

INHALTSVERZEICHNIS ABI. 8/05

Wiesbaden, den 15. August 2005

AMTLICHER TEIL

RECHTSVORSCHRIFTEN

- 252. Verordnung über Lehrpläne..... 578
- 254. Verordnung über Lehrpläne..... 578
- Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) hier: Berichtigung zu ABI. 7/2005 S. 457..... 579
- Verordnung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl zu den Elternvertretungen..... 579
- Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Prüfung für Übersetzerinnen und Übersetzer und Dolmetscherinnen und Dolmetscher..... 580
- Verordnung über die Prüfung für Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher .. 582

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

- Neuregelung der deutschen Rechtschreibung 589
- Statistische Erhebung an den allgemein bildenden Schulen (Landesschulstatistik) in Hessen im Schuljahr 2005/2006..... 589
- Hinweise zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung 2007 (Landesabitur) im beruflichen Gymnasium; fachrichtungs-/schwerpunktbezogene Fächer 593
- Mathematikwettbewerb des Landes Hessen..... 600
- Schulsportliche Wettbewerbe für das Schuljahr 2005/2006 603

NACHDRUCKE VON SCHULBEZOGENEN RECHTSVORSCHRIFTEN AUS DEM GVBl. I U. A. VERKÜNDUNGSBLÄTTERN

BESCHLÜSSE DER KMK

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

- a) für Funktionsstellen 649
- b) für Beförderungsstellen..... 657
- c) für das schulbezogene Einstellungsverfahren..... 661
- d) für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehrerinnen für arbeitstechnische Fächer 662
- e) für den Auslandsschuldienst 663
- f) für pädagogische Mitarbeiter/innen..... 664
- Hessisches Kultusministerium..... 666

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

- Wahlordnung für die Wahl zu den Elternvertretungen:
Textzusammenfassung 668
- Zweisprachige Bildungsangebote an hessischen Schulen..... 676
- EINSTIEG Abi..... 681

SCHÜLERWETTBEWERBE

- Hauptsache Biologie..... 682
- Mathematik-Wettbewerb 2004/2005 des Landes Hessen..... 683
- Mathematik-Wettbewerb 2005/2006 des Landes Hessen 685
- Kulturelle Elemente lokaler Identität..... 686

VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

- Kinder- und Jugendakademie Südhessen e.V. 687
- Förderwettbewerb LISA 687
- Schreibwerkstatt für Jugendliche..... 688
- FWU – DVD des Monats 689

BUCHBESPRECHUNGEN

NEUERSCHEINUNGEN

Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums

Herausgeber:
Hessisches Kultusministerium,
Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden,
Telefon (06 11) 36 80,
Telefax (06 11) 3 68 20 99

Verantwortlich für den Inhalt:
Ministerialrat Dr. Jürgen Pyschik
Redaktion: Waltraud Janssen.

Verlag, Druck: A. Bernecker Verlag GmbH,
Unter dem Schöneberg 1
34212 Melsungen
Telefon (0 56 61) 73 10
Telefax (0 56 61) 73 14 00
Internet <http://www.bernecker.de>
Abonnenenverwaltung/Vertrieb (Print-Version)
Telefon: (0 56 61) 7 31-4 20
Telefax: (0 56 61) 7 31-4 00
E-Mail: mandy.ziermaier@bernecker.de
Abonnenenverwaltung (Online-Version)
E-Mail: Sigrid.Goette-Barkhoff@bernecker.de
Telefon (0 56 61) 73 14 65
Telefax (0 56 61) 73 14 00

Jahresbezugspreis: 32,00 EUR (einschl. MwSt.)
und Versandkosten. Einzelausgaben kosten bis

zu einem Umfang von 64 Seiten 4,00 EUR.
Bei stärkeren Ausgaben erhöht sich der Preis
um 3,20 EUR je zusätzlich angefangener 16
Seiten. Die Preise verstehen sich inkl. MwSt.
und zuzüglich Porto u. Verpackung. Erschei-
nungsweise monatlich, zur Monatsmitte. Bestel-
lungen für Abonnements und Einzelhefte nur an
den Verlag.
Das Abonnement verlängert sich automatisch
um ein weiteres Jahr, wenn es nicht 6 Wochen
vor Ablauf durch Einschreiben gekündigt wird.
Zuschriften und Rezensionsexemplare an die
Redaktion. Für unaufgefordert eingesandte
Rezensionsexemplare besteht
keine Verpflichtung zur
Rezension oder Anspruch
auf Rücksendung.



AMTLICHER TEIL

RECHTSVORSCHRIFTEN

Zweihundertundzweiundfünfzigste Verordnung über Lehrpläne Vom 25. Juni 2005

Gült. Verz. Nr. 7203

Aufgrund des § 4 a Abs. 3 und des § 185 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 466), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. November 2004 (GVBl. I S. 330), wird nach Beteiligung des Landeselternbeirates nach § 118 des Gesetzes verordnet:

§ 1

Die Lehrpläne für den fachrichtungs- bzw. schwerpunktbezogenen Unterricht im beruflichen Gymnasium – Fachrichtung Technik (Schwerpunkte Bautechnik, Biologietechnik, Chemietechnik, Datenverarbeitungstechnik, Elektrotechnik und Maschinenbau), Fachrichtung Wirtschaft (Fächer Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre, Rechnungswesen und Datenverarbeitung), Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft (Fächer Ernährungslehre und Wirtschaftslehre des Haushalts) werden für verbindlich erklärt.

§ 2

Die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler sind über die in § 1 benannten Lehrpläne und ihre wesentlichen Inhalte in geeigneter Weise zu unterrichten.

§ 3

Die Lehrpläne können als CD-Rom beim Amt für Lehrerbildung, Stuttgarter Str. 18–24, 60329 Frankfurt am Main bezogen werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am 1. August 2005 in Kraft. Sie tritt am 31. Juli 2010 außer Kraft.

Wiesbaden, den 25. Juni 2005

DIE HESSISCHE KULTUSMINISTERIN
Wolff

Zweihundertundvierundfünfzigste Verordnung über Lehrpläne Vom 18. Juli 2005

Gült. Verz. Nr. 7203

Auf Grund des § 4 a Abs. 3 und des § 185 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 442), geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 218), wird nach Beteiligung des Landeselternbeirates nach § 118 des Gesetzes verordnet:

§ 1

Der Lehrplan für den verkürzten gymnasialen Bildungsgang in der Mittelstufe (Jahrgangsstufen 5 G bis 9 G) in dem Fach Mathematik wird für verbindlich erklärt.

§ 2

Die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler sind über den in § 1 benannten Lehrplan und seine wesentlichen Inhalte in geeigneter Weise zu unterrichten.

§ 3

Die Lehrpläne für alle Fächer können als CD-ROM beim Amt für Lehrerbildung, Stuttgarter Str. 18–24, 60329 Frankfurt am Main, bezogen werden.

§ 4

Der Lehrplan des nicht verkürzten gymnasialen Bildungsgangs in Mathematik (§ 3 der 239. Verordnung über Lehrpläne vom 10. Dezember 2001 [ABl. 2002, S. 6]) läuft jahrgangsweise aus. Er wird auf der Grundlage von Art. 7 Abs. 4 des Dritten Gesetzes zur Qualitätssicherung an Hessischen Schulen vom 29. November 2004 durch den in § 1 genannten Lehrplan jahrgangsweise aufbauend, beginnend mit der Jahrgangsstufe 5, ersetzt.

§ 5

Diese Verordnung tritt am 1. August 2005 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Juli 2010 außer Kraft.

Wiesbaden, den 18. Juli 2005

DIE HESSISCHE KULTUSMINISTERIN
Wolff

Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM)

Vom 14. Juni 2005

Gült. Verz. Nr. 721

hier: Berichtigung zu ABl. 7/2005 S. 457

In § 54 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Satz 2 wird der Verweis auf „§ 56 Satz 4“ durch den Verweis auf „§ 56 Abs. 2 Satz 1“ ersetzt.

Verordnung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl zu den Elternvertretungen
Vom 19. Juli 2005

Gült. Verz. Nr. 721

Aufgrund der §§ 105 und 185 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 442), geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 218), wird verordnet:

Artikel 1

Die Wahlordnung für die Wahl zu den Elternvertretungen vom 14. Juli 1993 (ABl. S. 700), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2002 (GVBl. I S. 342, 361), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird der Verweis auf „§ 100“ durch den Verweis auf „§ 100 Abs. 1“ ersetzt.
 - b) Als neuer Satz 7 wird angefügt:

„Stimmhaltungen und ungültige Stimmen zählen zur Berechnung der Mehrheit nicht mit.“
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1; in Satz 1 wird die Zahl „vier“ durch die Zahl „fünf“ ersetzt.
 - bb) Als neuer Satz 2 wird angefügt:

„Eine schriftliche Information des Kreis- oder Stadtelternbeirats zur anstehenden Wahl ist den Schulen und dem Vorstand des Schulelternbeirates zum Schuljahresbeginn vorzulegen.“
 - b) Als neuer Abs. 4 wird angefügt:

„(4) Die elektronische Form ist nach § 184a des Hessischen Schulgesetzes ausgeschlossen, soweit nach dieser Verordnung die Schriftform erforderlich ist.“
3. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Als neue Sätze 2 und 3 werden eingefügt:

„Mitglieder des Wahlausschusses sollen in der Regel selbst wahlberechtigt sein. Stehen wahlberechtigte Mitglieder nicht zur Verfügung, können ausnahmsweise auch nicht wahlberechtigte Personen in den Wahlausschuss berufen werden.“
 - bb) Der bisherige Satz 2 wird Satz 4.
 - b) In Abs. 4 wird als Satz 3 angefügt:

„Ersatzschulen stellen hierbei eine eigene Schulform im Sinne der §§ 114 Abs. 2 und 116 Abs. 5 des Hessischen Schulgesetzes dar.“
4. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 wird das Wort „Sonderschulen“ jeweils durch das Wort „Förderschulen“ ersetzt.
 - b) Als neuer Abs. 5 wird angefügt:

„(5) Erscheinen zu der Wahl des Vorstandes des Schulelternbeirates weniger als die Hälfte der Wahlberechtigten, so muss zu einer zweiten Wahlversammlung eingeladen werden mit dem Hinweis, dass diese Wahlversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Die zweite Wahlversammlung kann am selben Tag stattfinden. Stehen bei der Wahl zum Kreis- oder Stadtelternbeirat für eine oder mehrere der in § 114 Abs. 2 Hessisches Schulgesetz genannten Schulformen keine oder keine genügende Anzahl von Vertretern zur Verfügung, vermindert sich die Zahl der Mitglieder des Kreis- oder Stadtelternbeirates entsprechend. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.“
5. In § 8 Abs. 1 wird als neuer Satz 2 angefügt:

„Bei einer jahrgangsübergreifenden Zusammenlegung ist anzustreben, dass zum Klassenelternbeirat und zur Stellvertreterin oder zum Stellvertreter jeweils Eltern von Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichen Jahrgangsstufen gewählt werden.“
6. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Zu den Wahlen der Kreis- oder Stadtelternbeiräte (§ 114 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Hessisches Schulgesetz) laden jeweils die amtierenden Vorsitzenden oder ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter schriftlich ein. Sind amtierende Vorsitzende oder amtierende Stellvertreterinnen oder Stellvertreter nicht vorhanden, so obliegt die Einladung und die Vorbereitung der Wahl dem

zuständigen Staatlichen Schulamt. Erfolgt keine Einladung durch die amtierende Vorsitzende oder den amtierenden Vorsitzenden oder die Stellvertreterin oder den Stellvertreter, kann der Landeselternbeirat diese schriftlich auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist zur Wahl einzuladen. Nach Ablauf der Frist kann die oder der Vorsitzende des Landeselternbeirates, ein von ihr oder ihm beauftragtes Mitglied des Landeselternbeirates oder des betroffenen Kreis- oder Stadtelternbeirates zur Wahl einladen. Ist dies nicht möglich, so gilt Satz 2 entsprechend. Der Landeselternbeirat ist von den Wahlterminen und durch Übersendung der Listen der gewählten Kreis- und Stadtelternbeiräte und deren Ersatzvertreter über die Wahlergebnisse zu unterrichten.“

b) Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Sie haben insbesondere die für die Wahlen notwendigen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.“

7. § 14 Ziff. 5 erhält folgende Fassung:

„5. Namen und Anschrift eines für die Vorbereitung der Delegiertenwahlen verantwortlichen Mitgliedes des jeweiligen Kreis- oder Stadtelternbeirats.“

8. § 16 Abs. 2 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„2. den Hinweis, dass in den Landeselternbeirat nur Eltern gewählt werden können, die auf zugelassenen Wahlvorschlägen benannt sind und eine Wählbarkeitsbescheinigung nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. d vorlegen;“

9. § 19 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Als neuer Satz 1 wird eingefügt:

„In den Landeselternbeirat können nur Eltern gewählt werden, die auf zugelassenen Wahlvorschlägen genannt sind.“

b) Die bisherigen Sätze 1 bis 3 werden Sätze 2 bis 4.

10. In § 24 Satz 1 wird das Wort „Bundesbahn“ durch die Wörter „Bahn AG“ ersetzt.

11. In § 29 wird als Satz 2 eingefügt:

„Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 31. Juli 2010 außer Kraft.“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. August 2005 in Kraft.

Wiesbaden, den 19. Juli 2005

DIE HESSISCHE KULTUSMINISTERIN
Wolff

Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Prüfung für Übersetzerinnen und Übersetzer und Dolmetscherinnen und Dolmetscher Vom 15. Juli 2005

Gült. Verz. Nr. 722

Aufgrund des § 81 Nr. 2 Buchst. h des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 442), geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 218), wird verordnet:

Artikel 1

Die Verordnung über die Prüfung für Übersetzerinnen und Übersetzer und Dolmetscherinnen und Dolmetscher vom 11. August 1993 (ABl. S. 744), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Juli 2001 (ABl. S. 544, ber. ABl. S. 775), wird wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2
Prüfungsstelle

(1) Die Prüfung ist vor dem Amt für Lehrerbildung, Dezernat Staatliche Prüfungen für Übersetzerinnen und Übersetzer und Dolmetscherinnen und Dolmetscher und Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher, nachfolgend als AfL bezeichnet, abzulegen.

(2) Das AfL trifft alle nach dieser Prüfungsordnung erforderlichen Entscheidungen, sofern die Prüfungsordnung nicht etwas anderes bestimmt.“

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 werden die Worte „der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsamtes“ durch die Worte „dem AfL“ ersetzt.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Ziffer 1 werden die Worte „der dem Prüfungsamt“ durch die Worte „die oder der dem AfL“ ersetzt.

bb) In Ziffer 2 werden im letzten Satz die Worte „die oder der Vorsitzende des Prüfungsamtes“ durch die Worte „das AfL“ ersetzt.

c) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse (nach § 3 Abs. 2 Nr. 2) werden von dem AfL für die Dauer von 3 Jahren berufen. Eine Wiederberufung ist möglich.

3. In § 4 werden die Worte „der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsamtes“ durch die Worte „dem AfL“ ersetzt.

4. In § 5 wird als Punkt 5 angefügt:
„5. die Prüfungsgebühr in voller Höhe entrichtet hat.“
5. § 6 wird wie folgt geändert:
a) Im ersten Satz werden die Worte „Staatliche Prüfungsamt für Übersetzerinnen und Übersetzer und Dolmetscherinnen und Dolmetscher“ durch die Worte „AFL“ ersetzt.
b) In Ziffer 2 c wird die Angabe „§ 5.1“ durch die Angabe „§ 5 Nr. 1“ ersetzt.
c) In Ziffer 3 wird die Angabe „§ 5.2“ durch die Angabe „§ 5 Nr. 2“ ersetzt.
d) In Ziffer 6 wird die Angabe „§ 1.1“ durch die Angabe „§ 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2“ ersetzt.
6. In § 7 Abs. 1 werden die Worte „der oder die Vorsitzende des Prüfungsamtes“ durch die Worte „das AFL“ ersetzt.
7. In § 8 Abs.1 wird die Angabe „§ 1.1“ durch die Angabe „§ 1 Abs. 1“ ersetzt.
8. § 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Vor Beginn der Klausuren und des mündlichen Teils der Prüfung ist der Identitätsnachweis durch Vorlage eines amtlichen Ausweises zu erbringen.“
9. § 10 wird wie folgt geändert:
a) In Abs. 1 werden die Worte „der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsamtes“ durch die Worte „dem AFL“ ersetzt.
b) In Abs. 4 werden die Worte „Die oder der Vorsitzende des Prüfungsamtes“ durch die Worte „Das AFL“ ersetzt.
c) In Abs. 5 werden die Worte „der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsamtes“ durch die Worte „an das AFL“ ersetzt.
d) In Abs. 11 werden die Worte „die oder der Vorsitzende des Prüfungsamtes; sie oder er“ durch die Worte „an das AFL; es“ ersetzt.
e) In Abs. 13 werden die Worte „Die oder der Vorsitzende des Prüfungsamtes“ durch die Worte „Das AFL“ ersetzt.
10. In § 11 Abs. 1 werden die Worte „und des Prüfungsamtes“ gestrichen.
11. In § 14 Abs. 3 wird die Angabe „§ 13.3“ durch die Angabe „§ 13 Abs. 3“ ersetzt.
12. § 16 wird wie folgt geändert:
a) In Abs. 1 werden die Worte „der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsamtes, der oder dem Vorsitzenden und“ gestrichen.
b) Abs 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Das AFL erteilt der Bewerberin oder dem Bewerber über eine nichtbestandene Prüfung einen rechtsmittelfähigen Bescheid.“
13. § 17 wird wie folgt geändert:
a) In Abs. 1 werden die Worte „die oder der Vorsitzende des Prüfungsamtes“ durch die Worte „das AFL“ ersetzt.
b) In Abs. 2 werden die Worte „der oder dem Vorsitzenden“ durch die Worte „dem AFL“ ersetzt.
14. § 18 wird wie folgt geändert:
a) In Abs. 2 werden die Worte „die oder der Vorsitzende des Prüfungsamtes“ durch die Worte „das AFL“ ersetzt.
b) In Abs. 3 werden die Worte „die oder der Vorsitzende des Prüfungsamtes“ durch die Worte „das AFL“ ersetzt.
15. § 19 wird wie folgt geändert:
a) In Abs. 1 wird die Angabe „§ 5.3 und/oder nach § 10.2“ durch die Angabe „§ 5 Nr. 3 und/oder nach § 10 Abs. 2“ ersetzt.
b) In Abs. 3 werden die Worte „die oder der Vorsitzende des Prüfungsamtes“ durch die Worte „das AFL“ ersetzt.
16. § 20 erhält folgende Fassung:
„§ 20
Prüfungsgebühren

(1) Die Prüfungsgebühr bemisst sich nach der Verwaltungskostenordnung im Bereich des Hessischen Kultusministeriums in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Bei Wiederholungsprüfungen ist die Prüfungsgebühr erneut zu entrichten.

(3) Gilt die Prüfung nach § 18 Abs. 2 als nicht abgelegt, so richtet sich die Rückerstattung von Prüfungsgebühren nach der Verwaltungskostenordnung im Bereich des Hessischen Kultusministeriums in der jeweiligen Fassung.“
17. In § 21 wird die Angabe „§ 8.2“ durch die Angabe „§ 8 Abs. 2“ und die Angabe „§ 6.7“ durch die Angabe „§ 6 Nr. 7“ ersetzt.
18. § 22 wird wie folgt geändert:
a) In Abs. 2 Ziff. 4 wird die Angabe „§ 22(2)3“ durch die Angabe „Nr. 3“ ersetzt.
b) In Abs. 2 Ziff. 5 wird die Angabe „§ 10.7“ durch die Angabe „§ 10 Abs. 7“ ersetzt.
19. § 23 wird wie folgt geändert:
a) In Abs. 1 wird die Angabe „§ 8.2“ durch die Angabe „§ 8 Abs. 2“ ersetzt.
b) Dem Absatz 4 wird folgender Satz 3 angefügt:
„Sofern das Fachgebiet nicht Rechtswesen ist, beinhaltet der zweite Text eine juristische Thematik.“

20. In § 24 wird die Angabe „§ 6.7“ durch die Angabe „§ 6 Nr. 7“ ersetzt.
21. In § 25 Abs. 3 wird die Angabe „§ 10.7“ durch die Angabe „§ 10 Abs. 7“ ersetzt.
22. § 26 wird wie folgt geändert:
- In § 26 Abs. 1 wird die Angabe „§ 8,2“ durch die Angabe „§ 8 Abs. 2“ ersetzt.
 - Dem Absatz 4 wird folgender Satz 3 angefügt: „Sofern das Fachgebiet nicht Rechtswesen ist, beinhaltet der zweite Text eine juristische Thematik.“
23. § 28 erhält folgende Fassung:

„§ 28
In-Kraft-Treten; Außer-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2010 außer Kraft.“

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft

Wiesbaden, den 15. Juli 2005

DIE HESSISCHE KULTUSMINISTERIN

Wolff

Verordnung über die Prüfung für Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher Vom 15. Juli 2005

Gült. Verz. Nr. 722

Aufgrund des § 81 Nr. 2 Buchst. h des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 442), geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 218), wird verordnet:

Inhaltsübersicht

Erster Teil

Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Art der Prüfung und Berechtigungen
- § 2 Prüfungsstelle
- § 3 Der Prüfungsausschuss
- § 4 Ort und Zeit der Prüfung

Zweiter Teil

Prüfungsverfahren

- § 5 Zulassungsvoraussetzungen
- § 6 Meldung zur Prüfung
- § 7 Zulassung zur Prüfung
- § 8 Allgemeine Prüfungsanforderungen
- § 9 Teile der Prüfung
- § 10 Der schriftliche Teil der Prüfung
- § 11 Der nichtschriftliche Teil der Prüfung
- § 12 Bewertung der einzelnen Prüfungsabschnitte der schriftlichen und nichtschriftlichen Prüfungsteile
- § 13 Bewertung der Prüfungsteile
- § 14 Gesamtergebnis
- § 15 Niederschriften
- § 16 Zeugnis
- § 17 Wiederholung der Prüfung
- § 18 Rücktritt von der Prüfung
- § 19 Ausschluss von der Prüfung

Dritter Teil

Prüfungsgebühren und Anerkennung anderer Prüfungen

- § 20 Prüfungsgebühren
- § 21 Anerkennung anderer Prüfungen

Vierter Teil

Schlussbestimmung

- § 22 Aufhebung bisheriger Vorschriften
- § 23 In-Kraft-Treten; Außer-Kraft-Treten

Erster Teil Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Art der Prüfung und Berechtigungen

(1) Eine Staatliche Prüfung als Gebärdensprachdolmetscherin und Gebärdensprachdolmetscher kann, wenn geeignete Prüferinnen oder Prüfer zur Verfügung stehen und sofern die Zahl der Bewerberinnen oder Bewerber dies rechtfertigt, abgelegt werden.

(2) Wer die Prüfung bestanden hat, ist berechtigt, die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Gebärdensprachdolmetscherin“ oder „Staatlich geprüfter Gebärdensprachdolmetscher“ zu führen.

(3) Die Prüfungen sind nicht öffentlich.

§ 2

Prüfungsstelle

(1) Die Prüfung ist vor dem Amt für Lehrerbildung, Dezernat Staatliche Prüfungen für Übersetzerinnen und Übersetzer und Dolmetscherinnen und Dolmetscher und Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher, nachfolgend als AfL bezeichnet, abzulegen.

(2) Das AfL trifft alle nach dieser Prüfungsordnung erforderlichen Entscheidungen, sofern die Prüfungsordnung nicht etwas anderes bestimmt.

§ 3

Der Prüfungsausschuss

(1) Für die Prüfung jeder Bewerberin und jedes Bewerbers ist ein Prüfungsausschuss zu bilden, der von dem AfL berufen wird.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus:

1. einer oder einem Vorsitzenden, die oder der dem AfL angehört oder vom AfL berufen worden ist;
2. zwei hörenden Mitgliedern, die die Prüfungssprache beherrschen müssen und eine Staatliche Prüfung oder ein Hochschuldiplom als Gebärdensprachdolmetscherin oder Gebärdensprachdolmetscher abgelegt haben und eine mehrjährige berufliche Tätigkeit in diesem Bereich nachweisen können;
3. zwei gehörlosen Mitgliedern, die die Prüfungssprache beherrschen müssen und eine Qualifikation als Gebärdensprachdozentin oder Gebärdensprachdozent und eine mehrjährige berufliche Tätigkeit nachweisen können. Der Landesverband der Gehörlosen in Hessen hat ein Vorschlagsrecht.

Mindestens ein Mitglied muss an einer Hochschule in der Gebärdensprachausbildung tätig sein. Für die gehörlosen Mitglieder der Prüfungskommission muss eine qualifizierte Übertragung in Gebärdensprache erfolgen.

(3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden von dem AfL für die Dauer von drei Jahren berufen.

(4) Der Prüfungsausschuss entscheidet mit Stimmenmehrheit; Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 4

Ort und Zeit der Prüfung

Ort und Zeit der Prüfung werden von dem AfL festgelegt. Prüfungen werden in der Regel zweimal jährlich durchgeführt.

Zweiter Teil

Prüfungsverfahren

§ 5

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Prüfung kann nur zugelassen werden, wer

1. mindestens den Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss nachweist; in besonders gelagerten Einzelfällen kann ein Kolloquium zur Feststellung des gleichwertigen Bildungsstandes durchgeführt werden; das Bestehen des Kolloquiums besitzt allein Wirkung als eine Voraussetzung zur Zulassung zu dieser Prüfung;
2. sich auf die Prüfung entsprechend vorbereitet hat. Als entsprechende Vorbereitung gelten insbesondere eine einschlägige Ausbildung oder eine entsprechende mehrjährige Tätigkeit als Gebärdensprachdolmetscherin oder Gebärdensprachdolmetscher.

Der Nachweis der mehrjährigen Tätigkeit und der einschlägigen Ausbildung kann insbesondere geführt werden,

- a) durch eine Bestätigung eines anerkannten Vereins der Gehörlosen,
- b) durch eine Bestätigung einer einschlägig tätigen Institution.
3. sich innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Meldung zur Prüfung nicht zweimal erfolglos einer gleichwertigen Prüfung unterzogen hat;
4. nicht zu einer gleichartigen oder gleichwertigen Prüfung außerhalb Hessens zugelassen ist oder eine solche bereits abgelegt hat.
5. die Prüfungsgebühr in voller Höhe entrichtet hat.

§ 6

Meldung zur Prüfung

Die Meldung ist schriftlich jeweils bis zum 15. Mai oder bis zum 15. November eines jeden Jahres an das AfL,

Dezernat Staatliche Prüfungen, zu richten; ihr sind beizufügen:

1. Ausführlicher (nicht tabellarischer) Lebenslauf;
2. a) Abgangs- oder Abschlusszeugnisse der besuchten Schulen in beglaubigter Kopie (§ 5 Nr. 1),
b) Gleichstellungsbescheinigung bei Schulabschluss im Ausland (§ 5 Nr. 1),
3. Nachweis über die Vorbereitung auf die Prüfung, Ausbildung oder Tätigkeit als Gebärdensprachdolmetscherin und Gebärdensprachdolmetscher (§ 5 Nr. 2),
4. Erklärung darüber, wann, wo und mit welchem Ergebnis sich die Bewerberin oder der Bewerber
 - a) zu einer Staatlichen Prüfung als Gebärdensprachdolmetscherin oder Gebärdensprachdolmetscher gemeldet (§ 5 Nr. 3 u. 4) oder
 - b) sich dieser Prüfung unterzogen hat (§ 5 Nr. 3 u. 4);
5. Lichtbild neueren Datums (nicht älter als drei Monate);
6. Einverständniserklärung über Bild- und Tonaufzeichnungen des nichtschriftlichen Prüfungsteils;
7. Angaben über das Fachgebiet, in dem die Bewerberin und der Bewerber über besondere sachliche und fachsprachliche Kompetenz verfügt.

Fachgebiete sind

- a) Politik / Gesellschaft / Kultur
- b) Informationstechnologien / Medien
- c) Gesundheitswesen
- d) Wirtschaft / Arbeit / Finanzen
- e) Erziehung / Soziales
- f) Naturwissenschaften / Technik
- g) Rechtswesen / Behördenterminologie

In dem Fachgebiet Rechtswesen / Behördenterminologie hat jede Bewerberin und jeder Bewerber vertiefte Kenntnisse in dem schriftlichen und in dem nichtschriftlichen Teil der Prüfung nachzuweisen.

§ 7 Zulassung zur Prüfung

- (1) Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet das AfL.
- (2) Die Entscheidung ist der Bewerberin oder dem Bewerber schriftlich bekanntzugeben. Die Ablehnung ist kurz zu begründen.
- (3) Die Zulassung ist insbesondere zu versagen, wenn
 - die Zulassungsvoraussetzungen (§ 5) nicht gegeben sind, oder
 - die Meldeunterlagen (§ 6) unvollständig sind, oder
 - der Meldetermin (§ 6) überschritten wurde.

§ 8 Allgemeine Prüfungsanforderungen

- (1) Die Prüfung erstreckt sich auf Deutsch in gesprochener und geschriebener Form, Deutsche Gebärdensprache (DGS), Lautsprachbegleitende Gebärden (LBG) und das Fingeralphabet.
- (2) Die Bewerberin oder der Bewerber muss nachweisen, dass sie oder er sich in den Prüfungssprachen angemessen ausdrücken und stilistische Feinheiten verstehen und umsetzen kann. Sie oder er muss ferner nachweisen, dass sie oder er die notwendigen fachlichen Kenntnisse besitzt, insbesondere die Technik der praktischen Übersetzung und die erforderlichen Übersetzungsprinzipien in den Prüfungssprachen kennt und mit den einzelnen sprachlichen und fachlichen Hilfsmitteln vertraut ist sowie die bildungsmäßigen und persönlichen Fähigkeiten besitzt, die für die selbstständige und verantwortliche Ausübung des in § 1 Nr. 2 genannten Berufes einer Gebärdensprachdolmetscherin oder eines Gebärdensprachdolmetschers erforderlich sind.
- (3) Dazu gehören auch hinreichende Kenntnisse der Lebensrealität Gehörloser, insbesondere über deren soziokulturelle Verhältnisse, ihre Historie, sowie spezielle Modalitäten des Gebärdensprachdolmetschens in den Situationen: Kongress-, Gerichts-, Konferenz- und Telefondolmetschen sowie über den Dolmetscherkodex für Gebärdensprachdolmetscherinnen und für Gebärdensprachdolmetscher.

§ 9 Teile der Prüfung

- (1) Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen (§ 10) und einem nichtschriftlichen Teil (§ 11).
- (2) Vor Beginn der Prüfung oder einzelner Prüfungsteile ist der Identitätsnachweis durch Vorlage des Personalausweises oder eines entsprechenden Dokumentes zu erbringen.

§ 10 Der schriftliche Teil der Prüfung

- (1) Themen und Texte (auch in Bild- und/oder Tonaufzeichnungen) werden vom Prüfungsausschuss bestimmt.
- (2) Der schriftliche Teil der Prüfung besteht aus zwei Prüfungsabschnitten:
 - a) einer Übersetzung,
 - b) einem Aufsatz.
- (3) In der Übersetzung (§ 10 Abs. 2 Buchstabe a) wird ein Text in deutscher Gebärdensprache (DGS) von Aufzeichnungen auf Bildträgern inhaltsgetreu in Schriftsprache übersetzt. Gesamtdauer: 60 Minuten.

(4) Der Aufsatz ist in der Zeitdauer über ein Thema aus den in § 8 Abs. 3 genannten Bereichen zu erstellen. Bearbeitungszeit: 120 Minuten.

(5) Das AfL leitet jede schriftliche Prüfungsarbeit einem Mitglied des Prüfungsausschusses zur Beurteilung zu.

(6) Über jede Arbeit erstellt das Mitglied unverzüglich ein Gutachten, das die Mängel und Vorzüge zusammenfasst, erteilt eine Note nach § 12 und gibt Arbeiten und Gutachten dem AfL zurück.

(7) Bei der Bewertung des Aufsatzes sind die Lösung des gestellten Themas, der Inhalt und die schriftsprachliche Leistung zu berücksichtigen.

(8) Arbeiten, bei denen äußerliche Mängel das Lesen erheblich behindern, können zurückgewiesen werden. Diese Arbeiten gelten in diesem Falle als mit „ungenügend“ bewertet.

(9) Hilfs-, Klammer- und sonstige Anmerkungen in schriftlichen Arbeiten gelten als nicht geschrieben.

(10) Ist eine schriftliche Prüfungsarbeit nicht mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden, so wird sie einem weiteren Mitglied des Prüfungsausschusses zugeleitet (Abs. 6 gilt entsprechend).

(11) Arbeiten, die nicht rechtzeitig nach den (in den Abs. 3 u. 4) vorgeschriebenen Bearbeitungszeiten abgegeben werden, werden mit „ungenügend“ bewertet.

(12) Bei unterschiedlichen Bewertungen einer schriftlichen Prüfungsarbeit durch die beiden Mitglieder des Prüfungsausschusses (Abs. 10) entscheidet das AfL; es soll die beiden Mitglieder vorher hören.

(13) Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn beide schriftlichen Prüfungsabschnitte endgültig mit schlechter als „ausreichend“ bewertet wurden. Ein „mangelhaft“ in einem schriftlichen Prüfungsabschnitt kann mit einem mindestens „befriedigend“ in dem anderen schriftlichen Prüfungsabschnitt ausgeglichen werden.

(14) Im Falle des Nichtbestehens des schriftlichen Teils der Prüfung entfällt der nichtschriftliche Teil der Prüfung. Das AfL teilt dies der Bewerberin oder dem Bewerber unter Angabe der Gründe mit; dabei gibt es den frühesten Zeitpunkt an, zu dem die Prüfung wiederholt werden kann (§ 17 Abs. 1).

(15) Die Anfertigung von Durchschriften der Arbeiten und die Mitnahme der Prüfungstexte und deren Weitergabe sind nicht zulässig.

§ 11

Der nichtschriftliche Teil der Prüfung

(1) Der nichtschriftliche Teil der Prüfung wird durch den Prüfungsausschuss durchgeführt. Fragen können von al-

len Mitgliedern des Prüfungsausschusses gestellt werden.

(2) Die nichtschriftliche Prüfung dauert insgesamt mindestens 80 Minuten.

(3) Der nichtschriftliche Teil der Prüfung besteht aus sechs Prüfungsabschnitten:

a) Übersetzung eines schriftlich fixierten Behörden- oder Verwaltungstextes in DGS;

b) Simultanübersetzung eines vorgelesenen Textes oder eines von einem Tonträger abgespielten Textes aus dem von der Bewerberin oder dem Bewerber gewählten Fachgebiet in DGS;

c) Simultanübersetzung eines vorgelesenen Textes oder eines von einem Tonträger abgespielten Textes aus dem gewählten Fachgebiet in lautsprachbegleitenden Gebärden (LBG);

d) Simultanübersetzung eines gebärdensprachlichen Textes in deutsche Lautsprache, dieser kann auf einem Bildträger aufgezeichnet sein;

e) Freies Gespräch mit einem gehörlosen Mitglied des Prüfungsausschusses in den aufgeführten Sprachen über die fachlichen, die fachsprachlichen und über die die Lebenswelt Gehörloser betreffenden Kenntnisse (§ 8 Abs. 2 und 3);

f) Dolmetschsituation, bei der die Bewerberin oder der Bewerber ein Gespräch zwischen einer Gehörlosen oder einem Gehörlosen und einer Hörenden oder einem Hörenden simultan dolmetscht.

(4) Die Noten für jeden Prüfungsabschnitt des nichtschriftlichen Teils der Prüfung werden von dem Prüfungsausschuss festgelegt. Diese Noten werden dann zu einer Note für den nichtschriftlichen Teil der Prüfung zusammengefasst.

(5) Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn in den Prüfungsteilen Abs. 3 Buchst. a) bis Buchst. d) nicht ein mindestens ausreichendes Ergebnis erzielt wird. In diesem Fall ist die Prüfung abzubrechen. Darüber hinaus ist die Prüfung nicht bestanden, wenn ein „mangelhaft“ in den Prüfungsteilen Abs. 3 Buchst. e) und Buchst. f) nicht durch mindestens ein „befriedigend“ in den Prüfungsteilen Abs. 3 Buchst. a) bis Buchst. d) ausgeglichen wird.

§ 12

Bewertung der einzelnen Prüfungsabschnitte der schriftlichen und nichtschriftlichen Prüfungsteile

(1) Jeder schriftliche und nichtschriftliche Prüfungsabschnitt ist mit einer der folgenden Einzelnoten zu bewerten:

sehr gut	(1)
gut	(2)
befriedigend	(3)
ausreichend	(4)
mangelhaft	(5)
ungenügend	(6).

(2) Für die Bewertung der Leistungen gelten folgende Bestimmungen:

1. Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
2. Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
3. Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung allgemein den Anforderungen entspricht.
4. Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im ganzen den Forderungen entspricht.
5. Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
6. Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

§ 13

Bewertung der Prüfungsteile

(1) Die Einzelnoten der schriftlichen Prüfungsarbeiten werden im Falle des Bestehens des schriftlichen Teils der Prüfung vom Prüfungsausschuss zu einer der in § 12 genannten Noten als Teilnote für den schriftlichen Teil der Prüfung zusammengefasst.

(2) Die Einzelnoten für den nichtschriftlichen Teil der Prüfung werden im Falle des Bestehens vom Prüfungsausschuss zu einer der in § 12 genannten Noten als Teilnote für den nichtschriftlichen Teil der Prüfung zusammengefasst.

(3) Bei der Zusammenfassung und Festlegung der Teilnoten und des Gesamtergebnisses sind die allgemeinen und besonderen Prüfungsanforderungen (§ 8) zu berücksichtigen. Eine rein arithmetische Berechnung der Noten ist nicht zulässig.

§ 14

Gesamtergebnis

(1) Der Prüfungsausschuss stellt das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung auf Grund der von der Be-

werberin oder dem Bewerber erzielten Prüfungsnoten fest.

(2) Die Prüfung ist bestanden, wenn jeder Teil der Prüfung mindestens mit „ausreichend“ bewertet wurde.

(3) Der Prüfungsausschuss fasst unter Beachtung des § 13 Abs. 3 das Ergebnis der bestandenen Prüfung wie folgt zusammen:

mit Auszeichnung bestanden
gut bestanden
befriedigend bestanden
bestanden.

§ 15

Niederschriften

Über die Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind Niederschriften anzufertigen:

1. Bewertung der Prüfungsabschnitte der schriftlichen Prüfung,
2. Verlauf und Bewertung der Prüfungsabschnitte der nichtschriftlichen Prüfung,
3. Noten für den schriftlichen und den nichtschriftlichen Teil der Prüfung sowie
4. das Gesamtergebnis (Gesamtnote).

Die Niederschriften sind von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses (§ 3 Abs. 2) zu unterschreiben.

§ 16

Zeugnis

(1) Über die bestandene Prüfung wird ein Zeugnis nach beigelegtem Muster (Anlage) ausgestellt, das von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses unterschrieben und mit dem Dienstsiegel versehen wird.

(2) Das AfL erteilt der Bewerberin oder dem Bewerber über eine nichtbestandene Prüfung einen rechtsmittel-fähigen Bescheid.

§ 17

Wiederholung der Prüfung

(1) Die nicht bestandene Prüfung kann einmal, frühestens ein Jahr nach Ausfertigung des Bescheides über das Nichtbestehen der Prüfung, wiederholt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann das AfL eine zweite Wiederholungsprüfung zulassen.

(2) Bei der Meldung zur Wiederholungsprüfung kann von dem AfL ein Nachweis über die Weiterqualifikation verlangt werden.

(3) Eine Anrechnung von schriftlichen Prüfungsabschnitten auf die Wiederholungsprüfung kann bei mit „gut“ oder besser beurteilten Prüfungsleistungen auf schriftlichen Antrag erfolgen. Die Entscheidung trifft das AfL.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht möglich.

§ 18

Rücktritt von der Prüfung

(1) Tritt die Bewerberin oder der Bewerber während der Prüfung zurück oder versäumt sie oder er einen Prüfungstermin, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

(2) Weist die Bewerberin oder der Bewerber nach, dass sie oder er die in Abs. 1 genannten Umstände nicht zu vertreten hat, so entscheidet das AfL, ob die Prüfung als nicht abgelegt gilt oder fortgesetzt werden kann.

(3) Der Nachweis der Verhinderung ist unverzüglich zu erbringen, im Falle der Krankheit durch amtsärztliches Attest. Die Entscheidung darüber, ob eine von der Prüfungsteilnehmerin oder dem Prüfungsteilnehmer nicht zu vertretende Verhinderung vorliegt, trifft das AfL.

(4) Hat sich eine Prüfungsteilnehmerin oder ein Prüfungsteilnehmer einer Prüfung unterzogen, so können nachträglich gesundheitliche Gründe, denen zufolge die Prüfungsleistungen nicht gewertet werden sollen, nicht anerkannt werden.

§ 19

Ausschluss von der Prüfung

(1) Eine Bewerberin oder ein Bewerber, die oder der eine unrichtige Erklärung nach § 5 Nr. 3 u. 4 abgibt oder in der Prüfung täuscht oder zu täuschen versucht, unerlaubte Hilfen verwendet oder sie anderen gewährt, ist von der Prüfung auszuschließen.

(2) Stellt sich nach Abschluss der Prüfung heraus, dass die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen, wird die Entscheidung über die Prüfung aufgehoben und das Prüfungszeugnis eingezogen.

(3) Die Entscheidungen nach Abs. 1 und 2 trifft das AfL nach Anhörung der Bewerberin oder des Bewerbers und im Einvernehmen mit den anderen Mitgliedern des Prüfungsausschusses.

(4) Die Bestimmungen des Abs. 1 u. 2 sind den Bewerberinnen und Bewerbern mit der Entscheidung über die Zulassung schriftlich bekanntzugeben.

Dritter Teil

Prüfungsgebühren und Anerkennung anderer Prüfungen

§ 20

Prüfungsgebühren

(1) Die Prüfungsgebühr wird vom AfL erhoben und bemisst sich nach der Verwaltungskostenordnung im Bereich des Hessischen Kultusministeriums in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Gilt die Prüfung nach § 18 Abs. 2 als nicht abgelegt, so richtet sich die Rückerstattung von Prüfungsgebühren nach der Verwaltungskostenordnung im Bereich des Hessischen Kultusministeriums in der jeweils gültigen Fassung.

(3) Bei Wiederholungsprüfungen ist die Prüfungsgebühr erneut zu entrichten.

§ 21

Anerkennung anderer Prüfungen

Der Staatlichen Prüfung werden Diplomabschlüsse von Universitäten und Fachhochschulen, die inhaltlich mit den Anforderungen dieser Verordnung übereinstimmen, gleichgestellt. Hierüber entscheidet das AfL.

Vierter Teil

Schlussbestimmung

§ 22

Aufhebung bisheriger Vorschriften

Es wird aufgehoben:

Die Verordnung über die Prüfung für Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher vom 26.03.1999 (ABl. S. 453, ber. ABl. S. 516).

§ 23

In-Kraft-Treten; Außer-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2010 außer Kraft.

Wiesbaden, den 15. Juli 2005

DIE HESSISCHE KULTUSMINISTERIN

Wolff

HESSEN



**Amt für Lehrerbildung
Staatliche Prüfungen
für Übersetzerinnen und Übersetzer und Dolmetscherinnen und Dolmetscher und
Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher**

Z E U G N I S

Frau/Herr

zur Zeit wohnhaft

in

hat sich am

der Staatlichen Prüfung als

Gebärdensprachdolmetscherin/Gebärdensprachdolmetscher

nach der Prüfungsordnung über die Prüfung für Gebärdendolmetscherinnen und Gebärdendolmetscher vom 15. Juli 2005 (ABl. HKM 8/05 S. 582 ff.) unterzogen.

Der schriftliche Teil der Prüfung wurde mit

der mündliche Teil der Prüfung mit

bewertet.

Vertiefte sprachliche und sachliche Kenntnisse wurden im Fachgebiet

nachgewiesen.

Sie/Er hat die Prüfung mit der Gesamtnote

bestanden

und ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

**„Staatlich geprüfte Gebärdensprachdolmetscherin“
„Staatlich geprüfter Gebärdensprachdolmetscher“**

zu führen.

64295 Darmstadt, den

Der Prüfungsausschuss:

Die Vorsitzende des Prüfungsamtes:

.....
Vorsitzende/r

.....

Dienstsiegel

.....

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

Neuregelung der deutschen Rechtschreibung

Erlass vom 14. Juli 2005
IV.5 ST – 675.010.000 – 33 –

Gült. Verz. Nr. 7200

Für den Umgang mit der Neuregelung der deutschen Rechtschreibung gelten mit Beginn des Schuljahrs 2005/06 – also ab dem 01.08.2005 – die folgenden Bestimmungen:

1. Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung, wie sie sich aus der Amtlichen Regelung von 1996 in der Fassung von 2004 ergibt, ist die verbindliche Grundlage des Rechtschreibunterrichts an allen Schulen.
2. Für die in den Teilen A (Laut-Buchstaben-Zuordnungen), C (Schreibung mit Bindestrich) und D (Groß- und Kleinschreibung) enthaltenen Regeln und dadurch festgelegten Schreibweisen endet am 31.7.2005 die Übergangszeit. Davon abweichende Schreibweisen werden ab dem 1.8.2005 als Fehler markiert und bewertet.
3. Für die in den Teilen B (Getrennt- und Zusammenschreibung), E (Zeichensetzung) und F (Worttrennung am Zeilenende) enthaltenen Regeln und festgelegten Schreibweisen wird die Übergangszeit bis zu einer abschließenden Regelung verlängert; das heißt, vor 1996 geltende Schreibweisen werden bis auf Weiteres nicht als falsch markiert und bewertet. Das gilt auch für den Überschneidungsbereich von Getrennt- und Zusammenschreibung und Groß- und Kleinschreibung.
4. Der aktuelle Stand des Regelwerks und des Wörterverzeichnisses ist im Internet (auf der Homepage des Instituts für deutsche Sprache, www.ids-mannheim.de, unter „Service-Einrichtungen“) und im Buchhandel zugänglich.
5. In Zweifelsfällen werden Wörterbücher zugrunde gelegt, die nach den Erklärungen des Verlags den aktuellen Stand der Regelung vollständig enthalten.
6. Informationen zum 4. Bericht der Zwischenstaatlichen Kommission und eine Zusammenfassung der darin enthaltenen Änderungen an der Amtlichen Regelung sind im Amtsblatt veröffentlicht (ABl. 2005, S. 29).
7. Der Erlass vom 19. November 1996 – VII A – 601/83 – 150 – (ABl. 1996, S. 616 f.) ist erledigt.

Statistische Erhebung an den allgemein bildenden Schulen (Landesschulstatistik) in Hessen im Schuljahr 2005/2006

Erlass vom 15. Juli 2005
IV.6 – 640.000.008 – 22 –

An die Leiterinnen und Leiter
der allgemein bildenden Schulen in Hessen

1. Erhebungstermin

Die Statistische Erhebung an den allgemein bildenden Schulen für das Schuljahr 2005/2006 wird zum Stichtag

23. September 2005

durchgeführt.

2. Aufbau und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der Landesschulstatistik an den hessischen Schulen erfolgt als Datenabzug aus den Schulverwaltungsverfahren LUSD (allgemeine Schulen/Sonderschulen) bzw. HeSV (Sonderschulen).

Aus den Verfahren wird ein anonymisierter Schüler- bzw. Lehrer-Individualdatensatz als Datei herausgeschrieben, der alle erforderlichen Informationen enthält. Der Merkmalskatalog ist dem Erlass als Anlage beigelegt.

Im Schulverwaltungsverfahren sind in diesem Jahr folgende Daten für die Landesschulstatistik zu pflegen:

- Schülerstammdaten und Schulentlassene des Vorjahres (Archivdaten)
- Schülerhalbjahresdaten
- Unterrichtsverteilung der Schüler
- Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte¹⁾
- Zusatzdaten in „Vorschaltmasken“ (schulformabhängig)

Die Schulen erhalten vom Staatlichen Schulamt eine leere Statistik-Diskette für die Speicherung der Statistik-Datei und, soweit erforderlich, zusätzliche Erhebungsbögen:

¹⁾ Schulen in freier Trägerschaft liefern keine Daten der Lehrkräfte.

Bogen	Schulformen
Erhebungsbogen „L“	Alle Privatschulen
Erhebungsbogen „SoPädFö-allg.Sch.“	Alle allgemeinen Schulen ¹⁾
Einlageteil zum Erhebungsbogen „S“	Alle Sonderschulen

¹⁾ Je Schule ist nur ein Bogen auszufüllen

Der Erhebungsbogen „L“ für die Schulen für Erwachsene wird direkt vom HSL verschickt.

Fehlende Formulare und Disketten können bei dem zuständigen Staatlichen Schulamt angefordert werden.

Außenstellen von Schulen dürfen im Regelfall keine eigenen Disketten abgeben. Ausnahmen müssen im Einzelfall mit dem HKM (Herr Odrosek, Tel. 0611/368-2646) vereinbart werden.

3. Bearbeitung und Rücklauf

Die Schulverwaltungsprogramme stellen Anleitungen zur Erstellung der Statistik bereit. Den LUSD-Schulen wird bis Schuljahresbeginn 2005/2006 die überarbeitete Statistik-Hilfe zur Verfügung gestellt. Hinweise zur Erfassung des Förderbedarfs und der standortbezogenen Erfassung von Schülerinnen und Schülern entnehmen Sie der aktuellen Hilfen aus der Auslieferungs-CD 3.4.0 chm. Statistikbezogene Schulungsangebote werden über das jeweilige Schulamt angeboten und über die Homepage www.lusd.de bzw. www.hesv.de veröffentlicht.

Nach Erstellung der Statistik zum Datenstichtag 23.9.2005 senden die Schulen die Statistik an das zuständige Staatliche Schulamt. Die **Statistik besteht aus folgenden Unterlagen:**

1. Die **Statistik-Diskette** mit der **Datei „Sxxxxxx.IVS.ZIP“** (xxxxxx = 4-stellige Schulnummer und 2-stellige Kennung der Haupt-/Nebenstelle, i.d.R. „00“).
Die Datei enthält aus Datenschutzgründen eine verschlüsselte, komprimierte Datei und ist nicht lesbar.
Folgende **Prüfungen der Diskette** sind vorzunehmen:
 - Datei „Sxxxxxx.IVS.ZIP“ vorhanden
 - Datei größer als 0 KB
2. Ein unterschriebener Begleitausdruck in zweifacher Ausfertigung mit folgendem Inhalt:
 - Mantelbogendaten mit Schulstempel
 - Kontrollausdrucke mit Daten der Vorschaltmasken und Eckzahlen
 - Bogen mit möglichen Normabweichungen („Dateninkonsistenzen“), falls vorhanden,
 - Ausdruck der verwendeten Programmversion, Datum, Gesamtzahl der Seiten und Unterschrift des Schulleiters/der Schulleiterin

Folgende **Prüfungen des Begleitausdrucks** sind vorzunehmen (beachten Sie hierzu auch die gesonderte Anleitung des Statistischen Landesamtes):

- Schuljahr: 2005/2006
- Vollständigkeit der Seiten
- Programmversion: LUSD 3.4.
HeSV 1.10
- Fachliche Prüfung der Daten
- Fachliche Prüfung der möglichen Normabweichungen:
 - Geben die angezeigten Normabweichungen nicht die reale Situation an der Schule wieder, sind die Daten entsprechend zu korrigieren und die Statistik neu zu erstellen.
 - Öffentliche Schulen prüfen Meldungen zu Unterrichtseinsatzdaten der Lehrkräfte **und** zur Unterrichtsverteilung der Schüler
 - Private Schulen prüfen nur Meldungen zur Unterrichtsverteilung der Schüler.

3. Ggf. Erhebungsbögen.

Die Statistik ist in jedem Fall vollständig und **für alle Schulformen und Jahrgänge** der Schule mit dem Schulverwaltungsprogramm zu erstellen.

Handschriftliche Änderungen oder Ergänzungen im Begleitausdruck können **nicht** berücksichtigt werden.

Bei der Erstellung ist darauf zu achten, dass die **Datei und der Begleitausdruck gleichzeitig erstellt** werden. Bei der Erstellung der Statistik mit LUSD ist in jedem Fall eine Datensicherung der LUSDDATA2000.MDB durchzuführen, bei HeSV erfolgt dies automatisch.

4. Abgabetermin

Letzter Abgabetermin an die Staatlichen Schulämter ist der **30. September 2005**.

5. Anmerkungen zu einzelnen Teilen der Erhebung

Wegfall von Vorschaltmasken und Auswertung weiterer Unterrichtsmerkmale

In diesem Schuljahr entfallen Vorschaltmasken zu Abgängern/Schulentlassenen. Die benötigten Daten werden aus dem Archiv gewonnen. Bei den **Schulentlassenen ist auf die Vollständigkeit und Korrektheit der Abgangsdaten besonders zu achten**.

Zur vollständigen Erfassung ist es erforderlich, dass auch **Schulabgänger aus Schulformen, die im Schuljahr 2005/2006 nicht mehr angeboten werden**, gemeldet werden.

Erhebung zum evangelischen und katholischen Religionsunterricht

Die Erhebung wird aus den Daten von LUSD/HeSV sowie der Lehrpersonalverwaltung erstellt. Deshalb ist besonderes Augenmerk auf die Korrektheit der Schülerdaten bezüglich der Konfession und des Besuches des Religionsunterrichtes, der Unterrichtsveranstaltungen sowie des Unterrichtseinsatzes der Lehrkräfte zu richten.

Personalnummern der Lehrkräfte/Unterrichtseinsatz

Die Schulen erhalten von Staatlichen Schulämtern spätestens zum Unterrichtsbeginn des Schuljahres 2005/2006 im Rahmen der Erhebung „Unterrichtsversorgung Lehrer – Ist“ eine Liste mit personenbezogenen Daten der Lehrkräfte Ihrer Schule mit den gültigen SAP-Personalnummern.

Bitte überprüfen Sie an Hand dieser Liste die in LUSD/HeSV gespeicherten Personalnummern auf Korrektheit und Vollständigkeit. Bei Abweichungen sind diese zu korrigieren.

Lehrer an Privatschulen

Die Lehrer an Privatschulen (Bogen „L“) werden wieder ausschließlich vom Hessischen Statistischen Landesamt erfasst. Er ist dem Begleitausdruck beizufügen.

Den **Schulträgern** werden Daten der Landesschulstatistik nach Abschluss der Erhebung auf elektronischem Wege durch das Kultusministerium über die Staatlichen Schulämter zur Verfügung gestellt.

6. Rückfragen

Zu dem Programm **LUSD** an den zentralen LUSD-Support, Tel. 01805/58732255 (01805/LUSDCALL) und 01805/873782 oder die regionalen Ansprechpartner und Supportzentren

Zu dem Programm **HeSV** an die HeSV-Hotline, Tel. 0180/5437822, E-Mail unter hotline@hesv.de oder die HeSV-Beratungslehrer

Zu den **Begleitausdrucken und Erhebungsbögen „L“**, „SopädFö“ und Einlageteil zum Erhebungsbogen „S“ an das

Hessische Statistische Landesamt in Wiesbaden, Frau Ostermayer, Tel. 0611/3802-324 oder Frau Fedgenhäuer, Tel. 0611/3802-323 oder

Zu den **Lehrerdaten aus SAP** an das zuständige Staatliche Schulamt

Allgemeine Rückfragen zur Statistik an

Herrn Karakas, Tel. 0611/368-2734

Herrn Odrosek Tel. 0611/368-2646 oder (speziell bei evtl. Lieferung mehrerer Disketten pro Schule)

Frau Seemann, Tel. 0611/368-2643

Anlage 1

Verbleib der Erhebungsunterlagen

Bezeichnung der Unterlage	Anzahl der Ausfertigungen	Davon sind bestimmt für		
		HSL	die berichtende Schule	das zuständige Staatliche Schulamt
Diskette mit Datei „Sxxxxxx.IVS.ZIP“ ¹⁾	1	-	-	1
Begleitausdruck aus LUSD/HeSV	3	1	1	1
Erhebungsbogen „L“	3	1	1	1
Erhebungsbogen „SopädFö-allg. Schulen“	4	2	1	1
Einlageteil zum Erhebungsbogen „S“	3	1	1	1

¹⁾ Die Schulen werden aufgefordert, eine Kopie der Datei zur Dokumentation zu erstellen

Anlage 2

Merkmalssatz der Daten der Landesschulstatistik 2005/2006

Schüler	Bereich¹⁾		Bereich¹⁾
Geburtsdatum	A/B	Art des Prüfungsfachs (Grundkurs, Leistungskurs, ..)	A/B
Geschlecht	A/B	Lehrer, der Abiturfach unterrichtet hat	A/B
Wohngemeinde	A/B	Thema der Facharbeit	A/B
Datum der Ersteinschulung	A/B	Klassen	
erste Staatsangehörigkeit	A/B	Bezeichnung	A/B
zweite Staatsangehörigkeit	A/B	Stufe	A/B
Konfession	A/B	Schülerzahl	A/B
Teilnahme an Religionsunterricht, Ethik oder Abmeldung	A/B	Überwiegende Schulform	A/B
berichtende Schule	A/B	Unterrichte (Kurse)	
Stammschule des Schülers	A/B	Typ des Kurses (Klassenkurs, ...)	A/B
Datum des Eintritts in die berichtende Schule	A/B	epochaler Unterricht	A/B
Anzahl der ABI-Wiederholungen	A/B	externe Schule, an der der Kurs gehalten wird	A/B
Durchschnittsnote des Abiturs	A/B	Unterrichtsfach	A/B
besuchte Schule vor dem Eintritt in die berichtende Schule	A/B	Klasse, in der der Kurs gehalten wird	A/B
letzte Stufe in der vorherigen Schule	A/B	Kursbezeichnung	A/B
letzte Schulform in der vorherigen Schule	A/B	Schulform des Kurses	A/B
Abschluss vorhergehende Schule	A/B	Schuljahr/Halbjahr, in dem der Kurs stattfindet	A/B
weiterführende Schule, an die angemeldet wurde	AS	Stufe des Kurses	A/B
Schulform der weiterführenden Schule	AS	Anzahl der Stunden des Kurses pro Woche	A/B
Stufe im letzten Halbjahr	A/B	Bilingualer Unterricht	A/B
Schulform im letzten Halbjahr	A/B	Bilinguale Sprache	A/B
Bildungsgang im letzten Halbjahr	A/B	Schulform	A/B
Schule im letzten Halbjahr	A/B	Kursart (z. B. Arbeitsgemeinschaft, Leistungskurs)	A/B
Austrittsdatum aus der Schule	A/B	Kursoptionen, (z. B. Zusatzprüfung, Förderunterricht)	A/B
Erfassungsdatum des Austritts	A/B	Kursdifferenzierung	A/B
erreichter Abschluss	A/B	Lehrkräfte	
Abgänger hat auf eine Berufsfachschule gewechselt	A/B	Personalnummer	A/B ³⁾
Zeugnisart (Abgangs- oder Abschlusszeugnis)	A/B	Name	A/B ³⁾
besuchte Klasse	A/B	Vorname	A/B ³⁾
besuchte Stufe	A/B	Stammschule	A/B
besuchtes Semester	A/B	berichtende Schule	A/B
Schulbesuchsjahr	A/B	Unterricht, zu dem der Lehrer-Datensatz gehört	A/B
besuchte Schulform	A/B	laufende Nummer (Rangfolge) des Lehrers im Kurs	A/B
besuchte Fachrichtung	B	Zahl der Wochenstunden im zugehörigen Kurs	A/B
besuchter Schwerpunkt	B	Entlastungsstunden (Grund)	A/B ²⁾
Ausbildungsberuf	B	Entlastungsstunden (Anzahl)	A/B ²⁾
Ausbildungsbetrieb	B ²⁾	Abordnungsdienststelle	A/B ²⁾
Ort, in dem sich der Betrieb befindet	B ²⁾	Sollstunden im Halbjahr	A/B ²⁾
Summe der vorhandenen Wochenstunden	A/B	tatsächliche Wochenstunden im Halbjahr	A/B ²⁾
Art der Förderung	AS	Stundenguthaben (pro Woche) aus dem letzten Halbjahr	A/B ²⁾
Beginn der Förderung	AS		
Ende der Förderung	AS		
Fremdsprache	A/B		
Rang der Fremdsprache	A/B		
Beginn der Fremdsprache (Stufe und Halbjahr)	A/B		
Ende der Fremdsprache (Stufe und Halbjahr)	A/B		
Datum des Praktikum-Beginns	A ²⁾		
Datum des Praktikum-Endes	A ²⁾		
Abiturprüfungsfach	A/B		
Rang des Prüfungsfachs	A/B		

¹⁾ Für allgemein bildende (A) und/oder berufliche (B) Schulen relevant

²⁾ Wird in der Statistik z.Z. nicht ausgewertet

³⁾ Wird nach Verknüpfung mit den Personalverwaltungsdaten anonymisiert

Hinweise zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung 2007 (Landesabitur) im beruflichen Gymnasium; fachrichtungs-/schwerpunktbezogene Fächer

Erlass vom 15. Juli 2005
III.4 OB-234.000.013-7

Die Punkte I. bis IV. des Erlasses „Hinweise zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung 2007 (Landesabitur) in der gymnasialen Oberstufe und dem beruflichen Gymnasium sowie für Nichtschülerinnen und Nichtschüler“ vom 16. Juni 2005 (ABl. 7/05, S. 473) sind auch für die fachrichtungs- bzw. schwerpunktbezogenen Prüfungsfächer im beruflichen Gymnasium gültig.

Darüber hinaus gilt für das berufliche Gymnasium:

I. Grundlagen

Grundlage des Unterrichts und der Abiturprüfung sind die Lehrpläne für die fachrichtungs-/schwerpunktbezogenen Fächer des beruflichen Gymnasiums. Thematische Schwerpunkte für die Abiturprüfungen 2007 und 2008 werden nicht benannt, da die Lehrpläne bereits mit Blick auf das Landesabitur entwickelt wurden.

Die Lehrpläne erhalten Abschlussprofile, für deren Erreichen jede Lehrkraft Sorge zu tragen hat. Neben den Inhalten, Stichworten und Hinweisen der jeweiligen Lehrpläne beschreiben die Abschlussprofile das Ziel der Ausbildung in den einzelnen Fächern.

II. Fachspezifische Hinweise

Fachspezifische Hinweise geben Auskunft über die Struktur der Prüfungsaufgaben und weitere fachspezifische Besonderheiten. In den Folgejahren sind Veränderungen möglich, sie werden vor Eintritt des jeweiligen Abiturjahrgangs in die Qualifikationsphase veröffentlicht.

Unter: <http://berufliche.bildung.hessen.de/p-lehrplaene/bg> finden sich fachbezogene Beispielaufgaben mit Lösungs- und Bewertungshinweisen.

Nach § 18 Abs. 4 kann der Unterricht in der Fachrichtung Technik schwerpunktbezogen oder schwerpunktübergreifend angeboten werden. Schwerpunkübergreifend sind folgende Schwerpunktkombinationen möglich:

a) Maschinenbau/Elektrotechnik

Die Kursfolge für den schwerpunktübergreifenden Unterricht wird wie folgt festgelegt:

Die Technikwissenschaftskurse sind wie folgt zu unterrichten:

Kurshalbjahr	Kursart	Sachgebiet
11.1		Technikgrundlagen I (siehe LP Maschinenbau 11.1)
11.2		Technikgrundlagen II (siehe LP Maschinenbau 11.2)
12.1	LK	Wechselstromtechnik (siehe LP Elektrotechnik 12.1)
12.2	LK	Automatisierungstechnik (siehe LP Maschinenbau 13.1)
13.1	LK	Funktionseinheiten zur Energieübertragung (siehe LP Maschinenbau 12.2)
13.2	LK	Antriebstechnik (siehe LP Elektrotechnik 13.2)

Die Technologiekurse sind wie folgt zu unterrichten:

Kurshalbjahr	Kursart	Sachgebiet
11.1		Werkstoffbearbeitung – Grundfertigkeiten (siehe LP Maschinenbau 11.1)
11.2		Einführung in eine objektorientierte Programmiersprache (siehe LP Elektrotechnik 11.1)
12.1	GK	Dimensionierung von Bauteilen (vgl. LP Maschinenbau 12.1 – siehe Hinweis 1)
	eGK	Werkstoffe (siehe LP Maschinenbau 12.1)
12.2	GK	Messtechnik (siehe LP Elektrotechnik 12.1)
13.1	GK	Konstruktionselemente des Maschinenbaus (siehe LP Maschinenbau 12.2)
13.2	GK	Konstruktiver Maschinenbau (vgl. LP Maschinenbau 13.2 – siehe Hinweis 2)

Die Kurse zur technischen Kommunikation sind wie folgt zu unterrichten:

Kurshalbjahr	Kursart	Sachgebiet
11.1		Technische Kommunikation I (siehe LP Elektrotechnik 11.1)
11.2		Technische Kommunikation II (siehe LP Elektrotechnik 11.2)

Hinweis 1:

Der GK Dimensionierung von Bauteilen/Werkstoffe umfasst folgende verbindliche Unterrichtsinhalte:

12.1	Dimensionierung von Bauteilen/Werkstoffe
Verbindliche Unterrichtsinhalte Statik Festigkeitslehre	Stichworte und Hinweise Kräfte und Momente Gleichgewichtsbedingungen Freimachen von Bauteilen Zentrales ebenes Kräftesystem (zeichnerische, rechnerische und analytische Lösungsverfahren) Allgemeines Kräftesystem (zeichnerische, rechnerische und analytische Lösungsverfahren) Ursachen innerer Werkstoffspannungen (qualitativ und quantitativ) – auch Wärmespannung Flächenmomente und Widerstandsmomente (axiale und polare) Biege- und Torsionshauptgleichung Werkstoffreaktionen (Zug-, Druck-, Biege-, Abscher- und Torsionsspannung)

Hinweis 2:

Der GK Konstruktiver Maschinenbau umfasst folgende verbindliche Unterrichtsinhalte:

13.2	Konstruktiver Maschinenbau
Verbindliche Unterrichtsinhalte Der Konstruktionsprozess Methoden im Konstruktionsprozess funktionsgerecht konstruieren und fertigungsgerecht gestalten	Stichworte und Hinweise Ziele und Aufgaben Ablauf des Konstruktionsprozesses Arbeitsschritte des methodischen Konstruierens Kriterien für die Bewertung und Beurteilung von Konstruktionen (funktions-, beanspruchungs-, montage- bzw. demontagegerechte Konstruktionen), Wirtschaftlichkeit, Betriebssicherheit und Umweltverträglichkeit Analyse analoger technischer Systeme Eigene kreative Lösungsansätze Beanspruchungen – Festigkeitsnachweise Maße, Toleranzen und Passungen, Oberflächen, Form- und Lagetoleranzen Werkstoffe Fertigungsverfahren

b) Datenverarbeitungstechnik/Elektrotechnik

Die Kursfolge für den schwerpunktübergreifenden Unterricht wird wie folgt fest gelegt:

Die Technikwissenschaftskurse sind wie folgt zu unterrichten:

Kurshalbjahr	Kursart	Sachgebiet
11.1		Strukturiertes Problemlösen 1 (siehe LP Datenverarbeitungstechnik 11.1)
11.2		Strukturiertes Problemlösen 2 (siehe LP Datenverarbeitungstechnik 11.2)
12.1	LK	Digitaltechnik (vgl. LP Elektrotechnik 13.1 – siehe Hinweis 3)
12.2	LK	Datenkommunikation (siehe LP Datenverarbeitungstechnik 12.2)
13.1	LK	Objektorientierte Softwareentwicklung (siehe LP Datenverarbeitungstechnik 12.1)
13.2	LK	Datenbanken (siehe LP Datenverarbeitungstechnik 13.1)

Die Technologiekurse sind wie folgt zu unterrichten:

Kurshalbjahr	Kursart	Sachgebiet
11.1		Grundlagen der Elektrotechnik (siehe LP Elektrotechnik 11.1)
11.2		Informationsverarbeitung in IT-Systemen (siehe LP Datenverarbeitungstechnik 11.1)
12.1	GK	Analogtechnik (siehe LP Elektrotechnik 12.2)
	eGK	Vernetzte Systeme (vgl. LP Datenverarbeitungstechnik 12.2 – siehe Hinweis 4)
12.2	GK	Operationsverstärker (siehe LP Elektrotechnik 13.1)
13.1	GK	Prozessautomatisierung (siehe LP Datenverarbeitungstechnik 13.1)
13.2	GK	Technische Anwendungen (siehe LP Elektrotechnik 13.2)

Die Kurse zur technischen Kommunikation sind wie folgt zu unterrichten:

Kurshalbjahr	Kursart	Sachgebiet
11.1		Einfache IT-Systeme (vgl. LP Datenverarbeitungstechnik 11.2 – siehe Hinweis 5)
11.2		Messtechnische Untersuchung von Zweipolen (vgl. LP Elektrotechnik 11.2 – siehe Hinweis 6)

Hinweis 3:

Der LK Digitaltechnik wird inhaltlich aus der Elektrotechnik übernommen. Der fakultative Unterrichtsinhalt Mikrocomputer wird jedoch verpflichtend.

12.1 Digitaltechnik

Verbindliche Unterrichtsinhalte

Logische Grundfunktionen

Entwurf von Schaltnetzen

Zahlensysteme und Codes
Kippglieder

Mikrocomputer

Stichworte und Hinweise

Digitale und analoge Signale, Pegel, logische Verknüpfungen, Wahrheitstabellen, Signal-Zeit-Diagramm, Schaltnetze
Schaltalgebra, KV-Diagramm, disjunktive Normalform, konjunktive Normalform, Komparator, Multiplexer, Demultiplexer
Duales und hexadezimalen Zahlensystem, BCD-Code, Tetraden-Codes
R-S-, T-, D- und J-K-Kippglied, Zähler- und Teilerschaltungen
Signal-Zeit-Diagramme, Schieberegister
Mikrocomputer-Architektur, Bussysteme, Neumann-Zyklus
Einfache Maschinenbefehle und Programme

Fakultative Unterrichtsinhalte

Rechenschaltungen
Steuerungsaufgaben
Speicher
Mikroprozessor
Speicherprogrammierbare Steuerung
A/D- und D/A-Umsetzer

Stichworte und Hinweise

Halbaddierer, Volladdierer, Additions- und Subtraktionsrechenwerk, ALU
Verkehrsampel, Parkhaus
RAM, ROM, statische und dynamische Speicher
Grundsätzlicher Aufbau eines Mikroprozessors
Grundverknüpfungen, Einfache Schrittketten
Programmdokumentation, Anwendungsbeispiele
D/A-Umsetzer: R-2R, mit gestuften Widerständen, multiplizierende Wandler,
Integrierte Wandler mit Hilfe des Datenblattes beschalten,
A/D-Umsetzer: Quantisierung, Abtasttheorem, Sample & Hold, Wandler mit Widerstandsnetzwerk, Sägezahnverfahren, sukzessive Approximation, Parallelverfahren, Delta-Modulation, Dual-Slope, Datenblätter,
Anwendungen aus der Messtechnik: z.B. Aufbau von Multifunktionskarten, Multimeter

Hinweis 4:

Der eGK Vernetzte Systeme umfasst folgende verbindliche Unterrichtsinhalte:

12.1		Vernetzte Systeme
Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte und Hinweise	
Einführung	Historische Kommunikationsnetze Punkt-zu-Punkt-/Broadcastkommunikation Peer-to-Peer-/Client-Server-Netzwerke Netzwerkdienste	
Grundlagen vernetzte Systeme	Unterscheidung LAN, MAN, WAN, GAN Nachrichtentechnische Größen (Nachricht, Information, Signal) Übertragungs-/Schrittgeschwindigkeit Betriebsarten (Simplex, Halbduplex, Vollduplex)	
Übertragungsmedien	Koaxial-/Twisted-Pair-Kabel, Lichtwellenleiter Aufbau und Kenngrößen Steckverbindungen und Anschlussbelegungen	
Netzwerktopologien	Vor-/Nachteile, Einsatzgebiete Bus-/Stern-/Ringförmiges Netz spezifische Eigenschaften Vor-/Nachteile	
Kommunikationsmodelle	Schichten, Schnittstellen, Dienste, Protokolle Vergleich ISO/OSI- und TCP/IP-Referenzmodell	
TCP/IP-Referenzmodell	Aufgaben und Arbeitsweisen der Schichten CSMA/CD	
Netzwerkkomponenten	Adressierungsschemata (MAC, IP, Subnetzmaske, DNS) Einsatz und Arbeitsweise aktiver Koppellelemente (Hub, Switch, Router) Grundlagen strukturierter Verkabelung	

Hinweis 5:

Die Kurse zur technischen Kommunikation sind wie folgt zu unterrichten:

11.1		Einfache IT-Systeme
Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte und Hinweise	
Rechercheverfahren	Suchverfahren in Bibliotheken und im Internet	
Dokumentations- und Präsentationstechniken	Anwendung von Textverarbeitungs- und Präsentationssoftware	
Funktionseinheiten eines PCs	Hauptplatine, CPU, Speicher, Bussystem, Grafikkarte, Schnittstellen, Erweiterungskarten	
Peripheriegeräte	Tastatur, Maus, Joystick, Scanner, Touchpad, Video-Displays, Drucker	
Datenträger	Magnetische Datenträger: Festplatte, Diskette Optische Datenträger: CD, DVD Halbleiterspeicher: Flash-ROM (Memory-Stick)	
Software	Betriebssysteme, Standardsoftware, Computerviren	

Hinweis 6:

11.2		Messtechnische Untersuchung von Zweipolen
Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte und Hinweise	
Schutzmaßnahmen	Gefahren der Elektrizität, Sicherheitsvorkehrungen	
Messungen am Grundstromkreis	Strom, Spannung, Widerstand messen, Spannungsteiler, Stromteiler	
Messungen an nichtlinearen Bauteilen	Strom und Spannung an VDR, LDR, Dioden messen	
Kennlinien von Zweipolen aufnehmen	Kennlinien von ohmschen Widerständen, VDR, LDR, Dioden messen	

Fakultative Unterrichtsinhalte

Messungen mit dem Oszilloskop

Stichworte und Hinweise

Spannung, Strom, Zeit, Frequenz, Lade- und RC-Kombinationen

Diese Regelungen gelten zunächst für die Abiturtermine 2007 und 2008.

Zu Beginn der Qualifikationsphase (bis 15.09.) eines jeden Abiturjahrgangs melden die beruflichen Gymnasien die für diesen Abiturjahrgang angebotene Schwerpunktkombination an das Hessische Kultusministerium.

III. Bestimmungen für die schriftlichen Prüfungsfächer

1.0 Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre

1.1 **Kursart**
Leistungskurs

1.2 **Bearbeitungszeit**
240 Minuten

1.3 **Struktur der Prüfungsaufgabe**
Gemäß Anlage 11 VOGO/BG, Punkt 19.1.1

1.4 **Auswahlmodus**
Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten

1.5 **Erlaubte Hilfsmittel**
Nicht programmierbarer Taschenrechner

2.0 Rechnungswesen

2.1 **Kursart**
Grundkurs

2.2 **Bearbeitungszeit**
180 Minuten

2.3 **Struktur der Prüfungsaufgabe**
Gemäß Anlage 11 VOGO/BG, Punkt 19.1.2

2.4 **Auswahlmodus**
Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus.

2.5 **Erlaubte Hilfsmittel**
Nicht programmierbarer Taschenrechner

3.0 Datenverarbeitung

3.1 **Kursart**
Grundkurs

3.2 **Bearbeitungszeit**
180 Minuten

3.3 **Struktur der Prüfungsaufgabe**
Gemäß Anlage 11 VOGO/BG, Punkt 19.1.3

3.4 **Auswahlmodus**
Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus.

3.5 **Erlaubte Hilfsmittel**
Personalcomputer, Hilfedateien der Anwenderprogramme

4.0 Wirtschaftslehre des Haushalts

4.1 **Kursart**
Grundkurs

4.2 **Bearbeitungszeit**
180 Minuten

4.3 **Struktur der Prüfungsaufgabe**
Gemäß Anlage 11 VOGO/BG, Punkt 20.1.1

4.4 **Auswahlmodus**
Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus

4.5 **Erlaubte Hilfsmittel**
Nicht programmierbarer Taschenrechner

5.0 Technikwissenschaft, Schwerpunkt Maschinenbau

5.1 **Kursart**
Leistungskurs

5.2 **Bearbeitungszeit**
240 Minuten

5.3 **Struktur der Prüfungsaufgabe**
Gemäß Anlage 11 VOGO/BG, Punkte 21.1 und 21.2

5.4 **Auswahlmodus**
Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus

- 5.5 **Erlaubte Hilfsmittel**
Nicht programmierbarer Taschenrechner, handelsübliches Tabellenbuch Metall ohne Beispielaufgaben, Zeichengeräte, Kugellagerkatalog
- 6.0 **Technikwissenschaft, Schwerpunkt Elektrotechnik**
- 6.1 **Kursart**
Leistungskurs
- 6.2 **Bearbeitungszeit**
240 Minuten
- 6.3 **Struktur der Prüfungsaufgabe**
Gemäß Anlage 11 VOGO/BG, Punkte 21.1 und 21.2
- 6.4 **Auswahlmodus**
Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus
- 6.5 **Erlaubte Hilfsmittel**
Grafik-/algebrafähiger Taschenrechner, handelsübliche Formelsammlung Elektrotechnik ohne Beispielaufgaben, Zeichengeräte
- 7.0 **Technikwissenschaft, Schwerpunkt Bautechnik**
- 7.1 **Kursart**
Leistungskurs
- 7.2 **Bearbeitungszeit**
240 Minuten
- 7.3 **Struktur der Prüfungsaufgabe**
Gemäß Anlage 11 VOGO/BG, Punkte 21.1 und 21.2
- 7.4 **Auswahlmodus**
Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus
- 7.5 **Erlaubte Hilfsmittel**
Nicht programmierbarer Taschenrechner, Tabellenbuch Bautechnik ohne Beispielaufgaben, Zeichengeräte
- 8.0 **Technikwissenschaft, Schwerpunkt Chemietechnik**
- 8.1 **Kursart**
Leistungskurs
- 8.2 **Bearbeitungszeit**
240 Minuten
- 8.3 **Struktur der Prüfungsaufgaben**
Gemäß Anlage 11 VOGO/BG, Punkte 21.1 und 21.2
- 8.4 **Auswahlmodus**
Eine Abituraufgabe besteht aus zwei Aufgabenmodulen. Ein Modul wird von der prüfenden Lehrkraft festgelegt, ein Modul wird vom Prüfling ausgewählt. Die Lehrkraft wählt aus vier Aufgabenmodulen zwei aus, darunter – falls vorhanden – das Modul mit einem experimentellen Anteil und legt fest, welches davon zu bearbeiten ist. Von den verbleibenden zwei Aufgabenmodulen wählt der Prüfling ein Weiteres zur Bearbeitung aus.
- 8.5 **Erlaubte Hilfsmittel**
Nicht programmierbarer Taschenrechner, Periodensystem der Elemente, handelsübliche Formelsammlung
- 8.6 **Sonstiges**
Die Liste der benötigten Chemikalien wird den Schulen 10 Tage vor der schriftlichen Abiturprüfung bekannt gegeben.
- 9.0 **Technikwissenschaft, Schwerpunkt Biologietechnik**
- 9.1 **Kursart**
Leistungskurs
- 9.2 **Bearbeitungszeit**
240 Minuten
- 9.3 **Struktur der Prüfungsaufgabe**
Gemäß Anlage 11 VOGO/BG, Punkte 21.1 und 21.2
- 9.4 **Auswahlmodus**
Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus
- 9.5 **Erlaubte Hilfsmittel**
Nicht programmierbarer Taschenrechner
- 10.0 **Technikwissenschaft, Schwerpunkt Datenverarbeitungstechnik**
- 10.1 **Kursart**
Leistungskurs
- 10.2 **Bearbeitungszeit**
240 Minuten
- 10.3 **Struktur der Prüfungsaufgabe**
Gemäß Anlage 11 VOGO/BG, Punkte 21.1 und 21.2

10.4 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus

10.5 Erlaubte Hilfsmittel

Nicht programmierbarer Taschenrechner, Tabellenbuch, IT-Handbuch, Syntaxhilfen zur verwendeten Programmiersprache und zu SQL

11.0 Technikwissenschaft, schwerpunktübergreifend Maschinenbau/Elektrotechnik**11.1 Kursart**

Leistungskurs

11.2 Bearbeitungszeit

240 Minuten

11.3 Struktur der Prüfungsaufgabe

Gemäß Anlage 11 VOGO/BG, Punkte 21.1 und 21.2

11.4 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

11.5 Erlaubte Hilfsmittel

Grafik-/algebrafähiger Taschenrechner, handelsübliche Formelsammlungen Metall und Elektrotechnik, Zeichengeräte

12.0 Technikwissenschaft, schwerpunktübergreifend Datenverarbeitungstechnik/Elektrotechnik**12.1 Kursart**

Leistungskurs

12.2 Bearbeitungszeit

240 Minuten

12.3 Struktur der Prüfungsaufgabe

Gemäß Anlage 11 VOGO/BG, Punkte 21.1 und 21.2

12.4 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch Alternativen enthalten.

12.5 Erlaubte Hilfsmittel

Grafikfähiger Taschenrechner, handelsübliche Formelsammlung ohne Beispielaufgaben, Befehlsliste zum Prozessor, Zeichengeräte

13.0 Ernährungslehre**13.1 Kursart**

Leistungskurs

13.2 Bearbeitungszeit

240 Minuten

13.3 Struktur der Prüfungsaufgabe

Gemäß Anlage 11 VOGO/BG, Punkte 22.1 und 22.2

13.4 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus zwei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus

13.5 Erlaubte Hilfsmittel

Nicht programmierbarer Taschenrechner

In allen fachrichtungs- oder schwerpunktbezogenen Prüfungsfächern ist ein Wörterbuch der deutschen Sprache zugelassen.

Mathematikwettbewerb des Landes Hessen

Erlass vom 15. Juli 2005
IV.4 – 351.300.311 –

Gült. Verz. Nr. 7200

Der Wettbewerb gibt den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse auf dem Gebiet der Mathematik zu vergleichen. Den Fachlehrerinnen und Fachlehrern bietet er Orientierungshilfen. Die Wettbewerbsarbeit erlaubt einen Vergleich der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler auf Landesebene.

Der Wettbewerb erstreckt sich über drei Wettbewerbsrunden.

1. Teilnehmer und Termine

Am Mathematikwettbewerb nehmen in der ersten Runde alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 der Hauptschulen, der Realschulen, der Gymnasien und der Gesamtschulen teil.

Der Mathematikwettbewerb wird in der 1. Runde als Klassenarbeit nach § 25 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit Anlage 2 Nr. 7 Buchstabe a der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses geschrieben.

Alle Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgangsstufe sind zu Beginn des Schuljahres über den Austragungsmodus des Wettbewerbs zu informieren.

Die genauen Termine für die Durchführungen der drei Wettbewerbsrunden werden jeweils rechtzeitig im Amtsblatt veröffentlicht. Im Allgemeinen kann von folgenden Angaben ausgegangen werden:

- 1. Runde:** am letzten Donnerstag im November oder am ersten Donnerstag im Dezember,
- 2. Runde:** Mittwoch oder Donnerstag in der ersten oder zweiten Märzwoche,
- 3. Runde:** zweite oder dritte Woche im Mai.

2. Aufgabengruppen

In allen Wettbewerbsrunden werden jeweils drei Aufgabengruppen angeboten. Es gelten folgende Auflagen:

Aufgabengruppe A : Schülerinnen und Schüler der Gymnasien oder der gymnasialen Zweige, A-Kurse der integrierten Gesamtschulen,

Aufgabengruppe B : Schülerinnen und Schüler der Realschulen oder der Realschulzweige, B-Kurse der integrierten Gesamtschulen,

Aufgabengruppe C: Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen oder der Hauptschulzweige, C-Kurse der integrierten Gesamtschulen.

Schülerinnen und Schüler der nach dem E-G-Modell arbeitenden integrierten Gesamtschulen werden von ihren Mathematiklehrkräften den drei Aufgabengruppen zugewiesen.

Die für die 1. Runde getroffene Zuordnung gilt im Allgemeinen für die folgenden Runden. Bei einem Wechsel der Schulform nach Durchführung der 1. Runde bzw. 2. Runde erfolgt auch ein Wechsel zu der entsprechenden Aufgabengruppe.

3. Organisation

Mit der Organisation des Mathematikwettbewerbs wird beauftragt: Herr StD Klaus Allendörfer, Dienstanschrift für den Mathematikwettbewerb ist:

Max-Planck-Schule, Joseph-Haydn-Str.1, 65428 Rüsselsheim; Telefon: 06142/13646

4. Aufgabenausschüsse

Für die Erstellung der Wettbewerbsaufgaben werden vom hessischen Kultusministerium drei Aufgabenausschüsse berufen, die mit dem Beauftragten für die Organisation zusammenarbeiten.

5. Wettbewerbsaufgaben

Die Wettbewerbsaufgaben orientieren sich an dem jeweils gültigen Lehrplan Mathematik. Es können auch Aufgabenvorschläge von Fachlehrerinnen und -lehrern, die nicht dem Aufgabenausschuss angehören, berücksichtigt werden.

6. Erste Runde

6.1. Organisation der 1. Runde

Die 1. Runde wird in Form einer schriftlichen Arbeit mit zentraler Aufgabenstellung ausgetragen.

Die Leiterinnen und Leiter der Schulen sorgen dafür, dass alle Schülerinnen und Schülern der unter 1. genannten Gruppen am Wettbewerb teilnehmen.

Die Staatlichen Schulämter erhalten die Wettbewerbsaufgaben vom Beauftragten und senden diese den Leiterinnen und Leitern der Schulen per Einschreiben zu.

Die Aufgaben werden den Fachlehrerinnen und -lehrern am Tag der Durchführung der 1. Runde zu Unterrichts-

beginn übergeben. Die Leiterinnen und Leiter der Schulen sorgen für die Vervielfältigung der Aufgabenblätter. Der Wettbewerb beginnt in der dritten Unterrichtsstunde.

6.2. Hinweise zur Durchführung der Wettbewerbsarbeit

Die Arbeitszeit beträgt 90 Minuten, sie beginnt nach der Aufgabenstellung. Um allen die gleichen Wettbewerbsbedingungen einzuräumen, dürfen außer Zeichengeräten keine weiteren Hilfsmittel benutzt werden. Insbesondere ist die Verwendung von Taschenrechnern nicht gestattet. Die Reihenfolge, in der die Aufgaben gelöst werden, ist den Schülerinnen und Schülern freigestellt. Alle notwendigen schriftlichen Rechnungen und Zeichnungen sind im Arbeitsheft oder auf Arbeitsblättern auszuführen. Während der Arbeitszeit werden grundsätzlich keine Hilfen gegeben.

6.3. Sieger der 1. Runde

Die Anzahl der Schulsiegerinnen und Schulsieger richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmereberechtigten in der jeweiligen Aufgabengruppe. Für jede angefangene Gruppe von 30 Teilnehmereberechtigten, gemäß der entsprechend Ziffer 2. erfolgten Einteilung, ist eine Schulsiegerin oder ein Schulsieger zu bestimmen. Schulsiegerinnen und Schulsieger sind diejenigen, die in der jeweiligen Aufgabengruppe die höchsten Punktzahlen erreichen. Die Entscheidungen über die Platzierungen werden von allen am Wettbewerb beteiligten Fachlehrerinnen und -lehrern getroffen.

Die entsprechend 6.3. Abs. 1 festgelegte Anzahl an Schulsiegerinnen und Schulsiegern kann pro Aufgabengruppe um eine Siegerin bzw. einen Sieger erhöht werden, wenn dies aufgrund von Punktgleichheit notwendig ist. Eine weitere Erhöhung der Anzahl der Schulsiegerinnen und Schulsieger ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Die Entscheidung trifft der Beauftragte für den Mathematikwettbewerb nach Betrachtung der vorgelegten Wettbewerbsarbeiten. Nur die Schulsiegerinnen und Schulsieger selbst sind berechtigt, an der 2. Runde teilzunehmen. Die Schulsiegerinnen und Schulsieger erhalten eine Urkunde. Die Leiterinnen und Leiter der Schulen sorgen dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler diese Urkunde spätestens mit der Zeugnisausgabe zum Ende des 1. Schulhalbjahres erhalten.

6.4. Punkteverteilung zur Festlegung der Note der Wettbewerbsarbeit

Für die Benotung der Wettbewerbsarbeit wird – aufgrund des sehr hohen Anteils an Transferfragen – folgende Verteilung festgelegt:

- 0 Punkte bis 9,0 Punkte – ungenügend
- 9,5 Punkte bis 18,0 Punkte – mangelhaft
- 18,5 Punkte bis 25,0 Punkte – ausreichend
- 25,5 Punkte bis 32,0 Punkte – befriedigend
- 32,5 Punkte bis 39,0 Punkte – gut
- 39,5 Punkte bis 48,0 Punkte – sehr gut

6.5. Wiederholung der Wettbewerbsarbeit

Die Note der Wettbewerbsarbeit der 1. Runde ist endgültig. Eine Wiederholung findet gemäß § 27 Abs. 3 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses nicht statt.

6.6. Bericht über die 1. Wettbewerbsrunde

Die Leiterinnen und Leiter der Schulen berichten dem Staatlichen Schulamt über die Durchführung der 1. Runde. Sie erhalten vom Staatlichen Schulamt die zur Meldung der Schulergebnisse per Internet notwendigen Informationen. Die Meldung der Ergebnisse ist bis zum 10. Januar durchzuführen.

7. Zweite Wettbewerbsrunde

7.1. Durchführung

Die 2. Runde des Mathematikwettbewerbs wird in ähnlicher Weise wie die erste durchgeführt, jedoch mit einheitlichem Arbeitsbeginn um 9.30 Uhr.

7.2. Termine für die Vorbereitung der 2. Runde

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, diejenigen Schulen zu benennen, an denen die 2. Runde ausgetragen wird und jeweils bis zum 15. Dezember allen Schulen und dem Beauftragten mitzuteilen, wo die 2. Runde ausgetragen wird. Wird die zweite Runde in einem Kreis an mehreren Schulen ausgetragen, so entscheiden die Staatlichen Schulämter, wer die dann notwendige Koordination übernimmt. Die Leiterinnen und Leiter der Schulen melden jeweils bis zum 10. Januar die Namen der Teilnehmer an der 2. Runde den Schulen, an denen die 2. Runde ausgetragen wird. Die Meldung enthält außer dem Namen und der privaten Anschrift der Teilnehmer auch die vollständige Schulanschrift. Eine Einverständniserklärung der Eltern ist anzufordern und an der Schule aufzubewahren. Die Leiterinnen und Leiter der Schulen, welche die 2. Wettbewerbsrunde austragen, benachrichtigen jeweils bis zum 15. Februar den Beauftragten, wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihnen für die 2. Runde gemeldet wurden; sie erhalten dann die entsprechende Anzahl von Aufgabentexten.

7.3. Korrektur der Wettbewerbsarbeiten der 2. Runde

Die Leiterinnen und Leiter der Schulen, welche die 2. Wettbewerbsrunde durchführen, bestimmen im Einvernehmen mit den Fachlehrerinnen und Fachlehrern für Mathematik diejenigen, die die Aufsicht bei der Arbeit und die Korrekturen übernehmen. Für jede Korrektur wird eine Vergütung von 2,00 € bezahlt; nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel kann dieser Betrag erhöht werden; entsprechende Formulare werden den Schulen vom Beauftragten zugesandt.

7.4. Sieger der 2. Runde

Siegerinnen und Sieger der 2. Runde in den Aufgaben-
gruppen A, B bzw. C sind jeweils diejenigen, die im Be-
reich eines Kreises bzw. einer kreisfreien Stadt die höch-
ste oder zweithöchste Punktzahl erreicht haben.

Ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Jahr-
gangsstufe 8 eines Kreises größer als 3500, so werden je-
weils drei Kreissiegerinnen bzw. Kreissieger ermittelt.
Erreichen mehrere Schülerinnen und Schüler die gleiche
Punktzahl, so entscheidet die benötigte Arbeitszeit über
die Platzierung; erreichen dennoch mehrere die gleiche
Platzierung, so ist darauf in dem Bericht an den Beauf-
tragten unter Vorlage der korrigierten Arbeiten hinzu-
weisen. Nach Möglichkeit werden diese Schülerinnen
und Schüler zur Endrunde zugelassen. Darüber hinaus
können aufgrund der vorgelegten Berichte einige beson-
ders gute Schülerinnen und Schüler zusätzlich zur En-
drunde eingeladen werden. Die Entscheidung darüber
wird vom Beauftragten getroffen.

Die Kreissiegerinnen und -sieger werden anlässlich der
Durchführung der 3. Runde ausgezeichnet.

7.5. Bericht über die 2. Wettbewerbsrunde

Die Korrektorinnen und Korrektoren der 2. Wettbe-
werbsrunde berichten dem Beauftragten über die Durch-
führung der 2. Runde, dabei sind die Namen der Teilneh-
merinnen und Teilnehmer, die Schule, die Arbeitszeit
und die erreichte Punktzahl mitzuteilen. Von den zwei
bzw. drei Erstplatzierten sind auch die privaten Anschrif-
ten anzugeben. Dieser Bericht ist spätestens drei Wochen
nach Durchführung der 2. Runde an den Beauftragten zu
senden. Die Korrektorinnen und Korrektoren informie-
ren auch die beteiligten Schulen über die von ihren
Schülerinnen und Schülern erreichten Platzierungen. Die
Wettbewerbsarbeiten der 2. Runde sind von den Schu-
len, die die 2. Runde durchführen, ein Jahr lang aufzube-
wahren.

7.6. Erstattung der Fahrtkosten

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der 2. Runde
können nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden
Mittel die Kosten für das jeweils günstigste Verkehrs-
mittel teilweise erstattet werden.

Kosten für eine Begleitperson können erstattet werden,
wenn die Verkehrsverhältnisse eine Begleitung erforder-
lich machen.

8. Endrunde

8.1. Organisation

Die Siegerinnen und Sieger der 2. Runde nehmen an der
Endrunde teil, sofern die Eltern eine Einverständniser-

klärung, die an der Schule bis zum Schuljahresende auf-
zubewahren ist, abgeben.

Mit der Anmeldung zur Endrunde erklären die Siegerin-
nen und Sieger der 2. Runde ihr Einverständnis zur Ver-
öffentlichung ihres Namens (einschl. Platzierung in der
3. Runde, Schule, Schulanschrift) im Internet, sofern sie
als Landessiegerinnen und -sieger ausgezeichnet werden.
Dieses Einverständnis ist nicht Voraussetzung zur Teil-
nahme an der 3. Runde und kann schriftlich widerrufen
werden.

Entsprechend 7.6. können den Teilnehmerinnen und
Teilnehmern Fahrtkosten erstattet werden.

Die Arbeiten der Endrunde werden von den Mitgliedern
der Aufgabenausschüsse korrigiert. Die Arbeiten der En-
drunde sind vom Beauftragten ein Jahr aufzubewahren.

8.2. Auszeichnung

In der Endrunde werden die Landessiegerinnen und Lan-
dessieger ermittelt. Die auf Platz 1 bis 6 Platzierten jeder
Aufgaben-Gruppe werden zur Landessiegerehrung einge-
laden.

Weitere Schülerinnen und Schüler können mit einer Ur-
kunde ausgezeichnet werden, wenn ihre Arbeiten deut-
lich über dem Durchschnitt der jeweiligen Aufgaben-
gruppe liegen. Die Entscheidung über die Platzierungen
und die zusätzlichen Auszeichnungen bleibt der gemäß
Ziffer 9 zu berufenden Jury vorbehalten.

9. Jury

Die Landessiegerinnen und Landessieger werden von ei-
ner Jury ermittelt, die vom Hessischen Kultusministeri-
um berufen wird. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

10. Schlussbestimmungen

Der Erlass vom 15.5.2000 – V A3 – 661/42 – 203 (ABl.
6/00, S. 538ff), geändert durch den Erlass vom
24.7.2001 – V A3 – 661/42 – 215 (ABl. 9/01, S. 572),
wird hiermit aufgehoben.

Dieser Erlass tritt am 1. August 2005 in Kraft.

Schulsportliche Wettbewerbe für das Schuljahr 2005/2006

Erlass vom 11. Juli 2005

II.6 – 170.000.080-8-

Die nachfolgend aufgeführten Schulsportwettbewerbe für die hessischen Schulen wurden am 14.03.2005 in der Kontaktkommission des Hessischen Kultusministeriums beraten.

Alle aufgeführten Wettbewerbe sind Bestandteil des Schulsports und – mit Ausnahme der Bundesjugendspiele, die bis zur 10. Klasse einschließlich verpflichtend sind (vgl. hierzu die Ausschreibung auf S. 639) – als Angebote zur Ergänzung des Sportunterrichts zu verstehen. Mit ihren unterschiedlichen Strukturen und Leistungsanforderungen bieten sie allen Schülern und Schülerinnen die Chance, ihre Leistungsfähigkeit zu erproben und sich altersgemäß im Wettstreit mit sich selbst und mit Anderen zu messen.

Innerschulische Wettbewerbe und Vergleiche (Bundesjugendspiele, Sport- und Spielfeste usw.), sportliche Wettkämpfe der Schulen untereinander (Einladungsturniere, Klassenvergleichswettbewerbe, sportartübergreifende Mehrkämpfe u. a.) sowie schulart- und schulformbezogene Sportfeste und Wettbewerbe auf örtlicher Ebene oder Schulamtschule sind schulsportliche Wettkampfmöglichkeiten von wichtigem pädagogischem Wert und deshalb ebenso unverzichtbar wie z. B. der bundesweite Mannschaftswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA. Dieser richtet sich an Schüler und Schülerinnen, die sich mit ihrer Mannschaft im sportlichen Vergleich mit anderen Schulen über die Kreis- und Regionalentscheide bis hin zu Landes- und Bundesfinalwettkämpfen messen wollen. Dieser Bundeswettbewerb wird wegen seiner zunehmenden Bedeutung besonders gefördert/empfohlen.

Alle Schulen, insbesondere die Sportlehrer und Sportlehrerinnen, die Schulsportleiter und Schulsportleiterinnen sowie Schulleitungen sind aufgefordert, dieses Programm zu unterstützen, z. B. auch dadurch, dass sich Lehrkräfte als Schieds-/Kampfrichter zur Verfügung stellen und für diese Aufgaben vom Unterricht freigestellt werden. **Auf § 8 Abs. 2 der Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiter und Schulleiterinnen und sozialpädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Fassung vom 22. Juli 1998 (ABl. S. 598)** weise ich ausdrücklich hin.

Möglichst viele der nachfolgenden Angebote sollen wahrgenommen und auch selbst gestaltet werden. Gerade auch außerunterrichtliche Sportveranstaltungen sind wegen ihrer pädagogischen Bedeutung wichtig und deshalb besonders zu beachten und zu fördern.

Voraussetzung für die Teilnahme an schulsportlichen Wettbewerben ist eine verantwortliche Betreuung der

den Schulmannschaften angehörenden Schüler und Schülerinnen durch einen Lehrer/eine Lehrerin bzw. eine durch die Schulleiter/Schulleiterin beauftragte Lehrkraft (Trainer/Trainerin oder Übungsleiter/Übungsleiterin).

In diesem Zusammenhang weise ich auf die **„Verordnung über die Aufsicht über Schüler“ vom 28. März 1985 (ABl. S. 185) in der Fassung vom 14. September 1998 (ABl. S. 683) hin.**

Die Mannschaftsbetreuer/Mannschaftsbetreuerinnen werden nachdrücklich aufgefordert, sich – z. B. auch bei vermeintlichen Fehlentscheidungen von Schiedsrichtern – jederzeit ihres pädagogischen Auftrags bewusst zu sein und durch eigenes faires Verhalten für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen mit Sorge zu tragen. Mannschaften, aber auch Mannschaftsbetreuer/Mannschaftsbetreuerinnen, die durch ungebührliches Verhalten den Ablauf einer Veranstaltung – auch außerhalb der Wettkampfstätte/des Spielfeldes/des Platzes – stören, können durch den Ausrichter/die Ausrichterin vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Folgende Schulsportwettbewerbe werden im Schuljahr 2005/2006 angeboten

(vgl. Übersicht in Anlage 1a):

1. Bundeswettbewerb der Schulen
JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA
 - 1.1 Grundschulwettbewerbe
 - 1.2 Wettbewerbe für die Wettkampfklasse IV
 - 1.3 Wettbewerbe für die Wettkampfklassen I–III
2. Wettbewerbe für Förderschulen (Sonderschulen)
3. Bundesjugendspiele und weitere Schulsportwettbewerbe
4. Spiel- und Sportfeste.

Die Ausschreibungen zu diesen Wettbewerben folgen als Anlagen.

Schulsportwettbewerbe, die zusätzlich zu diesem offiziellen Programm durchgeführt werden sollen und über die Landesgrenze hinausgehen, bedürfen der Genehmigung des zuständigen Staatlichen Schulamtes. Schulen und Organisationen, die beabsichtigen, solche Wettkämpfe durchzuführen, stellen einen entsprechenden Antrag unter Beifügung der Ausschreibung. Nur wenn der Wettbewerb genehmigt wird, gilt er als schulische Veranstaltung.

Alle Schulen werden zur Zusammenarbeit mit örtlichen Sportvereinen aufgerufen. Gerade schulsportliche Wettbewerbe bieten mannigfaltige Gelegenheiten für gemeinsame, auch öffentlich wirksame Aktivitäten, die positiv in die Schulgemeinde hineinwirken können. Sie ermöglichen auch viele Formen der Zusammenarbeit zwischen einzelnen Schulen und benachbarten örtlichen Sportvereinen. Auch in den Bemühungen um eine systematische, pädagogisch vertretbare Talentsuche und -förderung ist eine Kontaktpflege zwischen Schulen und Sportvereinen unabdingbar.

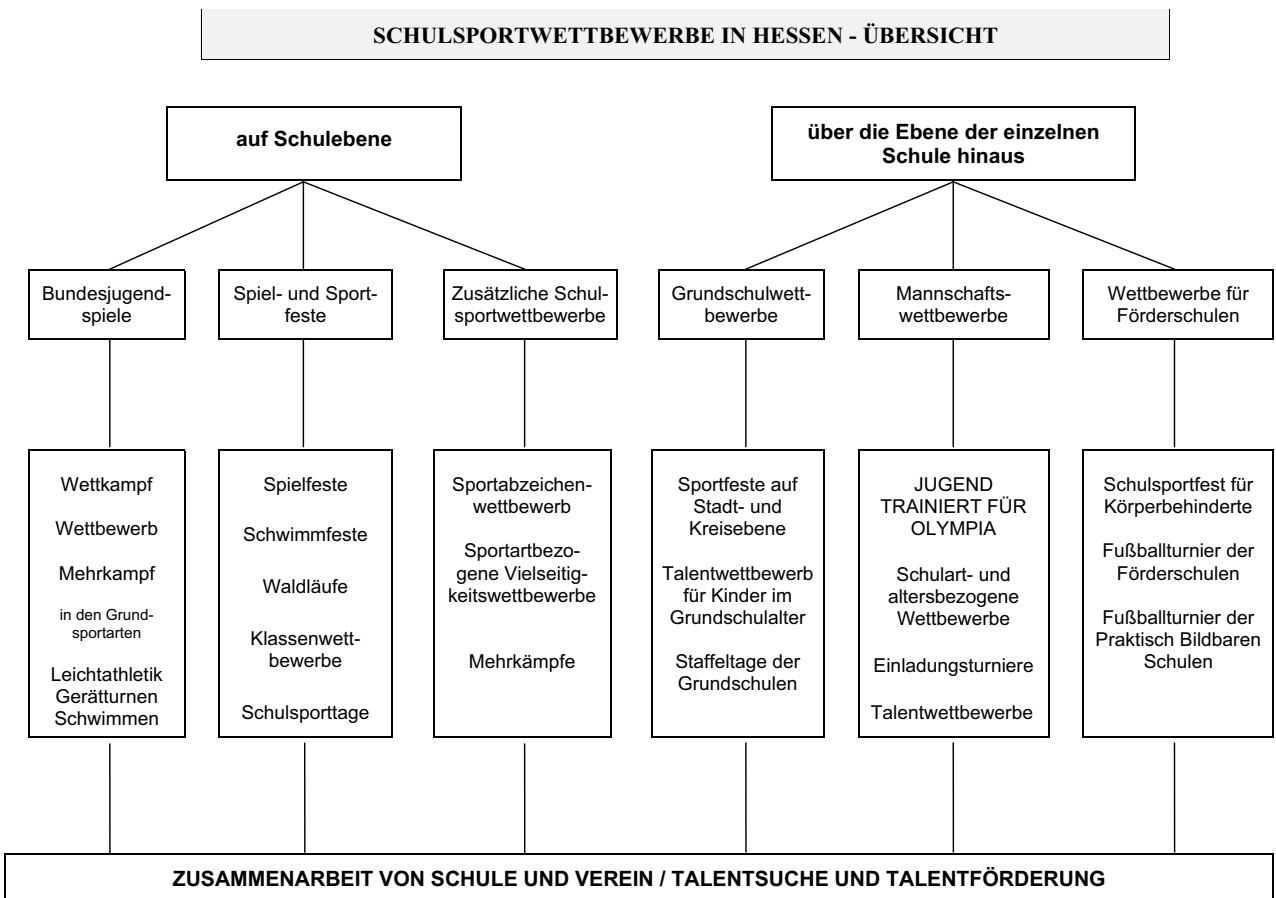
Die Organisatoren und Ausrichter von Schulsportwettbewerben, die Sportfachkonferenzen, Schulsportleiterdienstversammlungen, die „regionalen Arbeitskreise Schulsport“ sowie alle weiteren Verantwortlichen für den Schulsport werden gebeten, mir ihre Erfahrungen aber auch etwaige eigene Ideen und Initiativen, ggf. auch die jeweiligen Ausschreibungen, zuzuleiten.

Ich bitte, die Ausrichter von Schulsportwettbewerben bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen zu unterstützen. Insbesondere die Schulleitungen sowie die Schul- und Gesamtkonferenzen, aber auch alle Lehrkräfte der Schule werden gebeten, den Aufbau und die Vorbereitung von Schulmannschaften zu fördern und diesen die Beteiligung an den schulsportlichen Wettbe-

werben zu ermöglichen. Den in die Mannschaften eingebundenen Schülern und Schülerinnen sollte die Teilnahme am Training und am Wettkampf erleichtert werden.

Die Beteiligung an Schulsportwettbewerben und insbesondere auch am Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA bietet den Schulen gute Gelegenheit, sich positiv in der Öffentlichkeit darzustellen.

Die Ausschreibung „Schulsportliche Wettbewerbe für das Schuljahr 2005/06“ kann auch im Internet unter www.kultusministerium.hessen.de (Pfad: Schule> Unterricht> Schulsport) aufgerufen werden.



Anlage 1

**1. Bundeswettbewerb der Schulen
JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA**

1.1 Grundschulwettbewerbe

Schulsportliche Wettbewerbe im Grundschulbereich sind fester Bestandteil des Schulsports. Bewegung, Sport und Spiel haben eine besondere Bedeutung. Sie sollen bei den Kindern Freude und Spontaneität fördern, wesentliche Bewegungs- und Spielerfahrungen vermitteln und somit einen wichtigen Beitrag zu einer allgemeinen und motorisch vielseitigen Ausbildung leisten. Schon in der Grundschule sollen die Bereitschaft und die Fähigkeit entwickelt werden, individuelle Leistungen innerhalb einer Gruppe bzw. Mannschaft erbringen zu wollen.

Wettbewerbe auf Schulebene (s. Übersichtsschema) sind grundsätzlich auch in der Grundschule möglich und gerade dort besonders empfehlenswert, wobei der Mannschaftscharakter herausgestellt werden sollte.

In den verschiedenen Landkreisen und Städten hat sich bereits eine differenzierte Wettbewerbsstruktur entwickelt. Die Festlegung der Inhalte, die Organisation und die Durchführung obliegen den zuständigen Koordinatorinnen und Koordinatoren für den Schulsport in Zusammenarbeit mit den Schulsportleiterinnen und Schulsportleitern der Grundschulen.

Startberechtigt in den **schulübergreifenden Wettkämpfen** nach dem Modell von JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA sind die Schüler und Schülerinnen der **Klassenstufen 3 und 4**. Die Wettkämpfe werden als Mannschaftswettbewerbe durchgeführt. Gemischte Mannschaften (möglichst mit gleicher Anzahl von Mädchen und Jungen) werden empfohlen.

Alle Statistiken sind bis zum 14.07.2006 auf dem Formblatt „Statistik der Grundschul-Wettbewerbe“ über die federführenden Koordinatoren/Koordinatorinnen an Herrn Peter Müller, 65428 Rüsselsheim, Lindenseestraße 31, Tel.: 06142/31661, Fax: 06142/937753, E-Mail: muepeter@t-online.de, zu senden. Alle von den nachfolgenden Ausschreibungen abweichende Ausschreibungen sind den Meldungen beizufügen.

Folgende Wettbewerbe werden empfohlen:

1.1.1 Hallensportfest

Zu einer Mannschaft gehören mindestens 10, höchstens 15 Kinder. Die Zusammensetzung (Jungen/Mädchen) ist beliebig. Zehn Kinder starten jeweils bei den Aufgaben 1.1.1.1 bis 1.1.1.4.

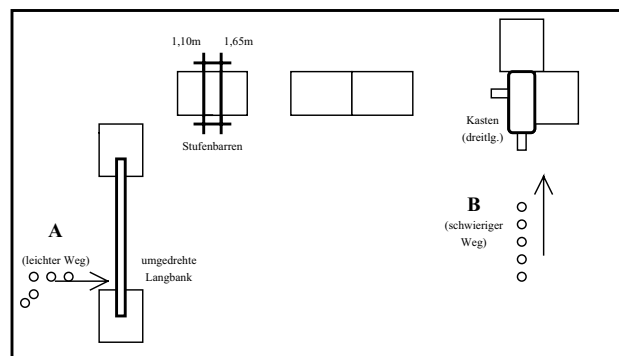
Bei der Aufgabe 1.1.1.5 (Rhythmische Gestaltungsaufgabe) nehmen alle Kinder einer Mannschaft teil.

Das Gesamtergebnis für das Hallensportfest ergibt sich durch die Addition der erreichten Platzziffern bei den Aufgaben 1.1.1.1 bis 1.1.1.5.

1.1.1.1 Turnen an der Gerätebahn

Die Gerätebahn setzt sich aus den Wegen A und B und aus insgesamt jeweils 14 Übungsteilen zusammen (jeweils 1 Punkt pro Übungsteil). Ein ausgelassenes oder fehlerhaft geturntes Übungsteil wird nicht gewertet. Zu jedem Übungsteil ist nur ein einmaliger Ansatz möglich. Muss der/die sichernde Mannschaftsbetreuer/Mannschaftsbetreuerin aktiv in den Bewegungsablauf eingreifen, gilt dieses Teil als nicht geturnt. Fünf Kinder einer Mannschaft turnen den Weg A (leichter Weg) und fünf Kinder den Weg B (schwieriger Weg).

Maße für die Geräte: Kasten: dreiteilig; Stufenbarren: unterer Holm 1,10 m, oberer Holm 1,65 m, Holmabstand ca. 0,65 m.



Weg A (leichter Weg):

- | | |
|--------------|---|
| Bank | 1. Hockwende auf die Bank;
2. vorwärts Gehen bis zur Mitte;
3. Halbe Drehung im Ballenstand;
4. rückwärts Gehen bis zum Ende der Bank; |
| Stufenbarren | 5. Halbe Drehung im Ballenstand;
6. Strecksprung auf die Matte;
7. Sprung in den Stütz am unteren Holm;
8. Aufsteigen zum Stand auf dem unteren Holm mit Griffwechsel zum oberen Holm;
9. Felgabzug am oberen Holm zum Stand auf der Matte; |
| Matten | 10. Rolle vorwärts;
11. Strecksprung mit halber Drehung;
12. Rolle rückwärts; |
| Kasten | 13. Strecksprung mit halber Drehung;
14. Hockwende über den Kasten. |

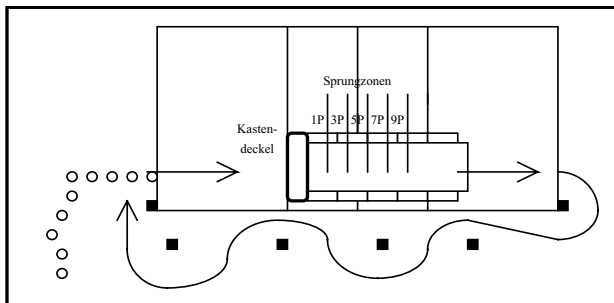
Weg B (schwieriger Weg):

- | | |
|--------------|---|
| Kasten | 1. Aus kurzem Anlauf Aufhocken auf den Kasten, Aufrichten in den Stand, Schritt vorwärts;
2. Strecksprung auf die Matte, Weiterlaufen; |
| Matten | 3. Handstand aus der Schrittstellung – Abschwingen zurück in die Schrittstellung;
4. Anlauf, Rad, Auslaufschritte; |
| Stufenbarren | 5. beide Hände am oberen Holm, ein Fuß auf dem unteren Holm, Schwungbein gestreckt über dem unteren Holm halten, Felgaufschwung am oberen Holm; |

- Bank
6. Stütz am oberen Holm, Absprung rückwärts;
 7. Stütz am unteren Holm, Felgabzug;
 8. Auflaufen auf die Bank;
 9. vorwärts Gehen bis zur Mitte;
 10. Sprung mit beidbeiniger Landung in die Hocke;
 11. halbe Drehung in der Hocke, Aufrichten;
 12. rückwärts Gehen bis zum Ende der Bank;
 13. halbe Drehung im Ballenstand;
 14. Streck sprung mit Anhocken der Beine, Landung auf der Matte.

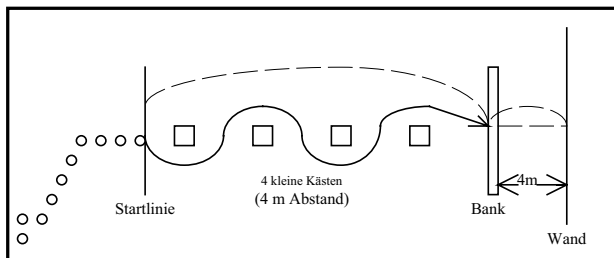
1.1.1.2 Sprungstaffel

Organisation: Die Mannschaft (zehn Kinder) befindet sich an der Grundlinie des Volleyballfeldes. Das erste Kind startet, springt vom Kastendeckel auf die Matten (kein Weichboden!), läuft um die hintere Markierung, im Slalom durch die Hindernisse, schlägt das nächste Kind ab und stellt sich bei seiner Mannschaft hinten an. Nach 8 Minuten wird die Zeit gestoppt. Ein begonnener Sprung kommt noch in die Wertung. Die Summe aller in der Zeit erzielten Sprungwertungspunkte bildet das Mannschaftsergebnis.



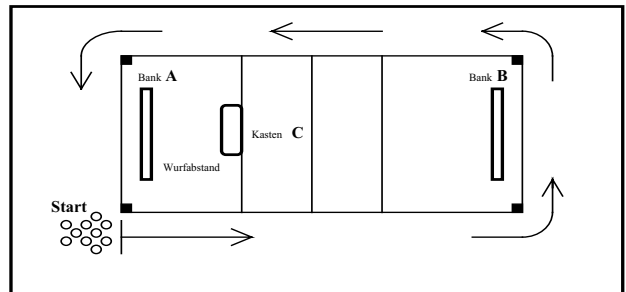
1.1.1.3 Dribbel-Wurf-Staffel

Zehn Kinder stehen hinter der Startlinie. Das erste Kind beginnt: Slalomdribbeln des Balles (Gymnastikball, Volleyball o. a.) bis zur Bank, Wurf gegen die Wand, der zurückkommende Ball muss gefangen werden (bei Fehlversuch folgen weitere Versuche bis der Ball gefangen wird – maximal vier), weiter Wurf zum nächsten Kind (der Ball darf erst hinter der Startlinie aufgenommen werden) usw. Jede Mannschaft absolviert zwei Durchgänge. Passiert der vom 20. Kind zurückgeworfene Ball die Startlinie, wird die Zeit gestoppt.



1.1.1.4 Ausdauerlauf mit Zielwurf

Die ganze Mannschaft (zehn Kinder) läuft gemeinsam fünf Runden um das Volleyballfeld. Nach der fünften Runde findet sich die Mannschaft vor der Bank A ein. Auf der Bank A liegen zehn Schlagbälle (Bohnsensäckchen). Jedes Kind versucht, einen Ball in den offenen Kasten C zu werfen (Wurfart beliebig). Es ist jeweils nur ein Versuch zulässig. Wenn der letzte Ball geworfen worden ist, läuft die gesamte Mannschaft weitere fünf Runden um das Volleyballfeld. Nach der fünften Runde wiederholt sich der Wurfvorgang. Es folgen nochmals fünf gemeinsame Runden um das Volleyballfeld. Nach der fünften Runde (insgesamt nach der 15. Runde) wiederholt sich der Wurfvorgang ein drittes Mal. Die Kinder, die geworfen haben, laufen danach eine halbe Runde bis zur Bank B, und setzen sich auf die Bank. Sobald alle zehn Kinder sitzen, wird die Zeit gestoppt. Zu dieser Zeit werden „Strafsekunden“ (Zeitzuschlag) für jeden Ball addiert, der bei den insgesamt drei Wurf durchgängen das Ziel (offener Kasten C) verfehlt hat. Der Zeitzuschlag beträgt pro Fehlwurf zwei Sekunden.



1.1.1.5 Rhythmische Gestaltungsaufgabe

Alle Mannschaftsmitglieder nehmen teil!
 Eine Musik (ca. eine Minute) wird allen Kindern vorgestellt. Jede Mannschaft hat zehn Minuten Zeit, eine rhythmische Bewegungsfolge zu erstellen (die Musik wird während dieser Zeit mehrfach eingespielt). Materialien wie Tücher, Seile, Bänder, Keulen oder Reifen können zur Gestaltung genutzt werden. Die Mannschaften bringen entsprechende Materialien mit. Die Bewegungsfolge soll sich aus den Grundbewegungsarten wie Laufen, Gehen, Hüpfen, Schleichen, Kreisen usw. und rhythmischer Begleitung wie Klatschen, Stampfen, Schnipsen usw. zusammensetzen. Die Aufstellungen wie Kreis, Gasse, Block usw. sollten den Kindern bekannt sein.
 Jede Mannschaft erhält bei dieser Aufgabe die Platzziffer 1, wenn das Gruppenergebnis vorgeführt wird. Bei Nichtteilnahme oder Nichtdemonstration erhält die Mannschaft die letzte Platzziffer (z. B. bei vier Mannschaften die Platzziffer 4).

1.1.2 Schwimmfest

Eine Mannschaft besteht aus mindestens sechs, maximal acht Kindern, die jeweils alle in den Einzelwettbewerben und im Tauchwettbewerb starten. Die Ergebnisse der jeweils sechs besten Kinder einer Mannschaft werden ad-

diert und ergeben somit jeweils eine Platzierung für die Einzelwettbewerbe. Die Addition der jeweils erreichten vier Platzziffern (zwei Einzelwettbewerbe, Tauchwettbewerb, Staffel) ergibt das Endergebnis. Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Platzziffernsumme.

Wettbewerbsstruktur:

1.1.2.1 Einzelwettbewerbe

- 25 m Brust oder 25 m Kraul oder 25 m Rücken;
- Startsprung mit Ausgleiten. Gemessen wird die Länge der Strecke vom Startblock (Beckenrand) bis zum Ende des Ausgleitens.

1.1.2.2 Tauchwettbewerb

Die Mannschaft ertaucht aus der Schwimmlage mehrere Gegenstände, die in ein Gefäß (z. B.: Korb oder Eimer) am Beckenrand abgelegt werden müssen. Bei einem Tauchversuch darf jeweils nur ein Gegenstand ertaucht werden. Nachdem der letzte Gegenstand in den Korb gelegt wurde, wird die Zeit gestoppt.

1.1.2.3 Staffel

6 × 25 m Freistil mit Zusatzaufgaben (vgl. Aufgabenkatalog der Bundesjugendspiele Schwimmen).

1.1.3 Leichtathletikfest

Startberechtigt sind alle Schüler und Schülerinnen der Klassenstufen 3 und 4. Es werden gemischte Mannschaften mit gleicher Anzahl von Jungen und Mädchen gebildet. Im Hinblick auf die Chancengleichheit sollten große und kleine Schulen getrennt starten und getrennt gewertet werden. Die Zuordnung erfolgt nach der Gesamtzahl der Schüler/Schülerinnen in den Klassenstufen 3 und 4 (Richtwert: 70).

Eine Mannschaft besteht für die großen Schulen aus 12 Kindern (6 Jungen/6 Mädchen) und für die kleinen Schulen aus 8 Kindern (4 Jungen/4 Mädchen). Zusätzlich dürfen ein weiteres Mädchen und ein weiterer Junge gemeldet werden, die als Ersatz bei Verletzungen eingesetzt werden können.

Wettbewerbsstruktur:

Der Wettbewerb umfasst Übungen aus acht Disziplinenbereichen:

Teilnehmerzahl bei großen Schulen

- Schnelles Laufen, 4 Jungen und 4 Mädchen
- Hindernislaufen, 4 Jungen und 4 Mädchen
- Ausdauerndes Laufen, 2-4 Jungen und 2-4 Mädchen
- Weitspringen, 2 Jungen und 2 Mädchen
- Hochspringen, 2 Jungen und 2 Mädchen
- Werfen, 2 Jungen und 2 Mädchen
- Stoßen, 2 Jungen und 2 Mädchen
- Gewandtheit. 4 Jungen und 4 Mädchen

Für jeden Disziplinbereich stehen zwei Übungsangebote zur Auswahl. Die Schulsportkoordinatoren/Schulsportkoordinatorinnen stellen gemeinsam mit den Schulsport-

leitern und Schulsportleiterinnen daraus ein Übungsangebot zusammen.

Große Schulen absolvieren alle acht Disziplinbereiche, während für kleine Schulen sechs Bereiche ausgewählt werden, wobei der Bereich „Gewandtheit“ stets vertreten sein muss. Die Anzahl der Starter pro Disziplinbereich kann unterschiedlich sein. Es starten aber grundsätzlich gleich viele Jungen und Mädchen. Ein Kind darf in höchstens vier Disziplinbereichen eingesetzt werden.

Die **Platzierung** wird wie folgt ermittelt:

Die Wertung erfolgt nach Platzziffern oder Rangpunkten. Gewertet werden alle Starter/innen in jedem Disziplinbereich. Das Gesamtergebnis einer Mannschaft wird durch die Addition der Einzelergebnisse (Platzziffern oder Rangpunkte in den einzelnen Disziplinbereichen) ermittelt. Sieger ist die Mannschaft mit der geringsten Platzziffernsumme bzw. mit der höchsten Rangpunktzahl.

1.1.4 Ballspielfest

Beispiel: Fußballfest

Die Teilnehmerzahl einer Mannschaft wird festgelegt. Die Gesamtwertung ergibt sich aus der Addition der Platzziffern in den beiden Teilen Turnier und Vielseitigkeitswettbewerb mit der Gewichtung 3 : 2 (Turnier dreifach, Vielseitigkeitswettbewerb zweifach). Auch andere Bewertungsmodi sind möglich.

1.1.4.1 Fußballturnier

Das Fußballturnier wird auf Kurzfeld mit entsprechender Mannschaftsstärke durchgeführt. Die Zahl der Auswechselspieler/Auswechselspielerinnen ist beliebig. Mehrfaches Ein- und Auswechseln ist möglich.

1.1.4.2 Sportartbezogener Vielseitigkeitswettbewerb

Mannschafts-Einwurf-Staffel: Auf der Grundlinie eines großen Fußballfeldes treten die beteiligten Mannschaften nebeneinander an. Jedes Kind (Gesamtzahl wird festgelegt) wirft aus dem Stand einen beidhändigen Einwurf in die Richtung des gegenüberliegenden Tors. An der Stelle, an der der Ball den Boden berührt, erfolgt der nächste Einwurf. Das Ergebnis wird mittels Platzziffer bestimmt (größte Mannschaftsweite).

Slalom-Hindernis-Staffel mit anschließendem Pass zum nächsten Mitspieler. Der Parcours besteht aus Slalomstangen (Abstände unterschiedlich ab 1,50 m) und aus Hindernissen (Kästen und Hürden). Die Slalomstangen sind zu umdribbeln, die Kästen zu überspringen (der Ball wird leicht vorgelegt) und die Hürden mit dem Ball zu durchkriechen. Die letzte Slalomstange wird von dem Parcours so weit entfernt aufgestellt, dass ein ca. 20-m-Pass zum wartenden Mitspieler erfolgen kann.

Die Zahl der Staffelteilnehmer wird festgelegt. Das Ergebnis wird mittels Platzziffer bestimmt (geringste Mannschaftszeit).

Bei weniger Mannschaften bieten sich auch andere Vielseitigkeitswettbewerbe an, z.B.

Fußball-Biathlon-Staffel: Der Ball wird gedribbelt. Eine Dribbelstrecke wird vorgegeben. Unterwegs wird auf ein in Felder aufgeteiltes großes Fußballtor geschossen (3 x). Jeder Fehlschuss bedeutet eine Dribbel-„Strafrunde“ (kurze Slalomstrecke). Das Ergebnis wird mittels Platzziffer bestimmt.

Torwandschießen

Ball-Jonglieren.

1.1.5 Weitere Wettbewerbe

An weiteren Wettbewerben kommen in Frage: Vielseitige Mannschaftswettbewerbe, sonstige Ballspiel-Turniere (z.B. Völkerball, Ball über die Schnur, Brennball), Cross-Läufe, Waldjugendspiele, Turnfeste u. a.

1.2 Wettbewerbe für die Wettkampfklasse IV (Jahrgänge 1993–1996)

Auch in dieser Altersstufe ist noch immer eine vielseitige Ausbildung der Kinder erforderlich. Durch eine sportartgerichtete Vielseitigkeit, eine umfassende Entwicklung der konditionellen und koordinativen Leistungsvoraussetzungen, sollen optimale Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet und eine zu frühe einseitige sportartspezifische Spezialisierung vermieden werden. Die Zielvorstellungen müssen sich dabei an einem pädagogisch verantwortbaren, entwicklungsgemäßen und langfristigen Leistungsaufbau ausrichten. Deshalb soll mit dem Wettkampf IV der sportartübergreifende Vielseitigkeitgedanke der Grundschulwettbewerbe altersgemäß aufgegriffen und fortgeführt werden.

Die Wettbewerbe der Wettkampfklasse IV sind Mannschaftswettbewerbe, die für Jungen und Mädchen bis zur Regionalebene durchgeführt werden können. Es können auch **gemischte Mannschaften (Jungen/Mädchen)** gemeldet werden. Diese starten – bei getrennter Wertung – dann in der Wettkampfklasse der Jungen. Startberechtigt sind Schülerinnen und Schüler der **Jahrgänge 1993 bis 1996 ab Klasse 5**. Sind keine Regionalentscheide vorgesehen, können innerhalb der Kreise die Inhalte und Regeln der ausgeschriebenen Wettbewerbe der Wettkampfklasse IV auch abweichend, jedoch unter Beibehaltung der Vielseitigkeitsaufgaben, festgelegt werden. Dies gilt nicht für Sportarten, die bis auf eine höhere Ebene führen.

In den Sportarten Basketball (Jungen und Mädchen) Fußball (Jungen) und Leichtathletik (gemischte

Mannschaften) finden Regionalentscheide verbindlich statt.

Ein Schüler/eine Schülerin kann in jeder Sportart auf einer Ebene (Kreis-, Regionalebene) grundsätzlich nur in einer Wettkampfklasse starten.

Alle Statistiken sind bis zum 14.07.2006 auf dem Formblatt „Statistik Wettkampf IV“ über die federführenden Koordinatoren/Koordinatorinnen an Herrn Peter Müller, 65428 Rüsselsheim, Lindenseestr. 31, Tel.: 06142/31661, Fax: 06142/937753 oder E-Mail: muepeter@t-online.de, zu senden.

Ausschreibungen, die von den nachfolgenden Ausschreibungen abweichen, sind den Meldungen stets beizufügen.

Folgende Wettbewerbe werden ausgeschrieben:

1.2.1 Individualsportarten

1.2.1.1 Gerätturnen

Der Wettbewerb ist für gemischte Mannschaften oder getrennt für Jungen- und Mädchenmannschaften geschrieben, wobei grundsätzlich gemischte Mannschaften empfohlen werden. Eine Mannschaft besteht aus 8 Jungen/Mädchen. Zusätzlich sollten 2 weitere Jungen/Mädchen gemeldet werden, die im Austausch mit Jungen/Mädchen der Stammmannschaft in einzelnen Wettbewerbstufen eingesetzt werden können (Gesamtmannschaftsteilnehmerzahl: 8 + 2).

Wettbewerbsstruktur:

Der Wettbewerb ist ein Mannschaftsvierkampf, bestehend aus drei Gerätebahnen und einem Staffellauf.

Die Gerätebahnen sind wie folgt strukturiert:

Gerätebahn 1: Reck – Boden – Sprung

Gerätebahn 2: Balken – Boden – Barren

Gerätebahn 3: Boden – Bank – Boden

Alle Jungen/Mädchen turnen die vorgegebenen Bahnen 1–3. Die genauen Ausschreibungen dazu sind bei den Schulsportkoordinatoren/Schulsportkoordinatorinnen erhältlich und orientieren sich an den Vorgaben des Arbeitskreises „Neue Wettkampfstrukturen bei JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA“.

Der **Staffellauf** wird aus einem „Pool von Staffelformen“ (etwa: Sprint-Umkehrstaffel, Linien-Lauf, Pendelstaffel) ausgewählt.

Der Ablauf erfolgt so, dass die Mannschaften zunächst im Rotationsverfahren ihre Übungen an den Bahnen 1–3 turnen und danach gemeinsam im Direktvergleich den Staffellauf durchführen.

Die **Platzierung** wird wie folgt ermittelt:

Das an jeder Gerätebahn erzielte Punktergebnis und die im Staffellauf erreichte Zeit werden im Vergleich aller teilnehmenden Mannschaften für jede der 4 Wettbewerbsübungen in Platzziffern umgerechnet. Die Addition der Platzziffern ergibt das Endergebnis. Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Platzziffernsomme.

1.2.1.2 Leichtathletik

In dieser Sportart finden Regionalentscheide statt.

Der Wettbewerb ist für gemischte Mannschaften ausgeschrieben. Eine Mannschaft besteht aus 5 Jungen und 5 Mädchen. Zusätzlich sollen je ein weiterer Junge/weiteres Mädchen gemeldet werden, die im Austausch mit Jungen/Mädchen der Stammmannschaft an einzelnen Wettkampfteilen eingesetzt werden können (Gesamtmannschaftsteilnehmerzahl: 10 + 2).

Wettbewerbsstruktur:

Der Wettbewerb besteht aus folgenden sechs Mannschaftswettkämpfen:

- | | |
|-------------------|--------------------------|
| – Lauf (Sprint) | 40-m-Pendelstaffel |
| – Sprung | Zonenweitsprung |
| – Sprung | Hochsprung (Schersprung) |
| – Stoß | Medizinballstoß |
| – Wurf | Flatterball-Weitwurf |
| – Lauf (Ausdauer) | Ball-Transportlauf. |

Die Beschreibung der o.g. Wettbewerbsanforderungen sowie Hinweise zur Wertung, zum Kampfrichtereinsatz und zum Gerätebedarf für die einzelnen Wettkampfübungen sind bei den Schulsportkoordinatoren/Schulsportkoordinatorinnen erhältlich.

Das Mannschaftsergebnis ergibt sich aus der Addition der Platzziffern der 6 Wettkampfübungen. Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Platzziffernsomme.

1.2.1.3 Schwimmen

Der Wettbewerb ist für gemischte Mannschaften sowie für Jungen- und Mädchenmannschaften ausgeschrieben. Eine Mannschaft besteht aus 10 Jungen/Mädchen. Zusätzlich sollen 2 weitere Jungen/Mädchen gemeldet werden, die im Austausch mit Jungen/Mädchen der Stammmannschaft an einzelnen Wettkampfübungen eingesetzt werden können (Gesamtmannschaftsteilnehmerzahl somit 10 + 2). Es werden gemischte Mannschaften – bei möglichst gleicher Anzahl der Jungen und Mädchen – empfohlen.

Wettbewerbsstruktur:

Der Wettbewerb besteht aus **Staffeln, Fertigkeitdemonstrationen und einem Mannschafts-Dauerschwimmen:**

- 10 × 25 m Sprintstaffel,
- 25 m Technik/Koordination-Überprüfung,
- 10 × 25 m Ballstaffel,
- 10 Minuten Mannschaftsdauerschwimmen.

Die Beschreibung der Wettbewerbsanforderungen sowie Hinweise zur Wertung, zum Kampfrichtereinsatz und zum Gerätebedarf für die einzelnen Wettkampfübungen sind bei den Schulsportkoordinatoren und Schulsportkoordinatorinnen erhältlich.

Das Mannschaftsergebnis ergibt sich aus der Addition der Platzziffern der 4 Mannschaftswettkämpfe. Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Platzziffernsomme.

1.2.1.4 Orientierungslauf

Der Wettbewerb ist für gemischte Mannschaften ausgeschrieben. Eine Mannschaft besteht aus mindestens 6, höchstens 12 Jungen und/oder Mädchen.

Der Wettbewerb besteht aus zwei Teilen:

1. Einem Vielseitigkeitsparcours, bei dem auf einer Laufstrecke von ca. 400–500 Metern relativ leicht lösbare Koordinationsaufgaben wie das Durchqueren eines Grabens, das Überklettern von Baumstämmen, Balancieren, Slalomlauf um Bäume, Zielwerfen oder Ähnliches innerhalb der Laufzeit zu lösen sind (Weiterlaufen sofort nach Erfolg bzw. nach drei Fehlversuchen). Einzelstart alle 30 Sekunden (Laufzeiten ca. 3–6 Minuten). Die besten 6 Laufzeiten einer Mannschaft werden gewertet (Zeitaddition).
2. Einem Orientierungslauf über 1,5 bis 2,2 Kilometer, dessen 4–7 Posten ausschließlich an Wegen stehen dürfen, und der mit sog. Smiley- und Frustrierschildern ca. 80 Meter nach jeder Weggabelung oder Kreuzung versehen ist, die den Kindern die richtige Wegwahl bestätigen bzw. zum Zurücklaufen zur Kreuzung und neuem Versuch auffordern (Laufzeiten ca. 9–17 Minuten). Jede Mannschaft startet mit mindestens vier, höchstens sechs Paaren und/oder Einzelläufern (Der Start von Einzelläufern ist möglich, jede Mannschaft erhält aber nur maximal 6 Startzeiten). Gewertet werden die vier besten Zeiten (Zeitaddition).

Die Gesamtwertung erfolgt durch Zeitaddition beider Teilergebnisse.

Der Wettkampf findet jeweils als gemeinsamer Regionalentscheid für die Regionen 1 bis 3 **am Donnerstag, den 06.04.2006 in Kassel** und für die Regionen 4 bis 6 **am Dienstag, den 09.05.2006 in Dietzenbach** statt.

Ausrichter Regionen 1–3: Hartmut Skrzipek, Weidenbuschweg 27, 34132 Kassel, Tel. 0561/401895 u. Fax: 0561/4002158, E-Mail: h.skrzipek@ks.ssa.hessen.de

Ausrichter Regionen 4–6: Ingo Neumann, Heidenreichstraße 19, 64287 Darmstadt, Tel. 06151/159199, Fax. 06151/2790852, E-Mail: neumann.ingo@gmx.de.

Meldungen sind zu richten an: Hartmut Skrzipek (Nordregionen) und Ingo Neumann (Südregionen).

Weitere Angaben über Zeitplan, Fahrgemeinschaften usw. gehen den gemeldeten Mannschaften rechtzeitig zu.

Meldeschluss ist der 10.03.2006 (Poststempel).

1.2.1.5 Skilanglauf

Der Wettkampf ist ein Vielseitigkeitswettkampf in Form eines Geländeparcours mit neun speziellen Aufgabestellungen für gemischte Mannschaften. Die Parcoursvorlage kann bei der Landesservicestelle für den Schulsport angefordert werden.

Je nach Schneelage können sich auch Änderungen in der Anordnung des Geländeparcours ergeben.

Gesamtstreckenlänge ca. 2 km.

Eine Mannschaft besteht aus 6 Teilnehmern/Teilnehmerinnen einer Schule. Jeder Junge/jedes Mädchen absolviert den Parcours als Einzelstarter/Einzelstarterin. Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Summe aller gelaufenen Einzelzeiten einer Schulmannschaft. Sieger ist die Mannschaft mit der geringsten Gesamtzeit.

Der Wettkampf wird in der klassischen Lauftechnik durchgeführt.

Dieser Wettkampf wird zusammen mit dem Landesentscheid Skilanglauf für die Wettkampfklassen II und III am **07. Februar 2006 in Willingen** durchgeführt.

Ausrichter: Wolfgang Schmidt (s.u.)

Meldungen sind zu richten an: Wolfgang Schmidt, Lünenberg 31, 34454 Bad Arolsen.

Tel.: 05691/3885 o. 0179/5235341 Fax: 05691/2298, E-Mail: schmidt@zentral.de

Meldeschluss ist der 01.12.2005.

1.2.1.6 Weitere Individualsportarten

In anderen Individualsportarten (Schulsportarten) können Mannschaftswettbewerbe unter Beachtung der inhaltlichen Vorgaben für die Wettkampfklasse IV und der örtlichen Bedingungen von den Schulsportkoordinatoren/Schulsportkoordinatorinnen in Abstimmung mit den Schulsportleitern/Schulsportleiterinnen festgelegt werden.

Diese Wettbewerbe sind ebenfalls statistisch zu erfassen und jeweils über den federführenden Schulsportkoordinator/die federführende Schulsportkoordinatorin der Landesserviceestelle bis zum 14.07.2006 zu melden.

1.2.2 Sportspiele

Dieses Wettbewerbsangebot für die Wettkampfklasse IV sollte möglichst viele der im schulischen Rahmen und/oder im örtlichen Vereinssport angebotenen Sportspiele beinhalten. Es wendet sich grundsätzlich an alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihrem Leistungsniveau. Dabei sollen Regeln, Spielfeldmaße, Netz-, Korb- oder Torhöhe altersgemäß angepasst werden, um den Einstieg in diese Spiele zu erleichtern und die individuelle Spielfähigkeit gezielt zu entwickeln. Im technischen Bereich sind die Regeln den altersmäßigen Voraussetzungen der Schüler/Schülerinnen angepasst. Die jeweilige Mannschaftsstärke wird durch die örtlichen Ausschreibungen festgelegt. Zusätzlich zum jeweiligen Sportspiel ist von allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen eine Vielseitigkeitsaufgabe zu erfüllen, die sowohl koordinative als auch sportspielbezogene Elemente enthält (siehe Beispiele unter 1.2.2.3). Der konditionelle Aspekt wird dabei durch den Zeitfaktor erfüllt.

Die Platzierung beim jeweiligen Turnier und der dazugehörigen Vielseitigkeitsaufgabe erfolgt getrennt nach Platzziffern entsprechend der erzielten Ergebnisse bzw. Zeiten, wobei die Platzziffer des Turniers mit 3, die der Vielseitigkeitsaufgabe mit 2 multipliziert wird. Beide Produkte werden addiert; die Mannschaft mit der ge-

ringsten Punktzahl ist Sieger. Es sollen jedoch auch gesonderte Rangfolgen in der „Spielwertung“ und in der Wertung der Vielseitigkeitsaufgabe ermittelt werden. Für Regionalentscheide qualifizieren sich jedoch nur die Kreissieger in der Gesamtwertung.

1.2.2.1 Badminton

Der Wettkampf besteht aus einem Badmintonturnier und einem Vielseitigkeitswettbewerb.

a) Badmintonturnier

Mannschaftsstärke: Vierermannschaften, zzgl. max. 2 Ersatzspieler/Ersatzspielerinnen

Spielfeld: Badmintonfeld, halbes Badmintonfeld

Spielgerät: Badmintonschläger, Badmintonbälle

Vereinfachte Regeln: Kein Aufschlagfeld, nach 2 Aufschlägen Wechsel des Aufschlagrechtes, 2 Einzel Jungen, 2 Einzel Mädchen, 1 gemischtes Doppel, Ersatzspieler/Ersatzspielerinnen können nur nach Verletzung eines Stammspielers/einer Stammspielerin eingewechselt werden.

Spielzeit/Zählweise: Gespielt wird ein Satz bis 10 oder auf Zeit

b) Vielseitigkeitswettbewerb

Am Vielseitigkeitswettbewerb nehmen alle gemeldeten Teilnehmer/Teilnehmerinnen einer Mannschaft teil. Die Gesamtzeit einer Mannschaft wird gestoppt und durch die Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen dividiert. Die Vielseitigkeitsaufgabe wird nach den in Ziffer 1.2.3 genannten Kriterien zusammengestellt.

1.2.2.2 Basketball

In dieser Sportart finden Regionalentscheide für Jungen und Mädchen statt.

Der Wettkampf besteht aus einem Basketballturnier und einem Vielseitigkeitswettbewerb.

a) Basketballturnier

Mannschaftsstärke: Max. 9 Spieler/Spielerinnen, gespielt wird mit 5 gegen 5

Spielfeld: Normales Basketballfeld (Quersfeld)

Verteidigung: Mann-Mann-Verteidigung ist zwingend vorgeschrieben

Vereinfachte Regeln: Keine Freiwürfe; bei Foul erhält die gefoulte Mannschaft einen Korbpunkt gutgeschrieben und zusätzlich Ballbesitz durch Einwurf; kein Ausscheiden durch persönliche Fouls (nur bei einem unsportlichen Foul); keine Mannschaftsfouls; eine Auszeit; „fliegender

Wechsel“ jederzeit möglich; keine 24- oder 8-Sekunden-Regel

Spielball: Jungen: Größe 7,
Mädchen: Größe 6

Spielzeit: Durchlaufende Zeit (Spieldauer hängt von der Zahl der teilnehmenden Mannschaften ab; bei Unentschieden: Verlängerung von 3 Minuten)

b) Vielseitigkeitswettbewerb

Am Vielseitigkeitswettbewerb nehmen alle gemeldeten Teilnehmer/Teilnehmerinnen einer Mannschaft teil. Die Gesamtzeit einer Mannschaft wird gestoppt und durch die Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen dividiert.

Die Vielseitigkeitsaufgabe ist unter Ziffer 1.2.3.3 (Verbindliche, vollständige Vielseitigkeitsaufgabe – Basketball) aufgeführt.

1.2.2.3 Fußball

In dieser Sportart finden Regionalentscheide statt.
Mädchen haben grundsätzlich Startrecht in Jungenmannschaften. Der Wettkampf besteht aus einem Fußballturnier und einem Vielseitigkeitswettbewerb.

a) Fußballturnier

Mannschaftsstärke: max. 11 Spieler/Spielerinnen, gespielt wird mit Siebenermannschaften (6 Feldspieler, ein Torhüter/eine Torhüterin)

Spielfeld: Kleinfeld (quer über Fußballfeld)
Kleinfeldtore

Spielgerät: Fußball Größe 5

Spielzeit: hängt von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften ab

abgeänderte Regeln: a) Die Strafstoßentfernung beträgt 8 m, der Abstand der Mauer bei Freistößen 9,15 m
b) Ersatzspieler/Ersatzspielerinnen (max. 4) können bei Spielunterbrechung unbegrenzt eingewechselt werden. Wiederholtes Ein- und Auswechseln ist erlaubt.

Platzierung: bei Gruppenspielen gilt die 3-Punktregelung. Punktgleiche Mannschaften erhalten die gleiche Punktziffer

Spielzeit/Zählweise: Richtet sich nach der Anzahl der Mannschaften.

b) Vielseitigkeitswettbewerb

Am Vielseitigkeitswettbewerb nehmen alle gemeldeten Teilnehmer/Teilnehmerinnen einer Mannschaft teil. Die Gesamtzeit einer Mannschaft wird gestoppt und durch die Anzahl der Teilnehmer dividiert. Die Vielseitigkeitsaufgabe wird nach den nachfolgenden Kriterien (Ziffer 3) zusammengestellt.

1.2.2.4 Handball

Der Wettkampf besteht aus einem Handballturnier und einem Vielseitigkeitswettbewerb.

a) Handballturnier

Mannschaftsstärke: Vierer-, Fünfer- oder Sechsermannschaften und ein Torwart, zzgl. jeweils max. 3 Wechselspieler/Wechselspielerinnen

Spielfeld: Hallenhandballfeld; Basketballfeld im Hallendrittel; 13 × 20–25 m, Wurfkreis (5 m) markieren, Strafwurf 5,50 m, Freiwurfkreis (3-Punkte-Linie des Basketballfeldes), Minihandballtore, Torersatz: Markierungen an der Wand, Weichböden, Matten, große Kästen

Spielgerät: Minihandball (48–52cm), Schaumstoffball, Softball (DHB)

Vereinfachte Regeln: Torabwurf nach Torerfolg

Verbindliche

Vorgaben und

Regelungen:

Gespielt wird nach der Spielordnung und den Regeln des DHB, sofern in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist. Die neuen Spielsysteme für Jugendmannschaften sind anzuwenden.

Für den WK IV wird Folgendes festgelegt: Es wird in Gleichzahl eine 2-Linien-Abwehr (1:5, 4:2, 3:3, 3:2:1), in Unterzahl eine offensive Raumdeckungsvariante (1:4, 4:1, 3:2) gespielt. Einzel-Manndeckung und 6:0 bzw. 5:1-Deckung sind untersagt. Maßnahmen bei Nicht-Einhaltung offensiver Spielweisen:

1. INFORMATION: Stellt ein Schiedsrichter/eine Schiedsrichterin fest, dass eine Mannschaft keine offensive Raumdeckung als 2-Linien-Abwehr spielt, gibt er/sie Time-out und informiert die betreuende Lehrkraft, dass er/sie die Spielweise der Mannschaft in der Abwehr ändern muss.

2. VERWARNUNG: Ist nach der Information keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, verwarnt der Schiedsrichter/die Schiedsrichterin die betreuende Lehrkraft nach Time-out unter dem deutlichen Hinweis, dass sich die Verwarnung auf das Nicht-Einhalten der offensiven Spielweisen in der Abwehr bezieht.

3. 7-m-SANKTION: Ist auch nach der Verwarnung keine Änderung

des Abwehrverhaltens festzustellen, verhängt der Schiedsrichter/die Schiedsrichterin einen 7-m-Wurf gegen die verteidigende Mannschaft. Bei jedem weiteren Verstoß ist wiederum auf 7-m-Wurf zu entscheiden (auch hier mit einem deutlichen Hinweis, in welchem Zusammenhang der 7-m-Wurf gegeben wurde).

Time-out ist zu geben zur Anzeige der Maßnahmen zur Einhaltung der offensiven Spielweisen in der Abwehr und bei Hinausstellungen (1min; Disqualifikation; Ausschluss). Aufgrund der verkürzten Spielzeit wird die Zeitstrafe von 2 Minuten auf 1 Minute reduziert. Der fehlbare Spieler wird für 1 Minute vom Platz gestellt. Die Mannschaft darf sich jedoch vervollständigen.

Spielzeit/Zählweise: Richtet sich nach der Anzahl der Mannschaften.

b) Vielseitigkeitswettbewerb

Am Vielseitigkeitswettbewerb nehmen alle gemeldeten Teilnehmer einer Mannschaft teil. Die Gesamtzeit einer Mannschaft wird gestoppt und durch die Anzahl der Teilnehmer dividiert. Die Vielseitigkeitsaufgabe wird nach den nachfolgenden Kriterien (Ziffer 3) zusammengestellt.

1.2.2.5 Hockey

Der Wettkampf besteht aus einem Hockeyturnier und einem Vielseitigkeitswettbewerb.

a) Hockeyturnier

Mannschaftsstärke: Sechsermannschaften (Kleinfeld), Vierermannschaften (Halle), zzgl. jeweils max. 2 Wechselspieler/Wechselspielerinnen

Spielfeld: Kleinfeld, Halle

Spielgerät: Hockeyschläger für Feld oder Halle, Hockeyball

Vereinfachte Regeln: Ohne Torhüter/Torhüterin, Strafecken entfallen, ohne Sperrungsregel, Ersatzspieler/Ersatzspielerinnen können beliebig ein- bzw. ausgewechselt werden.

Spielzeit/Zählweise: Richtet sich nach Anzahl der Mannschaften.

b) Vielseitigkeitswettbewerb

Am Vielseitigkeitswettbewerb nehmen alle gemeldeten Teilnehmer einer Mannschaft teil. Die Gesamtzeit einer Mannschaft wird gestoppt und durch die Anzahl der Teilnehmer dividiert. Die Vielseitigkeitsaufgabe wird nach den nachfolgenden Kriterien (Ziffer 3) zusammengestellt.

1.2.2.6 Tennis

Der Wettkampf besteht aus einem Tennisturnier und einem Vielseitigkeitswettbewerb.

a) Tennisturnier

Mannschaftsstärke: Vierermannschaften, zzgl. max. 2 Ersatzspieler/Ersatzspielerinnen

Spielfeld: Tennisfeld, Kleinfeld (Badmintonfeld), Netzhöhe 0,85 m

Spielgerät: Mini- oder Juniortennisschläger, Schultennisbälle, Softbälle

Vereinfachte Regeln: Aufschlag von unten, kein Aufschlagfeld, nach 2 Aufschlägen Wechsel des Aufschlagrechtes, 4 Einzel-, 2 Doppelspiele, Ersatzspieler/Ersatzspielerinnen können nur nach Verletzung eines Stammspielers/einer Stammspielerin eingewechselt werden.

Spielzeit/Zählweise: Tie-Break bis 10/15/20 oder auf Zeit.

b) Vielseitigkeitswettbewerb

Am Vielseitigkeitswettbewerb nehmen alle gemeldeten Teilnehmer einer Mannschaft teil. Die Gesamtzeit einer Mannschaft wird gestoppt und durch die Anzahl der Teilnehmer dividiert. Die Vielseitigkeitsaufgabe wird nach den nachfolgenden Kriterien (Ziffer 3) zusammengestellt.

1.2.2.7 Tischtennis

Der Wettkampf besteht aus einem Tischtennisturnier und einem Vielseitigkeitswettbewerb.

a) Tischtennisturnier

Mannschaftsstärke: Vierermannschaften, zzgl. max. 2 Ersatzspieler/Ersatzspielerinnen

Spielfeld: TT-Tisch

Spielgerät: Tischtennisschläger, Tischtennisball

Vereinfachte Regeln: Kein Aufschlagfeld (Doppel), nach 2 Aufschlägen Wechsel des Aufschlagrechtes, 4 Einzel-, 2 Doppelspiele, Ersatzspieler/Ersatzspielerinnen können nur nach Verletzung eines Stammspielers/einer Stammspielerin eingewechselt werden.

Spielzeit/Zählweise: Gespielt werden 2 Sätze bis 10 (Unentschieden möglich) oder auf Zeit.

b) Vielseitigkeitswettbewerb

Am Vielseitigkeitswettbewerb nehmen alle gemeldeten Teilnehmer einer Mannschaft teil. Die Gesamtzeit einer Mannschaft wird gestoppt und durch die Anzahl der Teilnehmer dividiert. Die Vielseitigkeitsaufgabe wird nach den nachfolgenden Kriterien (Ziffer 3) zusammengestellt.

1.2.2.8 Volleyball

Der Wettkampf besteht aus einem Volleyballturnier und einem Vielseitigkeitswettbewerb.

a) Volleyballturnier

Mannschaftsstärke: Dreier- oder Vierermannschaften, zzgl. jeweils max. 2 Wechselspieler/Wechselspielerinnen

Spielfeld: Badmintonfeld, 6 × 12 m für Dreiermannschaft, D-Jugend-Feld 7 × 14 m für Vierermannschaften, Netzhöhe 2,10 m

Spielgerät: (Mini-)Volleyball, Zeitlupenball

Vereinfachte Regeln: Aufschlag nur von unten

Spielzeit/Zählweise: 2 Sätze, bis 15 oder 20

b) Vielseitigkeitswettbewerb

Am Vielseitigkeitswettbewerb nehmen alle gemeldeten Teilnehmer/Teilnehmerinnen einer Mannschaft teil. Die Gesamtzeit einer Mannschaft wird gestoppt und durch die Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen dividiert. Die Vielseitigkeitsaufgabe wird nach den nachfolgenden Kriterien (Ziffer 3) zusammengestellt.

1.2.3 Vielseitigkeitsaufgabe

Die Vielseitigkeitsaufgabe wird in Form eines Parcours von allen gemeldeten Teilnehmern und Teilnehmerinnen einer Mannschaft (Mannschaftsstärke) auf Zeit absolviert. Sie soll mindestens vier Übungen beinhalten, davon eine mit sportspielbezogenen Elementen.

1.2.3.1 Beispiele für Übungen zur Verbesserung der koordinativen Fähigkeiten

Folgende koordinative Fähigkeiten werden schwerpunktmäßig berücksichtigt:

- Differenzierungsfähigkeit (A),
- Orientierungsfähigkeit (B),
- Reaktionsfähigkeit (C),
- Rhythmisierungsfähigkeit (D),
- Gleichgewichtsfähigkeit (E).

A, C Start aus der Bauchlage und Transportieren von vier Bällen nacheinander in ein Behältnis (kl. Kasten); Entfernung: 6 m
Material: 2 kl. Kästen, 4 Bälle

B Auf einer Mattenbahn Rolle vw, Streck sprung mit 1/2 Drehung, Rolle rw.
Material: 3 Matten

B Ball dreimal über eine Schnur werfen (2,5 m hoch) und auf der anderen Seite direkt auffangen. Der Abwurf erfolgt vor einer Bank, die 2 m von der Schnur entfernt steht und nach dem Abwurf zu überspringen ist.
Material: 2 Hochsprungständer, 1 Zauberschnur, 1 Bank, 1 Ball

E Balancieren mit je einem Ball in jeder Hand über eine umgedrehte Langbank (vw); Nieder-

sprung mit 1/2 Drehung, Balancieren rw über eine normale Langbank

Material: 2 Bänke, 2 Bälle

A,B,C Mit dem Rücken zur Wand stehend fünfmal einen Ball durch die gegrätschten Beine an die Wand werfen und nach einer halben Drehung direkt wieder auffangen (Abstand zur Wand 1,5 m, Markierungshöhe an der Wand 1,2 m).

Material: 1 Ball, Markierungsband

B,E Balancieren auf der Langbank und Prellen eines Balles auf dem Boden einmal um die Bank li. oder re. herum.

Material: 1 Bank, 1 Ball

B,D Slalomrollen eines Balles um 5 Malstangen hin und zurück (Abstand der Malstangen 2 m)

Material: 5 Malstangen, 1 Ball

B,D Slalomdribbeln um fünf Malstangen hin und zurück (Abstand der Malstangen konstant oder variabel)

Material: 5 Malstangen, 1 Ball

A,B Achtertippen von vorn nach hinten durch die gegrätschten Beine, erst um linkes dann um rechtes Standbein, anschließend Richtungswechsel.

Material: 1 Ball

A,B,C,D In jeder Hand einen Ball, beide Bälle gleichzeitig zu Boden prellen (acht- bis zehnmal).

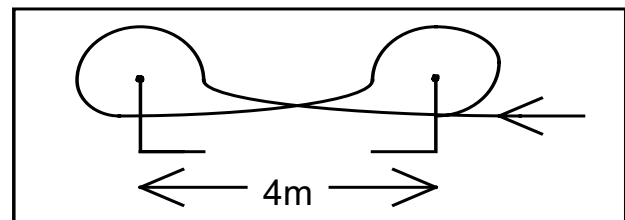
Material: 2 Bälle

B,C Ball hochwerfen, 1/1 Drehung und Ball wieder direkt auffangen (zweimal links herum, zweimal rechts herum).

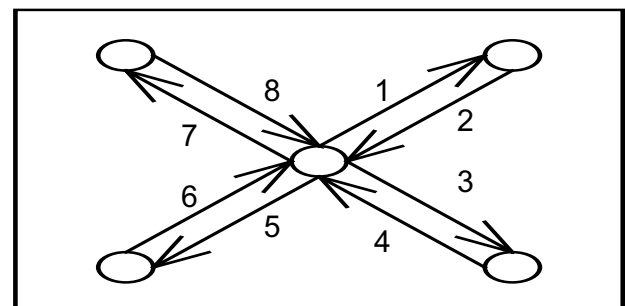
Material: 1 Ball

B,D Durchkriechen, Überspringen, Durchkriechen, Überspringen von zwei Hürden, die im Abstand von 4 m stehen (viermal).

Material: 2 Hürden (oder 2 Kastenteile)

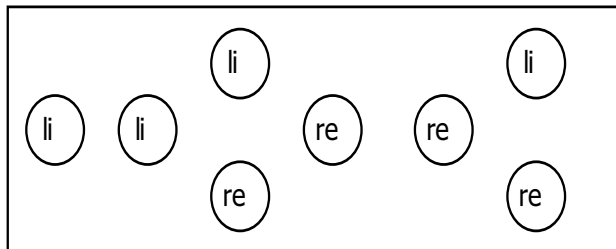


B,C,E Sternsprint mit jeweiligem kurzem Absitzen auf den Medizinbällen. Der Start erfolgt aus dem Sitz vom mittleren Medizinball.



Material: 5 Medizinbälle

- A,D** Sprungkombinationen in Reifen oder markierten Feldern (viermal)
Beispiel:



Material: 8 Reifen, Klebeband

- B,C** Im Grätschsitz den Ball mit beiden Händen auf den Boden pressen, Aufstehen und im Stand fangen (viermal).
Material: 1 Ball
- A,B** Zwei Bälle gleichzeitig um eine Mattenbahn (drei Matten) oder eine Bank rollen.
Material: 3 Matten (oder 1 Bank), 2 Bälle
- A,B,E** Im Vierfüßler- oder Kребsgang auf Barrenholmen laufen (zweimal).
Material: 1 Barren, Matten

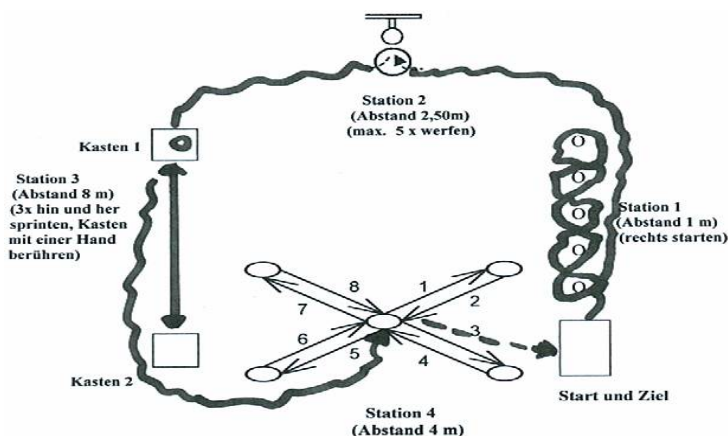
1.2.3.2 Beispiele für sportspielbezogene Elemente

- Badminton** Aufschlag von der Aufschlaglinie über das Netz auf ein markiertes Ziel (z. B. eine oder zwei Matten). Fünf Versuche; für jeden Fehlversuch werden 3 Sekunden zur Gesamtzeit addiert.
- Basketball** Dribbling bis in die Kreismarkierung (Abstand 2,50 Meter vom Korb), abstoppen. Wurf auf den Korb; nach einem Treffer - oder spätestens nach dem 5. erfolglosen Wurfversuch-Dribbling zur nächsten Station
- Fußball** Zielschießen auf ein markiertes Ziel im Tor (Abstand 7 m). Fünf Versuche; für jeden Fehlversuch werden 3 Sekunden zur Gesamtzeit addiert.
- Handball** Zielwerfen auf ein markiertes Ziel im Tor (Abstand 7 m). Fünf Versuche; für jeden Fehlversuch werden 3 Sekunden zur Gesamtzeit addiert.
- Hockey** Slalomdribbeln um 4 Hütchen (hin und zurück).
- Tennis** Schlagen eines aufspringenden Balles mit der Vorhand auf ein markiertes Ziel an der Wand über Netzhöhe. Fünf Versuche; für jeden Fehlversuch werden 3 Sekunden zur Gesamtzeit addiert.
- Tischtennis** Aufschläge auf markierte Zielflächen (z. B. Zeitung oder Handtuch) des gegnerischen Spielfeldes. Fünf Versuche; für jeden Fehlversuch werden 3 Sekunden zur Gesamtzeit addiert.

- Volleyball** Pritschen nach Anwerfen des Balles (Abstand zum Netz: 2 m) über das Netz auf ein markiertes Ziel (z. B. Matte). Fünf Versuche; für jeden Fehlversuch werden 3 Sekunden zur Gesamtzeit addiert.

1.2.3.3 Beispiel einer verbindlichen, vollständigen Vielseitigkeitsaufgabe (Basketball)

- Station 1 B, D** Slalomdribbeln um fünf Malstangen. Start rechts von der ersten Malstange, im Slalom hin und zurück dribbeln, dann rechts an allen Malstangen vorbei. (Abstand der Malstangen zueinander 1 Meter).
- Station 2** Dribbling bis in die Kreismarkierung (Abstand 2,50 Meter vom Korb), abstoppen. Wurf auf den Korb; nach einem Treffer - oder spätestens nach dem 5. erfolglosen Wurfversuch - Dribbling zur Station 3
- Station 3 A, C** Ablegen des Balles im umgedrehten Kleinkasten 1 (Ball muss im Kasten liegen bleiben), Sprint zum Kleinkasten 2 (Entfernung 8 m), Berührung mit einer Hand, Rück-sprint zum Kleinkasten 1, Berührung mit einer Hand. Diese Strecke insgesamt 3 mal (hin und zurück) laufen. Den Ball aus dem Kasten nehmen und außen um den Kasten 2 bis zum mittleren Medizinball dribbeln.
- Station 4 B, C, E** Sternsprint mit jeweiligem kurzem Absitzen auf den Medizinbällen (sind auf Gummi-Wurfringen oder Ähnlichem gelagert, Abstand vom mittleren Ball 4 m). Der Basketball wird mit beiden Händen fest gehalten (getragen). Der Start erfolgt aus dem Sitz vom mittleren Medizinball. Die äußeren Medizinbälle müssen nach und nach „abgesessen“ werden, nachdem jeweils immer wieder der mittlere Ball mit dem Gesäß berührt wurde. Nach dem letzten Absitzen auf dem mittleren Ball wird der Ball zum nächsten Mitspieler, der auf der Matte steht, gepasst.



Anlage 3

1.3 JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA Wettbewerbe für die Wettkampfklassen I – III

Im Schulmannschaftswettbewerb JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA werden in 15 Sportarten in Kreis-, Regional- und Landesentscheiden die jeweils besten Schulmannschaften des Landes ermittelt. In diesen Sportarten findet jährlich – für unterschiedliche Altersklassen – auch ein Bundesfinale statt. Der Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA wird auf Bundesebene gefördert durch den Hauptsponsor KARSTADTSport, die Deutsche Bahn AG, Kellogg's GmbH, die Olympische Sport-Bibliothek (OSB), den Bundesverband der Automatenwirtschaft (AWI), McDonald's und den Ballhersteller Molten. Offizieller Medienpartner ist Eurosport.

Die Ausschreibung dieses Schulsportwettbewerbs bezieht sich auf die offizielle Ausschreibung des Bundeswettbewerbs der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA.

Das Bundesfinale wird in folgenden Sportarten in Berlin durchgeführt:

Basketball, Gerätturnen, Hallenhandball, Schwimmen, Tischtennis, Volleyball (**Frühjahrsfinale vom 02. bis 06. Mai 2006**);

Badminton, Beach-Volleyball, Fußball, Hockey, Leichtathletik, Rudern und Tennis (**Herbstfinale vom 17. bis 21. September 2006**).

Das Bundesfinale im Judo und Skilanglauf (**Winterfinale**) findet vom **27. Februar bis 03. März 2006 in Oberwiesenthal** statt.

I. Altersklasseneinteilung

Für die Veranstaltungen – mit Ausnahme von Fußball, Gerätturnen, Rudern und Tanz (s. jeweilige Ausschreibung) – gelten die nachfolgenden Altersklassen:

WK I Jahrgang 1987 bis 1990

WK II Jahrgang 1989 bis 1992

WK III Jahrgang 1991 bis 1994

II. Startberechtigung

In allen Sportarten können Mannschaften jeweils nur aus **einer** Schule gebildet werden. Schüler/Schülerinnen, die in der gymnasialen Oberstufe an Sportkursen einer anderen Schule teilnehmen, dürfen nur in Mannschaften ihrer Stammschule starten.

Bei allen Veranstaltungen sind nur Schüler und Schülerinnen startberechtigt, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung der Schule angehören, welche die Mannschaft entsendet. Schüler und Schülerinnen, die sich mit ihren

Schulmannschaften für das Bundesfinale qualifiziert haben, danach jedoch einen Schulwechsel vornehmen, können von mir auf Antrag eine Starterlaubnis für ihre bisherige Schule erhalten.

Das gleiche gilt für Landesentscheide, die nach den Sommerferien stattfinden.

Für Leichtathletik und Rudern gelten die in der jeweiligen Ausschreibung genannten Verbundregelungen.

Ein Schüler/eine Schülerin kann in jeder Sportart auf einer Ebene (Kreis-, Regional-, Landesebene) grundsätzlich nur in einer Wettkampfklasse starten. Darüber hinaus sind die „Allgemeinen Bestimmungen“ und die besonderen Ausschreibungen für die einzelnen Sportarten in der Broschüre des Wettbewerbs JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA (im Internet unter www.jugendtrainiertfuerolympia.de) zu beachten.

Der Schulleiter/die Schulleiterin bestätigt auf einer gesiegelten Mannschaftsliste, dass alle Teilnehmer/Teilnehmerinnen Schüler/Schülerinnen der meldenden Schule sind bzw. zum Zeitpunkt der Veranstaltung voraussichtlich noch der Schule angehören werden. Mannschaften, die ohne Mannschaftsliste anreisen, sind nicht startberechtigt. Vordrucke der Mannschaftslisten sind bei den jeweils zuständigen Koordinatoren/Koordinatorinnen erhältlich.

Auf Stadt- bzw. Kreisebene können in einer Wettkampfklasse einer Sportart mehrere Mannschaften einer Schule starten.

Beim Bundesfinale ist das Tragen von Wettkampfkleidung mit Werbeaufdruck und/oder Vereinsaufdruck während des Wettkampfes nicht zulässig.

Auf Beschluss des Trägers des Bundeswettbewerbs JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA ist für die Teilnahme am Bundesfinale von jedem Schüler/jeder Schülerin ein Eigenbeitrag von € 25,00 zu leisten. Die für das Bundesfinale qualifizierten Mannschaften erhalten beim jeweiligen Landesentscheid dazu die erforderlichen Hinweise und Zahlscheine. Für die eine Mannschaft betreuende Lehrkraft/betreuenden Lehrkräfte ist die Finalteilnahme kostenfrei.

III. Durchführung der Wettkämpfe

Die Wettkämpfe werden von den Koordinatoren/Koordinatorinnen für den Schulsport in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt, den Schulsportleitern und Schulsportleiterinnen sowie den Vertretern und Vertreterinnen der Fachverbände des Landessportbundes Hessen gemeinsam organisiert und durchgeführt. Das Nähere regelt der Erlass „Organisation des Schulsports in Hessen“ vom 21. Juli 1995 - II B 4.1 - 170/80 - 27 - (ABl. S. 548) in der Fassung vom 21. Januar 1998 - II B 4.1 - 170/80 - 84 (ABl. S. 187).

In den Sportarten, die bis zum Regional- bzw. Landesentscheid durchgeführt werden, qualifizieren sich jeweils die Kreissieger für den Regionalentscheid und die Regionalsieger für den Landesentscheid. In den Sportarten Leichtathletik und Schwimmen qualifizieren sich neben den sechs Regionalsiegern zusätzlich die zwei punkt- bzw. zeitbesten Schulmannschaften aller Vorentscheide. Damit sind in diesen Sportarten beim Landesfinale in jeder Wettkampfklasse acht Mannschaften startberechtigt.

Meldet sich in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt oder in einer Region nur eine Mannschaft für einen Wettbewerb, so ist diese automatisch für die nächst höhere Ebene qualifiziert. Wird in einem Wettbewerb kein Kreis- bzw. Regionalsieger ermittelt, rücken in den Sportarten Leichtathletik und Schwimmen jeweils die punkt-/zeitbesten Mannschaften der Vorentscheide als Teilnehmer am Landesfinale nach, auch wenn in anderen Regionen mehr als zwei Mannschaften angetreten sind. In allen anderen Sportarten rücken bei Beteiligung der Hälfte der Regionen oder weniger die jeweils Zweitplatzierten dieser Region nach (z. B. bei nur zwei beteiligten Regionen nehmen am Landesfinale höchstens vier Mannschaften teil). Bei Beteiligung von mehr als der Hälfte der Regionen wird das Teilnehmerfeld des Landesfinales aus den Regionen ergänzt, die in der betreffenden Sportart und Wettkampfklasse die meisten Mannschaften stellen.

Dieses System ist analog auf der Ebene der Regionalentscheide ebenfalls anzuwenden.

In der Regel vertreten die Landessieger die hessischen Schulen bei den Bundesfinalveranstaltungen.

In den Sportspielen hat die Kontaktkommission die am Landesfinale teilnehmenden Mannschaften (Vertreter der Regionen 1 bis 6) zwei Vorrundengruppen zugelost. In diesen Gruppen spielt jeder gegen jeden. Die beiden erstplatzierten Mannschaften jeder Gruppe qualifizieren sich für die Endrunde. In Überkreuzspielen werden sodann die Mannschaften für das Endspiel ermittelt. Die Plätze 3 und 4 sowie die Plätze 5 und 6 werden ausgespielt.

Die Vorrunden-Auslosung im Schuljahr 2005/2006 lautet wie folgt:

Sportarten	Gruppe A/ Regionen	Gruppe B/ Regionen
Badminton	1 4 5	2 3 6
Basketball	2 3 4	1 5 6
Beach-Volleyball	3 5 6	1 2 4
Fußball	2 4 5	1 3 6
Hallenhandball	1 3 6	2 4 5
Hockey	2 3 4	1 5 6
Tennis	3 5 6	1 2 4
Tischtennis	1 4 6	2 3 5
Volleyball	2 5 6	1 3 4

Bei Kreis- und Regionalentscheiden richtet sich der Austragungsmodus nach der Zahl der teilnehmenden Mannschaften.

Bei den Landesentscheiden im Basketball, Fußball, Hallenhandball, Beach-Volleyball und Volleyball ist der offizielle Spielball „Molten“. Er wird vom Ausrichter gestellt.

Für alle Wettbewerbe ist bei Bedarf auf jeder Ebene von der Wettkampfleitung ein neutraler Einspruchsausschuss zu benennen, der auf der Grundlage der Wettkampfausschreibung und der jeweiligen Wettkampfordnung des Fachverbandes über Einsprüche entscheidet. Er setzt sich in der Regel zusammen aus dem Ausrichter, einem lizenzierten Schiedsrichter/einer lizenzierten Schiedsrichterin sowie einem/einer am Protestfall nicht beteiligten Mannschaftsbetreuer/Mannschaftsbetreuerin. Einsprüche gegen Spiel- und Wettkampfergebnisse müssen unverzüglich nach Abschluss des Spiels/Wettkampfes oder aber unmittelbar nach Bekanntwerden der den Einspruch begründenden Unregelmäßigkeit vom Mannschaftsbetreuer/von der Mannschaftsbetreuerin schriftlich bei der Wettkampfleitung eingelegt werden. Eine Protestgebühr wird nicht erhoben.

Die Entscheidungen des Einspruchsausschusses sind endgültig. Einsprüche, die nicht abschließend behandelt werden können, sind der Landesserviceestelle für den Schulsport beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel (Holländische Str. 141, 34127 Kassel) – unter Beifügung der Wettkampfunterlagen – zur Entscheidung vorzulegen. Eine Beschwerde gegen diese Entscheidung ist nicht möglich.

Veranstaltungen auf der Kreis- und Regionalebene sind grundsätzlich an einem Tag abzuwickeln.

IV. Fahrt- und Wettkampfkosten

Fahrtkosten zu den Regional- bzw. Landesentscheiden übernehme ich im Rahmen der hierfür vorhandenen Mittel. Grundsätzlich sind die preisgünstigsten Anfahrten zu wählen und alle Preisvorteile auszunutzen. Dies ist in der Regel bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel der Fall. Bei größeren Entfernungen zum Wettkampfort, über die regionalen Verkehrsverbundgrenzen hinaus, müssen die Schulen die Reisetickets für ihre Mannschaften **spätestens 10 Tage vor Wettkampftermin** auf dem Bestellwege unter Verwendung des als Kopiervorlage im Anhang beigefügten **DB-Bestellscheins** per Fax (s. Kopiervorlage im Anhang) bei der DB Personenverkehr GmbH (Reisezentrum Stuttgart Hbf, Arnulf-Klett-Platz 2, 70173 Stuttgart, Fax-Nr. 0711/2092-5200) beantragen. Die Fahrscheine werden den Schulen von dort kostenlos zugesendet.

Wird zu einem Wettkampf innerhalb eines regionalen Verkehrsverbundes (RMV oder NVV) angereist, ist es u. U. preisgünstiger, wenn die Gruppenfahrscheine direkt gelöst werden. Die Kosten werden dann vor Ort durch die Ausrichter der Regional- bzw. Landesentscheide nachweislich der vorzulegenden Tickets erstattet.

Sollte einer Schule aus verkehrstechnischen Gründen die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich sein, muss sie dies dem/der für die Schule zuständigen Koordinator/Koordinatorin für den Schulsport mitteilen und eine andere Fahrtregelung beantragen. Der/Die Koordinator/Koordinatorin entscheidet über den Antrag, wobei ein strenger Maßstab anzulegen ist.

Der/Die einen Wettkampf ausrichtende Koordinator/Koordinatorin ist darüber hinaus verpflichtet, die Bildung von Busfahrgemeinschaften zu prüfen und diese gegebenenfalls anzuordnen; dies gilt auch für den Fall, dass sich dadurch zeitliche Verzögerungen für einzelne Mannschaften ergeben sollten.

Schulen, die eine Genehmigung erhalten haben, mit einem Busunternehmen anzureisen, sind gehalten, **mehrere Preisangebote** einzuholen und das günstigste Beförderungsunternehmen auszuwählen. Als Richtwert für die Preisverhandlungen **gelten die ermäßigten Tarife der öffentlichen Verkehrsbetriebe**. Die Fahrtkostenrechnungen sind am Wettkampftag vorzulegen.

Reist eine Schule ohne schriftliche Genehmigung mit einem Bus zu einer Wettkampfveranstaltung an, werden keine Kosten erstattet. Eine Fahrtkostenerstattung entfällt auch dann, wenn eine Schule von einer angeordneten Fahrgemeinschaft keinen Gebrauch macht. Werden die Fahrscheine – von der jeweiligen Schule selbst verschuldet – zu spät bei der Bahn beantragt (s.o.), wird der Schule der Differenzbetrag zum ermäßigten Preis in Rechnung gestellt.

Mannschaften, die eine Wettkampfveranstaltung vorzeitig verlassen, erhalten keine Fahrtkostenerstattung.

Schülertransporte in privateigenen Fahrzeugen sind grundsätzlich untersagt.

Die Erstattung der Kosten bei Regional- bzw. Landesentscheiden für die/den die Mannschaft begleitende/n Betreuer/Betreuerin und die Wettkampfleiter erfolgt nach den Bestimmungen meines Erlasses vom 15. September 2003 (ABl. S. 715) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Schiedsrichter- und Kampfrichtervergütung beträgt € 16,00 bei Ganztagsveranstaltungen und € 8,00 bei Halbtagsveranstaltungen. Die Fahrtkostenerstattung bei privater PKW-Benutzung beträgt 0,22 €/km, bei Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln werden die tatsächlich entstandenen Kosten bis zur Höhe des Tarifs 2. Klasse der DB bzw. der regionalen Verkehrsverbände übernommen.

Für die Auszahlung und Abrechnung der Wettkampfkosten ist der Koordinator/die Koordinatorin zuständig, in dessen/deren Kreis der Regional- bzw. Landesentscheid stattfindet.

V. Meldeverfahren und Statistik

Die Koordinatoren und Koordinatorinnen melden unmittelbar nach Abschluss eines Wettbewerbs auf Kreisebene – für jede Wettkampfklasse getrennt – die Ergebnisse (gesamte Rangfolge, die 3 Erstplatzierten mit Adressen, Namen des Betreuers etc.) auf dem **Ergebnisbogen „Stadt-/Kreisescheid“** an den jeweiligen Ausrichter/die jeweilige Ausrichterin des Regionalentscheides. Dabei ist auf einem separaten Bogen die **Gesamtstatistik Stadt-/Kreisescheid** für alle Wettkampfklassen einer Sportart auszufüllen.

Die Meldeergebnisse von Wettkampfklassen, die auf Stadt/Kreis-Ebene enden, sind jeweils entsprechend anzufügen.

Der Ausrichter/die Ausrichterin des Regionalentscheides leitet die Ergebnisse des Regionalentscheides auf dem Ergebnisbogen **„Regionalentscheid“**, wiederum unmittelbar nach Abschluss des Wettbewerbs, dem jeweiligen **Ausrichter/der jeweiligen Ausrichterin des Landesentscheides** zu und fügt dieser Meldung alle statistischen Unterlagen der Kreisescheide (Ergebnisbögen aus den Kreisen) bei. Dabei ist auch die „Gesamtstatistik Region“ für die jeweilige Wettkampfklasse/die jeweiligen Wettkampfklassen auszufüllen. Zugleich sendet der Regionalausrichter/die Regionalausrichterin den **Ergebnisbogen „Regionalentscheid“** an die **Landesservicestelle für den Schulsport** beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel (Holländische Str. 141, 34127 Kassel, Fax: 0561/8078211, E-Mail: h.simshaeuser@ks.ssa.hessen.de) sowie an den **federführenden Koordinator/die federführende Koordinatorin** seiner/ihrer Region.

Der/Die für die Ausrichtung des Landesentscheides zuständige Koordinator/Koordinatorin leitet den Ergebnisbogen **„Landesentscheid“** unmittelbar nach Abschluss des Wettkampfes den **federführenden Koordinatoren/Koordinatorinnen** der **Landesservicestelle für den Schulsport** und **mir** zu. Der **Vertreter/die Vertreterin des jeweiligen Fachverbandes** erhält diesen Bogen ebenfalls, zusammen mit allen Melde- und Ergebnisbögen der Kreis- und Regionalentscheide, zum dortigen Verbleib.

Sollte eine qualifizierte Mannschaft (Kreissieger bzw. Regionalsieger) auf der nächst höheren Ebene nicht antreten können, ist rechtzeitig vor Meldeschluss die zweitplatzierte Mannschaft zu nominieren.

VI. Sportarten, Wettkampfklassen und Austragungsebenen

Folgende Schulsportwettkämpfe werden in Hessen durchgeführt:

Sportarten	WK-Klasse Jungen/ Mädchen	Austragungsebene				Erläuterungen
		Kreis	Region	Land	Bund	
1. Badminton	I	x	x	-	-	gemischte Mannschaften
	II	x	x	x	x	
	III	x	x	x	x	
2. Basketball	I	x	x	-	-	
	II	x	x	x	x	
	III	x	x	x	x	
3. Beach- Volleyball	II	x	x	x	x	gemischte Mann- schaften
4. Fußball	I	x	x	-	-	Jungen besondere Jahrgangseinteilung
	II	x	x	x	x	
	III	x	x	x	x	
	II	(x)	x	x	x	Mädchen besondere Jahrgangseinteilung
	III	(x)	x	x	x	
5. Gerätturnen	I	(x)	(x)	x	-	Jungen besondere Jahrgangseinteilung
	II	(x)	(x)	x	-	
	III	(x)	(x)	x	-	
	I	(x)	(x)	x	-	Mädchen (besonde- re Jahrgangseinteilung in WK I)
	II	(x)	(x)	x	x	
	III	(x)	(x)	x	x	
6. Golf	III	-	(x)	x	-	gemischte Mann- schaften
7. Hallen- handball	I	x	x	-	-	
	II	x	x	x	x	
	III	x	x	x	x	
8. Hockey	II	x	x	-	-	Mädchen haben Startrecht in Jun- genmannschaften (nur WK II und Hallenhockey)
	III	x	x	x	x	
	Hallenhockey II	x	-	-	-	
	III	x	-	-	-	
9. Judo	I	-	-	x	-	
	II	-	-	x	-	
	III	-	-	x	x	
10. Leicht- athletik	I	x	x	-	-	
	II	x	x	x	x	
	III	x	x	x	x	
11. Orientie- rungslauf	I	-	-	x	-	Mädchen haben Startrecht in Jun- genmannschaften
	II	-	-	x	-	
	III	-	-	x	-	
12. Rhythmische Sport- gymnastik	I	-	-	x	-	Mädchen
	II	-	-	x	-	
	III	-	-	x	-	
13. Rudern	I	-	-	x	-	besondere Jahrgangseinteilung
	II	-	-	x	x	
	III	-	-	x	x	
14. Schwimmen	I	x	-	-	-	WK II Jungen endet auf Landesebene
	II	(x)	(x)	x	x	
	III	(x)	(x)	x	x	
15. Skilanglauf	I	x	-	-	-	In der WK-Klasse III nehmen je 2 Mannschaften am Bundesfinale teil
	II	(x)	(x)	x	-	
	III	(x)	(x)	x	x	
16. Tanz	I	-	(x)	x	-	Kombination Kombination Formation bes. Jahrgangsein- teilung
	II	-	(x)	x	-	
	II	-	(x)	x	-	
17. Tennis	I	x	x	x	-	gemischte Mannschaften
	II	x	x	x	-	
	III	x	x	x	x	
18. Tischtennis	I	x	-	-	-	
	II	x	x	x	x	
	III	x	x	x	x	
19. Volleyball	I	x	x	-	-	
	II	x	x	x	x	
	III	x	x	x	x	

(X) = Entscheide nach Bedarf, Anordnung durch Ausrichter des Landesentscheides bzw. in Abstimmung mit der Landesservicestelle

Chronologische Übersicht aller Landesentscheide für 2005/2006 (mit Meldeterminen)

10.11.2005	Orientierungslauf	Rodgau-Weiskirchen	MT: 30.09.2005
07.12.2005	Judo	Pfungstadt	MT: 16.11.2005
07.02.2006	Skilanglauf	Willingen	MT: 01.12.2005
15.02.2006	Volleyball	Hofheim/Kriftel	MT: 20.01.2006
08.03.2006	Gerätturnen	Dillenburg	MT: 01.12.2005
15.03.2006	Hallenhandball	Kassel	MT: 15.02.2006
15.03.2006	Basketball, WK II und III Mädchen	Marburg	MT: 20.01.2006
16.03.2006	Basketball, WK II und III Jungen	Marburg Endspiele in Frankfurt	MT: 20.01.2006
23.03.2006	Tischtennis	Schlüchtern/ Gelnhausen/ Bad Soden- Salmünster	MT: 24.02.2006
29.03.2006	Schwimmen	Gelnhausen	MT: 11.11.2005
10.05.2006	Badminton	Bad Arolsen/ Korbach	MT: 07.04.2006
29.05.2006	Golf	Winnerod	MT: 11.03.2006
31.05.2006	Tanz	Marburg	MT: 15.03.2006
19.06.2006	Fußball, WK III Jungen	Grünberg	MT: 26.05.2006
20.06.2006	Fußball, WK II Jungen	Grünberg	MT: 26.05.2006
20.06.2005	Hockey	Rüsselsheim	MT: 02.06.2006
21.06.2006	Fußball, WK II/III Mädchen	Grünberg	MT: 26.05.2006
21.06.2006	Rhythm. Sportgymnastik	Bad Vilbel-Dortel- weil	MT: 02.05.2006
08./ 09.07.06	Rudern	Kassel	MT: 16.06.2006
11.07.2006	Leichtathletik	Gelnhausen	MT: 19.06.2006
11.07.2006	Tennis, WK I	Baunatal	MT: 16.06.2006
13.07.2006	Tennis, WK II und III	Offenbach	MT: 16.06.2006
04.07.2006	Beach-Volleyball	Rodheim	MT: 22.06.2006

VII. Ausschreibungen

1. Badminton	Ausrichter:	Meldung an:
Jungen und Mädchen WK II + III am 10.05.2006 In Bad Arolsen und Korbach	Dankwart Terörde Strother Str. 58 B 34497 Korbach ☎ 05631/1748 E-Mail: teroerde.korbach@t-online.de	Ulrich Rehbein Zum Hohen Einsberg 6 34508 Willingen ☎ 05632/69232 ☎ 05632/966942 E-Mail: uli.rehbein@web.de

Meldeschluss für alle Wettkampfklassen: 07.04.2006

Allgemeine Bestimmungen

- Gespielt wird – sofern in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln und Wettkampfbestimmungen des Deutschen Badminton Verbandes.
- Eine Mannschaft besteht aus 4 Jungen und 4 Mädchen (einschließlich Ersatzspieler/Ersatzspielerin), mindestens jedoch aus 3 Jungen und 3 Mädchen. Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn weniger als 3 Jungen und 3 Mädchen zu Beginn einer Begegnung spielbereit sind. Es müssen alle sieben Spiele einer Begegnung ausgetragen werden, auch wenn eine Mannschaft vorzeitig durch den Gewinn von vier Punkten bereits gewonnen hat.

Ein verletzter Spieler oder eine verletzte Spielerin kann am selben Tag nicht mehr eingesetzt werden. In diesem Fall greift die Ersatzspielerregelung: Vor Beginn einer Begegnung anwesende und im Spielbericht aufgeführte Ersatzspieler (1 Junge und 1 Mädchen) können bei Verletzung eines Stammspielers/einer Stammspielerin im Verlauf einer Begegnung im nächsten Spiel dort eingesetzt werden, wo der verletzte Spieler/die verletzte Spielerin aufgestellt war.
- Es werden 2 Jungen-Einzel, 2 Mädchen-Einzel, 1 Jungen-Doppel, 1 Mädchen-Doppel und 1 gemischtes Doppel ausgetragen.

Spielfolge:

1. Spiel: Jungendoppel
 2. Spiel: Mädchendoppel
 3. Spiel: 1. Jungeneinzel
 4. Spiel: 1. Mädcheneinzel
 5. Spiel: 2. Jungeneinzel
 6. Spiel: 2. Mädcheneinzel
 7. Spiel: Gemischtes Doppel
- Die Rangliste jeder Mannschaft ist vor Turnierbeginn, für Jungen und Mädchen getrennt, nach Spielstärke bei der Turnierleitung abzugeben. Sie gilt für das gesamte, jeweilige Turnier. Entspricht die eingereichte Rangliste nicht der tatsächlichen Spielstärke, so kann

das Schiedsgericht vor Turnierbeginn die Rangliste ändern.

- Die Mannschaftsaufstellung kann sich von Begegnung zu Begegnung ändern. Sie ist vor jeder Begegnung der Turnierleitung verdeckt abzugeben. Jeder Spieler/jede Spielerin kann in einer Begegnung maximal in zwei verschiedenen Disziplinen eingesetzt werden. Der/Die Ranglistenerste muss nicht unbedingt im Einzel spielen.
- Eine Begegnung besteht aus 7 Spielen. Ein Spiel wird in 2 Gewinnsätzen entsprechend den Wettkampfbedingungen des DBV (Spielpunkte) entschieden. Die Spiele der Vorrunde können durch den Gewinn von 2 Sätzen bis 9 oder einen Langsatz bis 21 entschieden werden.

Für die Platzierung bei Gruppenspielen gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
 - Punktdifferenz (Anzahl der gewonnenen Begegnungen)
 - Spieldifferenz
 - Satzdifferenz
 - Spielpunktdifferenz
 - direkter Vergleich der beiden punktgleichen Mannschaften.
- In der Regel werden keine Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen eingesetzt. Die Spieler/Spielerinnen üben die Schiedsrichterfunktion selbst aus. An der Wettkampfstätte muss ständig ein Oberschiedsrichter/eine Oberschiedsrichterin anwesend sein.
- Die Bälle werden vom Ausrichter gestellt. Gespielt wird ausschließlich mit Kunststoffbällen mit Korkfuß.
- Die Ausrichter der Kreis- und Regionalentscheide fügen ihrer Meldung die Mannschaftsaufstellung der Siegermannschaften bei.

2. Basketball	Ausrichter:	Meldung an:
Mädchen WK II und WK III am 15.03.2006 in Marburg	Hans Brauer Mühlenbergstraße 48 35043 Marburg ☎ 06421/46733	Hans Brauer
Jungen WK II und WK III am 16.03.2006 in Marburg	☎ 06421/483971 E-Mail: cb211055@aol.com	

Meldeschluss für alle Wettkampfklassen: 20.01.2006

Die Endspiele finden am 02.04.2006 in Frankfurt vor einem Bundesligaspiel der Deutsche Bank Skyliners statt.

Allgemeine Bestimmungen

1. a) Gespielt wird nach den offiziellen Basketballregeln der FIBA, sofern in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist. Außerdem gelten die einschlägigen Vorschriften der Spielordnung des Deutschen Basketballbundes und des Hessischen Basketballverbandes.

b) Eine Mannschaft besteht aus maximal neun Spielern/Spielerinnen.

c) Die Spielzeit in allen Wettkampfklassen beträgt 2 × 10 Minuten. Der Art. 10.3 (Stoppen der Uhr bei Korberfolg in den letzten 2 Minuten) entfällt. Die Halbzeitpausen betragen 2 Minuten. Die Dauer einer Verlängerungsperiode beträgt 3 Minuten. In jeder Halbzeit darf von jeder Mannschaft eine Auszeit von einer Minute genommen werden.

Die Endspielteilnehmer werden durch Überkreuzspiele der Gruppenersten mit den Gruppenzweiten ermittelt.

d) Sollte bei den Turnieren eine Mannschaft zwei unmittelbar aufeinander folgende Spiele austragen müssen, so hat sie Anspruch auf eine Schutzpause von 30 Minuten zwischen den beiden Spielen.

e) Mit dem vierten Foul (persönlich oder technisch) scheidet ein Spieler/eine Spielerin aus dem betreffenden Spiel aus.

f) Der Artikel 55 der internationalen Basketballregeln wird hier wie folgt gehandhabt: Nachdem eine Mannschaft **fünf** persönliche oder technische Spielerfouls in einer Halbzeit begangen hat, werden alle darauf folgenden Spielerfouls mit zwei Freiwürfen bestraft. Die Spielerfouls der Verlängerung(en) zählen dabei zur zweiten Halbzeit.

g) Bei einem disqualifizierenden Foul ist der Spieler/die Spielerin automatisch für das folgende Spiel gesperrt. Bei einem schweren Verstoß (Bericht des Schiedsrichters) entscheidet das Schiedsgericht über weiter gehende Sanktionsmaßnahmen.

h) Mädchen spielen mit Bällen der Größe 6.

j) Jede Mannschaft muss mit zwei unterschiedlichen Trikotfarben ausgestattet sein.

2. Zur Ermittlung der Endrundenteilnehmer:

Über die Platzierung in der Vorrunde entscheidet die größere Anzahl der positiven Wertungspunkte. Ggf. werden die §§ 42 und 43 der Spielordnung des Deutschen Basketball-Bundes zur Feststellung des Endstandes herangezogen:

§ 42: Über die Reihenfolge der Platzierung in offiziellen Tabellen entscheidet die höhere Zahl der positiven Wertungspunkte.

§ 43: Haben Mannschaften die gleiche Zahl positiver Wertungspunkte, so entscheidet über ihre Platzierung der direkte Vergleich zwischen diesen Mannschaften. Dabei wird die Platzierung nach Kriterien in nachfolgender Reihenfolge ermittelt:

a) nach der höheren Zahl der positiven Wertungspunkte;

b) nach der besseren Korbdifferenz aus dem direkten Vergleich;

c) nach der besseren Korbdifferenz aus allen Spielen des Wettbewerbs;

d) nach den weniger erhaltenen Korbpunkten bei positiver Korbdifferenz bzw. nach den mehr erzielten Korbpunkten bei negativer Korbdifferenz aus allen Spielen des Wettbewerbs.

3. „Mann-Mann-Verteidigung“:

Für alle Spiele der Wettkampfklasse III ist die Anwendung der „Mann-Mann-Verteidigung“ vorgeschrieben. Die Betreuer/Betreuerinnen achten gegenseitig einvernehmlich auf die Einhaltung. Beim Bundesfinale wird sie von einem Fachmann überwacht.

Auszug aus den Regeln der „Mann-Mann-Verteidigung“:

„Spätestens innerhalb des 6,25-m-Raumes (innerhalb der 3-Punkte-Linie) muss jedem Angreifer/jeder Angreiferin ein Verteidiger/eine Verteidigerin deutlich zugeordnet sein.

Strafe: Beim Bundesfinale wird nach einer Verwarnung durch die Schiedsrichter ein technisches Foul gegen den offiziellen Betreuer/die offizielle Betreuerin verhängt.

Technische Fouls nach dieser Regel führen nicht zur Disqualifikation des offiziellen Betreuers/der offiziellen Betreuerin.“

3. Beach-Volleyball Ausrichter: Meldung an:

Jungen und Mädchen WK II am 04.07.2006 in Rodheim	Klaus-Peter Raschke Pfarrgasse 39 61169 Friedberg ☎ 06031-18617 ☎ 06031-12538 E-Mail: KlausPRaschke@aol.com	Klaus-Peter Raschke
---	--	---------------------

Meldeschluss: 22.06.2006

Allgemeine Bestimmungen

1. Soweit nichts anderes festgelegt ist, gelten die für den Bereich der Deutschen Volleyball-Jugend gültigen offiziellen Beach-Volleyball Spielregeln der FIVB.

2. Eine Mannschaft besteht aus vier Jungen und vier Mädchen einer Schule (inkl. eines Ersatzspielers und einer Ersatzspielerin), jedoch mindestens drei Jungen und drei Mädchen. Gespielt wird jeweils 2:2 (Mädchen, Jungen und Mixed).

Mannschaftszusammensetzung: Vor jeder Begegnung wird vom Betreuer/von der Betreuerin eine Meldung mit einer Mädchen-, einer Jungen- und einer Mixedmannschaft abgegeben. Jeder Schüler/jede Schülerin kann nur in einer Mannschaft spielen. Falls sich ein Spieler/eine Spielerin verletzt, kann er/sie in dem laufenden Spiel nicht ersetzt werden. Das Spiel wird als verloren mit den bis dahin erzielten Punkten gewertet. Da in den folgenden Begegnungen grundsätzlich neu benannt werden muss, kann ggf. der Ersatzspieler/die Ersatzspielerin zum Einsatz kommen.

Abfolge der Spiele in einer Begegnung:

- a. Mädchenspiel
- b. Jungenspiel
- c. Mixedspiel

3. „Best of three“: Statt der bisherigen Ein-Satz-Spiele werden alle Spiele im Modus „Best of three“ ausgetragen, also über zwei Gewinnsätze. Alle Spiele, inklusive des Entscheidungssatzes, werden bis 15 Punkte gespielt, wobei „Rally-Point“-Zählweise zugrunde gelegt wird. Im Falle eines Gleichstandes wird der Satz solange fortgesetzt, bis ein Vorsprung von 2 Punkten erreicht ist (16:14; 17:15; ...).

Der Seitenwechsel erfolgt jeweils nach 7 gespielten Punkten.

Wenn es aus organisatorischen Gesichtspunkten notwendig erscheint oder für die Teilnehmer die Gefahr einer physischen Überlastung besteht, kann das Schiedsgericht die Sätze auf 12 Punkte („Best of three“ mit mindestens 2 Punkten Abstand) verkürzen. Die Seitenwechsel erfolgen dann nach 6 gespielten Punkten.

Abweichend von dieser Regelung wird im Finale und im Spiel um Platz 3 jeweils bis 21 Punkte gespielt. Im Falle eines Gleichstands wird der Satz solange fortgesetzt, bis ein Vorsprung von 2 Punkten erreicht ist. Der Seitenwechsel erfolgt nach jeweils 7 gespielten Punkten. Ein notwendiger Entscheidungssatz wird bis 15 Punkte statt bis 21 Punkte gespielt.

4. Alle Ergebnisse der drei Spiele (Mädchen, Jungen, Mixed) werden zusammengefasst; daraus ergibt sich die Siegermannschaft mit den meisten gewonnenen Sätzen (3:0 oder 2:1) und gleichzeitig die Wertung (2:0 oder 0:2 Punkte).

Alle Spiele einer Begegnung müssen durchgeführt werden.

5. Jedem Team steht pro Satz eine Auszeit (nur beim Finale und dem Spiel um Platz 3 zwei Auszeiten) zur Verfügung.

6. Vor dem Spiel erhalten die Teams 5 Minuten Einspielzeit.

7. Die teilnehmenden Teams müssen vorgegebene Schiedsrichteraufgaben (Erster und Zweiter Schiedsrichter sowie Schreiber) übernehmen.

8. Es wird auf Spielfeldern von 8 m x 8 m gespielt; auf ausreichende Freizonen ist zu achten.

9. Die Netzhöhen betragen für Mädchen: 2,24 m
für Jungen und Mixed: 2,35 m

10. Ein Coaching ist nur während der Auszeit und außerhalb der Freizone gestattet.

11. Bezüglich der Ozon-Regelungen gelten die aktuellen Verfahren des DSB. Bei Erreichen des dort festgeschriebenen Ozongrenzwertes ist das Turnier vom Ausrichter auszusetzen bzw. abubrechen.

4. Fußball	Ausrichter:	Meldung an:
Jungen WK III am 19.06.2006 in Grünberg	Günter Tröschel Eichendorffring 2 35394 Gießen ☎ 0641/42915	Günter Tröschel
Jungen WK II am 20.06.2006 in Grünberg	E-Mail: Gtroeschel@aol.com und Alfred Nachbar Berliner Straße 59 35435 Wettenberg-Wißmer	
Mädchen WK II und WK III am 21.06.2006 in Grünberg	☎ 06406/73324 ☎ 0641/908522 E-Mail: alfrednachbar@aol.com	

Meldeschluss für alle Wettkampfklassen: 26.05.2006

Jahrgangseinteilung (abweichend von der allgemeinen Jahrgangseinteilung):

- | | |
|--------|---------------------|
| WK II | Jahrgänge 1990–1992 |
| WK III | Jahrgänge 1992–1994 |

Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird in Turnierform nach den Regeln des DFB (Bezugsquelle: DFB, Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt/M., Telefon: 069-6788-1), sofern in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

2. Jede Mannschaft besteht einschließlich der Ersatzspieler/Ersatzspielerinnen
 - bei den Jungen aus maximal 15 Spielern,
 - bei den Mädchen aus maximal 10 Spielerinnen.

Bei den Spielen der Jungen können bis zu vier Spieler, bei den Mädchen bis zu drei Spielerinnen pro Spiel beliebig oft aus- und wieder eingewechselt werden.

Bei den Jungen wird auf Großfeld („normales Spielfeld“) mit 11-er Mannschaften,

bei den Mädchen auf Kleinfeld (Spielfeldmaße s. unter 8.) mit 7-er Mannschaften gespielt.

3. Spielzeiten der Jungen:
für alle Spiele (Vorrunde, Überkreuz- und Endspiele):
2 × 15 Min.
4. Für die Platzierung bei den Vorrundenspielen gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
 - a) Punkte
 - b) Ergebnis aus dem Direktvergleich der punktgleichen Mannschaften
 - c) Tordifferenz
 - d) bei gleicher Tordifferenz höhere Anzahl der erzielten Tore
 - e) Entscheidungsschießen gemäß den DFB-Bestimmungen.
5. Enden Endrundenspiele (Überkreuz- und Endspiele) unentschieden, so wird die Siegermannschaft durch ein Entscheidungsschießen gemäß den DFB-Bestimmungen ermittelt.
6. WK II Mädchen:
Abweichend von der Ausschreibung für die Jungen gelten folgende Bestimmungen:
 - a) Spielzeit: 2 × 35 Minuten
bei Turnieren: Gesamtspielzeit maximal 90 Minuten, pro Spiel jedoch mindestens 2 × 10 Minuten.
 - b) Wettspielball: Größe 5
7. WK III Mädchen:
Abweichend von der Ausschreibung für die Jungen gelten folgende Bestimmungen:
 - a) Spielzeit: 2 × 30 Minuten;
bei Turnieren: Gesamtspielzeit maximal 90 Minuten, pro Spiel jedoch mindestens 2 × 10 Minuten.
 - b) Wettspielball: Größe 4
8. Kleinfeld:
 - a) Verkleinerte Spielfelder:
– von Strafraum zu Strafraum oder
– quer über ein Spielfeld
 - b) Die Strafstoßentfernung beträgt 8 m, der Abstand der Mauer bei Freistoß 9,15 m.
 - c) Die Abseitsregel und die Regel „Rückgabe zum Torwart“ gelten auch für Kleinfeldspiele.

5. Gerätturnen	Ausrichter:	Meldung an:
Jungen und Mädchen WK I – III am 08.03.2006 in Dillenburg	Stefan Heußner Grünberger Str.126 35394 Gießen ☎ 0641/202550 E-Mail: sheussner@web.de	Jörg Rosenkranz Kirchberg 24 a 35683 Dillenburg ☎ 02771/7858 E-Mail: jrosenkranz@ t-online.de

Meldeschluss für alle Wettkampfklassen: 01.12. 2005

Alle Meldungen gehen über die federführenden Koordinatoren/innen zunächst zentral an Jörg Rosenkranz (s.o.).

Es werden bei Bedarf Regionalentscheide durchgeführt. Diese müssen bis spätestens zum 18.02.2006 abgeschlossen sein. Bei den Regionalentscheiden qualifizieren sich jeweils die punktbesten Mannschaften der Region in ihrer WK-Klasse zum Landesentscheid.

Besondere Jahrgangseinteilung Jungen:

- Wettkampf I: 1987 und jünger,
jedoch mindestens 5. Klasse
- Wettkampf II: 1989 und jünger,
jedoch mindestens 5. Klasse
- Wettkampf III: 1991 und jünger,
jedoch mindestens 5. Klasse

Besondere Jahrgangseinteilung Mädchen:

- Wettkampf I: 1987 und jünger

Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Bestimmungen des DTB Aufgabebuchs Teil 1 „Gerätturnen weiblich“ (Neuaufgabe 2001) und Teil 2 „Gerätturnen männlich“, sofern in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.
2. In allen Wettkampfklassen besteht eine Mannschaft aus fünf Jungen bzw. fünf Mädchen, wobei die vier höchsten Wertungen an jedem Gerät für das Mannschaftsergebnis zählen.
3. Für das Bundesfinale der Mädchen qualifizieren sich die Siegerinnen des Landesentscheides der Wettkämpfe II und III. (Bei den Jungen endet der Wettbewerb auf Landesebene).
4. Die Mitglieder der Mannschaft turnen an jedem Gerät direkt hintereinander. Der gewählte Schwierigkeitsgrad kann an den einzelnen Geräten und von Sportler/Sportlerin zu Sportler/Sportlerin – im Rahmen des erlaubten Übungsangebots – variieren. Die Mannschaft, die an einem Gerät anfängt, beginnt auch mit dem Einturnen, das während des Wettkampfes pro Gerät und Mannschaft 2:30 min. beträgt.

5. Alle Übungen des Pflicht- und Kürprogramms sind dem Sonderdruck JTFO-Schulwettkämpfe Gerätturnen und Gymnastik (Auflage 2002) des DTB – erhältlich bei den Schulsportkoordinatoren/Schulsportkoordinatorinnen oder bei der Landesserviceestelle für den Schulsport, Holländische Str. 141, 34127 Kassel – zu entnehmen.
6. Die Pflichtmusiken für die Bodenübungen der Mädchen können bezogen werden über die Fördergesellschaft des DTB, Otto-Fleck-Schneise 10a, 60528 Frankfurt, Tel. 069/67801138.
7. Abweichend von der allgemeinen Ausschreibung Gerätturnen beträgt die Pferdhöhe bei WK II Mädchen in der Schwierigkeitsstufe A7 wahlweise 1,10 m oder 1,20 m. Der Höchstwert bleibt davon unbeeinflusst bei 7,00 Punkten.
Die Übungsinhalte und Bewertungen entsprechen den A-Übungen des Deutschen Turner-Bundes.

8. Wettkämpfe:

Wettkampf I

Kürübung mit Pflichtelementen der **Wettkampfform B7** (es dürfen auch Pflichtübungen der Wettkampfform A geturnt werden, diese werden dann allerdings als Kürübungen gewertet).

Mädchen: Vierkampf: Sprung, Stufenbarren, Schwebebalken, Boden

Jungen: Vierkampf: Boden, Sprung, Barren, Reck

Wettkampf II

Mädchen: Vierkampf: Sprung, Stufenbarren, Schwebebalken, Boden, wahlweise **A4–A7**

Jungen: Vierkampf: Boden, Sprung, Barren, Reck , wahlweise **A4–A7**

Wettkampf III

Mädchen: Vierkampf: Sprung, Stufenbarren, Schwebebalken, Boden, wahlweise **A3–A6**

Jungen: Vierkampf: Boden, Sprung, Barren, Reck , wahlweise **A3–A6**

Ab der A6 dürfen die vorgegebenen Pflichtmusiken zu den WK-Übungen durch eine von der Turnerin oder der Mannschaft selbst gewählte Musik ersetzt werden. Zum Ausgleich der Musik dürfen am Ende eines Raumweges bis zu 16 Zählzeiten gymnastische/tänzerische Elemente ergänzt werden!

Die Übungsinhalte und Bewertungen entsprechen den A-Übungen des Deutschen Turner-Bundes.

NEU: Erprobung eines Rahmenwettkampfes für die Wettkampfklassen II und III der Mädchen

Am Ende des regulären Wettkampfes während der Auswertung der Wettkampfergebnisse führen die Mannschaften des WK II und III der Mädchen einen zusätzli-

chen Rahmenwettkampf außerhalb des Turnwettkampfs durch. Dieser besteht aus einer der beiden im Folgenden genannten Alternativen, die von den Mannschaften ausgewählt wird:

1. Fließendes Bodenturnen (Aneinanderreihung von turnerischen Elementen und Sprüngen)
2. Minitrampolinspringen im Strom (Aneinanderreihung von turnerischen Elementen und Sprüngen).

Die o.g. Inhalte entsprechen den Ausschreibungen des DTB von „Euroteam“. Zeitvorgabe: 2–3 min.

Mannschaftsstärke: 4–5 Schülerinnen (bzw. 8–10 Schülerinnen, wenn zwei Mannschaften einer Schule beim Landesentscheid in der WK II und der WK III starten, dürfen sie im Rahmenwettkampf in einer Mannschaft antreten).

6. Golf	Ausrichter:	Meldung an:
Jungen und Mädchen WK III am 29.05.2006 in Winnerod	Jörg Krebs Hafenstr. 1 55118 Mainz ☎ 0611/3410415 0611/3410420 E-Mail: kr@vcg.de	Volkhard Hamann Hans-Hemberger-Str. 107 63150 Heusenstamm ☎ 06104/63181 E-Mail: sekretariat@rhs-dreieich.de

Meldeschluss: 11.03.2006

Allgemeine Bestimmungen

1. Spielbedingungen

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatus) des Deutschen Golf Verbandes e.V. und den Platzregeln des Golfclubs Winnerod e.V. Das Wettspiel wird nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet, sofern in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist. Die Platzregeln des ausstragenden Clubs sind beim Ausrichter abzurufen.

2. Mannschaften

Eine Mannschaft besteht aus mindestens 5, höchstens 6 Spielern/Spielerinnen. Gemischte Mannschaften sind möglich und erwünscht.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Schüler und Schülerinnen, die eine Clubvorgabe von –54 oder besser haben oder das Kindergolfabzeichen in Silber abgelegt haben.

4. Vorbereitung

Mit der Mannschaftsmeldung ist die namentliche Meldung der Spieler/Spielerinnen mit Stammvorgabe erforderlich. Veränderungen der Stammvorgabe zwischen Meldeschluss und Wettkampftag müssen dem Ausrichter vor Startbeginn angezeigt werden.

5. Spielmodus

Es wird in 3-er flights gestartet. In jedem flight sind Schüler/Schülerinnen unterschiedlicher Schulen vertreten. Die besten Spielvorgaben starten zuerst. Die Startfolge Handicap muss aufsteigend berücksichtigt werden. Der Start erfolgt in 10 Minuten Abstand. Das Wettspiel geht über 9 Loch und ist nicht vorgabewirksam. Ab HcP -37 sollte mittel – hoch – tief gestartet werden.

Die fünf besten Ergebnisse (Addition aus Brutto und Netto des Einzelergebnisses) jeder Mannschaft kommen in die Wertung.

Für die Platzierung gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

- a) Punktestand der Mannschaften nach 9 Loch
- b) Bei Gleichstand entscheidet das Ergebnis aller Spieler einer Mannschaft an Loch 1
- c) Bei erneutem Gleichstand werden analog die Ergebnisse an Loch 3, dann an Loch 6 ausgewertet.

6. Durchführung

Als Begleitperson auf der Runde ist nur der Betreuer/die Betreuerin der Schulmannschaft zugelassen.

7. Spielleitung

Die Spielleitung obliegt dem Oberschiedsrichter/der Oberschiedsrichterin.

Dieser/Diese wird vom Verband gestellt.

Bis zum 1. Start hat die Spielleitung in begründeten Fällen (zum Beispiel Platzverhältnisse) das Recht, die Ausschreibung zu ändern.

8. Bälle werden vom Ausrichter gestellt

9. Kleiderordnung

Es ist auf die Kleiderordnung zu achten. Empfohlen werden Polohemd und Stoffhose (keine Bluejeans).

10. Sonstiges

Ein Informationsblatt über den Schulwettkampf, einschl. Begriffserläuterungen, ist bei den Schulsportkoordinatoren und Schulsportkoordinatorinnen erhältlich. Die „Vereinigung clubfreier Golfspieler“ (VcG) – LV Hessen – hält eine Broschüre „Abschlag Schule“ für alle interessierten Schulen, Lehrer und Lehrerinnen bereit. Sie ist anzufordern bei:

Vereinigung clubfreier Golfspieler
im Deutschen Golf Verband e.V.
Humboldtstr. 7, 65189 Wiesbaden
Tel.: 0611/3410415, Fax: 0611/3410420.
E-Mail: kr@vcg.de

7. Hallenhandball	Ausrichter:	Meldung an:
Jungen und Mädchen WK II und WK III am 15.03.2006 in Kassel	Helmut Bering Lamerder Weg 13 34369 Hofgeismar ☎ 05671/920083 E-Mail: hbering@gmx.de	Helmut Bering

Meldeschluss für alle Wettkampfklassen: 15.02.2006

Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird nach der Spielordnung und den Regeln des DHB, sofern in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist. Die neuen Spielsysteme für Jugendmannschaften sind anzuwenden.

Für den WK III wird Folgendes festgelegt: Es wird in Gleichzahl eine 2-Linien-Abwehr (1:5, 4:2, 3:3, 3:2:1), in Unterzahl eine offensive Raumdeckungsvariante (1:4, 4:1, 3:2) gespielt. Einzel-Manndeckung und 6:0 bzw. 5:1-Deckung sind untersagt. Maßnahmen bei Nicht-Einhaltung offensiver Spielweisen:

1. INFORMATION: Stellt ein Schiedsrichter/eine Schiedsrichterin fest, dass eine Mannschaft keine offensive Raumdeckung als 2-Linien-Abwehr spielt, gibt er/sie Time-out und informiert die betreuende Lehrkraft, dass er/sie die Spielweise der Mannschaft in der Abwehr ändern muss.

2. VERWARNUNG: Ist nach der Information keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, verwarnet der Schiedsrichter/die Schiedsrichterin die betreuende Lehrkraft nach Time-out unter dem deutlichen Hinweis, dass sich die Verwarnung auf das Nicht-Einhalten der offensiven Spielweisen in der Abwehr bezieht.

3. 7-m-SANKTION: Ist auch nach der Verwarnung keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, verhängt der Schiedsrichter/die Schiedsrichterin einen 7-m-Wurf gegen die verteidigende Mannschaft. Bei jedem weiteren Verstoß ist wiederum auf 7-m-Wurf zu entscheiden (auch hier mit einem deutlichen Hinweis, in welchem Zusammenhang der 7-m-Wurf gegeben wurde).

Time-out ist zu geben zur Anzeige der Maßnahmen zur Einhaltung der offensiven Spielweisen in der Abwehr und bei Hinausstellungen (1 min; Disqualifikation; Ausschluss). Aufgrund der verkürzten Spielzeit wird die Zeitstrafe von 2 Minuten auf 1 Minute reduziert.

2. Vorrunde:

Die Spielzeit beträgt für alle Wettkampfklassen 2 × 10 Minuten ohne Pause. Beim Wechsel wird die Uhr angehalten. Die beiden erstplatzierten Mannschaften innerhalb der Gruppen qualifizieren sich für die Endrunde. Für die Platzierung bei den Gruppenspielen gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

- a) Punktverhältnis.
- b) Bei Punktgleichheit entscheidet der direkte Vergleich der beiden Mannschaften. Ist bei Punktgleichheit der direkte Vergleich unentschieden, entscheidet die Tordifferenz aller Spiele dieser Mannschaften.
- c) Ist aus den direkten Vergleichen mehrerer punktgleicher Mannschaften untereinander keine Platzierung zu ermitteln, entscheidet danach über die Platzierung

1. die Tordifferenz aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander,
 2. die höhere Anzahl der geworfenen Tore aus diesen Spielen.
- d) Ist auch nach den Kriterien a)–c) keine Entscheidung gefallen, wird die Platzierung durch 7-m-Werfen herbeigeführt. Bei mehreren Mannschaften wird nur eine 7-m-Runde durchgeführt, danach entscheidet das Los.

Endrunde:

Die Spielzeit in allen Wettkampfklassen beträgt 2 × 10 Min. und 5 Min. Pause.

In Überkreuzspielen gibt es eine Verlängerung von 2 × 5 Min. mit 1 Minute Pause, anschließend 7-m-Werfen.

Die Gesamtspielzeit sollte das 2^{1/2}-fache der normalen Spielzeit eines Meisterschaftsspiels nicht überschreiten.

3. Das Team-Time-out entfällt.

4. Spielberechtigung:

Jede Mannschaft besteht aus maximal elf Spielern/Spielerinnen.

Das Strafmaß eines Ausschlusses gilt für das gesamte Turnier. Die rote Karte bedeutet automatisch eine Sperre für das nächste Spiel; die rote Karte – bedingt durch die dritte Zeitstrafe in einem Spiel – bedeutet, dass der Spieler für den Rest des laufenden Spiels gesperrt ist.

5. Spielkleidung:

Jede Mannschaft muss Trikots mit Rückennummern tragen und ein zweites andersfarbiges Trikot mitbringen.

6. Im WK I der Jungen muss der Ball die Größe III (Umfang von 58–60 cm), in der WK III der Mädchen die Größe I (52–54 cm) und in den anderen Wettkampfklassen die Größe II (54–56 cm) haben.

7. Das Benutzen von Haftmitteln ist nicht erlaubt.

8. Hockey	Ausrichter:	Meldung an:
Jungen und Mädchen WK III am 20.06.2006 in Rüsselsheim	Peter Müller Lindenseestr. 31 65428 Rüsselsheim ☎ 06142/31661 ☎ 06142/937753 E-Mail: muepeter@t-online.de	Werner Borger Am Burgwald 39 64295 Darmstadt ☎ 06151/313422 ☎ 06151/313499 E-Mail: borger@wborger.de

Meldeschluss: 02.06.2006

Allgemeine Bestimmungen

1. Gespielt wird nach den Regeln des Deutschen Hockey-Bundes bzw. dem Regelkommentar für

Kleinfeldhockey, sofern in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

2. Regeländerungen:

- a) Größe des Spielfeldes: Länge 50 bis 55 m, Breite 35 bis 40 m (quer über den Hockeyplatz).
- b) Eine Mannschaft besteht aus max. 9 Spielern/Spielerinnen (5 Feldspieler/Feldspielerinnen, 1 Torwart/Torfrau, 3 Auswechselspieler/Auswechselspielerinnen).
- c) Die Spielzeit beträgt 2 × 10 Minuten.
- d) Bei der Ausführung einer Strafecke befinden sich alle Spieler/Spielerinnen der verteidigenden Mannschaft hinter der Grundlinie. Der Ball muss außerhalb des Schusskreises vor dem ersten Torschuss angehalten werden.
- e) Der Abstand bei Freischiößen beträgt 5 m.

3. Für die Platzierung in den Gruppenspielen gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

- a) Punkte
- b) Tordifferenz
- c) bei gleicher Tordifferenz zählt die höhere Anzahl der erzielten Tore
- d) Ergebnis aus dem Direktvergleich der punkt- und torgleichen Mannschaften
- e) Siebenmeterschießen (fünf Spieler/Spielerinnen je Mannschaft)

4. Enden Entscheidungsspiele unentschieden, so werden sie um 2 × 5 Minuten verlängert. Steht es auch dann noch unentschieden, erfolgt Siebenmeterschießen (fünf Spieler/Spielerinnen je Mannschaft); danach paarweise bis zur Entscheidung.

5. Ein Spieler/eine Spielerin kann verwahrt, mit einer Zeitstrafe belegt oder auf Dauer vom Spiel ausgeschlossen werden. Eine zweite Zeitstrafe innerhalb eines Spieles für denselben Spieler/dieselbe Spielerin bedeutet den Ausschluss für die Dauer des Spiels. Spielstrafe auf Dauer zieht eine automatische Sperre für das nächste Spiel nach sich, sofern das Schiedsgericht keine höhere Strafe verhängt. Jede weitere Hinausstellung auf Dauer zieht den Ausschluss vom Turnier nach sich.

6. Jede Mannschaft muss ein zweites, andersfarbiges Trikot mitbringen.

9. Judo	Ausrichter:	Meldung an:
Jungen und Mädchen am 07.12.2005 in Pfungstadt	Christof Nungesser August-Bebel-Str. 60 64347 Griesheim ☎ 06155/3797 ☎ 06155/828741 E-Mail: cjsm.nungesser@gmx.de	Christof Nungesser

Meldeschluss für alle Wettkampfklassen: 16.11.2005

Allgemeine Bestimmungen

1. Für die Durchführung der Wettkämpfe gelten die Regeln des DJB (Jugend, U 17, männlich/weiblich) und des HJV, sofern in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.
2. Voraussetzung für die Teilnahme am Landesentscheid ist der Nachweis (Urkunde oder Pass) des weiß-gelben Gürtels.
3. Gewichtsklassen:

Jungen:

WK I: bis 66 kg, bis 73 kg, bis 81 kg, bis 90 kg, über 90 kg

WK II: bis 55 kg, bis 60 kg, bis 66 kg, bis 73 kg, über 73 kg

WK III: bis 46 kg, bis 50 kg, bis 55 kg, bis 60 kg, über 60 kg

Mädchen:

WK I: bis 52 kg, bis 57 kg, bis 63 kg, bis 70 kg, über 70 kg

WK II: bis 48 kg, bis 52 kg, bis 57 kg, bis 63 kg, über 63 kg

WK III: bis 44 kg, bis 48 kg, bis 52 kg, bis 57 kg, über 57 kg
4. Kampfzeit:

WK I und II: 4 Minuten

WK III: 3 Minuten
5. Mannschaftsstärke:

Eine Mannschaft besteht aus maximal 8 Schülern/Schülerinnen (5 Wettkämpfer, maximal 3 Ersatzjudoka). Nach Möglichkeit sind alle fünf Gewichtsklassen zu besetzen, mindestens jedoch drei.

Am Bundesfinale (WK III) kann eine Mannschaft nur teilnehmen, wenn sie bei Wettkampfbeginn des Bundesentscheidens mindestens vier Gewichtsklassen besetzt hat!

Auf der Waage wird das tatsächliche Gewicht ermittelt. Pro Gewichtsklasse können 2 Schüler/Schülerinnen eingewogen werden. Der Start in der nächst höheren Gewichtsklasse ist zulässig.
6. Kampfrichter:

Die Kampfrichter für den Landesentscheid werden vom Kampfrichterreferenten des HJV benannt.
7. Wettkampfmodus:

Bei vier oder weniger Mannschaften kämpft jeder gegen jeden, ansonsten kommt das modifizierte doppelte k.o.-System zur Anwendung.
8. Besondere Bestimmungen:

Verbote:

WK I und II: Hebeltechniken im Stand und vom Stand in die Bodenlage sowie Würgegriffe.

WK III: Hebeltechniken und Würgegriffe.

10. Leichtathletik

Ausrichter:

Meldung an:

Jungen und Mädchen WK II und WK III am 11.07.2006 in Gelnhausen	Willy Imhof Sommersberg 32 63584 Gründau ☎ 06051/13237 ☎ 06051/889696 E-Mail: Imhof-Gruendau@t-online.de	Willy Imhof
--	---	-------------

Meldeschluss für alle Wettkampfklassen: 19.06.2006

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden nach den Internationalen Wettkampfbestimmungen (IWB) und der Deutschen Leichtathletikordnung (DLO) durchgeführt, sofern in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist (Wertungstabelle: Ausgabe 1994).
2. Teilnahmeberechtigt sind pro Wettkampf die Regionalsieger sowie zwei weitere punktbeste Mannschaften.
3. In allen Wettkampfklassen besteht eine Mannschaft aus maximal 12 Schülern/Schülerinnen.

Für jede Mannschaft werden drei Teilnehmer/Teilnehmerinnen pro Disziplin sowie zwei Staffeln zugelassen, von denen zwei Teilnehmer/Teilnehmerinnen pro Disziplin und eine Staffel gewertet werden. Ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin darf nur in drei Disziplinen einschließlich der Staffel eingesetzt werden. Bei Wurf, Stoß und Weitsprung sind jeweils vier Versuche erlaubt. Im Hochsprung scheidet der Teilnehmer/die Teilnehmerin nach drei aufeinander folgenden Fehlversuchen aus.

Die Anfangshöhen beim Hochsprung werden nach Absprache festgelegt. Die Steigerung der Höhen erfolgt in allen Wettkampfklassen jeweils um 4 cm.

In Wettkampf I und II gilt die neue Fehlstartregelung. Danach ist jeder Wettkämpfer, der einen Fehlstart verursacht, zu verwarnen. Ein Fehlstart pro Lauf ist erlaubt, ohne Disqualifikation des verursachenden Wettkämpfers. Alle Wettkämpfer, die danach in diesem Lauf einen Fehlstart verursachen, sind zu disqualifizieren.
4. Zur Vorbereitung der Wettkampflisten ist die namentliche Meldung der Wettkämpfer/Wettkämpferinnen für die einzelnen Disziplinen mit Vorkampfleistung auf einer Meldeliste an den betreffenden Ausrichter zu schicken.
5. Da die Anlagen aus Kunststoff sind, dürfen nur Laufschuhe mit kurzen Dornen (6 mm) benutzt werden.
6. Um beim Hochsprung Rückenverletzungen zu vermeiden, sind in allen Wettkampfklassen auf allen Ebenen Latten-Umlenkbügel zu verwenden.
7. Nimmt ein Wettkämpfer/eine Wettkämpferin gleichzeitig an mehreren Wettbewerben teil, so hat Lauf

Vorrang vor Sprung und vor Wurf. Der vorgegebene Zeitplan ist bei der Mannschaftsaufstellung zu berücksichtigen.

- 8. Ein Schüler/eine Schülerin der Klasse 9/10 kann im ablaufenden Schuljahr für die im Schulverbund zugeordnete Oberstufenschule Startberechtigung erhalten, wenn
 - er/sie an dieser Schule ordnungsgemäß angemeldet ist,
 - der Schulleiter/die Schulleiterin der bisherigen (abgebenden) Schule bestätigt, dass die Leistungen des Schülers/der Schülerin den Besuch des Oberstufengymnasiums möglich erscheinen lassen.

Verfahren:

Die aufnehmende Schule (Oberstufengymnasium) beantragt im Einvernehmen mit der abgebenden Schule die Übertragung der Startberechtigung eines Schülers/einer Schülerin bei dem/der für diese Schule zuständigen Koordinator/Koordinatorin. Diesem Antrag muss die schriftliche Einverständniserklärung der abgebenden Schule (Unterschrift des Schulleiters/der Schulleiterin) beigelegt sein. Der Koordinator/die Koordinatorin überprüft die Angaben und bestätigt schriftlich die Startberechtigung für die aufnehmende Schule (Oberstufengymnasium).

Macht ein Schüler/eine Schülerin von vorstehender Regelung Gebrauch, erlischt seine/ihre Startberechtigung für die abgebende Schule unwiderruflich.

Disziplinen:

WK I

Jungen:

100 m, 1000 m, 4 × 100-m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (6 kg), Speerwurf (800 g)

Mädchen:

100 m, 800 m, 4 × 100-m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (4 kg), Speerwurf (600 g)

WK II

Jungen:

100 m, 1000 m, 4 × 100-m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (5 kg), Speerwurf (700 g)

Mädchen:

100 m, 800 m, 4 × 100-m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (4 kg), Speerwurf (600 g)

WK III

Jungen:

75 m, 1000 m, 4 × 75-m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (4 kg), Ballwurf (200 g, Durchmesser 75 bis 85 mm)

Mädchen:

75 m, 800 m, 4 × 75-m-Staffel, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen (3 kg), Ballwurf (200 g, Durchmesser 75 bis 85 mm)

11. Orientierungslauf	Ausrichter:	Meldungen an:
Jungen und Mädchen WK I, II und III am 10.11.2005 in Rodgau-Weiskirchen	Ingo Neumann Heidenreichstr. 19 64287 Darmstadt ☎ 06151/159199 ☎ 06151/2790852 E-Mail: neumann.ingo@gmx.de	Volkhard Hamann Hans-Hemberger-Str. 107 63150 Heusenstamm ☎ 06104/63181 E-Mail: sekretariat@rhs-dreieich.de

Meldeschluss: 30.09.2005

Mit der Meldung ist die Schülerzahl pro Mannschaft anzugeben, die namentliche Meldung erfolgt am Wettkampftag.

Im Wettkampf I bis III werden keine Regionalsentscheide durchgeführt.

Im WK IV gibt es keinen Landesentscheid, dafür je einen gemeinsamen Regionalsentscheid für die Regionen 1 bis 3 am Donnerstag, den 06.04.2006 in Kassel und für die Regionen 4 bis 6 am Dienstag, den 09.05.2006 in Dietzenbach (siehe auch gesonderte Ausschreibung unter „Wettbewerbe für die Wettkampfklasse IV“).

Meldeschluss für WK IV: 10.03.2006

Allgemeine Bestimmungen

- 1. Streckenangaben:

		Bahnlänge	Postenanzahl
Jungen	Wettkampf I	ca. 6,0 km	ca. 12
Mädchen	Wettkampf I	ca. 4,6 km	ca. 10
Jungen	Wettkampf II	ca. 4,5 km	ca. 11
Mädchen	Wettkampf II	ca. 3,5 km	ca. 9
Jungen	Wettkampf III	ca. 3,0 km	ca. 9
Mädchen	Wettkampf III	ca. 3,0 km	ca. 9

- 2. Es gelten die Wettkampfbestimmungen OL des Deutschen Turnerbundes (2002), sofern in dieser Ausschreibung und in den Wettkampfinformationen nichts anderes festgelegt ist.
- 3. Eine Mannschaft besteht aus sechs Einzel- bzw. Paarläufern/Paarläuferinnen. Dabei müssen bei den Paarläufern/Paarläuferinnen jedoch beide Partner/Partnerinnen alle Posten zusammen anlaufen und gemeinsam das Ziel passieren. Die vier besten Zeiten einer Mannschaft, unabhängig davon, ob sie von Paaren und/oder Einzelläufern/Einzelläuferinnen erzielt worden sind, werden zur Mannschaftswertung addiert.

12. Rhythmische Sportgymnastik	Ausrichter:	Meldungen an:
Mädchen WK I-III am 21.06.2006 in Bad Vilbel-Dortelweil	Helga Müller Ulmenweg 12 61118 Bad Vilbel ☎ 06101-87853 E-Mail: helga.volker@t-online.de	Helga Müller

Meldeschluss für alle Wettkampfklassen: 02.05.2006

Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Bestimmungen der Turnordnung des Deutschen Turnerbundes sowie die besonderen Bestimmungen zum Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA, die im Sonderdruck des DTB „JTFO, Schulwettkämpfe Gerätturnen und Gymnastik, Sonderauflage 2002“ veröffentlicht sind.
2. Eine Mannschaft besteht aus fünf Mädchen, wobei die drei höchsten Wertungen mit jedem Gerät für das Mannschaftsergebnis zählen.
3. Gesonderte Altersklasseneinteilung für WK I: 1987–1991
4. Die Beschreibung der Aufgaben für WK II und III sind dem Sonderdruck des DTB „JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA – Schulwettkämpfe Gerätturnen und Gymnastik, Sonderauflage 2002“ – erhältlich bei den Schulsportkoordinatoren/Schulsportkoordinatorinnen oder bei der Landesserviceestelle für den Schulsport, Holländische Str. 141, 34127 Kassel – zu entnehmen. Die Pflichtmusiken und Videos können bei der Deutsche Turner-Bund Service GmbH, Otto-Fleck-Schneise 10a, 60528 Frankfurt, bezogen werden.
5. Die Beschreibungen der „B-Übungen“ für den WK I liegen noch nicht gedruckt vor und werden deshalb nachfolgend beschrieben.

Kür-Dreikampf mit Pflichtteilen B6 mit Seil, Reifen, Band, Keulen oder Ball.

Musik: Bei den B-Wettkämpfen besteht freie Musikwahl, 60–90 Sekunden.

Ball

Technik	B5 / B 6
Rollen	1 × freies Rollen des Balles (über mindestens 2 Körperteile)
Werfen/Fangen	Abwurf einhändig im Sprung fangen
Spiralen	Spirale einwärts in Bodenposition

Band

Technik	B5 / B6
Schlangen	Folge von 3 verschiedenen Schlangen in Fortbewegung
Spiralen	Spiralen in gegangener Drehung
Große Kreise bzw. Werfen/Fangen	2 Sprünge in Folge mit großen sagittalen Bandkreisen mit Handwechsel nach dem 1. Sprung

Seil

Technik	B5 / B 6
Hüpfserien mit Seildurchschlag	Hüpfserie mit mindestens 4 einfachen Seildurchschlägen vorwärts, Seilführung im Wechsel offen und gekreuzt
Sprünge mit Seildurchschlag	2 Schrittsprünge (Zwischenschritt möglich) in Folge mit je 1 Seildurchschlag
Werfen/Fangen	Abwurf, Fangen beliebig (Wurfhöhe mind. 4 Meter)

Keulen

Technik	B5 / B6
Mühlhandkreisen	Serie von Mühlhandkreisen auf verschiedenen Ebenen, in Fortbewegung
Asymmetrie	Asymmetrische Bewegungen der Keulen, in Fortbewegung
Werfen/Fangen	Werfen und Fangen einer Keule (Wurfhöhe mind. 4 Meter)

6. Die Gerätenormen werden für WK III folgendermaßen vereinfacht:

Band: 5 m

Ball: Minstdurchmesser 16 cm

7. **Wettkampf I Mädchen**

Kür-Dreikampf mit Pflichtteilen (**B6-Neu** – Beschreibung siehe oben), Seil, Band, Reifen, Ball oder Keulen

Wettkampf II Mädchen

Dreikampf (**A6**) Seil, Band, Reifen, Ball oder Keulen

Wettkampf III Mädchen

Dreikampf (**A5**) Seil, Band, Reifen, Ball oder Keulen

13. Rudern

Ausrichter:

Meldungen an:

Jungen und Mädchen
WK I–III
am 08./09.07.2006
in Kassel

Kasseler Regatta-Verein
Thorsten Gorski
Berliner Straße 8
34292 Ahnatal

Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel
Schulsportkoordinatoren
Holländische Straße 141
34127 Kassel
☎ 0561/8078172
☒ 0561/8078211
E-Mail: h.skrzipek@ks.ssa.hessen.de

Meldeschluss für alle Wettkampfklassen: 16.06.2006

Startverlosung: 19.06.2006

Jahrgangseinteilung (abweichend von der allgemeinen Jahrgangseinteilung):

Ju/Mä I	Jahrgänge 1987 - 1989
Ju/Mä II	Jahrgänge 1989 - 1991
Ju/Mä III	Jahrgänge 1992 - 1994

Die Jahrgangsbegrenzungen gelten nicht für Steuerleute, sie müssen jedoch mindestens dem Jahrgang 1995 angehören.

Allgemeine Bestimmungen

- Die Regatta wird nach den Ruderwettkampfregele (RWR) des DRV durchgeführt, sofern in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist. Jede Bootsbesatzung muss aus Schülern einer Schule gebildet werden und gilt als selbstständige Schulmannschaft. Aus Sicherheitsgründen ist Ziffer 2.3.2. AWB zu beachten (Bugbälle, Stembretter).
- In der Regel vertreten die siegreichen Mannschaften der Rennen 1 bis 8 das Land Hessen in ihrer Altersgruppe und Bootsgattung beim Bundesfinale in Berlin. Die endgültige Nominierung erfolgt durch das Kultusministerium. Die Rennen A bis T werden nur auf Landesebene ausgetragen.
- Meldet zu den Rennen 1 bis 8 nur eine Mannschaft, wird über die Startberechtigung beim Bundesfinale gesondert entschieden. Meldet zu den Rennen A bis T nur eine Mannschaft, fällt dieses Rennen aus.
- In den Wettkampfklassen I und II dürfen Ruderer/Ruderinnen höchstens dreimal – davon höchstens zweimal in den Rennen 1 bis 8 – und in der WK III höchstens zweimal gemeldet werden. Die Startberechtigung für nur eine Wettkampfklasse gilt nur für die Rennen 1 bis 8. Steuerleute sind von dieser Beschränkung ausgenommen. Jede Schule kann maximal zwei Boote je Rennen melden.
- Für jeden Startenden (außer Jahrgang 1987 und außer Steuerleuten) ist spätestens zwei Stunden vor Beginn des Rennens eine Bescheinigung vorzulegen, in der ärztlicherseits nach dem 01. Oktober 2005 bescheinigt wird, dass die Teilnahme an Wettkämpfen unbedenklich ist. Jugend-Lizenzen des DRV nach 2.2.6 Juniorlizenz einschließlich 2.2.6.3 AWB können die Bescheinigung ersetzen. Der Jahrgang 1987 unterliegt den Startbeschränkungen der Junioren (höchstens drei Starts pro Tag, vgl. 2.6.1.4 AWB). Darüber hinaus ist die Mannschaftsliste, auf der die Schulzugehörigkeit der Startenden vom Schulleiter/von der Schulleiterin durch Unterschrift und Siegel zu bestätigen ist, vorzulegen.
- Schüler/Schülerinnen des Jahrgangs 1990 können auch in den Rennen der Jahrgänge 1987–1989 starten, wenn die Zustimmung eines Arztes dafür vorgelegt wird. Steuerleute dürfen dem anderen Geschlecht angehören. In den Rennen A bis T sind Mädchen in allen Jungenrennen startberechtigt.
- Die Regatta findet auf der Fulda bei Kassel statt. Es sind vier Startplätze vorhanden. Die 1000-Meter-Starts erfolgen von festen Startplätzen. Der Schiedsrichter bestimmt bei weniger als vier Booten die Startplätze. Die Qualifikation für die Zwischen- und Endläufe erfolgt abweichend von der AWB nach gesonderter Tabelle.
- Meldungen** (Einzelmeldungen sowie eine Zusammenstellung der Einzelmeldungen – auf Vordrucken des DRV – erhältlich bei der DRV-Geschäftsstelle, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover) **sind durch die Schulen – über den/die für die Schule zuständigen Koordinator/zuständige Koordinatorin für den Schulsport** an die Meldeadresse zu richten. Für jedes gemeldete Rennen ist mit der Meldung oder spätestens vor Beginn des Wettkampfes ein Betrag von € 20,00, bei mehr als 4 Rennen eine Pauschale von € 80,00 (in bar oder mit Scheck), zu hinterlegen. Ist die Meldung erfüllt worden, wird der Betrag am Regattatag zurückerstattet.
- Für die Vor- und Zwischenläufe betragen die Startabstände mindestens fünf Minuten. Die Endläufe werden in Abständen von mindestens sieben Minuten gestartet.
- Die Belege für die Fahrt- und Transportkosten sind im Regattabüro zur Erstattung vorzulegen. Die Transportkosten für Boote werden mit 0,41 €/km erstattet. Es sind Bootstransportgemeinschaften zu bilden.
- Alle Boote sind mit Bugnummern zu versehen. Die Halterungen für Bugnummern sind auf den Booten zu befestigen.
- Boote, Riemen, Skulls sind mitzubringen. Die Lagerung der Boote auf dem Regattagelände erfolgt auf eigenes Risiko.
- Die Quartiermeldungen für Unterkünfte sind – getrennt nach Anzahl der Schülerinnen und Schüler – bis zum 13.06.2006 an die Meldeanschrift zu senden.
- Ein Schüler/eine Schülerin der Klasse 9/10 kann im ablaufenden Schuljahr für die im Schulverbund zugeordnete Oberstufenschule Startberechtigung erhalten, wenn
 - er/sie an dieser Schule ordnungsgemäß angemeldet ist,
 - der Schulleiter/die Schulleiterin der bisherigen (abgebenden) Schule bestätigt, dass die Leistungen des Schülers/der Schülerin den Besuch des Oberstufengymnasiums möglich erscheinen lassen.

Verfahren:

Die aufnehmende Schule (Oberstufengymnasium) beantragt im Einvernehmen mit der abgebenden Schule die Übertragung der Startberechtigung eines Schülers/einer Schülerin bei dem/der für diese Schule zuständigen Koordinator/Koordinatorin. Diesem Antrag muss die schriftliche Einverständniserklärung der abgebenden

Schule (Unterschrift des Schulleiters/der Schulleiterin) beigelegt sein. Der Koordinator/die Koordinatorin überprüft die Angaben und bestätigt schriftlich die Startberechtigung für die aufnehmende Schule.

Macht ein Schüler/eine Schülerin von vorstehender Regelung Gebrauch, erlischt seine/ihre Startberechtigung für die abgebende Schule unwiderruflich.

Renn-Nr.	WK-Klasse	Bezeichnung des Rennens	Streckenlänge (m)	Vorlauf	Zeitplan (unverbindlich) Zwischenl.	Finale
1	Mä III	4 x +	1000	Sa.	Sa.	So.
2	Ju II	4 + Gig	1000	Sa.	Sa.	So.
3	Ju III	4 x +	1000	Sa.	Sa.	So.
A	Ju I	2 x	1000	Sa.	Sa.	So.
4	Mä II	4 x +	1000	Sa.	Sa.	So.
5	Ju II	4 x + Gig	1000	Sa.	Sa.	So.
B	Ju I	4 + Gig	1000	Sa.	Sa.	So.
6	Ju II	8 +	1000	Sa.	So.	So.
C	Ju/Mä III	4 x + Mixed	1000	Sa.	So.	So.
D	Ju I	4 x + Gig	1000	Sa.	Sa.	So.
E	Mä I	4 x +	1000	Sa.	Sa.	So.
7	Mä II	4 x + Gig	1000	Sa.	So.	So.
F	Ju I	4 +	1000	Sa.	So.	So.
8	Ju II	4 x +	1000	Sa.	So.	So.
G	Ju II	4 +	1000	Sa.	So.	So.
H	Mä III	2 x Lg	500	Sa.	So.	So.
I	Ju III	4 x + Gig	500	Sa.	So.	So.
J	Mä III	2 x	500	Sa.	So.	So.
K	Mä I	4 x + Gig	1000	Sa.	So.	So.
L	Ju I	4 x +	1000	Sa.	So.	So.
M	Mä III	4 x + Gig	500	Sa.	So.	So.
N	Ju III	2 x Lg	500	Sa.	So.	So.
O	Ju II	2 x	1000	Sa.	So.	So.
P	Ju I	8 +	1000	Sa.	So.	So.
Q	Mä II	2 x	1000	Sa.	So.	So.
R	Ju/Mä I	4 x + Mixed	1000	Sa.	So.	So.
S	Mä III	Gruppenfahren 4/5 K I x	2 x 300	Zeiteinteilung nach Meldeschluss		
T	Ju III	Gruppenfahren 4/5 K I x	2 x 300	Zeiteinteilung nach Meldeschluss		

Zeichenerklärung: Lg = Leichtgewicht (Einzelhöchstgewicht 50 kg); X = Doppel; + = mit Steuermann/Steuerfrau

14. Schwimmen	Ausrichter:	Meldungen an:
Jungen und Mädchen WK II und WK III am 29.03.2006 in Gelnhausen	Willy Imhof Sommerberg 32 63584 Gründau ☎ 06051/13237 ☎ 06051/889696 E-Mail: imhof-gruendau@t-online.de	Willy Imhof

**Meldeschluss für alle Wettkampfklassen:
11.11.2005**

Alle Kreismeldungen, auch Fehlmeldungen, gehen über die federführenden Koordinatoren/Koordinatorinnen zentral an Willy Imhof (s.o.). Regionalentscheide werden bei Bedarf festgesetzt, sofern sie, nach Absprache, nicht bereits stattgefunden haben. Auch gemeinsame Regionalentscheide sind möglich. Alle Entscheidungen auf Regionalebene müssen bis 03.03.2006 abgeschlossen sein.

Allgemeine Bestimmungen

1. Für die Durchführung der Wettkämpfe gelten die Wettkampfbestimmungen des DSV, sofern in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.
2. Eine Mannschaft besteht aus maximal zehn Aktiven.
3. Ein Schwimmer/eine Schwimmerin darf höchstens in drei Disziplinen (einschließlich Staffel) eingesetzt werden.
4. Der Landesentscheid wird auf einer 25-m-Bahn mit 6 Startbahnen ausgetragen.
5. In den Einzeldisziplinen Kraul und Brust werden je Mannschaft drei, in der Einzeldisziplin Rücken zwei und in der Einzeldisziplin Schmetterling ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin gewertet. Pro Einzeldisziplin darf jeweils ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin zusätzlich starten.
6. In jeder Staffeldisziplin kann nur jeweils eine Staffel starten. Eine disqualifizierte Staffel einer Mannschaft kann in geänderter Besetzung im Anschluss an den letzten Wettkampf einmal nachschwimmen.
7. Wettkampffolge:

WK I	WK II	WK III
Jungen und Mädchen	Jungen und Mädchen	Jungen und Mädchen
50-m-Schmetterling	50-m-Schmetterling	50-m-Rücken
50-m-Rücken	50-m-Rücken	4 × 50-m-Brust
4 × 50-m-Lagen	4 × 50-m-Lagen	50-m-Freistil
50-m-Freistil	50-m-Freistil	
50-m-Brust	50-m-Brust	50-m-Brust
8 × 50-m-Freistil	8 × 50-m-Freistil	8 × 50-m-Freistil

15. Skilanglauf	Ausrichter:	Meldungen an:
Jungen und Mädchen WK II, III und IV am 07.02.2006 in Willingen	Hanno Kegel Breslauer Str. 21 35510 Butzbach ☎ 06033/4221 ☎ 06033/914972 E-Mail: hanno.kegel@duttine.net	Wolfgang Schmidt Lünneberg 31 34454 Bad Arolsen ☎ 05691/3885 o. 0179/5235341 ☎ 05691/2298 E-Mail: schmidt@zentral.de

Meldeschluss für alle Wettkampfklassen : 01.12.2005

Bei unsicherer Schneelage kann der Landesentscheid kurzfristig verlegt (auch vorverlegt) werden.

Allgemeine Bestimmungen

1. Ausgeschriebene Wettkämpfe:

Jungen und Mädchen
Wettkampf II (1989–92):
5-km-Langlauf / klassisch und Freie Technik
Wettkampf III (1991–94):
5-km-Langlauf / klassisch und Freie Technik

2. Eine Mannschaft besteht aus maximal sieben Jungen bzw. Mädchen. Davon können jeweils drei Jungen/ Mädchen in der Freien Technik laufen.
3. Die Regionen erhalten die Möglichkeit, zum Landesentscheid auch ihre Zweitplatzierten in WK II und III (Jungen und Mädchen) zu entsenden. Unabhängig davon gilt die unter Ziffer 1.3 dieser Ausschreibung (Anlage 3) getroffene Regelung zur Auffüllung des Starterfeldes beim Landesentscheid. Eine Schule kann in einer Wettkampfkategorie mehrere Mannschaften melden.
5. Für die Gesamtmannschaftswertung zählt die Summe aus den Zeiten der fünf besten Einzelläufer/Einzelläuferinnen. Auf die Durchführung der Staffelläufe wird verzichtet.
6. Zeitplan: Die Einzelläufe beginnen um 13.30 Uhr.
7. Der Wettkampf wird nach der DWO durchgeführt.
8. Zum Bundesfinale vom 27. Februar bis 03. März in Oberwiesenthal werden in der Wettkampfkategorie III jeweils zwei Jungen- und zwei Mädchenmannschaften zugelassen.

Hinweis:

Im Rahmen des Landesentscheids am 07.02.2006 wird auch der Wettkampf IV als Vielseitigkeitswettbewerb (siehe auch gesonderte Ausschreibung unter „Wettbewerbe für die Wettkampfkategorie IV“) durchgeführt.

16. Tanz	Ausrichter:	Meldungen an:
Jungen und Mädchen WK I und WK II am 31.05.2006 in Marburg	Dr. Hans-Jürgen Burger Haneckstr. 36 65719 Hofheim ☎ u. ☐ 06192/22404 E-Mail: hjbürger@ gmx.de	Ulrike Vaupel Teichweg 4 35043 Marburg ☎ 06421/590508 E-Mail: igsweiter1@ aol.com

Meldeschluss für alle Wettkampfklassen: 15.03.2006

Kreis- und/oder Regionalentscheide werden bei Bedarf festgesetzt.

Sofern keine Regionalentscheide durchgeführt werden, sind je Schule max. 3 Mannschaften pro Wettkampfdisziplin zugelassen.

Wettkampf I – Kombinationswettbewerb (Jahrgang 1987–1990, abweichend von der allgemeinen Jahrgangseinteilung):

Langsamer Walzer, Quickstep, ChaChaCha, Jive (Schrittbegrenzung C-Klasse).

Eine Mannschaft besteht im Kombinationswettbewerb aus höchstens fünf Paaren, wovon die drei besten Paare mit dem Ergebnis ihrer Platzziffern für den Mannschaftswettbewerb gewertet werden.

Wettkampf II – Kombinationswettbewerb (Jahrgang 1989 und jünger, mindestens 5. Klasse, abweichend von der allgemeinen Jahrgangseinteilung):

Ausschreibung s. WK I.

WK II – Formationswettbewerb (Jahrgang 1988 und jünger, abweichend von der allgemeinen Jahrgangseinteilung):

Jazz und Modern Dance

Eine Mannschaft kann nur aus Mädchen, nur aus Jungen oder aus Jungen und Mädchen bestehen. Zu einer Mannschaft gehören mindestens sechs, höchstens zwölf Schüler/Schülerinnen.

Der Formationstanz kann frei gewählt werden. Der Vortrag darf eine Höchstzeit von 3,5 Minuten nicht überschreiten. Für die Bereitstellung der technischen Anlagen sorgt der Ausrichter. Die Tonträger müssen Kassette (Chromdioxid) oder CD sein.

Allgemeine Bestimmungen

- Es gelten die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. (DTV-Turnier- und Sportordnung und Bewertungsrichtlinien, zu beziehen bei: Geschäftsstelle des DTV, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt/Main oder beim Ausrichter Hans-Jürgen Burger), sofern in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

- Alle Wettbewerbe werden als Mannschaftswettbewerbe durchgeführt.

- Alle Wettbewerbe werden von mindestens drei Wertungsrichtern bewertet.

4. Kleidung:

Jungen: Hemd, lange Hosen oder Sportkleidung, Tanzschuhe mit Chromledersohle oder Hallenschuhe mit heller Sohle.

Mädchen: Rock, Bluse, Kleid, lange Hosen oder Sportkleidung, Tanzschuhe mit Chromledersohle oder Hallenschuhe mit heller Sohle.

Jeglicher Zierrat ist verboten.

17. Tennis	Ausrichter:	Meldungen an:
Jungen und Mädchen WK I (gemischte Mannschaften) am 11.07.2006 in Baunatal	Irene Ravior Staatliches Schulamt Kassel Holländische Straße 141 34127 Kassel ☎ 0561/8078-172 ☐ 0561/8078-211 E-Mail: i.ravior@ks.ssa.hessen.de	Irene Ravior
Jungen und Mädchen WK II (gemischte Mannschaften) am 13.07.2006 in Offenbach	Volkhard Hamann Hans-Hemberger- Str. 107 63150 Heusenstamm ☎ 06104/63181 E-Mail: Sekretariat@rhs-dreieich.de	Volkhard Hamann
Jungen und Mädchen WK III am 13.07.2006 in Offenbach	Eduard Schneider Ringstraße 19 63179 Obertshausen ☎ 06104/42805 E-Mail: EduSch.1954XS@t-online.de	Eduard Schneider

Meldeschluss für alle Wettkampfklassen: 16.06.2006

Allgemeine Bestimmungen:

- Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den Regeln und der Spielordnung des Hessischen Tennisverbandes ausgetragen (Bezugsquelle: Geschäftsstelle des HTV, Auf der Rosenhöhe 68, 63069 Offenbach, Telefon: 069/9840320).
Spiel- und Auswertungspläne zur Durchführung von Kreis-, Regional- und Landesentscheiden sind ebenfalls unter o.a. Anschrift erhältlich.

Die Spielbälle für die Landesentscheide werden vom HTV gestellt.

Die Ausrichter der Kreis- und Regionalentscheide fü- gen ihrer Meldung die Mannschaftsaufstellungen der erst- und zweitplatzierten Mannschaften bei.

2. Spielmodus für alle Wettkampfklassen

Innerhalb der jeweils festgelegten Spielzeit zählen nur ausgespielte Punkte.

Angefangene Spiele werden nicht zu Ende gespielt.

Jeder Sieg wird mit 2 Punkten, ein Unentschieden mit 1 Punkt bewertet.

Für einen Mannschaftssieg zählen:

- a) die meisten Siegpunkte
- b) bei Sieggleichheit die meisten Punkte
- c) bei gleicher Punktzahl die höhere Differenz zwi- schen gewonnenen und verlorenen Spielen
- d) bei erneuter Punktegleichheit wird gelöst.

Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachste- hender Reihenfolge:

- a) Punktdifferenz
- b) Spieldifferenz
- c) Ergebnis des Direktvergleichs der Mannschaften
- d) Sieg im 2. Doppel bzw. im Mixed
- e) Losentscheid

Bei einer verletzungsbedingten Aufgabe nach Auf- nahme eines Spiels gewinnt der Gegner mit 12 Spie- len. Der/Die Verletzte behält seine/ihre bis dahin er- spielten Punkte. Sind für einen Sieg mehr als 6 Spiele erforderlich, gewinnt der Gegner/die Gegnerin mit ei- nem Siegpunkt mehr.

Innerhalb der Vorrundengruppen spielt jeder gegen jeden.

Bei Kreis- und Regionalentscheiden kann bei weniger als sechs Mannschaften auch das „K.-o.-System“ mit tennisüblicher Zählweise (2 Gewinnsätze oder lange Sätze) angewendet werden.

3. Spezieller Spielmodus für die Wettkampfklassen I und II (gemischte Mannschaften):

Eine Mannschaft besteht aus max. 4 Jungen und 4 Mädchen. Mindestens 3 Jungen und 3 Mädchen müssen zum Einsatz kommen. Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn weniger als 6 Spieler und Spielerinnen spielbereit sind.

Jeder Spieler/jede Spielerin kann in einer Begegnung höchstens zweimal eingesetzt werden.

Die Mannschaftsaufstellung erfolgt nach der Spiel- stärke unter Beachtung der aktuellen, jahrgangsüber- greifenden hessischen Bestenliste. Sie gilt für das ge- samte, jeweilige Landesturnier.

Doppel- und Mixed-Paarungen können unabhängig von der Leistungsstärke aufgestellt werden.

Näheres dazu wird mit der Einladung des Ausrichters bekannt gegeben.

Spielfolge:

Es werden zuerst gleichzeitig das Mädchen-Doppel, das Jungen-Doppel und das Mixed gespielt, danach beide Mädchen- bzw. beide Jungen-Einzel.

Die Spielzeiten betragen 25 Minuten zzgl. 5 Minuten Einspielzeit. Bei weniger als sechs Mannschaften können die Spielzeiten verlängert werden.

4. Spezieller Spielmodus für die Wettkampfklasse III Jungen und Mädchen.

Eine Mannschaft besteht einschließlich eines/einer Ersatzspielers/Ersatzspielerin aus maximal 6 Spie- lern/Spielerinnen, von denen jeweils 5 Spieler/Spiele- rinnen während eines Wettkampfes eingesetzt werden müssen. Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn weniger als 5 Spieler/Spielerinnen spielbereit sind.

Jeder Spieler/jede Spielerin kann in einer Begegnung höchstens zweimal eingesetzt werden.

Die Mannschaftsaufstellung erfolgt nach der Spiel- stärke unter Beachtung der aktuellen, jahrgangsüber- greifenden hessischen Bestenliste. Sie gilt für das ge- samte Turnier.

Mannschaften, die sich für das Bundesfinale quali- fiziert haben, müssen die Mannschaftsaufstellung des Landesentscheids durch entsprechenden Nach- weis bereithalten.

Spielfolge:

Mannschaft A – Mannschaft B

- 1. Spiel: Doppel Doppel A 1 – Doppel B 1
- 2. Spiel: Doppel Doppel A 2 – Doppel B 2
- 3. Spiel: Einzel A 2 – B 2
- 4. Spiel: Einzel A 4 – B 4
- 5. Spiel: Einzel A 1 – B 1
- 6. Spiel: Einzel A 3 – B 3

Im Doppel wie im Einzel sind die Begegnungen nach der Leistungsstärke festzulegen, z. B. 1 gegen 1, 2 ge- gen 2 usw. Die Nr. 1 darf nur im ersten Doppel spie- len. Bei der Aufstellung der Doppel darf die Summe der Platzziffern eines Doppelpaares nicht größer sein als die des folgenden Doppels.

Die Spielzeit beträgt 30 Minuten, zzgl. 5 Minuten Einspielzeit. Bei weniger als sechs Mannschaften können die Spielzeiten verlängert werden.

18. Tischtennis	Ausrichter:	Meldungen an:
Jungen und Mädchen WK II am 23.03.2006 in Schlüchtern	Susanne Dittrich 36396 Steinau Bellinger Tor 16 ☎ 06663/8122 ☎ 06663/919240	Susanne Dittrich
Mädchen WK III Am 23.03.2006 in Gelnhausen	E-Mail: susidittrich@aol.com	
Jungen WK III am 23.03.2006 in Bad Soden-Salmünster		

Meldeschluss für alle Wettkampfklassen: 24.02.2006

Allgemeine Bestimmungen:

- Gespielt wird nach den Regeln des Internationalen Tischtennisverbandes und der Wettspielordnung des Deutschen Tischtennis-Bundes, sofern in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.
- Mannschaftsstärke und Spielumfang:**
Eine Mannschaft besteht einschließlich des Ersatzspielers/der Ersatzspielerin aus sieben Spielern/Spielerinnen; mindestens 6 Spieler/Spielerinnen müssen zu einem Wettbewerb antreten. Sie tragen sechs Einzel- und drei Doppelspiele aus.
- Mannschaftsaufstellung:**
Die Spieler/die Spielerinnen müssen unter Beachtung der Ranglisten des Verbandes nach ihrer Spielstärke aufgestellt werden. Diese Reihenfolge (Mannschaftsaufstellung) gilt für das gesamte, jeweilige Turnier. Die Doppelaufstellung kann unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen von Spiel zu Spiel geändert werden:
Im Doppel eins und zwei dürfen nur Spieler/Spielerinnen eingesetzt werden, die im Einzel auf den Plätzen eins bis vier zum Einsatz kommen. Wird ein Spieler/eine Spielerin, der/die in der Mannschaftsaufstellung auf eins bis vier aufgeführt ist, nicht im Einzel eingesetzt, so kann er/sie auch nicht im Doppel drei aufgestellt werden.
Näheres dazu wird mit der Einladung des Ausrichters bekannt gegeben.
Mannschaften, die sich für das Bundesfinale qualifiziert haben, müssen die Mannschaftsaufstellung des Landesentscheids durch entsprechenden Nachweis bereithalten.
- Spielmodus:**
Beim Landesentscheid wird in zwei Gruppen gespielt. Für die Platzierung gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
 - Punktdifferenz
 - Spieldifferenz

- Satzdifferenz
- Balldifferenz

Es wird auf drei Gewinnsätze bis jeweils 11 Punkte gespielt. Ein Mannschaftskampf wird in der Regel auf drei Tischen ausgetragen.

In den Gruppenbegegnungen werden alle neun Spiele ausgetragen. Die Überkreuz- und nachfolgenden Platzierungsspiele werden nach dem Siegpunkt (5. Punkt) abgebrochen. Bei Kreis- und Regionalentscheiden können alle Spiele bei Erreichen des Siegpunktes abgebrochen werden.

5. Spielreihenfolge:

	<u>Mannschaft A</u>	–	<u>Mannschaft B</u>
1. Spiel	Doppel A 1	–	Doppel B 1
2. Spiel	Doppel A 2	–	Doppel B 2
3. Spiel	Einzel A 5	–	Einzel B 5
4. Spiel	Einzel A 6	–	Einzel B 6
5. Spiel	Einzel A 1	–	Einzel B 1
6. Spiel	Einzel A 2	–	Einzel B 2
7. Spiel	Einzel A 3	–	Einzel B 3
8. Spiel	Einzel A 4	–	Einzel B 4
9. Spiel	Doppel A 3	–	Doppel B 3

- Die Ausrichter der Kreis- und Regionalentscheide fügen ihrer Weitermeldung die Mannschaftsaufstellungen der Siegermannschaften bei.

19. Volleyball	Ausrichter:	Meldungen an:
Jungen und Mädchen WK II und WK III 15.02.2006 in Hofheim und Kriftel	Horst Emrich Katzenlückstraße 10 65719 Hofheim ☎ 06192/25806 E-Mail: horstemrich@online.de	Horst Emrich

Meldeschluss für alle Wettkampfklassen: 20.01.2006

Allgemeine Bestimmungen:

- Die Wettkämpfe werden nach den Wettkampfbestimmungen des DVV durchgeführt, sofern in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.
- Jede Mannschaft umfasst maximal neun Spieler/Spielerinnen.
- Jede Mannschaft muss in einheitlicher Spielkleidung, d.h. Trikots mit Rückennummern (möglichst auch mit Brustnummern), antreten. Spieler/Spielerinnen ohne Trikotnummern sind nicht spielberechtigt.
- Die Schiedsrichter werden vom Hessischen Volleyball-Verband in Zusammenarbeit mit dem Ausrichter gestellt. Es wird ohne Linienrichter gespielt.

5. Netzhöhen:

Wettkampf I	2,43 m (Ju)	2.24 m (Mä)
Wettkampf II	2,35 m (Ju)	2.24 m (Mä)
Wettkampf III	2,24 m (Ju)	2.20 m (Mä)

6. Alle Spiele werden über zwei Gewinnsätze gespielt. Ein Entscheidungssatz wird bis 15 Punkte gespielt (2 Punkte Differenz).

7. Für die Platzierung bei den Gruppenspielen gelten folgende Kriterien:

- a) Punktverhältnis
- b) Satzverhältnis
- c) Ballpunktdifferenz

8. Die Einspielzeit (einschließlich Pause) nach dem ersten Spiel einer Mannschaft beträgt max. 15 Minuten.

Anlage 4

2. Wettbewerbe für Förderschulen (Sonderschulen)

Die Ausschreibungen von Förderschulwettbewerben auf örtlicher Ebene und innerhalb der Schulaufsichtsbereiche richten sich nach den jeweiligen Gegebenheiten und Traditionen.

Folgende Wettbewerbe haben sich bewährt:

- Leichtathletische Wettkämpfe
- Schwimmwettbewerbe
- Ballspielturniere
- Spielfeste

Das Grundgerüst für die Ausschreibungen von Förderschulwettbewerben bilden Sport- und Spielerfahrungen, die den Schülern und Schülerinnen der Förderschulen aus ihrem Umfeld bereits bekannt sind.

Erforderliche Veränderungen in Bezug auf Mannschaftsstärke, Spielfeldgröße, Altersklasseneinteilung, ggf. auch des Regelwerkes, werden auf Schulamtschulebene zwischen den Schulsportkoordinatoren/Schulsportkoordinatorinnen und den Sportlehrern/Sportlehrerinnen der Förderschulen abgestimmt.

Grundsätzlich ist die Teilnahme von Mannschaften aus Förderschulen an allen aufgeführten Wettbewerben möglich und wünschenswert.

Andererseits sollte Schülern und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an allgemeinen Schulen sowie gemeinsamen Unterricht anbietenden Schulen unterrichtet werden, die Teilnahme an schulsportlichen Veranstaltungen der Förderschulen ermöglicht werden. Kooperationen zwischen Förderschulen und benachbarten allgemeinen Schulen sollten daher aufgebaut werden.

a) 30. HESSISCHES SCHULSPORTFEST FÜR KÖRPERBEHINDERTE

Alle Schulen für Körperbehinderte sowie körperbehinderte Schüler und Schülerinnen an den hessischen Regelschulen werden zur Teilnahme am 30. hessischen Schulsportfest für Körperbehinderte eingeladen.

Körperbehinderten-Schwimmfest Ausrichter: Meldungen an:

Hessen-Süd: Jungen und Mädchen am 07.12.2005 in Wiesbaden	Christina Gerhard Christina Gerhard Fr.-v.-Bodelschwingh-Schule Wiesbaden Pörtschacher Str. 12 65187 Wiesbaden ☎ 0611/312701 ☎ 0611/811406
--	---

Körperbehinderten-Schwimmfest	Ausrichter:	Meldungen an:
Hessen-Nord: Jungen und Mädchen am 30.03.2006 in Baunatal	Harald Nolte Alexander- Schmorell-Schule Kassel Grenzweg 10 ☎ 0561/813028 ☒ 0561/813029	Harald Nolte

Meldeschluss für Sportfest Süd: 28.11.2005
für Sportfest Nord: 15.03.2006

Allgemeine Bestimmungen:

- Jede Schule kann eine beliebige Anzahl körperbehinderter Schüler und Schülerinnen für die Teilnahme am Sportfest benennen.
- Ein Schüler/eine Schülerin kann an bis zu vier Wettbewerben teilnehmen, davon höchstens an drei Einzeldisziplinen und an einer Schwimmstaffel.
- Der Start und die Wertung erfolgen getrennt nach

Grundstufe	=	ab 3. Klasse
Mittelstufe	=	5. bis 7. Klasse
Hauptstufe	=	8. bis 10. Klasse (einschl. S II)
- Für schwerbehinderte Schüler/Schülerinnen gelten besondere Disziplinen, Regeln und Wertungen. Es entfällt die Schulstufeneinteilung.
- Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin erhält eine Erinnerungsmedaille. Urkunden werden durch die Schulen an die Schüler/Schülerinnen ausgegeben.

Schwimmdisziplinen

Soweit nicht anders angegeben, gelten die Wettbewerbe für alle Stufen. Erläuterungen zu den einzelnen Disziplinen finden sich unten.

Einzeldisziplinen

- 50 m Streckenschwimmen (Lage freigestellt)
- 100 m Streckenschwimmen (Lage freigestellt)
- 17 m/12,5 m Streckenschwimmen in Brustlage
- 17 m/12,5 m Streckenschwimmen in Rückenlage
- 25 m Streckenschwimmen in Brustlage
- 25 m Streckenschwimmen in Rückenlage
- 25 m Flossenschwimmen, alternativ:
 - Lage freigestellt
 - in Bauchlage, dabei ein Schwimmbrett mit einem kleinen gefüllten Eimer ans Ziel bringen

Mannschaftsdisziplinen (jede Schule kann jeweils eine Mannschaft/Staffel melden)

- Wasser-Basketballturnier
- 4 mal 17 m/12,5 m Freistilstaffel

- 4 mal 25 m Freistilstaffel
- 4 mal 50 m Staffel (Lage freigestellt)
- „Insel schwimmen“

Disziplinen für Schüler/Schülerinnen die aufgrund ihrer Behinderungen an den vorgenannten nicht teilnehmen können:

Einzeldisziplinen

- „Reifentauchen“
- „Wasserlaufen“
- „Gegenstandtauchen“
- „Seilbahn“
- 12 m Schwimmen

Mannschaftsdisziplinen

- Transportstaffel
- „Bälle sammeln“

Zeitplan: bis 9.30 Uhr: Eintreffen der teilnehmenden Schulen
10.00 Uhr: Eröffnung des Schwimmfestes
13.00 Uhr: Beendigung der Wettkämpfe
anschließend: Siegerehrung und Heimreise

Organisatorische Hinweise

- Jede Schule muss die für die persönliche Betreuung der Schüler/Schülerinnen erforderlichen Helfer selbst stellen.
- Die Schulen melden bis zu den nachfolgend angegebenen Terminen ihre Teilnehmer an die genannten Ausrichter (geordnet nach Stufen und Disziplinen). Für die Meldungen sind Meldebögen zu verwenden, die den infrage kommenden Schulen rechtzeitig von den Ausrichtern zugestellt werden bzw. bei diesen angefordert werden können. Für jede Disziplin und Stufe sind getrennte Listen zu verwenden.
- Die am Schwimmfest teilnehmenden Schulen erhalten die erforderlichen Informationen zum Ablauf des Sportfestes (Start- und Zeitplan etc.) rechtzeitig zugesandt.
- Die An- und Rückreise müssen die teilnehmenden Schulen selbst organisieren. Rechnungen für den Schülertransport sind der Landesservicestelle beim Staatlichen Schulamt Kassel, Holländische Str. 141, 34127 Kassel, vorzulegen. Auf die Pflicht zur kostengünstigsten Beförderung wird hingewiesen.
- Am Veranstaltungstag ist dem Ausrichter von jeder Schule eine Teilnehmerliste vorzulegen, die das Einverständnis der Eltern und die ärztliche Unbedenklichkeit für den Start beim Sportfest beinhaltet.
- Die Sportlehrer/Sportlehrerinnen sollen die Schüler/Schülerinnen bei der Auswahl der Disziplinen beraten und diese vorher im Sportunterricht gezielt vorbereiten.

Hinweise zu den Disziplinen

1. Die Startausführung für das Streckenschwimmen ist freigestellt, ebenso der Zielanschlag.
2. Schwimm- und Sicherheitshilfen sind erlaubt.
3. Eine Wasser-Basketballmannschaft besteht aus sechs Schülern/Schülerinnen. Gespielt wird im Lehrschwimmbecken, in stehiefem Wasser, auf am Beckenrand befestigte Körbe. Ein Korb kann erst erzielt werden, wenn der Ball wenigstens dreimal innerhalb der Mannschaft abgespielt worden ist.
4. Für das „Inselsschwimmen“ werden Mannschaften aus fünf Schwimmern/Schwimmerinnen gebildet. Die „Insel“ (2 übereinander gelegte Schwimmatten) befindet sich in der Mitte des Beckens. Vier Mannschaftsmitglieder schwimmen auf Signal aus den vier Ecken zur Insel und fixieren diese am Ort. Hat der 4. Schwimmer die Insel erreicht, startet der 5. Schwimmer/die 5. Schwimmerin vom Beckenrand. Diese/r schwimmt mit einem bereits vorher angezogenen Pyjama (Hose und T-Shirt) bis zur Insel und besteigt diese. Anschließend wird er/sie von den anderen Mannschaftsmitgliedern mit der Insel zum gegenüberliegenden Beckenrand gezogen bzw. geschoben. Bei Anschlag des letzten Schwimmers/der letzten Schwimmerin wird die Zeit gestoppt.
5. Beim „Reifentauchen“ muss durch zwei neben- oder hintereinander auf dem Wasser liegende Gymnastikreifen von unten aufgetaucht werden.
6. Das „Wasserlaufen“ ist ein Wettbewerb, bei dem durch hüft- bzw. brusttiefes Wasser ein kleiner, mit Wasser gefüllter Eimer auf einem Schwimmbrett transportiert werden muss.
7. Beim „Gegenstandtauchen“ sind innerhalb einer Minute aus schulertiefem Wasser möglichst viele Tauchringe vom Beckenboden an die Wasseroberfläche zu bringen und am Beckenrand abzulegen.
8. Die Transportstaffel besteht aus vier Schülern/Schülerinnen. Diese müssen eine Schwimmmatte mit einem Mitschüler/einer Mitschülerin darauf durch das Becken „transportieren“ (ziehen oder schieben).
9. Die „Seilbahn“ besteht aus einem am Beckenrand befestigtem und auf dem Wasser liegenden Tau, an dem sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin über eine Strecke von 10 m ziehend „entlang hangelt“.
10. Beim „Bälle sammeln“ müssen 5 Schüler/Schülerinnen so viele Bälle wie möglich in „ihrer“ Kiste sammeln. Das Spiel dauert 2 Minuten.

b) 8. HESSISCHES FUSSBALLTURNIER DER FÖRDERSCHULEN

Schulen für Hörgeschädigte, Lernhilfe, Erziehungshilfe sowie Sprachheilschulen werden hiermit zur Teilnahme am 8. hessischen Fußballturnier für Förderschulen aufgerufen und eingeladen.

Fußballturnier für Förderschulen	Ausrichter:	Meldungen an:
---	--------------------	----------------------

Jungen und Mädchen (gemischte Mannschaften sind möglich) Jahrgänge 1991 und jünger am 22.06.2006 in Grünberg	Günter Tröschel Eichendorffring 2 35394 Gießen ☎ 0641/42915 E-Mail: Gtroeschel@aol.com	Günter Tröschel
--	--	-----------------

Meldeschluss (Meldung durch die Ausrichter der Qualifikationsturniere): 26.05.2006

Allgemeine Bestimmungen:

1. Aus jedem Schulamtsbereich kann eine Schule am Landesturnier teilnehmen.
Dafür werden entsprechende Qualifikationsturniere auf Schulumtsebene von den Schulsportkoordinatoren ausgeschrieben.
Zusätzlich zu den Erstplatzierten der Vorentscheidungen kann aus dem Staatlichen Schulamt mit den meisten beteiligten Mannschaften die zweitplatzierte Mannschaft am Landesturnier teilnehmen.
2. Gespielt wird in Turnierform nach den Regeln des DFB (erhältlich beim DFB, Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt/Main, Tel. 069/67880), sofern in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.
3. Gemischte Mannschaften sind möglich und erwünscht.
4. Eine Mannschaft besteht aus maximal 9 Spielern/Spielerinnen der Jahrgänge 1991 und jünger.
Gespielt wird mit 7er-Mannschaften (6 + Torwart). Ersatzspieler/Ersatzspielerinnen können beliebig oft aus- und wieder eingewechselt werden.
5. Spielmodus:
Die Vorrunde wird in 4 Gruppen à 4 Mannschaften gespielt. Die Gruppen werden ausgelost. In den Vorrundengruppen spielt jeder gegen jeden. Für die Platzierung gelten folgende Kriterien in folgender Reihenfolge:
 - a) Punkteverhältnis
 - b) Ergebnis aus dem Direktvergleich der punktgleichen Mannschaften
 - c) Tordifferenz
 - d) höhere Anzahl der erzielten Tore
 - e) 9-m-Schießen durch 3 Spieler/Spielerinnen pro Mannschaft

f) bei Gleichstand weiter entsprechend den DFB-Regeln.

Nach der Vorrunde spielen in einer K.-o.-Zwischenrunde die Gleichplatzierten der ersten beiden sowie der anderen beiden Vorrundengruppen gegeneinander. Die Sieger bestreiten sodann das Endspiel bzw. die Platzierungsspiele. Es werden alle Plätze ausgespielt. Jede Mannschaft hat demzufolge insgesamt 5 Spiele zu absolvieren.

Die Spielzeiten betragen in allen Runden 15 Minuten, jeweils mit Seitenwechsel, ohne Pause.

6. Bei grobem Foulspiel und unsportlichem Verhalten können Zeitstrafen von 2 Minuten (gelbe Karte), Spielverweise (gelb-rote Karte) und Turniersperren (rote Karte) verhängt werden.
7. Gespielt wird auf Rasen-Kleinfeld.
8. Die Schulleitungen müssen auf einer gesiegelten Mannschaftsliste bestätigen, dass alle gemeldeten Spieler/Spielerinnen Schüler und Schülerinnen der jeweiligen Schule sind und den genannten Jahrgängen angehören.
9. Die Mannschaften müssen mit einheitlicher Spielkleidung antreten, der Torwart muss farblich abgesetzt sein. Schraubstollen sind generell nicht zulässig. Alle Spieler/Spielerinnen müssen Schienbeinschoner tragen.
10. Es wird ohne Abseitsregel gespielt. Freistöße werden generell indirekt ausgeführt.
11. Zeitplan:

Turnierbeginn	10.30 Uhr
Turnierende	ca. 16.00 Uhr
Siegerehrung und Heimreise	ca. 16.30 Uhr
12. Weitere organisatorische Hinweise zum Landesturnier mit Informationen zur Anreise u. a. erhalten die teilnehmenden Schulen vom Ausrichter rechtzeitig zugestellt.

c) FUSSBALLTURNIER DER SCHULEN FÜR PRAKTISCH BILDBARE

Zur Teilnahme an diesem Turnier sind Schulmannschaften aus allen Schulen für Praktisch Bildbare eingeladen.

	Ausrichter:	Meldungen an:
Jungen und Mädchen (gemischte Mannschaften sind möglich) am 16.05.2006 in Alsfeld	Erwin Norwig Brüder-Grimm-Schule Alsfeld Landgraf-Hermann-Str. 19 36304 Alsfeld ☎ 06631/71112 ☎ 06631/800648 E-Mail: brueder-grimm-alsfeld@t-online.de	Erwin Norwig

Zentraler Meldeschluss für die regionalen Vorentscheide: 15.10.2005

Allgemeine Bestimmungen:

1. Teilnehmen können nur Schüler und Schülerinnen der Schulen bzw. Abteilungen für Praktisch Bildbare (ohne Altersbegrenzung).
2. Das Turnier wird in der Halle ausgetragen. Eine Mannschaft besteht aus 6 Schülern/Schülerinnen (5 + 1).
3. Es werden 4 regionale Vorrunden ausgespielt, die nach Meldeschluss vom Ausrichter des Finalturniers zusammen gestellt werden. Jede gemeldete Mannschaft wird rechtzeitig über die Einzelheiten (Spielmodus, Termine) des jeweiligen Vorrunden-Turniers informiert.
Die Vorrunden werden im Verlauf der Monate Februar und April 2006 ausgespielt.
4. Für die Endrunde qualifizieren sich insgesamt 8 bis 10 Schulmannschaften, und zwar
 - die Erst- und Zweitplatzierten der regionalen Vorrunden,
 - der Vorjahressieger, wenn dieser sich nicht über die regionale Vorrunde qualifizieren sollte
 - die Mannschaft der ausrichtenden Schule, wenn diese sich nicht über die regionale Vorrunde qualifizieren sollte.
5. Spielordnung und Regeln für das Endrunden-Turnier (analoge Regeln werden für die Vorrunden-Turniere empfohlen):
 - Eine Schulmannschaft besteht aus max. 10 Spielern/Spielerinnen (möglichst gemischte Mannschaften). Alle Spiele werden mit fünf Feldspielern/Feldspielerinnen und einem Torwart/einer Torfrau gespielt.
3 Feldspieler/Feldspielerinnen und 1 Torwart/Torfrau können beliebig oft gewechselt werden.
 - Es gibt keine altersmäßige Begrenzung.
 - Das Endrunden-Turnier wird in 2 Gruppen mit jeweils 5 Teams gespielt. Die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe qualifizieren sich für die beiden Halbfinalspiele. Sie ermitteln in Überkreuzspielen die Teilnehmer am Endspiel bestreiten das Endspiel. Die weiteren Platzierungen werden ausgespielt.
 - Für die Platzierung bei den Gruppenspielen gelten folgende Kriterien:
 - a) Erzielte Punkte (3 Punkte für Sieg, 1 Punkt für Unentschieden)
 - b) Tordifferenz
 - c) Erzielte Tore
 - d) Direkter Vergleich
 - e) Losentscheid.

- Die Spielzeit in der Vorrunde beträgt 10 Minuten, für die Platzierungsspiele und das Endspiel 15 Minuten, jeweils ohne Pause und Seitenwechsel (An- und Abpfiff durch das Wettkampfgericht).
- Gespielt wird auf Hallenhandballfeld und mit Handballtoren.
- Seitenaus, Toraus, Decke, Tor, Foul werden durch Schiedsrichterpfiff angezeigt, ebenso die Spielfortführung. Seitenaus gibt es nur auf der Tribünenseite der Halle. Die gegenüber liegende Seite kann als Bande benutzt werden. Bei Seitenaus erfolgt Einrollen des Balles.
- Der Torwart/die Torfrau darf den Ball nur innerhalb des 6-m-Kreises mit der Hand führen.
- Es wird ohne Abseits- und Rückpass-Regel gespielt.
- Regelverstöße werden durch den Schiedsrichter mit Freistoß geahndet, innerhalb des 6-m-Kreises mit Strafstoß. Dieser wird von der 7-m-Linie ausgeführt. Der Mauerabstand beträgt 3 Meter. Darüber hinaus können grobe Fouls und Unsportlichkeiten mit Gelber Karte, 2-Minuten-Strafe oder Roter Karte (Spieldauerstrafe) geahndet werden.
- Gespielt wird in einheitlichen Trikots oder T-Shirts. Bei gleichfarbigen Trikots tritt die als Zweite genannte Mannschaft mit zusätzlichen Leibchen an. Die Spieler/Spielerinnen dürfen nur in hallengeeigneten Sportschuhen mit heller Sohle antreten.
- Die Siegerehrung findet ca. 16.00 Uhr, unmittelbar im Anschluss an das Endspiel, statt. Die Teilnahme aller Mannschaften an der Siegerehrung ist verpflichtend.
- Verpflegung und Getränke werden in der Halle angeboten.

Anlage 5**3. Bundesjugendspiele und weitere Schulsportwettbewerbe****3.1 Bundesjugendspiele**

Die Bundesjugendspiele sind besonders geeignet, junge Menschen für Sport zu begeistern und sie zu lebenslangem Sporttreiben zu gewinnen. Darüber hinaus bieten sie günstige Voraussetzungen, Schüler und Schülerinnen an das sportliche Wettkampfgeschehen heranzuführen. Die Anforderungen der Bundesjugendspiele sind durchschnittsbezogen und orientieren sich in den zur Auswahl stehenden Sportarten Leichtathletik, Gerätturnen und Schwimmen an breitensportlicher Grundausbildung.

Die Durchführung der Bundesjugendspiele ist in allen Schulen bis zur 10. Klasse (einschließlich) verpflichtend.

Bundesjugendspiele sollen den Kern von Schulsportfesten oder Schulsporttagen bilden.

Besondere Klassenwertungen, zusätzliche Wettbewerbe oder Turniere, aber auch andere Spiel- und Bewegungsangebote können ein Bundesjugendspielfest abrunden. Solche Schulveranstaltungen sollten auch stets mit einer gemeinsamen Siegerehrung abschließen.

Die bei den Bundesjugendspielen erbrachten Leistungen sind für den Erwerb des Sportabzeichens anrechenbar (siehe auch unter 3.3 Ausschreibung zum Sportabzeichen-Wettbewerb).

Nachfolgend gebe ich als Auszug aus dem Gemeinsamen Ministerialblatt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den Aufruf und die Ausschreibung zu den Bundesjugendspielen 2005/2006 bekannt:

AUFRUF zu den Bundesjugendspielen 2005/2006

Sportgroßereignisse mit ihren in alle Welt übertragenen Bildern stehen naturgemäß im Mittelpunkt offensichtlicher Aufmerksamkeit, da sie den Zuschauerinnen und Zuschauern unmittelbar die Faszination des Sports nahe bringen und erlebbar machen. Neben diesem eher spektakulären Erscheinungsbild sportlichen Handelns wurden durch die Europäische Union im Jahr 2004 mit dem „Europäischen Jahr der Erziehung durch Sport“ die erzieherischen Möglichkeiten in das Licht des öffentlichen Interesses gerückt. Welch große Bedeutung der gesellschaftlichen Relevanz dieses über den unterhaltenen Aspekt sportlichen Tuns weit hinausreichenden Ansatzes eines pädagogischen Werten und Prinzipien verpflichteten Sports weltweit beigemessen wird, lässt sich daran ablesen, dass in unmittelbarer Folge des Europäischen Jahres die Vereinten Nationen das Jahr 2005 zum „Internationalen Jahr des Sports und der Leibeserziehung“

ausgerufen haben. Sie rücken damit erneut das Bewusstsein für die Möglichkeiten individuellen und sozialen Lernens im und durch Sport in den Mittelpunkt und unterstützen dadurch die tägliche sporterzieherische Arbeit an den Schulen und in den Sportvereinen, die jenseits des Spektakulären auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist.

Den Sportlehrkräften an den Schulen und den Übungsleiterinnen und Übungsleitern in den Sportvereinen eröffnet sich die Chance, diese bedeutenden Signale im europäischen und internationalen Kontext zur Unterstützung ihrer Arbeit aufzugreifen und sie in der Erkenntnis zu nutzen, dass erzieherische Wirksamkeit des unmittelbaren und kontinuierlichen Einflusses vor Ort bedarf. Die Bundesjugendspiele als fester Bestandteil eines jeden Schuljahres sind mit ihren vielfachen Möglichkeiten der Ausgestaltung und ihrer Variationsbreite ein ausgezeichnete Ansatzpunkt für die Umsetzung der von den internationalen Institutionen intendierten Zielsetzungen.

Wir rufen deshalb alle Schulen mit ihren Schülerinnen und Schülern und die Sportvereine mit ihren Kindern und Jugendlichen auf, an den Bundesjugendspielen 2005/2006 teilzunehmen.

Berlin, den 11. Januar 2005

Das Kuratorium für die Bundesjugendspiele

Die Präsidentin
der Ständigen Konferenz
der Kultusminister der Länder

Prof. Dr. Johanna Wanka

Die Bundesministerin
für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Renate Schmidt

Der Präsident
des Deutschen Sportbundes

Manfred von Richthofen

AUSSCHREIBUNG BUNDESJUGENDSPIELE

für den Zeitraum 1. August 2005 bis 31. Juli 2006

1. Allgemeines

Die Bundesjugendspiele werden federführend durch den Ausschuss für die Bundesjugendspiele unter Beteiligung der Kommission Sport der KMK, der Deutschen Sportjugend, des Deutschen Leichtathletik-Verbandes, des Deutschen Turner-Bundes und des Deutschen Schwimm-Verbandes betreut.

Das Konzept der Bundesjugendspiele geht von der Erkenntnis aus, dass junge Menschen sehr unterschiedliche Motive haben, Sport zu treiben. Es verfolgt das Ziel, jüngere Jahrgänge systematisch an die Grundsportarten heranzuführen. Dabei soll auf eine Frühspezialisierung und Einengung in ein zu starres Regelwerk verzichtet werden. Für die Klassenstufen 1–6 wird die Durchführung des „Wettbewerbs“ empfohlen.

2. Inhalte

Die Bundesjugendspiele lösen den Anspruch ein, Bestandteil einer modernen Sportpraxis zu sein. Es handelt sich um ein abgestimmtes Konzept zwischen den Angeboten der beteiligten Sportarten.

Die Inhalte der Bundesjugendspiele orientieren sich an den Grundformen der Bewegung und berücksichtigen dabei die Prinzipien der Vielseitigkeit und der Wahlmöglichkeit. Die Bundesjugendspiele werden als Individualwettbewerb in den drei Grundsportarten

Geräturnen
Leichtathletik
Schwimmen
ausgeschrieben.

Die Bundesjugendspiele sind in drei Teile gegliedert:

- 1. Wettkampf: Sportartspezifischer Mehrkampf**
- 2. Wettbewerb: Vielseitigkeitswettbewerb der jeweiligen Grundsportart**
- 3. Mehrkampf: Sportartübergreifender Mehrkampf der drei Grundsportarten**

Das Konzept enthält sowohl die Wahlmöglichkeit zwischen den drei Sportarten als auch zwischen den Teilen Wettkampf, Wettbewerb und Mehrkampf.

Idealerweise sollten – soweit die Rahmenbedingungen dies erlauben – alle drei Teile der Bundesjugendspiele angeboten werden, um auf die Interessen und Leistungs-

stärken der Kinder und Jugendlichen eingehen zu können. Die Ausübung der verschiedenen Angebotsformen darf sich nicht allein auf die Durchführung des Sportfestes beschränken, sondern soll im Sportunterricht allgemein ihren Niederschlag finden.

3. Information über die Bundesjugendspiele

Alle aktuellen Informationen zu den Bundesjugendspielen sind unter der Domain www.bundesjugendspiele.de abzurufen.

Neben dem Handbuch in digitaler Form können hier Hintergründe und Literaturhinweise rund um die Bundesjugendspiele abgefragt werden. Weiterhin besteht natürlich auch noch der Zugang über die beiden bekannten Domains www.bmfsfj.de und www.dsj.de.

Eine Neuauflage der CD-ROM zu den Bundesjugendspielen wurde allen allgemein bildenden Schulen zum Schuljahr 2004/2005 zur Verfügung gestellt. Diese CD-ROM enthält das Handbuch zu den Bundesjugendspielen mit Stand Februar 2004. Mittlerweile sind einige Ergänzungen und Korrekturen notwendig geworden. **Die aktuelle Version des Handbuchs ist im Internetauftritt zu den Bundesjugendspielen abrufbar.** Hier sind auch die korrigierten Seiten des Handbuchs so aufgeführt, dass das Handbuch in der Papierform wie bei einer Loseblattsammlung fortgeschrieben und aktualisiert werden kann.

Ebenfalls auf der CD-ROM steht ein Auswertungsprogramm für alle Teile der Bundesjugendspiele zur Verfügung. Auch hier wurden Ergänzungen und Korrekturen vorgenommen, die ebenfalls als Download dem Internetauftritt zu entnehmen sind.

4. Organisation

4.1 Teilnehmer und Teilnehmerinnen

An den Bundesjugendspielen sind Kinder und Jugendliche aller Jahrgänge teilnahmeberechtigt. Die Altersangaben in der Ausschreibung und auf den Wettkampfkarten beziehen sich jeweils auf das Jahr, in dem die Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin das angegebene Alter erreichen – nicht auf den Geburtstag.

4.2 Veranstalter

Die Bundesjugendspiele werden i.d.R. von den Schulen durchgeführt. Sportvereine und andere Träger außerschulischer Jugendarbeit sind dabei um Unterstützung aufgerufen. Sie können auch – in Absprache – selbst Bundesjugendspiele durchführen und damit einen besonderen Beitrag zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Vereinen bzw. anderen Trägern leisten.

4.3 Kampfrichter und Kampfrichterinnen

Lehrer und Lehrerinnen, die bei Bundesjugendspielen als

Kampfrichter und Kampfrichterinnen eingesetzt werden, sind von den Verantwortlichen entsprechend vorzubereiten und einzuweisen. Es wird empfohlen, auch geeignete Schüler und Schülerinnen für diese Tätigkeit auszubilden, bzw. Schülermentoren/Schülermentorinnen einzusetzen, wobei die Sportorganisationen (örtliche Vereine, Sportkreise) um Mitarbeit gebeten werden sollten.

4.4 Anforderung von Urkunden

Urkunden sind i.d.R. bei den Schulsportkoordinatoren und Schulsportkoordinatorinnen (Adresse: Staatliche Schulämter) anzufordern und werden kostenlos zur Verfügung gestellt.

4.5 Berichterstattung

Die Schulen erstellen mittels der entsprechenden Excel-Tabellen im Auswertungsprogramm der CD-ROM eine Ergebnisübersicht und versenden diese spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Bundesjugendspiele an ihre Staatlichen Schulämter. Diese leiten mir die Gesamtstatistik für ihren Schulamtsbezirk bis zum 15.09.2006 zu.

3.2 Ausschreibung zum Sportabzeichen-Wettbewerb an den Schulen in Hessen im Jahr 2006

Der Landessportbund Hessen e.V. führt in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Kultusministerium und der BARMER – Deutschlands größter Krankenkasse – einen Sportabzeichen-Wettbewerb an den Schulen in Hessen durch.

Ziel

Ziel des Wettbewerbs ist es, möglichst viele Schüler und Schülerinnen sowie ihre unterrichtenden Lehrkräfte für den Erwerb des Sportabzeichens zu motivieren und damit zu einem gesundheitsfördernden Schulsport beizutragen.

Teilnahme

Alle Schüler und Schülerinnen der hessischen Schulen sowie die dort unterrichtenden Lehrkräfte sind teilnahmeberechtigt. Die Teilnahme am Wettbewerb ist für alle kostenlos. Nach erfolgreicher Ablegung des Sportabzeichens erhalten die Schüler und Schülerinnen und die Lehrkräfte die Sportabzeichennadel und die Urkunde. Die Beteiligung ist freiwillig und nur einmal im Kalenderjahr möglich.

Wettbewerbsbedingungen

Grundlage des Wettbewerbs sind die Bestimmungen des Deutschen Sportbundes (DSB) zum Erwerb des Deutschen Sportabzeichens.

Maßgeblich für die Bestimmung der Altersklasse ist das Kalenderjahr, in welches der Geburtstag fällt. Prüfkarten, Prüfrichtlinien für das Deutsche Sportabzeichen und Informationsmaterial sind bei den Schulsportkoordinatoren/Schulsportkoordinatorinnen, den Sportabzeichen-

Obleuten in den Sportkreisen und beim Landessportbund Hessen sowie in den Geschäftsstellen der BARMER erhältlich.

Alle Lehrer und Lehrerinnen, die berechtigt sind, Sport zu unterrichten, sind in diesem Wettbewerb prüfungsbe-rechtigt.

Wettbewerbszeitraum ist das gesamte Jahr 2006.

Wertung

Um größere Chancengleichheit herzustellen, werden die Schulen – unabhängig von der Schulart – auf der Ebene der Staatlichen Schulämter in fünf Gruppen eingeteilt:

- A) Schulen mit bis zu 150 Schülern/Schülerinnen
- B) Schulen mit 151 bis zu 300 Schülern/
Schülerinnen
- C) Schulen mit 301 bis zu 500 Schülern/
Schülerinnen
- D) Schulen mit 501 bis zu 1000 Schülern/
Schülerinnen
- E) Schulen mit über 1000 Schülern/Schülerinnen.

Es werden nur Schulen gewertet, in denen mindestens 15 % der Schüler und Schülerinnen das Sportabzeichen erworben oder eine Wiederholung zwischen dem 01.01. und 31.12.2006 abgelegt haben.

Alle erbrachten Leistungen, die im Sportunterricht, bei Bundesjugendspielen, JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA oder Schulsportfesten erzielt werden, können gewertet werden. Auch von Lehrkräften abgelegte Sportabzeichen können in die Wertung einbezogen werden.

Die Schule ermittelt ihr Gesamtergebnis und meldet es über die regional zuständigen Schulsportkoordinatoren/Schulsportkoordinatorinnen an den Landessportbund Hessen. Es gilt die aktuelle Gesamtzahl der Schüler und Schülerinnen zum Erhebungsstichtag 15. Oktober.

Die Anzahl der im vorgeschriebenen Zeitraum erworbenen Sportabzeichen wird ins Verhältnis gesetzt zur Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler. Dieser Quotient entspricht dem Punktwert. Aufgrund des Punktwertes erfolgt dann in den verschiedenen Gruppen die Rangermittlung der einzelnen Schulen.

$$\frac{\text{Sportabzeichen} \times 100}{\text{Schüler/innen}} = \text{Punktwert}$$

Gewinner sind die Schulen mit dem höchsten Punktwert in ihrer Gruppe.

Die Auswertung des Sportabzeichen-Wettbewerbs erfolgt durch den Landessportbund Hessen.

Auszeichnungen und Preise

Schulen, die in die Wertung kommen, erhalten für jedes im Rahmen des Schulwettbewerbes abgelegte Sportabzeichen eine Prämie von € 0,50 zur Anschaffung von Sport- und Spielgeräten, mindestens jedoch € 25,00.

Auf Schulumtsebene erhalten die drei besten Schulen jeder Gruppe (A–E) zur Beschaffung von Spiel- und Sportgeräten Geldpreise:

- 1. Preis: € 125,00
- 2. Preis: € 75,00
- 3. Preis: € 50,00

Die drei Landessieger der Förderschulen und die ersten drei Landessieger der jeweiligen Gruppe (A–E) erhalten eine Auszeichnung und besondere Geldpreise.

- 1. Preis: € 300,00
- 2. Preis: € 250,00
- 3. Preis: € 200,00

Sonderpreis für Gruppensieger

Schulprojektstage gibt es zusätzlich für die Gruppensieger A–E.

Sonderpreis für Neueinsteiger

Unter den Schulen, die sich zum ersten Mal am Wettbewerb beteiligen, wird eine Schule ausgelost, die eine Auszeichnung und einen besonderen Preis erhält.

Die Preise und Auszeichnungen werden durch die Kultusministerin, den Präsidenten des Landessportbundes und den Landesgeschäftsführer der BARMER Hessen überreicht

Meldung und Ergebnisse

Die Meldung der Ergebnisse auf dem **als Kopiervorlage im Anhang beigefügten Meldebogen** erfolgt an die Schulsportkoordinatoren/Schulsportkoordinatorinnen beim jeweiligen Staatlichen Schulamt.

Spätester Abgabetermin ist der 01. Dezember 2006.

Rückfragen können an die zuständigen Koordinatoren/Koordinatorinnen für den Schulsport gerichtet werden oder an den

Landessportbund Hessen e.V.
Breiten- und Freizeitsport/Sportabzeichen
Frau Brigitte Ebers
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt am Main
Tel.: 069/6789-447 oder 263, Fax: 069/6789-209
E-Mail: breiten@landessportbund-hessen.de

3.3 Schulwettbewerb Bundesjugendspiele – Leichtathletik – des Hessischen Leichtathletikverbandes

Ziele des Wettbewerbs:

Förderung der Bundesjugendspiele „Leichtathletik Wettkampf“ in der Sekundarstufe I und in der Grundschule, um die Sportart Leichtathletik im Schulsport zu stärken und noch unentdeckte Leichtathletiktalente zu ermitteln.

Bedingungen:

Es können nur Schulen an dem Wettbewerb teilnehmen, die die Bundesjugendspiele „Leichtathletik Wettkampf“ (Anforderungen aus den Bereichen Sprint, Lauf, Sprung und Wurf oder Stoß) durchgeführt haben.

Adressaten:

Grundschulen und weiterführende Schulen

Termine:

Der Schulwettbewerb beginnt am 01. September 2005 und endet am 30. Juli 2006. Einsendeschluss der Auswertung an den Hessischen Leichtathletik-Verband, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt, ist der 30. August 2006

Wettbewerb:

Die Schulen melden dem Hessischen Leichtathletik Verband auf dem **als Kopiervorlage im Anhang beigefügten Meldebogen** die Anzahl der Schüler und Schülerinnen, die eine Ehren- oder Siegerurkunde bei den Bundesjugendspielen „Leichtathletik Wettkampf“ erreicht haben sowie die Gesamtzahl der Schüler/Schülerinnen der Schule (ggf. einschl. 1. Klassen und abzüglich der Schülerzahl der Oberstufe).

Die bestplatzierte Schule wird aus dem Quotienten der erreichten Urkunden durch die Gesamtschülerzahl der Schule ermittelt.

Die Schulen werden entsprechend ihrer Schülerzahl in 3 Gruppen eingeteilt, die getrennt gewertet werden:

- Gruppe I (bis 200 Schüler)
- Gruppe II (201 bis 700 Schüler)
- Gruppe III (über 700 Schüler)

Auszeichnung:

Die drei besten Schulen werden bei den Hessischen Schüler- bzw. Hessischen Jugendmeisterschaften 2006 geehrt.

Die bestplatzierte Schule jeder Gruppe erhält einen Gutschein zum Kauf von leichtathletischen Sportgeräten im Wert von € 150,00 die zweitbeste Schule jeder Gruppe einen Gutschein über € 100,00 und die drittbeste Schule jeder Gruppe einen Gutschein über € 50,00. Die drei besten Schulen erhalten zusätzlich eine Stoppuhr und einen Buchpreis. Außerdem erhalten alle teilnehmenden Schulen eine Urkunde.

3.4 Hessischer Laufabzeichen-Wettbewerb des Hessischen Leichtathletikverbandes für Schulen 2005/2006

Der Hessische Leichtathletik-Verband führt im Schuljahr 2005/2006 wieder einen Laufabzeichen-Wettbewerb für Schulen durch und will damit die Schüler und Schülerinnen auf Breitensportlicher Ebene an die Sportart Leichtathletik heranführen. Ziel dieser Aktion ist es insbesondere, Jugendliche anzuregen, mehr für ihre Bewegung zu tun.

Der Wettbewerb läuft vom 01. September 2005 bis zum 31. Juli 2006.

Das Laufabzeichen kann in 3 Stufen erworben werden:

Stufe 1	15 Minuten Laufen ohne Pause
Stufe 2	30 Minuten Laufen ohne Pause
Stufe 3	60 Minuten Laufen ohne Pause

Das Abzeichen kann beim Hessischen Leichtathletik-Verband, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt, gegen Gebühr erworben werden (Stoffabzeichen € 1,50, Anstecknadel € 1,50, Ausweis € 0,30).

Die Schulen werden je nach Gesamtschülerzahl in drei Wertungsgruppen unterteilt:

Gruppe I	bis 200 Schüler
Gruppe II	201 bis 700 Schüler
Gruppe III	über 700 Schüler

Als Nachweis der Schule gegenüber dem HLV gilt eine Kopie der Liste mit Namen und Leistungen der Schüler mit Schulstempel und Unterschrift des Schulleiters und Angabe der Gesamtschülerzahl. Diese Liste ist bis zum 30. August 2006 an die Geschäftsstelle des HLV einzusenden. Es besteht **keine** Verpflichtung zum Kauf, um am Wettbewerb teilzunehmen.

Pro Schüler kann nur ein Laufabzeichen erworben werden!

Auszeichnungen:

Die bestplatzierte Schule wird ermittelt aus dem Quotienten der abgenommenen Laufabzeichen durch die Gesamtschülerzahl der Schule.

Bei gleicher Ergebnisprozentzahl entscheidet die größere Schülerzahl einer Schule.

Mit der Meldung sind die Schüler/Schülerinnen namentlich mit erreichter Laufzeit im Meldebogen anzugeben.

Die bestplatzierte Schule jeder Gruppe erhält einen Gutschein zum Kauf von leichtathletischen Sportgeräten im Wert von € 150,00, die zweitbeste Schule jeder Gruppe einen Gutschein über € 100,00 und die drittbeste Schule jeder Gruppe einen Gutschein über € 50,00.

Die drei besten Schulen erhalten zusätzlich eine Stoppuhr und einen Buchpreis.

Außerdem erhalten alle Schulen eine Urkunde.

Die Siegerehrung findet im Rahmen der Hessischen Schülerhallenmeisterschaften 2006 statt.

Anlage 6**4. Spiel- und Sportfeste**

Schulische Spiel- und Sportfeste bieten den Schülern und Schülerinnen in besonderem Maße Möglichkeiten, positive Erfahrungen aus dem Sportunterricht auf den Freizeitbereich zu übertragen. Als Ergänzung des Pflichtunterrichts vermitteln sie den Schülern und Schülerinnen ein breites Spektrum an benotungsfreien Erfahrungs-, Lern- und Erlebnismöglichkeiten. Dies sind Veranstaltungen der gesamten Schulgemeinde, die von Schülern/Schülerinnen, Eltern und Lehrern/Lehrerinnen gemeinsam geplant, ausgestaltet und durchgeführt werden sollen.

Leitende Idee ist das gemeinsame Bewegungs-, Spiel- und Sporterlebnis, wobei immer auch die Möglichkeit spontaner Teilnahme eingeräumt werden sollte.

Bei Spiel- und Sportfesten tritt neben die regelbestimmten Wettkämpfe ein breitgefächertes Angebot an freien Spiel- und Bewegungsformen. Diese sollten durch entsprechende spielerische Aufgaben, aber auch durch attraktive Turniere und Wettbewerbe möglichst allen Schülern und Schülerinnen Gelegenheiten bieten, Sport, Spiel und Bewegung auf einem Feld zu erleben, das im Unterricht häufig zu kurz kommt. Hauptzielsetzung bei der Durchführung sollte es sein, alle Schüler/Schülerinnen zu sportlichen und spielerischen Aktivitäten anzuregen, besonders auch die leistungsschwächeren und motorisch eingeschränkten Kinder und Jugendlichen.

Durch die Auswahl der Spiele, Wettbewerbe und anderer sportlicher Attraktionen können verschiedene Akzente gesetzt werden, z. B. durch sportart- oder themenorientierte Schwerpunktsetzungen im Rahmen eines/einer

- Tages der Leichtathletik
- Tages des Schwimmsports
- Tages des Sportabzeichens
- Bundesjugendspiel-Festes
- Mottos „Spiel und Spaß für Alle“
- Mottos „Sport ohne Grenzen“
- Sports-Fun-Fete.

Spiel- und Sportfeste sollen für Schüler und Schülerinnen Höhepunkte ihrer Schullaufbahn sein. Sie eignen sich insbesondere auch für eine positive Darstellung der Schule in der Öffentlichkeit.

Der Spielfestgedanke ist in den letzten Jahren auch vom Deutschen Sportbund und den Landessportbünden stärker in den Vordergrund gerückt und gefördert worden.

Es gilt als gesichert, dass aus Spielfesterfahrungen positive Impulse für die Entwicklung sozialer Qualifikationen und Grundeinstellungen bei Jugendlichen erwachsen.

Diese Erkenntnis sollten die Schulen nutzen und in jedem Schuljahr mindestens ein großes Sport- und Spielfest mit möglichst vielfältigen Angeboten durchführen. Die Schulsportkoordinatoren und Schulsportkoordinatorinnen stehen bei der Planung als Berater/Beraterinnen zur Verfügung.

Anhang

An den
Hessischen Leichtathletik Verband
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt



HESSISCHER LEICHTATHLETIK-VERBAND

Tel.: 069/ 6789 211, Fax: 069/ 67 97 08

**Auswertung Schulwettbewerb
 Bundesjugendspiele Schuljahr 2005/2006**

Schule/ Schulform _____

Anschrift _____

Gesamtzahl der erreichten Ehrenurkunden
 und Siegerurkunden:

Gesamtzahl der Schüler
 (abzüglich der Schülerzahl der Oberstufe)

 Ort, Datum

 Unterschrift Schulleiter / Schulstempel

Punktespiegel Wettkampf Leichtathletik

Mädchen		
Alter	Siegerurkunde	Ehrenurkunde
z8 1	475 1	625
z9 11	550 1	725
10 1	625 1	825
11	700 1	900
12 1	775 1	975
13	825	1 025
14 1 1	850	1 050
15 1	875	1 075
16 1	900	1 100
17 1	925	1 125
18 1	950	1 150
19 und älter	950	1 150

Jungen		
Alter	Siegerurkunde	Ehrenurkunde
8	450	575
9	525	675
10	600	775
11	675	875
12	750	975
13	825	1 050
14	900	1 125
15	975	1 225
16	1 050	1 325
17	1 125	1 400
18	1 200	1 475
19 und älter	1 275	1 550

Anhang

Sportabzeichen-Wettbewerb der Schulen im Jahr 2005 Meldebogen

Rückgabe an die für den Schulsport zuständigen Schulsportkoordinatorinnen und Schulsportkoordinatoren bis zum **01. Dezember 2005**

Name der Schule: _____

Schulart: _____

PLZ und Ort: _____

Straße: _____

Telefon-Nummer: _____ Fax-Nr.: _____

Schulsportleiter/in der Schule: _____

Staatliches Schulamt: _____

Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler: _____

Es gilt die aktuelle Gesamtzahl zum offiziellen Erhebungsstichtag.

Gesamtzahl der von Schülerinnen, Schülern und unterrichtenden Lehrkräften abgelegten Sportabzeichen 2005 (einschließlich Wiederholungen; es gilt die aktuelle Gesamtschülerzahl zum Erhebungsstichtag 15. Oktober):

_____ den
Ort

Stempel der Schule

Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters

_____ den
Ort

Unterschrift des/r Schulsportleiters/-in

_____ den
Ort

Unterschrift des/r Schulsportkoordinators/-in

Bestellschein für Fahrscheine JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA

Bitte spätestens 10 Tage vor Reiseantritt absenden

An: DB Personenverkehr GmbH, ReiseZentrum Stuttgart Hbf

Arnulf-Klett-Platz 2, 70173 Stuttgart

z.Hd.: Hans-Werner Lutz

Fax: 0711/2092-5200

Tel.: 0711/2092-2554

E-Mail: db-jtfo-stg@arcor.de



Bestellung von Fahrscheinen für die An- und Rückreise von Schulmannschaften zu schulsportlichen Wettbewerben

Schule:		Name des Bestellers:
Schuladresse:		
Telefon-Nr.:	Fax-Nr.:	E-Mail:

Wettkampf-Datum:	Wettkampf-Ort:	Sportart:
------------------	----------------	-----------

Wettkampfebene:	<input type="checkbox"/> Kreisentscheid	<input type="checkbox"/> Regionalentscheid	<input type="checkbox"/> Landesentscheid
-----------------	---	--	--

Anzahl der Einzelreisenden/Betreuer:	Anzahl der Schülerinnen/Schüler:
Gesamtzahl der Reisenden:	

Reiseplan					
Datum	Von (Ort)	Nach (Ort)	Abfahrtszeit	ICE/IC/NV*	Zugnummer
Hinfahrt:					
Rückfahrt:					

* NV=Nahverkehr; bei reservierungspflichtigen Zügen zu Gruppenfahrscheinen wird grundsätzlich 2. Klasse und Nichtraucher gebucht.

Hinweise/Wünsche/Bemerkungen des Bestellers: _____

Unterschrift des Bestellers

Schulstempel

Zustellung per Post an unten angegebene Privatadresse Schuladresse

Zustell-Adresse

Name oder Schule / Straße / PLZ / Ort

Auszufüllen vom Reisezentrum

Stückzahl: _____

Zug: ICE – IC/EC – NV

Reservierung: _____ €

Gesamtwert: _____ €

erstellt am: _____

Unterschrift

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

a) für Funktionsstellen

Zur Beachtung:

Wegen der grundsätzlichen Unterrepräsentanz von Frauen in Funktionsstellen des hessischen Schuldienstes werden weibliche Lehrkräfte besonders aufgefordert, sich um die Besetzung der ausgeschriebenen Funktionsstellen zu bewerben; **bei den ausgeschriebenen Funktionsstellen besteht unter Beachtung des § 8 Hessisches Beamtengesetz eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils aufgrund der jeweiligen Frauenförderpläne.**

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Das spezifische Anforderungsprofil der Funktionsstelle kann bei der Dienststelle, in deren Bereich die Stelle zu besetzen ist, eingesehen werden.

Die Bewerbungsfrist beträgt sechs Wochen. Die Bewerbungsfrist für die im Juni-Amtsblatt ausgeschriebenen Stellen wird wegen der Sommerferien auf acht Wochen verlängert. Ausnahmen sind in der Stellenausschreibung angegeben. Die Frist beginnt an dem Monatersten, der auf das Erscheinungsdatum folgt.

Bewerbungen für die Besetzung von Funktionsstellen sind auf dem Dienstweg über das zuständige Staatliche Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers an das Staatliche Schulamt zu richten, in dessen Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist.

Den Bewerbungen sind die erforderlichen Personalunterlagen wie Lebenslauf, Zeugnisabschriften usw. in doppelter, bei Stellen von Schulleiterinnen oder Schulleitern in vierfacher Ausfertigung beizufügen.

Bewerbungen für die Besetzung von Schulleiterstellen, für deren Auswahl das Hessische Kultusministerium zuständig ist (ab Besoldungsgruppe A 15), sind zweifach unmittelbar an das Hessische Kultusministerium und zweifach an das Staatliche Schulamt zu richten, in dessen Bereich die Stelle zu besetzen ist.

Das zuständige Staatliche Schulamt überlässt ein Exemplar der Bewerbungen der Frauenbeauftragten.

Mit der Bewerbung erklären die Bewerberinnen und Bewerber um Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern zugleich ihr Einverständnis, dass ihre Bewerbungsunterlagen auch dem Schulträger zur Kenntnis gegeben werden.

Außerhessische Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihr Einverständnis zur Anforderung ihrer Personalakten unter Hinweis auf die aktenführende Behörde bereits bei der Bewerbung zu erklären. Weiterhin trifft sie die Mitwirkungspflicht, bei ihrer Dienststelle auf die Erstellung einer zeitnahen Beurteilung hinzuwirken, um die für die Auswahlentscheidung zuständige Dienststelle in die Lage zu versetzen, den vor der Auswahlentscheidung anzustellenden aktuellen Leistungs- und Eignungsvergleich vornehmen zu können. Erfüllen Bewerberinnen oder Bewerber diese Mitwirkungspflichten nicht, ist ihnen mitzuteilen, dass sie nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden können.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig.

Bewerberinnen und Bewerber, die die Besetzung einer Funktionsstelle in der Schule, in der Schulaufsicht oder an einem Studienseminar anstreben, sollen aufgrund ihrer Eignung und Fähigkeiten erwarten lassen, dass sie die angestrebte Funktion im Sinne des hessischen Schulrechts ausfüllen werden.

Sie sollen außerdem überdurchschnittliche fachliche Leistungen gezeigt haben, die für die ausgeschriebene Stelle von Bedeutung sind. Es ist darauf zu achten, dass sie über folgende Kompetenzen verfügen:

Psychosoziale Kompetenz

- Sozial- und Beratungskompetenz
- Kommunikationsbereitschaft
- Konfliktfähigkeit
- Integrationskraft

Leitungskompetenz

- Planungs- und Handlungskompetenz
- Kooperationsfähigkeit
- Überzeugungsfähigkeit
- Entscheidungsfähigkeit
- Personalführung
- Wirtschaftliches Denken
- Rechts- und Verwaltungskennntnisse
- Teamfähigkeit

Pädagogische Kompetenz

- Kreativität
- Innovationskraft
- Motivationskraft
- Konzeptionelles und perspektivisch-orientiertes Denken

Von Bewerberinnen und Bewerbern für die Besetzung einer Stelle mit erziehungs-/gesellschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt an einem Studienseminar wird erwartet, dass auch Ausbildungsaufgaben in den jeweiligen eigenen Fächern übernommen werden können.

Von Bewerberinnen und Bewerbern für die Besetzung einer Stelle mit fachbezogenem Schwerpunkt an einem Studienseminar wird erwartet, dass auch Ausbildungsaufgaben mit erziehungs-/gesellschaftswissenschaftlichem Arbeitsschwerpunkt übernommen werden können. Schließlich wird von den Bewerberinnen und Bewerbern für die Besetzung einer Stelle in der Schulaufsicht erwartet, dass sie schulform- und schulstufenübergreifende Aufgaben wahrnehmen können.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Folgende Stellen an Staatlichen Schulämtern sind zu besetzen:

Bezeichnung der Stelle, Funktionsbeschreibung Besoldungsgruppe	Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienort	Besetzungstermin	Dienststelle, an die die Bewerbung zu richten ist	Sonstige Hinweise
Schulamtsdirektorin/Schulamtsdirektor als schulfachliche/r Aufsichtsbeamtin/ Aufsichtsbeamter für den GHRF- Bereich A 15	Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach a. M. Offenbach a. M.	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach a. M. Platz der Deutschen Einheit 5 63065 Offenbach a. M.	Schwerbehinderte wer- den gebeten bereits bei der Bewerbung anzuge- ben, ob sie die Teilnahme der zuständigen Schwer- behindertenvertretung am Auswahlverfahren wünschen. Spezifisches Anforde- rungsprofil kann im Staatlichen Schulamt eingesehen werden. Die Ausschreibung rich- tet sich ausschließlich an Beschäftigte des Landes Hessen.

Folgende Stellen an Studienseminaren sind zu besetzen:

Bezeichnung der Stelle, Funktionsbeschreibung Besoldungsgruppe	Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienort	Besetzungstermin	Dienststelle, an die die Bewerbung zu richten ist	Sonstige Hinweise
Studiendirektorin/Studiendirektor als Fachleiterin/Fachleiter für das Fach Sport in Verbindung mit dem erziehungs- und gesellschaftswissen- schaftlichen Ausbildungsbereich A 15 BBesG	Studienseminar für Gym- nasien in Darmstadt Rheinstraße 95 64295 Darmstadt	sofort nach Auswahl	Amt für Lehrerbildung Abteilung III Stuttgarter Straße 18–24 60329 Frankfurt am Main	Das Anforderungsprofil kann beim Amt für Lehrerbildung in Frank- furt angefordert oder eingesehen werden. Die Ausschreibung richtet sich ausschließ- lich an Bedienstete des Landes Hessen. Aufgrund des Frauen- förderplans besteht die Verpflichtung zur Er- höhung des Frauen- anteils (§ 8 Abs. 2 HGIG).
Studiendirektorin/Studiendirektor als Fachleiterin/Fachleiter für das Fach Mathematik in Verbindung mit dem erziehungs- und gesellschaftswissen- schaftlichen Ausbildungsbereich A 15 BBesG	Studienseminar für Gym- nasien in Offenbach Platz der Deutschen Einheit 5 63065 Offenbach a. M.	sofort nach Auswahl	Amt für Lehrerbildung Abteilung III Stuttgarter Straße 18–24 60329 Frankfurt am Main	Das Anforderungsprofil kann beim Amt für Lehrerbildung in Frank- furt angefordert oder eingesehen werden. Die Ausschreibung richtet sich ausschließ- lich an Bedienstete des Landes Hessen. Aufgrund des Frauen- förderplans besteht die Verpflichtung zur Er- höhung des Frauen- anteils (§ 8 Abs. 2 HGIG).

Bezeichnung der Stelle, Funktionsbeschreibung Besoldungsgruppe	Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienort	Besetzungstermin	Dienststelle, an die die Bewerbung zu richten ist	Sonstige Hinweise
Studiendirektorin/Studiendirektor als Fachleiterin/Fachleiter für das Fach Biologie in Verbindung mit dem erziehungs- und gesellschaftswissen- schaftlichen Ausbildungsbereich A 15 BBesG	Studienseminar für Gym- nasien in Offenbach Platz der Deutschen Einheit 5 63065 Offenbach a. M.	sofort nach Auswahl	Amt für Lehrerbildung Abteilung III Stuttgarter Straße 18–24 60329 Frankfurt am Main	Das Anforderungsprofil kann beim Amt für Lehrerbildung in Frank- furt angefordert oder eingesehen werden. Die Ausschreibung richtet sich ausschließ- lich an Bedienstete des Landes Hessen. Aufgrund des Frauen- förderplans besteht die Verpflichtung zur Er- höhung des Frauen- anteils (§ 8 Abs. 2 HGIG).
Studiendirektorin/Studiendirektor als Fachleiterin/Fachleiter für das Unterrichtsfach Mathematik und erziehungs- und gesellschaftswissen- schaftliche Module A 15 BBesG	Studienseminar für be- rufliche Schulen in Wiesbaden Walter-Hallstein-Str. 3–5 65197 Wiesbaden	frühestens zum 01.11.05	Amt für Lehrerbildung Abteilung IV Stuttgarter Straße 18–24 60329 Frankfurt am Main	Das Anforderungsprofil kann beim Amt für Lehrerbildung in Frank- furt angefordert oder eingesehen werden. Die Ausschreibung richtet sich ausschließ- lich an Bedienstete des Landes Hessen.
Studiendirektorin/Studiendirektor als Fachleiterin/Fachleiter für die beruf- liche Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung und erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Module A 15 BBesG	Studienseminar für be- rufliche Schulen in Darmstadt Rheinstraße 95 64295 Darmstadt	frühestens zum 01.11.05	Amt für Lehrerbildung Abteilung IV Stuttgarter Straße 18–24 60329 Frankfurt am Main	Das Anforderungsprofil kann beim Amt für Lehrerbildung in Frank- furt angefordert oder eingesehen werden. Die Ausschreibung richtet sich ausschließ- lich an Bedienstete des Landes Hessen.
Studiendirektorin/Studiendirektor als Fachleiterin/Fachleiter für das Unterrichtsfach Mathematik und erziehungs- und gesellschaftswissen- schaftliche Module A 15 BBesG	Studienseminar für be- rufliche Schulen in Darmstadt Rheinstraße 95 64295 Darmstadt	frühestens zum 01.11.05	Amt für Lehrerbildung Abteilung IV Stuttgarter Straße 18–24 60329 Frankfurt am Main	Das Anforderungsprofil kann beim Amt für Lehrerbildung in Frank- furt angefordert oder eingesehen werden. Die Ausschreibung richtet sich ausschließ- lich an Bedienstete des Landes Hessen.
Studiendirektorin/Studiendirektor als Fachleiterin/Fachleiter für das Unterrichtsfach Deutsch und erziehungs- und gesellschaftswissen- schaftliche Module A 15 BBesG	Studienseminar für be- rufliche Schulen in Darmstadt Rheinstraße 95 64295 Darmstadt	frühestens zum 01.11.05	Amt für Lehrerbildung Abteilung IV Stuttgarter Straße 18–24 60329 Frankfurt am Main	Erwünscht sind Er- fahrungen in der Ersten Phase der Lehreraus- bildung. Das Anforderungsprofil kann beim Amt für Lehrerbildung in Frank- furt angefordert oder eingesehen werden. Die Ausschreibung richtet sich ausschließ- lich an Bedienstete des Landes Hessen.
Studiendirektorin/Studiendirektor als Fachleiterin/Fachleiter für das Unterrichtsfach Englisch und erziehungs- und gesellschaftswissen- schaftliche Module A 15 BBesG	Studienseminar für be- rufliche Schulen in Frankfurt Stuttgarter Straße 18–24 60329 Frankfurt am Main	frühestens zum 01.11.05	Amt für Lehrerbildung Abteilung IV Stuttgarter Straße 18–24 60329 Frankfurt am Main	Das Anforderungsprofil kann beim Amt für Lehrerbildung in Frank- furt angefordert oder eingesehen werden. Die Ausschreibung richtet sich ausschließ- lich an Bedienstete des Landes Hessen.

Bezeichnung der Stelle, Funktionsbeschreibung, Besoldungsgruppe	Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienort	Besetzungstermin	Dienststelle, an die die Bewerbung zu richten ist	Sonstige Hinweise
Studiendirektorin/Studiendirektor als Fachleiterin/Fachleiter für erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Module A 15 BBesG	Studienseminar für berufliche Schulen in Frankfurt Stuttgarter Straße 18–24 60329 Frankfurt am Main	frühestens zum 01.11.05	Amt für Lehrerbildung Abteilung IV Stuttgarter Straße 18–24 60329 Frankfurt am Main	Das Anforderungsprofil kann beim Amt für Lehrerbildung in Frankfurt angefordert oder eingesehen werden. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bedienstete des Landes Hessen.
Studiendirektorin/Studiendirektor als Fachleiterin/Fachleiter für Metalltechnik und erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Module A 15 BBesG	Studienseminar für berufliche Schulen in Frankfurt Stuttgarter Straße 18–24 60329 Frankfurt am Main	frühestens zum 01.11.05	Amt für Lehrerbildung Abteilung IV Stuttgarter Straße 18–24 60329 Frankfurt am Main	Das Anforderungsprofil kann beim Amt für Lehrerbildung in Frankfurt angefordert oder eingesehen werden. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bedienstete des Landes Hessen.
Studiendirektorin/Studiendirektor als Fachleiterin/Fachleiter für die Fächer Mathematik und Physik A 15 BBesG	Studienseminar III für Gymnasien in Oberursel Karl-Hermann-Flach-Str. 15 b 61440 Oberursel	sofort nach Auswahl	Amt für Lehrerbildung Abteilung III Stuttgarter Straße 18–24 60329 Frankfurt am Main	Das Anforderungsprofil kann beim Amt für Lehrerbildung in Frankfurt angefordert oder eingesehen werden. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bedienstete des Landes Hessen. Aufgrund des Frauenförderplans besteht die Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils (§ 8 Abs. 2 HGIG).

Folgende Stellen an hessischen Schulen sind zu besetzen:

Bezeichnung der Stelle, Funktionsbeschreibung, Besoldungsgruppe	Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienort	Besetzungstermin	Dienststelle, an die die Bewerbung zu richten ist	Sonstige Hinweise
Rektorin/Rektor einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern A 14	Limesschule Wehrheim, Grundschule Schulstr. 7–9 61273 Wehrheim	1. Februar 2006	Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis Mainzer-Tor-Anlage 8 61169 Friedberg	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Rektorin/Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 13 + Amtszulage	Grundschule Witzenhausen Gartenstraße 8 37213 Witzenhausen	1. Februar 2006	Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis Rathausstraße 8 36179 Bebra	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Rektorin/Rektor einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern A 13	Matthias-Claudius-Schule, Grundschule Schulstraße 2 34576 Homberg-Wernswig	1. Februar 2006	Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg Am Hospital 9 34560 Fritzlar	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Rektorin/Rektor einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern A 13	Lahn-Ulm-Schule, Grundschule Kirchweg 18–20 35638 Leun-Biskirchen	1. August 2005	Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg Frankfurter Straße 20–22 35781 Weilburg	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreter/in der Leiterin/des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 12 + Amtszulage	Erich-Kästner-Schule, Grundschule Lortzingstraße 20 63452 Hanau	1. Februar 2006	Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis Hessen-Homburg-Platz 8 63452 Hanau	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.

Bezeichnung der Stelle, Funktionsbeschreibung Besoldungsgruppe	Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienort	Besetzungstermin	Dienststelle, an die die Bewerbung zu richten ist	Sonstige Hinweise
Rektorin/Rektor einer Grundschule mit bis zu 80 Schülern A 12 + Amtszulage	Grundschule Hüttenfeld, Lampertheimer Str. 4 68623 Lampertheim-Hüttenfeld	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Kreis Bergstraße und den Odenwaldkreis Weiherhausstraße 8b 64646 Heppenheim	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreter/in der Leiterin/des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 12 + Amtszulage	Wendelinusschule, Grundschule Schulstraße 10 36100 Petersberg	1. August 2005	Staatliches Schulamt für den Landkreis Fulda Josefstraße 22–26 36039 Fulda	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter in der Leiterin/des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 12 + Amtszulage	Jürgen-Schumann-Schule, Grundschule Schöne Aussicht 29 Arnoldshain 61389 Schmitten	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis Mainzer-Tor-Anlage 8 61169 Friedberg	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 12 + Amtszulage	Grundschule Villa R Schulstraße 2 34471 Volkmarsen	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg Am Hospital 9 34560 Fritzlar	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 12 + Amtszulage	Riederbergschule, Grundschule Philippbergstraße 26–28 65195 Wiesbaden	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden Walter-Hallstein-Straße 3–5 65197 Wiesbaden	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 12 + Amtszulage	Gelstertalschule, Grundschule Schulstraße 6 OT. Hundelshausen 37215 Witzenhausen	1. Februar 2006	Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis Rathausstraße 8 36179 Bebra	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden. Zweitausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises.
Rektorin/Rektor einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 14	Goetheschule, Grundschule mit Förderstufe Schulstraße 2–4 63165 Mühlheim	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach a. M. Platz der Deutschen Einheit 5 63065 Offenbach a. M.	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreter/in der Leiterin/des Leiters einer Grund-, Haupt- und Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an dem Realschulzweig und der Förderstufe A 14	Mittelpunktschule Goldener Grund, Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe Am Pfaffenacker 65618 Selters	1. August 2006	Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg Frankfurter Straße 20–22 35781 Weilburg	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Zweite Konrektorin/ Zweiter Konrektor einer Grund-, Haupt- und Realschule mit mehr als 540 Schülern A 13 + Amtszulage	Mittelpunktschule Goldener Grund, Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe Am Pfaffenacker 65618 Selters	1. August 2006	Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg Frankfurter Straße 20–22 35781 Weilburg	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Zweite Konrektorin/ Zweiter Konrektor einer Grund-, Haupt- und Realschule mit mehr als 540 Schülern A 14	Schulzentrum Hessen-Homburg, Haupt- und Realschule Hessen-Homburg-Platz 9 63452 Hanau	1. August 2005	Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis Hessen-Homburg-Platz 8 63452 Hanau	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.

Bezeichnung der Stelle, Funktionsbeschreibung Besoldungsgruppe	Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort	Besetzungstermin	Dienststelle, an die die Bewerbung zu richten ist	Sonstige Hinweise
Oberstudiendirektorin/Oberstudien- direktor als Leiterin/Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern A 16	Bundespräsident-Theodor- Heuss-Schule Gymnasium Ziegenhainer Straße 8 34576 Homberg	sofort nach Auswahl	Je zweifach direkt an: Hessisches Kultus- ministerium Referat II 4 Gü Luisenplatz 10 65185 Wiesbaden Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg Am Hospital 9 34560 Fritzlar	Zweitausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises. Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Studiendirektorin/Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (Fachbereichsleiterin/Fach- bereichsleiter für das mathematisch- naturwissenschaftlich-technische Aufgabenfeld) A 15	Alte Landesschule Gymnasium Solinger Straße 54 34497 Korbach	1. August 2006	Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg Am Hospital 9 34560 Fritzlar	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Studiendirektorin/Studiendirektor zur Koordination schulfachlicher Aufgaben (Fachbereichsleiterin/Fach- bereichsleiter für das gesellschafts- wissenschaftliche Aufgabenfeld) A 15	Gymnasium Michelstadt Erbacherstraße 23 64720 Michelstadt	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis Weiherhausstraße 8b 64646 Heppenheim	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Studiendirektorin/Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (Fachbereichsleiterin/Fach- bereichsleiter für das mathematisch- naturwissenschaftlich-technische Aufgabenfeld) A 15	Friedrich-Ebert- Gymnasium In der Seewiese 1 63165 Mühlheim am Main	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach a. M. Platz der Deutschen Einheit 5 63065 Offenbach am Main	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Studiendirektorin/Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (Fachbereichsleiterin/Fach- bereichsleiter für das gesellschafts- wissenschaftliche Aufgabenfeld) A 15	Rudolf-Koch-Schule Gymnasium Schlossstraße 50 63065 Offenbach am Main	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach a. M. Platz der Deutschen Einheit 5 63065 Offenbach am Main	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Direktorin/Direktor an einer Gesamt- schule als die ständige Vertreterin/ als der ständige Vertreter der Leiterin/ des Leiters einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit mehr als 1000 Schülerinnen und Schülern A 15 + Amtszulage	Erich-Kästner-Schule, schulformbezogene Gesamtschule Wolfstraße 68642 Bürstadt	1. Februar 2006	Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis Weiherhausstraße 8b 64646 Heppenheim	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Direktorin/Direktor an einer Gesamt- schule als die ständige Vertreterin/ als der ständige Vertreter der Leiterin/ des Leiters einer Gesamtschule mit Oberstufe A 15 + Amtszulage	Kopernikusschule, schulformbezogene Gesamtschule mit Ober- stufe Konrad-Adenauer-Ring 63579 Freigericht	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis Hessen-Homburg-Platz 8 63452 Hanau	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Direktorin/Direktor einer Gesamt- schule als Leiterin/Leiter einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1000 Schülerinnen und Schülern A 15 + Amtszulage	Ohmthschule schulformbezogene Gesamtschule Hochstr. 11 35315 Homberg (Ohm)	sofort nach Auswahl	Je zweifach direkt an: Hessisches Kultus- ministerium Referat II.5 K1 Luisenplatz 10 65185 Wiesbaden Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis Bahnhofstraße 82-86 35390 Gießen	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.

Bezeichnung der Stelle, Funktionsbeschreibung, Besoldungsgruppe	Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort	Besetzungstermin	Dienststelle, an die die Bewerbung zu richten ist	Sonstige Hinweise
Direktorin/Direktor einer Gesamtschule als Leiterin/Leiter einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1000 Schülerinnen und Schülern A 15 + Amtszulage	Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule schulformbezogene Gesamtschule mit Förderstufe Rudolf-Dyckerhoff-Straße 10 65203 Wiesbaden-Biebrich	1. Februar 2006	Je zweifach direkt an: Hessisches Kultusministerium Referat II.5 K1 Luisenplatz 10 65185 Wiesbaden Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden Walter-Hallstein-Straße 3–5 65197 Wiesbaden	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden. Zweitausschreibung. Die Bewerbungsfrist wird auf vier Wochen verkürzt.
Direktorin/Direktor an einer Gesamtschule als die ständige Vertreterin/als der ständige Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1000 Schülerinnen und Schülern A 15	Georg-August-Zinn-Schule sofort nach Auswahl schulformübergreifende Gesamtschule ohne Oberstufe Am Mühlgewann 1 65933 Frankfurt am Main	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt a. M. Stuttgarter Straße 18–24 60329 Frankfurt am Main	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Direktorin/Direktor an einer Gesamtschule als die ständige Vertreterin/als der ständige Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1000 Schülerinnen und Schülern A 15	Martin-Buber-Schule schulformübergreifende Gesamtschule Wilhelm-Seipp-Straße 1 64521 Groß-Gerau	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis Walter-Flex-Straße 60/62 65428 Rüsselsheim	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt angefordert werden.
Oberstudienrätin/Oberstudienrat bzw. Rektorin/Rektor an einer Gesamtschule zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben A 14	Drei-Burgen-Schule schulformbezogene Gesamtschule Untere Birkenallee 34587 Felsberg	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg Am Hospital 9 34560 Fritzlar	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Oberstudienrätin/Oberstudienrat bzw. Rektorin/Rektor an einer Gesamtschule zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben A 14	Lindenaus Schule schulformübergreifende Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe An der Lindenau 4 63457 Hanau	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis Hessen-Homburg-Platz 8 63452 Hanau	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Förderschulrektorin/Förderschulrektor einer Schule für Lernhilfe mit mehr als 100 bis zu 200 Schülern A 14 + Amtszulage	Wollenbergschule (IGS) Wetter Weinstraße 9 35083 Wetter	1. Februar 2006	Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf Robert-Koch-Straße 17 35037 Marburg	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Zweite/r Förderschulkonrektorin/Förderschulkonrektor einer sonstigen Förderschule mit mehr als 150 Schülern A 14	Schule am Sommerhoffpark, Schule für Hörschädigte Gutleutstraße 295 60327 Frankfurt am Main	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt a. M. Stuttgarter Straße 18–24 60329 Frankfurt am Main	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Förderschulkonrektorin/Förderschulkonrektor als ständige/r Vertreter/in der Leiterin/des Leiters einer Schule für Lernhilfe mit mehr als 100 bis zu 200 Schülern A 14	Schule am Brunnen, Schule für Lernhilfe Hauptstraße 64 63457 Hanau	1. August 2005	Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis Hessen-Homburg-Platz 8 63452 Hanau	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Förderschulkonrektorin/Förderschulkonrektor als ständige/r Vertreter/in der Leiterin/des Leiters einer Schule für Lernhilfe mit mehr als 100 bis zu 200 Schülern A 14	Georg-Kerschensteiner-Schule, Schule für Lernhilfe, Schule für Erziehungshilfe, Schule für Kranke, Sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum Burgstraße 14 35435 Wettenberg	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis Bahnhofstraße 82–86 35390 Gießen	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.

Bezeichnung der Stelle, Funktionsbeschreibung Besoldungsgruppe	Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort	Besetzungstermin	Dienststelle, an die die Bewerbung zu richten ist	Sonstige Hinweise
Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter an einer Förderschule A 13 + Amtszulage	Ernst-Elias-Niebergall- Schule, Schule für Lernhilfe, Sonderpädagogisches Beratungs- und Förder- zentrum Vogelsbergstraße 46 64289 Darmstadt	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt- Dieburg und die Stadt Darmstadt Rheinstraße 95 64295 Darmstadt	
Stufenleiterin/Stufenleiter an einer Förderschule (für die Hauptstufe) A 13 + Amtszulage	Kasinoschule, Schule für Lernhilfe Kasinostraße 4 65929 Frankfurt am Main	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt a. M. Stuttgarter Straße 18–24 60329 Frankfurt am Main	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Stufenleiterin/Stufenleiter an einer Förderschule (für die Grundstufe) A 13 + Amtszulage	Hammerwaldschule, Schule für Praktisch Bildbare mit Abteilung für Körperbehinderte Bahnhofstraße 3 63697 Hirzenhain	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für die den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis Mainzer-Tor-Anlage 8 61169 Friedberg	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Stufenleiterin/Stufenleiter an einer Förderschule (für die Mittelstufe) A 13 + Amtszulage	Landgräfin-Elisabeth- Schule Schule für Lernhilfe und für Erziehungshilfe Am Lohpfad 20 35260 Stadtallendorf	1. November 2005	Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg- Biedenkopf Robert-Koch-Straße 17 35037 Marburg	Die Bewerbungsfrist wird auf vier Wochen verkürzt. Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Studiendirektorin/Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben als Abteilungsleiterin/Ab- teilungsleiter an einer beruflichen Schule Berufsfelder: Ernährung und Haus- wirtschaft, Agrarwirtschaft, Sozialpädagogik A 15	Berufliche Schulen Rheingau 65366 Geisenheim	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus- Kreis und die Landeshaupt- stadt Wiesbaden Walter-Hallstein-Straße 3–5 65197 Wiesbaden	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Studiendirektorin/Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben als Abteilungsleiterin/Ab- teilungsleiter an einer beruflichen Schule im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft A 15	Georg-Kerschensteiner- Schule 63179 Obertshausen	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Offenbach am Main Platz der Deutschen Einheit 5 63065 Offenbach am Main	

b) für Beförderungsstellen**Ausschreibungen zur Beförderung von Studienrätinnen zu Oberstudienrätinnen und Studienräten zu Oberstudienräten mit zusätzlichen Aufgaben**

(Erlass vom 21. Juni 1994
I A 3 – 951/02 – 627)

Allgemeine Hinweise:

Wegen der Unterrepräsentanz von Frauen in Beförderungsstellen des hessischen Schuldienstes werden weibliche Lehrkräfte besonders aufgefordert, sich um die Besetzung der ausgeschriebenen Stellen zu bewerben; **bei den ausgeschriebenen Beförderungsstellen besteht in allen Fällen aufgrund der jeweiligen Frauenförderpläne eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.**

Den Bewerbungen sind die erforderlichen Personalunterlagen, wie Lebenslauf, beglaubigte Zeugnisabschrift, dienstlicher Werdegang, Qualifikationsnachweise für die besonderen Aufgaben der Stelle usw., in doppelter Ausfertigung beizufügen.

Außerhessische Bewerber werden gebeten, ihr Einverständnis zur Anforderung ihrer Personalakten unter Hinweis auf die personalaktenführende Behörde bereits bei der Bewerbung zu erklären.

Die Bewerbungsfrist beträgt vier Wochen.

Die Frist beginnt mit dem Erscheinungsdatum des Amtsblattes.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an die in der Ausschreibung genannte Behörde zu richten.

Besetzungstermin nach Auswahl.

Die Vorschriften für die Schwerbehinderten sind zu beachten.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt ausgewählt.

Bei der Übernahme zusätzlicher Aufgaben wird eine bei den Bewerbern bestehende Schwerbehinderung berücksichtigt.

Neben den Lehramts- und Fächervoraussetzungen müssen die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Wahrnehmung der besonderen Aufgaben bestehen. Damit soll zur weiteren Entwicklung der Schule beigetragen werden.

Inhalt und Schwerpunkt der zusätzlichen Aufgaben können sich in Abhängigkeit von der Schulsituation und der Schulentwicklung verändern.

Sonderaufgaben außerhalb der Schule, deren Übernahme im dienstlichen Interesse liegt, werden bei der Auswahlentscheidung gleichrangig bewertet.

Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort	Lehramt Gym./ Berufl. Schulen	Bewerbung an	Sonderaufgaben außerhalb der Schule im dienstlichen Interesse oder zusätzl. Aufgaben der ausgeschriebenen Stelle	Sonstige Hinweise
Abendschule Gießen 35394 Gießen	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis Bahnhofstraße 82–86 35390 Gießen	<ul style="list-style-type: none"> – Koordinationsarbeit und Mitarbeit bei der Erstellung, Durchführung und Auswertung von Aufnahme- und laufbahnbezogene Test- und Evaluationsverfahren – Mitarbeit bei der Erstellung, Durchführung und Auswertung von Vergleichsarbeiten – Aufbau einer neuen Fortbildungskultur an der Abendschule 	Unterrichtserfahrungen im Bereich der Schulen für Erwachsene
Herderschule, Gymnasium 35398 Gießen	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis Bahnhofstraße 82–86 35390 Gießen	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung der Schulleitung – bei der Weiterentwicklung und Umsetzung des schuleigenen Konzeptes eines pädagogisch begleiteten Übergangs von der Grundschule in das Gymnasium – bei der konzeptionellen Erarbeitung, Einrichtung und späteren Weiterentwicklung einer pädagogischen Mittagsbetreuung – bei der Evaluation des Schulprogramms, schwerpunktmäßig bei der Weiterentwicklung des bilingualen Unterrichtsangebots der Schule 	Gefordertes Fach: Englisch
Herderschule, Gymnasium 35398 Gießen	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis Bahnhofstraße 82–86 35390 Gießen	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung der Schulleitung – bei der Erarbeitung und Revision schulischer Pläne mit Schulverwaltungsprogrammen – bei administrativen Aufgaben im IT-Bereich der Verwaltung der Schule; Betreuung des Netzwerkes – bei der Initiierung, Koordination und Organisation der Arbeitsgemeinschaften der Schule – bei der Oberstufenkurswahl und der Vorbereitung der Abiturprüfungen 	
Theo-Koch-Schule schulformübergreifende Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe 35305 Grünberg	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis Bahnhofstraße 82–86 35390 Gießen	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung der Schulleitung bei der – Wahrnehmung von Koordinations- und Verwaltungsaufgaben im musisch ästhetisch künstlerischen Bereich und Weiterentwicklung der curricularen Konzeption – Mitwirkung an der Außendarstellung der Schule mit Schwerpunktsetzung auf das kulturelle Leben durch Organisation von Ausstellungen und Pflege von Kontakten zu Künstlern, Museen und Theater 	Gefordertes Fach: Kunst
Gesamtschule Hungen schulformübergreifende Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe 35410 Hungen	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis Bahnhofstraße 82–86 35390 Gießen	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung der Schulleitung bei der – Organisation und Entwicklung internationaler Kontakte, insbesondere mit frankophonen Partnern – Ausgestaltung von Fremdsprachenportfolios der Schüler – Implementierung von relevanten Fremdsprachenzertifikaten wie DELF – Mitarbeit am Medienkonzept der Schule für den Fremdsprachenbereich 	Gefordertes Fach: Französisch
Gesamtschule Aarbergen- Michelbach schulformbezogene Gesamtschule 65326 Aarbergen	Gym.	Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden Walter-Hallstein-Straße 3–5 65197 Wiesbaden	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung der Schulleitung durch – Beratung von Lehrkräften, Schülerinnen, Schülern und Eltern bei Lese-/Rechtschreibschwäche – Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts der Förderung der Lesefähigkeit/Sprachkompetenz/Lesemotivation – Koordination der schulischen Fortbildungsaktivitäten zur Leseförderung – Organisation und Durchführung von Lesewettbewerben und Autorenlesungen – Fachbereichsleitung Deutsch 	

Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort	Lehramt Gym./ Berufl. Schulen	Bewerbung an	Sonderaufgaben außerhalb der Schule im dienstlichen Interesse oder zusätzl. Aufgaben der ausgeschriebenen Stelle	Sonstige Hinweise
Elisabeth-Knipping-Schule 34127 Kassel	BS/Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel Holländische Straße 141 34127 Kassel	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung der Schulleitung bei <ul style="list-style-type: none"> – der schulinternen Weiterentwicklung der Besonderen Bildungsgänge unter den sich ändernden Rahmenbedingungen, insbesondere der Verzahnung theoretischer und praktischer Fächer – der Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen für EIBE und Nachfolgemodelle – dem Aufbau und der Vertiefung eines Netzwerkes mit Sozialpädagogen, Schulpsychologen, außerschulischen Partnern und Betrieben im Bereich der Besonderen Bildungsgänge inkl. der Betreuung der Betriebspraktika und von Schüleraustauschprojekten (z. B. Leonardo da Vinci) – der Umsetzung des Konzeptes zur Hauptschulabschlussprüfung an der Elisabeth-Knipping-Schule 	
Friedrich-List-Schule 34130 Kassel	BS	Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel Holländische Straße 141 34127 Kassel	<ul style="list-style-type: none"> – Administration des schulischen Netzwerkes einschließlich Windows Terminal Server mit den Netzwerkbetriebssystemen Windows 2000 und 2003 Server und der Software ISA Server 2004 – Technische Betreuung des Webservers und der Schul-Domäne – Gestaltung und zeitnahe Aktualisierung des Schulwebs, Einrichtung und Pflege von nutzerspezifischen Seiten – Pflege und Betreuung des schulischen Intranets 	
Martin-Luther-King-Schule 34117 Kassel	BS	Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel Holländische Straße 141 34127 Kassel	<ul style="list-style-type: none"> Beratung der Schulleitung und Übernahme besonderer Aufgaben im Bereich des Ausbildungsberufs Versicherungskaufmann/-kauffrau – Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes zur Qualitätssicherung – Feststellung des Bedarfs an Fortbildung und berufsorientierter Ausstattung – Weiterentwicklung des schulinternen Curriculums 	
Martin-Luther-King-Schule 34117 Kassel	BS	Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel Holländische Straße 141 34127 Kassel	<ul style="list-style-type: none"> Beratung der Schulleitung bei der Fortentwicklung der Einjährigen Höheren Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung – Erstellung von zeitgemäßen Unterrichtskonzepten – Begleitung und Implementierung von neuen Rahmenbedingungen für die Schulform 	
Max-Eyth-Schule 34125 Kassel	Gym./BS	Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel Holländische Straße 141 34127 Kassel	<ul style="list-style-type: none"> Die Bewerberin/der Bewerber soll in Absprache bzw. im Auftrag der Schulleitung folgende Aufgaben wahrnehmen: <ul style="list-style-type: none"> – Koordinierung eines fächerübergreifenden/methodenorientierten Konzepts zum Lernen des Lernens und Beratung des Kollegiums in entsprechenden didaktischen und methodischen Fragen – Initiierung der Teilnahme und Mitarbeit an der Durchführung von entsprechenden Wettbewerben und Projekten. Zusammenarbeit mit anderen Schulen und kommunalen Einrichtungen (z. B. dem Staatstheater Kassel) – Unterstützung der Schulleitung bei der Schullaufbahnberatung und Mitarbeit bei der Organisation und Durchführung von Elternabenden – Mitarbeit bei der Pflege der Kontakte zur Universität Kassel – Mithilfe bei der Koordination der Betreuung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst und Studentinnen und Studenten im Schulpraktikum und Mitarbeit bei der Organisation der einzelnen Ausbildungsphasen 	

Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort	Lehramt Gym/ Berufl. Schulen	Bewerbung an	Sonderaufgaben außerhalb der Schule im dienstlichen Interesse oder zusätzl. Aufgaben der ausgeschriebenen Stelle	Sonstige Hinweise
Paul-Julius-von-Reuter-Schule 34117 Kassel	Gym./BS	Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel Holländische Straße 141 34127 Kassel	Beratung und Unterstützung der Schulleitung und des Kollegiums bei der Einrichtung eines DV-gestützten Notenerfassungs- und Zeugniserstellungssystems für die Berufsschule, welches die schulischen LUSD-Daten mit den jeweiligen Zeugnisnoten auf der jeweils gültigen Verordnung basierend verknüpft. Darüber hinaus Vornahme des Ausdrucks der erstellten Datensätze in die jeweils gültigen Zeugnisformulare.	
Willy-Brandt-Schule 34132 Kassel	Gym./BS	Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel Holländische Straße 141 34127 Kassel	Die Bewerberin/Der Bewerber soll folgende Aufgaben wahrnehmen: – Konzeptionelle Betreuung, Koordination und redaktionelle Umsetzung der Weiterent- wicklung des Schulprogramms – Unterstützung der Schulleitung bei der Evaluierung des Schulprogramms – Erhebung des Fortbildungsbedarfs und Jahresplanung – Integration des Fortbildungsplans in das Schulprogramm – Unterstützung der im Schulprogramm verankerten Projekte	

c) für das schulbezogene Einstellungsverfahren

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß den Richtlinien des geltenden Einstellungserlasses.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen (in der Regel eine Lehramtsbefähigung) für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt. Bewerben soll sich nur, wer die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Personen, die ihre Erste und Zweite Staatsprüfung nicht in Hessen abgelegt haben, müssen beim

Staatlichen Schulamt Darmstadt
– **Zentralstelle Personalmanagement Lehrkräfte (ZPM)** –
Rheinstr. 95
64295 Darmstadt

unter Vorlage beglaubigter Kopien der beiden Staatsprüfungszeugnisse die Gleichstellung oder Anerkennung ihrer Lehramtsbefähigung beantragen. Der Antrag sollte möglichst zeitnah zu der Bewerbung gestellt werden.

Lehrkräfte, die bereits in einem anderen Bundesland in einem unbefristeten Angestelltenverhältnis stehen, können sich unter Beachtung ihrer vertraglich vereinbarten bzw. der gesetzlichen Kündigungsfristen um Einstellung in den hessischen Schuldienst bewerben. Lehrkräfte, die in einem anderen Bundesland im Beamtenverhältnis stehen, müssen der Bewerbung um Einstellung in Hessen eine schriftliche Freigabeerklärung ihres Dienstherrn beifügen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Sofern aufgrund des Frauenförderplanes eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils besteht, ist dies aus Einzelhinweisen bei den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

Teilzeitbeschäftigung ist unter Berücksichtigung dienstlicher Belange grundsätzlich möglich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Die Vorschriften des SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen –, insbesondere die §§ 81 ff. und 95, werden dabei berücksichtigt.

Die Bewerbungsschreiben sind innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusammen mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Kopien oder Abschriften der Zeugnisse über die Lehramtsprüfungen sowie detaillierten Nachweisen über bisherige berufliche Tätigkeiten und weiteren Nachweisen, insbesondere über die in der Ausschreibung zusätzlich verlangten Anforderungen, in **ZWEIFACHER** Ausfertigung an das in der Ausschreibung genannte Staatliche Schulamt zu richten.

Die Veröffentlichung der schulbezogenen Stellenausschreibungen erfolgt wöchentlich jeden Donnerstag durch Aushang/Auslage in den jeweiligen Staatlichen Schulämtern und den zugeordneten Studienseminaren sowie über das Internet unter: **www.kultusministerium.hessen.de** (Menü: Stellen).

Staatliche Schulämter finden Sie an folgenden Standorten:

Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt a. M. (F)
Stuttgarter Str. 18–24
60329 Frankfurt am Main

Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis (MKK)
Hessen-Homburg-Platz 8
63452 Hanau

Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und für die Stadt Offenbach am Main (OF)
Platz der Deutschen Einheit 5
63065 Offenbach am Main

Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis (BOW)
Weiherhausstraße 8b
64646 Heppenheim
Mit weiterem Dienstsitz:
Michelstädter Straße 2
64711 Erbach/Odenwald

Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt (DADI)
Rheinstr. 95
64295 Darmstadt

Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis (GGMT)
Walter-Flex-Str. 60/62
65428 Rüsselsheim

Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis (HTW)
Mainzer-Tor-Anlage 8
61169 Friedberg

Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden (RTWI)
Walter-Hallstein-Straße 3–5
65197 Wiesbaden

Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf (MR)
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg (LDLW)
Frankfurter Str. 20–22
35781 Weilburg

**Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen
und den Vogelsbergkreis (GIVB)**

Bahnhofstraße 82–86
35390 Gießen

**Staatliches Schulamt für den Landkreis und für
die Stadt Kassel (KS)**

Holländische Str. 141
34127 Kassel

Staatliches Schulamt für den Landkreis Fulda (FD)

Josefstraße 22–26
36039 Fulda

**Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld-
Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis (HRWM)**

Rathausstraße 8
36179 Bebra

**Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis
und den Landkreis Waldeck-Frankenberg (SEWF)**

Am Hospital 9
34560 Fritzlar

**d) für die pädagogische Ausbildung im
Vorbereitungsdienst der Fachlehrer-
anwärterinnen und Fachlehreranwärter
für arbeitstechnische Fächer**

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß der gültigen Rechtsgrundlagen (Drittes Gesetz zur Qualitätssicherung an hessischen Schulen, Art. I Hess. Lehrerbildungsgesetz, GVBl. I 2004, S. 330 ff.), Verordnung zur Umsetzung des Hess. Lehrerbildungsgesetzes, ABl. 4/05, S. 202 ff.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Dauer des Vorbereitungsdienstes unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf eingestellt.

Bewerben soll sich nur, wer die Mindestvoraussetzungen und die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Mindestvoraussetzungen für die Zulassung sind:

1. a) Der Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung und darauf aufbauend entweder der Abschluss einer mindestens zweijährigen Fachschule oder eine einschlägige Meisterprüfung oder
b) der Abschluss einer Berufsausbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung und das Bestehen der Staatlichen Prüfung für Lehrerinnen und Lehrer der Bürowirtschaft und das Bestehen einer der beiden Staatlichen Prüfungen für Lehrerinnen und Lehrer der Text- oder Informationsverarbeitung,
2. der Nachweis über eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung,
3. ein Lebensalter von mindestens 24 Jahren und von in der Regel höchstens 40 Jahren zum Zeitpunkt der Einstellung.

Das Amt für Lehrerbildung prüft, ob die Gleichwertigkeit anderer Prüfungen oder Qualifikationen gegeben ist.

Die Veröffentlichung der Stellenausschreibungen erfolgt zusammen mit den schulbezogenen Stellenausschreibungen durch Aushang/Auslage in den jeweiligen Staatlichen Schulämtern und den zugeordneten Studienseminaren sowie über das Internet unter:

www.kultusministerium.hessen.de (Menü: Stellen).

Eine Adressliste der Staatlichen Schulämter ist in diesem Amtsblatt unter c) Stellenausschreibungen für das schulbezogene Einstellungsverfahren abgedruckt.

Einstellungen von Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärttern erfolgen entsprechend einer Übergangsregelung im Jahr 2005 zum 1. August. Im Jahr 2006 erfolgen die Einstellungen zum 1. Februar und 1. August. Die zugehörigen Stellenausschreibungen werden spätestens acht Monate zuvor veröffentlicht.

e) für den Auslandsschuldienst

Die folgende Stelle für Schulleiterinnen oder Schulleiter ist zu besetzen

Deutsche Schule Istanbul (Alman Lisesi); Türkei

Besetzungsdatum: 01.09.2006

Bewerbungsende: 15.11.2005

Zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel

Klassenstufen: 5- 12

Schülerzahl: 763

Deutsche Allgemeine Hochschulreife

Abschlüsse der Sekundarstufe

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarabschluss des Landes

Lehrbefähigung der Sek. I und II

Bes. Gr. A 15/A 16

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebenen Besoldungsgruppen inne haben und dürfen zum ausgeschriebenen Zeitpunkt des Amtsantritts das **57. Lebensjahr** noch nicht vollendet haben.

Von den Amtsinhaberinnen und Amtsinhabern werden in der Regel Erfahrungen im Auslandsschuldienst erwartet. Ferner wird die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland, insbesondere mit Schulen anderer europäischer Staaten, erwartet. **Drittbewerbungen werden nicht berücksichtigt.**

Sofern sich Bewerber höherer Besoldungsgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf der Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungsgruppe erforderlich.

Die Bewerbungen sind umgehend zweifach **auf dem Dienstweg** an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – zu richten.

Um Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines Lebenslaufs direkt an die Zentralstelle sowie einer weiteren Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen direkt an das Hessische Kultusministerium, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden, wird gebeten.

Bewerbungsunterlagen können bei der zuständigen Schulbehörde (Staatliches Schulamt) oder beim Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – in 50735 Köln, Barbarastr. 1, oder im Internet auf der Homepage www.auslandsschulwesen.de angefordert werden.

f) für pädagogische Mitarbeiter/innen

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Im Fachbereich Chemische und Pharmazeutische Wissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt ist zum nächstmöglichen Termin am Institut für Didaktik der Chemie die Stelle einer

Lehrkraft als Pädagogische Mitarbeiterin/ Pädagogischer Mitarbeiter mit halber Abordnung,

Bes. Gr. A 13 BBesG, zu besetzen.

Die Abordnung an die Universität erfolgt zunächst für die Dauer eines Jahres (Probejahr). Bei erfolgreichem Verlauf wird die Abordnung für weitere 2 Jahre fortgesetzt. Danach kann die Abordnung um weitere 3 Jahre verlängert werden.

Aufgabengebiete:

In erster Linie Schulpraktische Studien der Lehramtsstudierenden, Betreuung der Blockpraktika im Frühjahr und im Herbst, Mitwirkung an anderen praxisbezogenen Lehrveranstaltungen, schul- und unterrichtspraktischen Projekten (Vgl. Amtsblatt 12/83 S. 1064 – 1066 und 4/88 S. 261).

Ferner soll die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber an der Organisation und Durchführung von Lehrerfortbildungen im Unterrichtsfach Chemie für Lehrerinnen und Lehrer an Haupt- und Realschulen sowie an Gymnasien mitwirken. Erfahrungen in diesem Bereich sind aus diesem Grund erwünscht.

Durch die Ausrichtung des Instituts für Didaktik der Chemie in Forschung und Lehre sind einschlägige schul-experimentelle Erfahrungen sowie der sichere Umgang mit elektronischen Medien erforderlich. Teamfähigkeit und überdurchschnittliches Engagement werden erwartet.

Voraussetzungen:

Bewährung im Schuldienst und mindestens 3 Jahre Schulpraxis nach der Zweiten Staatsprüfung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt. Aufgrund des Frauenförderplans besteht die Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Die Universität fordert daher qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufs innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen der Anzeige auf dem Dienstweg über die zuständige Schulaufsichtsbehörde an den Dekan des Fachbereichs Chemische und Pharmazeutische Wissenschaften, Marie-Curie-Str. 11, 60439 Frankfurt am Main, zu richten.

Zum 01. Februar 2006 ist am Institut für Pädagogik der Sekundarstufe im Fachbereich Erziehungswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main die Abordnungsstelle

einer/eines Pädagogischen Mitarbeiterin/Mitarbeiters (Besoldungsgruppe A13 BBesG)

zu besetzen.

Die Abordnung erfolgt zunächst für die Dauer eines Jahres (Probejahr) und kann bei Bewährung verlängert werden.

Aufgabenbereich:

Betreuung von Studierenden in den schulpraktischen Studien im Frühjahr und im Herbst. Mitwirkung an praxisbezogenen Lehrveranstaltungen, schul- und unterrichtspraktischen Forschungsprojekten sowie an Veranstaltungen zur Einführung in die Erziehungswissenschaft.

Als pädagogischer Schwerpunkt wird der Bereich „Innovationsprozesse des Lehrens und Lernens und ihre Analyse“ ausgewiesen. Entsprechende Erfahrungen in der schulischen Entwicklungsarbeit sind dringend erwünscht.

Voraussetzungen:

Erstes und zweites Examen für das Lehramt an Gymnasien, dreijährige Schulpraxis. Erwartet wird das Interesse an der Mitarbeit bei Forschungsvorhaben.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt. Aufgrund des Frauenförderplanes besteht die Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Die Universität fordert daher qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind innerhalb von sechs Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes auf dem Dienstweg über die zuständige Schulaufsichtsbehörde an den Geschäftsführenden Direktor des Instituts für Pädagogik der Sekundarstufe, Fachbereich Erziehungswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Postfach 111932, Hauspostfach 114, 60054 Frankfurt a. M., zu richten.

Im **Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften** der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt ist zum 01.08.2007 am **Institut für Kunstpädagogik** die Stelle einer/eines

Lehrerin / Lehrers

als Pädagogische Mitarbeiterin / Pädagogischer Mitarbeiter zu besetzen.

Die Abordnung an die Universität erfolgt zunächst für die Dauer eines Jahres (Probejahr); danach ist eine Verlängerung der Abordnung möglich.

Aufgabengebiete: Mitarbeit in der Lehre im Bereich der Fachdidaktik, insbesondere bei den schulpraktischen Studien der Lehramtsstudierenden (Vorbereitung, Betreuung und Auswertung der Schulpraktika in der Sekundarstufe I und II); Mitarbeit in der Entwicklung von Unterrichtsprojekten zur ästhetischen Erziehung in der Sekundarstufe I und II; Studienberatung; Mitarbeit in der Selbstverwaltung des Instituts.

Voraussetzung: Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien für das Unterrichtsfach Kunst, mindestens drei Jahre Schulpraxis nach der 2. Staatsprüfung.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt.

Bewerbungen sind unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufs innerhalb von acht Wochen nach dem Monatsersten, der auf das Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes folgt, auf dem Dienstweg über die zuständige Schulaufsichtsbehörde an die Geschäftsführende Direktorin des Instituts für Kunstpädagogik im Fachbereich 09 der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Postfach 11 19 32 zu richten.

Justus-Liebig-Universität Gießen

Im **Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften** ist zum nächstmöglichen Termin eine Abordnungsstelle mit einer/einem

Lehrerin als pädagogischer Mitarbeiterin Lehrer als pädagogischem Mitarbeiter A13/A14 am Institut für Schulpädagogik und Didaktik der Sozialwissenschaften (Prof. Dr. Ludwig Duncker)

zu besetzen. Als pädagogische Mitarbeiterin/pädagogischer Mitarbeiter haben Sie gemäß § 78 HHG Unterrichtsaufgaben zu erfüllen. Ihr Tätigkeitsbereich umfasst vor allem die Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung von Schulpraktika für Studierende der Lehramtsstudiengänge L1, L2, L3 und L5. Sie kommen für eine Abordnung in Betracht, wenn Sie sich nach Ihrer Staatsprüfung mindestens drei Jahre im Schuldienst bewährt haben und die Lehrbefähigung in dem betreffenden Fachgebiet nachweisen können. Erfahrungen in der Lehre in den Feldern der Schulpädagogik und der Allgemeinen Didaktik sind erwünscht. Ihre Abordnung richtet sich im Übrigen nach dem Erlass des Hessischen Kultusministers vom 10. November 1983 (Amtsblatt S. 1064), der im Einzelnen die Voraussetzungen und die Dauer der Abordnung sowie die Arbeitszeit und die Dienstaufgaben regelt.

Die Justus-Liebig-Universität Gießen strebt einen höheren Anteil von Frauen im Wissenschaftsbereich an; deshalb bitten wir qualifizierte Lehrerinnen nachdrücklich, sich zu bewerben. Aufgrund des Frauenförderplanes besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe des **Aktenzeichens 3-408/05** auf dem **Dienstweg und direkt** mit den üblichen Unterlagen innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Anzeige im Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums an den **Präsidenten der Justus-Liebig-Universität Gießen, Ludwigstraße 23, D-35390 Gießen**. Bewerbungen Schwerbehinderter werden – bei gleicher Eignung – bevorzugt.

Hessisches Kultusministerium

Abordnung von Lehrkräften an das Hessische Kultusministerium hier: Ausschreibung von Abordnungsmaßnahmen für das Schuljahr 2005/2006

Das Hessische Kultusministerium ist bestrebt, Lehrerinnen und Lehrer aus dem hessischen Schuldienst für eine befristete Abordnung in das Ministerium für die Wahrnehmung der nachstehend dargestellten (Sonder-)Aufgaben zu gewinnen.

Dies geschieht insbesondere auch vor dem Hintergrund von Ziffer 4. der „Richtlinien zur Förderung der Rotation der Beschäftigten des höheren Dienstes in der Landesverwaltung (Mobilitäts-RL)“, veröffentlicht im StAnz. Nr. 20 S. 2042 vom 19. Mai 2003.

Von allen Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet:

1. Erstes und zweites Staatsexamen und eine unbefristete Anstellung im Schuldienst des Landes Hessen,
2. mehrjährige Unterrichtspraxis und eine erfolgreiche Unterrichts- und Erziehungsarbeit,
3. Erfahrungen aus der Mitarbeit in schulischen Entwicklungsprozessen,
4. Kooperationsfähigkeit, Bereitschaft zur Arbeit im Team, Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den anderen Unterstützungssystemen,

5. Planungs- und Beratungskompetenz sowie konzeptionelles und perspektivisch-orientiertes Denken,
6. Eigeninitiative und Innovationskraft, selbständige und zuverlässige Arbeitsweise,
7. Bereitschaft zur eigenen Fortbildung und Weiterqualifizierung.

Die Abordnungen erfolgen grundsätzlich zum Schuljahresbeginn.

Volle Abordnungsmaßnahmen sind grundsätzlich teilbar. Es gelten die Arbeits- und Urlaubszeiten des öffentlichen Dienstes.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte mit Lebenslauf, Zeugnissen und Qualifikationsnachweisen (Kopien) innerhalb von **vier Wochen** nach Veröffentlichung der Ausschreibung direkt an das Hessische Kultusministerium – **Referat I.1** Personalentwicklung –, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden.

Dem jeweiligen Schulamt ist für dessen Personalplanung eine Durchschrift der Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen.

Anlage

Abordnung von Lehrkräften in das Hessische Kultusministerium hier: – Ausschreibung von Abordnungsmaßnahmen

Lfd. Nr.	Abordnungsumfang* (z. B.: 1,0 / 0,5 / 20 Pflichtstunden/Wo.)	Abordnungs- zeitraum	Voraussetzungen, Qualifikationen, Anforderungen	Tätigkeits- bereich (StS/Abt./ Ref.Gr./Ref.)	Sonderaufgaben
1	0,5	1.10.2005. bis 31.07.2006	Lehramt „Grundschule“	Referat II.1	Mitarbeit beim Projekt „Strategisches Ziel: ‚Am Ende des zweiten Grundschulbesuchsjahres sollen alle Kinder sinnerfassend altersgemäße Texte lesen können.‘“
2	1,0	1.10.2005 bis 31.07.2007	Lehramt an beruflichen Schulen – konzeptionelle Kompetenz – hohe Dialog- und Kommunikationsfähigkeit – Belastbarkeit – Teamfähigkeit – Innovationsfähigkeit	Abteilung III	Unterstützung bei der Vorbereitung der Landesprüfungen im Bereich der beruflichen Vollzeitschulen, Mitarbeit bei der Erstellung von Verordnungen verschiedener Schulformen

Lfd. Nr.	Abordnungsumfang * (z. B.: 1,0 / 0,5 / 20 Pflichtstunden/Wo.)	Abordnungs- zeitraum	Voraussetzungen, Qualifikationen, Anforderungen	Tätigkeits- bereich (StS/Abt./ Ref.Gr./Ref.)	Sonderaufgaben
3	0,5	1.10.2005. bis 31.07.2007	Lehramt an beruflichen Schulen Mitglied eines Kammer- prüfungsausschusses	III.1	Koordinierung und Betreuung des Projekts Strategisches Ziel 4: „Reduzierung der Nichtbestehensquote bei Berufsabschluss- prüfungen“

* Volle Abordnungsmaßnahmen sind grundsätzlich teilbar.

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

Textzusammenfassung:

Wahlordnung für die Wahl zu den Elternvertretungen

vom 14. Juli 1993 (ABl. S. 700), zuletzt geändert durch
Verordnung vom 19. Juli 2005 (ABl. S. 579)

Gült. Verz. Nr. 721

Aufgrund des § 105 und des § 185 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes vom 17. Juni 1992 (GVBl. I S. 233) wird verordnet:

Erster Abschnitt **Allgemeine Bestimmungen**

§ 1 Wahlgrundsätze

(1) Die Wahlen sind geheim (§ 102 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes).

(2) Wahlberechtigt und wählbar zu den Elternvertretungen sind diejenigen Personen, die nach § 100 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes die Rechte und Pflichten der Eltern wahrnehmen. Wahlberechtigte können ihr Stimmrecht nur persönlich ausüben. Abwesende Wahlberechtigte sind nur dann wählbar, wenn sie sich zuvor schriftlich zur Annahme der Wahl bereit erklärt haben. Wahlberechtigte, die sich um ein Amt des jeweils zu wählenden Elternbeirats bewerben oder dem zur Durchführung der Wahl gebildeten Wahlausschuss angehören, verlieren nicht ihr Stimmrecht. Die Eltern einer Schülerin oder eines Schülers haben bei Wahlen zusammen eine Stimme für jedes Kind. Elternvertreterinnen und Elternvertreter, die als Klassenelternbeiräte mehrere Klassen derselben Schule vertreten, haben bei Wahlen und Abstimmungen eine entsprechende Anzahl von Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen zur Berechnung der Mehrheit nicht mit.

(3) Die Wahlen erfolgen in getrennten Wahlgängen. Dabei ist anzustreben, dass bei der Wahl von Elternvertreterinnen und Elternvertretern auf allen Ebenen nach Mög-

lichkeit Frauen und Männer zu gleichen Teilen berücksichtigt werden.

(4) Gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Stimmzettel ohne Namen gelten als Stimmenthaltung. Ungültig sind Stimmzettel,

1. aus denen der Wille der Wählerin oder des Wählers nicht klar erkennbar ist,
2. die einen Vorbehalt enthalten,
3. die mit einem Kennzeichen versehen sind.

(5) Zwischen Bewerberinnen und Bewerbern, die dieselbe Stimmenzahl erhalten haben, findet eine Stichwahl statt. Ergibt sich bei der Stichwahl wieder Stimmengleichheit, so entscheidet das von der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter im Anschluss an die Stichwahl zu ziehende Los.

(6) Stellvertretende Jahrgangselternvertreterinnen und Jahrgangselternvertreter (§ 106 Abs. 2 Satz 2 Hessisches Schulgesetz), Ersatzvertreterinnen und Ersatzvertreter für die Wahl der Kreis- und Stadtelternbeiräte (§ 114 Abs. 1 Satz 2 Hessisches Schulgesetz) und für die Wahl der Delegierten zur Wahl des Landeselternbeirats (§ 116 Abs. 2 Satz 2 Hessisches Schulgesetz) sowie Ersatzdelegierte (§ 116 Abs. 6 Hessisches Schulgesetz) werden in der Reihenfolge der auf sie bei der Wahl entfallenden Stimmen zur Vertretung herangezogen.

(7) Wahlberechtigte können auf dem Stimmzettel so vielen Personen ihre Stimme geben, wie Personen im betreffenden Wahlgang zu wählen sind.

(8) Jede Wahlbeeinflussung innerhalb des Wahllokals ist unzulässig; § 4 Abs. 1 Satz 4 und 5 bleibt unberührt.

§ 2 Wahl- und Ladungsfristen

(1) Die Wahlen zu den Elternvertretungen an den einzelnen Schulen sollen spätestens sechs Wochen nach dem Unterrichtsbeginn zum Beginn des Schuljahres, die Wahlen zu den Kreis- oder Stadtelternbeiräten spätestens fünf Monate nach dem Unterrichtsbeginn zum Beginn des Schuljahres abgeschlossen sein. Eine schriftliche In-

formation des Kreis- oder Stadelternbeirats zur anstehenden Wahl ist den Schulen und dem Vorstand des Schulelternbeirates zum Schuljahresbeginn vorzulegen.

(2) Die Wahlberechtigten sind zu allen nach dieser Wahlordnung durchzuführenden Wahlen mindestens zehn Tage vor dem Wahltag schriftlich einzuladen. Bei der Einladung zu einer zweiten Wahlversammlung nach § 6 Abs. 1 und 3 verkürzt sich die Einladungsfrist auf fünf Tage. Hierauf ist bei der Einladung zur ersten Wahlversammlung hinzuweisen.

(3) Erfolgt die Einladung durch die Post, so gilt sie mit dem dritten Tage nach der Aufgabe zur Post als zugegangen. Bei der Feststellung der Namen und der Anschriften der Wahlberechtigten haben bei Wahlen in den Schulen die Schulleiterinnen und Schulleiter die erforderlichen Hilfen zu geben.

(4) Die elektronische Form ist nach § 184a des Hessischen Schulgesetzes ausgeschlossen, soweit nach dieser Verordnung die Schriftform erforderlich ist.

§ 3

Wahlversammlung, Wahlausschüsse

(1) Wer zur Wahl eingeladen hat, eröffnet die Wahlversammlung und leitet auch die Bestellung des Wahlausschusses.

(2) Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, bestehen Wahlausschüsse aus der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter, der Schriftführerin oder dem Schriftführer sowie bei Bedarf weiteren Beisitzerinnen und Beisitzern, deren Bestellung durch Zuruf erfolgen kann. Mitglieder des Wahlausschusses sollen in der Regel selbst wahlberechtigt sein. Stehen wahlberechtigte Mitglieder nicht zur Verfügung, können ausnahmsweise auch nicht wahlberechtigte Personen in den Wahlausschuss berufen werden. Bei den Wahlen zu den Kreis- und Stadelternbeiräten und bei der Wahl der Delegierten für die Wahl des Landeselternbeirats können Wahlausschüsse auch für die einzelnen Schulformen bestellt werden.

(3) Eltern, die für ein Amt als Elternvertreter kandidieren, können nicht Mitglied des jeweiligen Wahlausschusses sein.

(4) Die Wahlausschüsse stellen die Wahlberechtigung der Wählerinnen und Wähler und der Kandidatinnen und Kandidaten fest

1. Bei der Wahl der Klassenelternbeiräte, der Jahrgangselternvertreterinnen und Jahrgangselternvertreter, der Jahrgangselternbeiräte, der Abteilungselternbeiräte und der Vertreterinnen und Vertreter der Eltern ausländischer Schülerinnen und Schüler anhand einer von der Schulleiterin oder dem Schulleiter oder einem anderen beauftragten Mitglied des Lehrerkollegiums aufgestellten Wählerliste;

2. bei den übrigen Wahlen auf Grund folgender Wahlbescheinigungen:

a) Bei den Wahlen zu den Kreis- und Stadelternbeiräten (§ 114 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz) und der Wahl der Delegierten zur Wahl des Landeselternbeirates (§ 116 Abs. 2 Hessisches Schulgesetz) enthält die Wahlbescheinigung die Bestätigung, dass die Vertreterin oder der Vertreter Mitglied des betreffenden Schulelternbeirates oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter ist und als Vertreterin oder Vertreter für die jeweilige Wahl gewählt worden ist. Die Wahlbescheinigungen werden von der Schulleiterin oder dem Schulleiter ausgestellt.

b) Bei der Wahl der Delegierten für die Wahl des Landeselternbeirats genügt als Nachweis eine Bescheinigung nach Buchstabe a. Die Wählbarkeit kann auch durch die Bestätigung nachgewiesen werden, dass die Bewerberin oder der Bewerber Klassenelternbeirat, Jahrgangselternvertreterin oder Jahrgangselternvertreter, Abteilungselternbeirat oder deren Stellvertreterin oder Stellvertreter, Vertreterin oder Vertreter oder Ersatzvertreterin oder Ersatzvertreter dieser Schulform im Kreis- oder Stadelternbeirat ist. Das Mandat in der Schule wird von der Schulleiterin oder dem Schulleiter, das Mandat im Kreis- oder Stadelternbeirat von dessen Vorsitzender oder Vorsitzendem bestätigt.

c) Bei der Wahl zum Landeselternbeirat enthält die Delegiertenbescheinigung die Bestätigung der Wahl als Delegierte oder als Delegierter. Diese Bescheinigung wird von der oder dem Vorsitzenden des Kreis- oder Stadelternbeirats ausgestellt.

d) Bei der Wahl zum Landeselternbeirat enthält die Kandidatenbescheinigung die Bestätigung, dass die Bewerberin oder der Bewerber zum Zeitpunkt der Wahl die Wählbarkeitsvoraussetzung nach Nr. 2 Buchstabe b Satz 2 erfüllt oder eines der genannten Ämter wenigstens für die Dauer einer Amtsperiode innehatte. Die Bescheinigung wird von der Schulleiterin oder dem Schulleiter ausgestellt, das Mandat im Kreis- oder Stadelternbeirat wird von dessen Vorsitzender oder Vorsitzendem bestätigt.

Alle Wahlbescheinigungen enthalten die Anschrift der Vertreterin oder des Vertreters, den Namen und das Geburtsdatum des Kindes sowie die Angabe der Schulform, die das Kind besucht. Ersatzschulen stellen hierbei eine eigene Schulform im Sinne der §§ 114 Abs. 2 und 116 Abs. 5 des Hessischen Schulgesetzes dar.

§ 4

Wahlhandlung

(1) Alle Wahlberechtigten können Wahlvorschläge machen. Sind Vertreterinnen oder Vertreter verschiedener Schulformen zu wählen, so sind jeweils getrennte Wahl-

vorschläge einzureichen. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter gibt die Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge bekannt und stellt fest, ob die Vorgeschlagenen die Kandidatur annehmen. Vor Beginn der Wahlhandlung kann eine Aussprache über die Wahlvorschläge erfolgen. Den Kandidatinnen und Kandidaten ist Gelegenheit zur Vorstellung, den Wahlberechtigten Gelegenheit zu ihrer Befragung zu geben.

(2) Bei jedem Wahlgang dürfen nur einheitliche Stimmzettel verwandt werden. Nach Abschluss der Auszählung gibt die Wahlleiterin oder der Wahlleiter das Wahlergebnis bekannt und fragt die Gewählten, ob sie das Amt annehmen.

(3) Über das Ergebnis der Wahl ist eine Niederschrift anzufertigen, die folgende Angaben enthalten muss:

1. die Bezeichnung der Wahl,
2. Ort und Zeit der Wahl,
3. die Anzahl der Wahlberechtigten,
4. die Namen der anwesenden Wahlberechtigten,
5. die Anzahl der verteilten Stimmzettel,
6. die Anzahl der für jede Bewerberin und jeden Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen,
7. die Anzahl der ungültigen Stimmen,
8. die Zahl der Stimmenthaltungen,
9. die Reihenfolge der in § 1 Abs. 4 genannten Vertreterinnen und Vertreter.

Die Wahlniederschrift ist von der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter und der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterzeichnen. Sie kann von dem Wahlberechtigten innerhalb einer Frist von vier Wochen nach der Wahl eingesehen werden.

(4) Wahlunterlagen wie Stimmzettel, Wahlniederschriften und Hilfslisten sind von dem Elternbeirat aufzubewahren, auf den sich die Wahl bezogen hat. Bei der Wahl der Delegierten für die Wahl des Landeselternbeirats sind die Wahlunterlagen bei dem Kreis- oder Stadtelternbeirat aufzubewahren, der die Wahl durchgeführt hat. Die Wahlunterlagen sind nach der nächsten gültigen Wahl der gleichen Art zu vernichten.

Zweiter Abschnitt Wahlen in den Schulen

§ 5

Klassenelternbeiräte, Jahrgangselternbeiräte,
Jahrgangselternvertreterinnen und -vertreter,
Vertretung ausländischer Eltern

(1) Zu den Wahlen von Klassenelternbeiräten, Jahrgangselternbeiräten, Jahrgangselternvertreterinnen und

Jahrgangselternvertretern, sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertretern laden jeweils die amtierenden Amtsinhaber oder ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter schriftlich ein.

(2) Zur Wahl der Vertretung der Eltern ausländischer Schülerinnen und Schüler nach § 109 Hessisches Schulgesetz lädt die oder der amtierende Vorsitzende oder die oder der amtierende stellvertretende Vorsitzende des Schulelternbeirats ein.

(3) Sind amtierende Amtsinhaberinnen oder Amtsinhaber oder Stellvertreterinnen oder Stellvertreter in den Fällen des Abs. 1 und 2 nicht vorhanden, so obliegt die Einladung bei den Wahlen zu Klassenelternbeiräten der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer, bei den übrigen Wahlen der Schulleiterin oder dem Schulleiter. Die Schulleiterin oder der Schulleiter können eine Lehrerin oder einen Lehrer mit der Durchführung einer Wahl beauftragen.

(4) Wahltermine sind bei den Wahlen zu Klassenelternbeiräten mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer, bei den übrigen Wahlen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter abzustimmen.

(5) Die Wahl der Jahrgangselternbeiräte und der stellvertretenden Jahrgangselternbeiräte findet in den einzelnen Schuljahrgängen unmittelbar im Anschluss an die Wahl der Jahrgangselternvertreterinnen und der Jahrgangselternvertreter statt. Beide Wahlen werden von demselben Wahlausschuss durchgeführt.

(6) Für die Wahl von Elternvertretungen in Klassen oder in Schulen, die vorwiegend von volljährigen Schülerinnen und Schülern besucht werden (§ 106 Abs. 3 und 4 Hessisches Schulgesetz) gelten die Bestimmungen über die Wahl von Jahrgangselternvertreterinnen und Jahrgangselternvertretern entsprechend. Jahrgangselternbeiräte werden in diesen Fällen nicht gewählt.

§ 6

Wahlbeteiligung

(1) Erscheinen zu Klassenelternbeiratswahlen weniger als fünf, bei Förderschulen und bei beruflichen Schulen weniger als drei Wahlberechtigte, so muss zu einer zweiten Wahlversammlung eingeladen werden mit dem Hinweis, dass die Wahl entfällt, wenn auch in der zweiten Wahlversammlung weniger als fünf, bei Förderschulen und bei beruflichen Schulen weniger als drei Wahlberechtigte erscheinen.

(2) Erscheinen zur Klassenelternbeiratswahl bis zu zehn Wahlberechtigte, so wird anstelle des Wahlausschusses nur eine Wahlleiterin oder ein Wahlleiter gewählt, deren oder dessen Aufgabe es auch ist, die Wahlniederschrift anzufertigen.

(3) Erscheinen zur Wahl der Jahrgangselternvertreterinnen und Jahrgangselternvertreter eines Schuljahrganges weniger als 20 vom Hundert der Wahlberechtigten, so muss zu einer zweiten Wahlversammlung eingeladen werden mit dem Hinweis, dass nur die auf die Zahl der erschienenen Wahlberechtigten entfallende Zahl von Jahrgangselternvertreterinnen und Jahrgangselternvertretern gewählt werden darf, sofern wiederum weniger als 20 vom Hundert der Wahlberechtigten zur Wahlversammlung erscheinen.

(4) Abs. 3 gilt für die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern der Eltern ausländischer Schülerinnen und Schüler nach § 109 Hessisches Schulgesetz entsprechend.

(5) Erscheinen zu der Wahl des Vorstandes des Schulelternbeirates weniger als die Hälfte der Wahlberechtigten, so muss zu einer zweiten Wahlversammlung eingeladen werden mit dem Hinweis, dass diese Wahlversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Die zweite Wahlversammlung kann am selben Tag stattfinden. Stehen bei der Wahl zum Kreis- oder Stadtelternbeirat für eine oder mehrere der in § 114 Abs. 2 Hessisches Schulgesetz genannten Schulformen keine oder keine genügende Anzahl von Vertretern zur Verfügung, vermindert sich die Zahl der Mitglieder des Kreis- oder Stadtelternbeirates entsprechend. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

§ 7

Wahltermine und Feststellungen

(1) Zu Beginn des Schuljahres stellt die oder der Vorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende des Schulelternbeirats fest, in welchen Klassen oder Schuljahrgängen Elternvertreterinnen und Elternvertreter zu wählen sind. Hierbei wird auch festgestellt, wieviele Vertreterinnen oder Vertreter der Eltern ausländischer Schülerinnen und Schüler nach § 109 Hessisches Schulgesetz zu wählen sind und ob die Einrichtung von Klassenelternbeiräten nach § 106 Abs. 3 und 4 Hessisches Schulgesetz entfällt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter hat die insoweit erforderlichen Angaben zu machen.

(2) Ersatzweise werden die Feststellungen nach Abs. 1 von der Schulleiterin oder dem Schulleiter getroffen.

§ 8

Veränderungen während der Amtszeit

(1) Wird während der Amtszeit eines Klassenelternbeirats die Klasse geteilt oder mit einer Klasse jahrgangsbezogen oder jahrgangsübergreifend zusammengelegt, so sind der Klassenelternbeirat und seine Stellvertreterin oder sein Stellvertreter für den Rest der Amtszeit neu zu wählen. Bei einer jahrgangsübergreifenden Zusammenlegung ist anzustreben, dass zum Klassenelternbeirat und

zur Stellvertreterin oder zum Stellvertreter jeweils Eltern von Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichen Jahrgangsstufen gewählt werden.

(2) Wird während der Amtszeit eines Schulelternbeirats die Schule geteilt oder mit einer anderen Schule zusammengelegt, so sind die oder der Vorsitzende, Stellvertreterin oder Stellvertreter und nach Bedarf weitere Vorstandsmitglieder für den Rest der Amtszeit neu zu wählen.

(3) Scheiden an einer Schule Elternvertreterinnen oder Elternvertreter, Stellvertreterinnen oder Stellvertreter vor Ablauf der Amtszeit aus dem Amt aus, so findet für den Rest der Amtszeit binnen sechs Unterrichtswochen eine Ersatzwahl statt. Das gleiche gilt für den Vorstand des Schulelternbeirats (§ 108 Abs. 1 Satz 2 Hessisches Schulgesetz).

(4) Ist eine Elternvertreterin oder ein Elternvertreter an einer Schule nur vorübergehend an der Ausübung des Amtes verhindert, so nimmt die Stellvertreterin oder der Stellvertreter für die Dauer der Verhinderung die Amtsgeschäfte wahr.

§ 9

Schulelternbeiräte

(1) Der Schulelternbeirat ist von der oder dem amtierenden Vorsitzenden, seiner Stellvertreterin oder seinem Stellvertreter, ersatzweise oder bei neu errichteten Schulen von der Schulleiterin oder dem Schulleiter zur konstituierenden Sitzung einzuladen, in der der Vorstand des Schulelternbeirats (§ 108 Abs. 1 Satz 2 Hessisches Schulgesetz) gewählt wird. Der Wahltermin ist mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter abzustimmen. Stellvertreterinnen und Stellvertreter können nicht in den Vorstand des Schulelternbeirats gewählt werden.

(2) Findet im laufenden Schuljahr die Wahl des Kreis- oder Stadtelternbeirats oder die Wahl der Delegierten für die Wahl des Landeselternbeirats statt, so können in der konstituierenden Sitzung auch die Vertreterinnen oder Vertreter sowie die Ersatzvertreterinnen oder Ersatzvertreter des Schulelternbeirats für diese Wahlen gewählt werden.

(3) Der Termin der konstituierenden Sitzung soll spätestens drei Wochen nach der letzten Wahl in den Klassen oder in den Schuljahrgängen liegen.

(4) Für die Wahl der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter gilt Abs. 1 entsprechend.

§ 10

Berufliche Schulen

Für die beruflichen Schulen mit Teilzeitunterricht gelten die §§ 5 bis 9 entsprechend mit der Maßgabe, dass an die

Stelle der Klassenelternbeiräte die Abteilungselternbeiräte und ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter treten und diese den Schulelternbeirat bilden oder ihm angehören, wenn an beruflichen Schulen sowohl Vollzeit- als auch Teilzeitunterricht erteilt wird.

Dritter Abschnitt

Wahl der Kreis- und Stadelternbeiräte

§ 11

Kreis- und Stadelternbeiräte

(1) Zu den Wahlen der Kreis- oder Stadelternbeiräte (§ 114 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Hessisches Schulgesetz) laden jeweils die amtierenden Vorsitzenden oder ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter schriftlich ein. Sind amtierende Vorsitzende oder amtierende Stellvertreterinnen oder Stellvertreter nicht vorhanden, so obliegt die Einladung und die Vorbereitung der Wahl dem zuständigen Staatlichen Schulamt. Erfolgt keine Einladung durch die amtierende Vorsitzende oder den amtierenden Vorsitzenden oder die Stellvertreterin oder den Stellvertreter, kann der Landeselternbeirat diese schriftlich auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist zur Wahl einzuladen. Nach Ablauf der Frist kann die oder der Vorsitzende des Landeselternbeirates, ein von ihr oder ihm beauftragtes Mitglied des Landeselternbeirates oder des betroffenen Kreis- oder Stadelternbeirates zur Wahl einladen. Ist dies nicht möglich, so gilt Satz 2 entsprechend. Der Landeselternbeirat ist von den Wahlterminen und durch Übersendung der Listen der gewählten Kreis- und Stadelternbeiräte und deren Ersatzvertreter über die Wahlergebnisse zu unterrichten.

(2) Die Staatlichen Schulämter haben die Kreis- oder Stadelternbeiräte bei der Durchführung der Wahlen in einer Weise zu unterstützen, die einen reibungslosen Ablauf gewährleisten. Sie haben insbesondere die für die Wahlen notwendigen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

(3) Die Staatlichen Schulämter stellen rechtzeitig vor der Wahl aufgrund der Zahlen der Schülerinnen und Schüler im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt die auf die einzelnen Schulformen entfallende Zahl der weiteren Vertreterinnen und Vertreter nach § 114 Abs. 2 Hessisches Schulgesetz verbindlich fest. Für die Schülerzahlen in einem Landkreis oder in einer kreisfreien Stadt ist jeweils die letzte vor der Wahl veröffentlichte Jahreserhebung des Statistischen Landesamtes über die Schülerzahlen in Hessen maßgebend.

(4) Sind in Schulen mindestens zwei Schulformen organisatorisch verbunden, so gelten die Klassenelternbeiräte, die Jahrgangselternvertreterinnen oder Jahrgangselternvertreter und die nach § 106 Abs. 3 und 4 Hessisches Schulgesetz gewählten Elternvertreterinnen und Elternvertreter jeder Schulform sowie die Abteilungselternbei-

räte der Berufsschulen für die Wahl des Kreis- oder Stadelternbeirats als Schulelternbeirat. Sie wählen je nach Schulform die erforderliche Anzahl von Vertreterinnen oder Vertretern sowie von Ersatzvertreterinnen oder Ersatzvertretern aus dem Kreis ihrer Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Wahl; die Vorbereitung und Durchführung dieser Vertreterwahl obliegt dem Schulelternbeirat.

(5) Abs. 4 gilt nicht für die Förderstufen, die Schulzweige schulformbezogener (kooperativer) Gesamtschulen und die beruflichen Schulen. Sind Förderstufen Bestandteil verbundener Haupt- und Realschulen, so wählen die Klassenelternbeiräte der Förderstufen entsprechend dem Zahlenverhältnis der Schülerinnen oder Schüler im Haupt- und im Realschulzweig bei der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter dieses Schulzweiges mit. Über die Zuordnung zu einem Schulzweig entscheidet im Zweifelsfall das Los.

(6) Sind Schulformen in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt nur einmal vorhanden, so werden deren Vertreterinnen oder Vertreter sowie Ersatzvertreterinnen oder Ersatzvertreter im Kreis- oder Stadelternbeirat von den jeweiligen Schulelternbeiräten gewählt.

§ 12

Konstituierende Sitzung

(1) Die in § 11 Abs. 1 Genannten laden den Kreis- oder Stadelternbeirat zu seiner konstituierenden Sitzung ein, in der der Vorstand des Kreis- oder Stadelternbeirats (§ 114 Abs. 5 Hessisches Schulgesetz) gewählt wird. Eine konstituierende Sitzung unmittelbar im Anschluss an die Wahl des Kreis- oder Stadelternbeirats ist unter Verzicht auf die Ladungsfrist nur dann zulässig, wenn alle Wahlberechtigten anwesend sind.

(2) Die Wahl von Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreterinnen oder Stellvertretern erfolgt auf Einladung der oder des Vorsitzenden des Kreis- oder Stadelternbeirats.

§ 13

Veränderungen während der Amtszeit

Als Mitglied eines Kreis- oder Stadelternbeirates scheidet aus, dessen Kind innerhalb des ersten Jahres seiner Amtstätigkeit das 18. Lebensjahr vollendet oder das die Schulform wechselt. Mitglieder, die ihre Wählbarkeit für das Amt dadurch verlieren, dass sie nicht mehr als Klassenelternbeirat gewählt werden, führen ihr Amt bis zur Neuwahl weiter. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes eines Kreis- oder Stadelternbeirats (§ 114 Abs. 5 Hessisches Schulgesetz) vor Ablauf der Amtszeit aus dem Amt aus, so findet für den Rest der Amtszeit eine Ersatzwahl statt. Bei nur vorübergehender Verhinderung der oder des Vorsitzenden werden die Amtsgeschäfte von der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter wahrgenommen.

Vierter Abschnitt
**Wahl der Delegierten für die Wahl
des Landeselternbeirats**

§ 14

Vorbereitung der Delegiertenwahlen

Die Kreis- oder Stadtelternbeiräte führen die Delegiertenwahlen durch. Zur Vorbereitung teilen die Kreis- oder Stadtelternbeiräte innerhalb einer vom Landeselternbeirat festzusetzenden Frist den Schulelternbeiräten schriftlich folgendes mit:

1. Tag und Ort der Delegiertenwahlen in den einzelnen Schulformen;
2. den Zeitpunkt, bis zu dem die Namen und Anschriften der Wahlberechtigten nach § 116 Abs. 2 Hessisches Schulgesetz dem Kreis- oder Stadtelternbeirat mitgeteilt sein müssen;
3. die Anzahl der auf die einzelnen Schulformen entfallenden Delegierten;
4. den Hinweis auf die Voraussetzungen für die Wählbarkeit nach § 116 Abs. 4 Hessisches Schulgesetz;
5. Namen und Anschrift eines für die Vorbereitung der Delegiertenwahlen verantwortlichen Mitgliedes des jeweiligen Kreis- oder Stadtelternbeirats.

§ 15

Wahl der Delegierten

(1) Zur Wahl der Delegierten (§ 116 Abs. 2 Satz 1 Hessisches Schulgesetz) laden jeweils die Vorsitzenden, ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter oder jeweils ein anderes Mitglied der Kreis- oder Stadtelternbeiräte ein. § 11 Abs. 2 bis 6 gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass die Feststellung nach Abs. 3 sich auf die Zahl der Delegierten nach § 116 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes bezieht.

(2) Das Wahlergebnis in den einzelnen Schulformen ist der oder dem Vorsitzenden des Kreis- oder Stadtelternbeirats unverzüglich unter Beifügung der Wahlunterlagen mitzuteilen.

Fünfter Abschnitt
Wahl des Landeselternbeirats

§ 16

Vorbereitung der Wahl

(1) Spätestens 12 Unterrichtswochen vor Ablauf der Amtszeit versendet der Landeselternbeirat ein Wahlausschreiben an die Kreis- oder Stadtelternbeiräte.

(2) Das Wahlausschreiben muss folgende Angaben enthalten:

1. Tag und Ort der Wahl des Landeselternbeirats;
2. den Hinweis, dass in den Landeselternbeirat nur Eltern gewählt werden können, die auf zugelassenen Wahlvorschlägen benannt sind und eine Wählbarkeitsbescheinigung nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. d vorlegen;
3. den Hinweis, dass bis zu einem vom Landeselternbeirat zu bestimmenden Zeitpunkt die Delegiertenwahlen durchzuführen sind, sowie eine Frist für den Erlass des Wahlausschreibens der Kreis- oder Stadtelternbeiräte an die Schulelternbeiräte (§ 14);
4. den Hinweis, bis zu welchem Zeitpunkt dem Landeselternbeirat Namen und Anschriften der gewählten Delegierten und Ersatzdelegierten mitzuteilen sind.

§ 17

Einladung, Wahlausschuss

(1) Zur Wahl des Landeselternbeirats (§ 116 Abs. 1 und Abs. 6 Hessisches Schulgesetz) lädt die oder der Vorsitzende des amtierenden Landeselternbeirats ein. Der Wahltermin ist mit dem Kultusministerium abzustimmen.

(2) Der Wahlausschuss setzt sich aus je zwei Vertreterinnen oder Vertretern der im Landeselternbeirat vertretenen Schulformen nach § 116 Abs. 5 des Hessischen Schulgesetzes zusammen, die jeweils von den Delegierten der einzelnen Schulformen zu Beginn der für sie durchgeführten Veranstaltungen nach § 18 aus ihrer Mitte in offener Abstimmung bestellt werden. Dabei bestimmen die Delegierten zugleich, wer von den beiden Vertreterinnen oder Vertretern Wahlleiterin oder Wahlleiter in der jeweiligen Schulform sein soll.

(3) Der Wahlausschuss konstituiert sich unverzüglich nach der Bestellung und bestimmt aus seiner Mitte durch Zuruf, gegebenenfalls in offener Abstimmung

1. die Vorsitzende oder den Vorsitzenden, die oder der zugleich Wahlversammlungsleiterin oder Wahlversammlungsleiter ist,
2. zwei stellvertretende Vorsitzende,
3. zwei Schriftführerinnen oder Schriftführer.

(4) Der Wahlausschuss beschließt mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.

(5) Der Wahlausschuss setzt den Termin der Wahl und den Zeitpunkt fest, bis zu dem Wahlvorschläge eingereicht werden können.

(6) Die Beschlüsse des Wahlausschusses und das Wahlergebnis sind den Delegierten unverzüglich bekanntzugeben.

(7) Die oder der Vorsitzende des Wahlausschusses kann Wahlhelferinnen und Wahlhelfer berufen.

§ 18

Veranstaltungen vor der Wahl

(1) Vor der Wahl werden für die Delegierten der einzelnen Schulformen Veranstaltungen durchgeführt (Schulformveranstaltungen), die der Vorbereitung der Wahl dienen. Zu diesen Veranstaltungen haben auch Eltern Zutritt, die sich durch Vorlage einer Bescheinigung nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 als Kandidatin oder als Kandidat für die Wahl des Landeselternbeirats in der jeweiligen Schulform ausweisen.

(2) Während der Veranstaltungen nach Abs. 1 geben die Mitglieder des amtierenden Landeselternbeirats Rechenschaftsberichte. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist Gelegenheit zur Erörterung dieser Rechenschaftsberichte sowie zur Aussprache über Fragen der Elternmitbestimmung zu geben.

§ 19

Wahlvorschläge, Stimmzettel

(1) In den Landeselternbeirat können nur Eltern gewählt werden, die auf zugelassenen Wahlvorschlägen genannt sind. Für die Wahlen der Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Schulformen sind jeweils getrennte Wahlvorschläge einzureichen. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens fünf Delegierten der jeweiligen Schulform unterschrieben sein, die nicht selbst auf diesem Wahlvorschlag als Kandidatinnen oder Kandidaten benannt sein dürfen. Jedem Wahlvorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung der Kandidatin oder des Kandidaten beizufügen.

(2) Der Wahlausschuss hat die Wahlvorschläge unverzüglich zu prüfen und nach Möglichkeit darauf hinzuwirken, dass unvollständige Wahlunterlagen ergänzt werden. Er kann für die Ergänzung von Wahlunterlagen eine Frist setzen mit der Maßgabe, dass nach deren Ablauf der Wahlvorschlag nicht zugelassen wird.

(3) Der Wahlausschuss stellt für jeden Wahlgang getrennt Stimmzettel her, auf denen die Namen der Kandidatinnen und Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sind.

§ 20

Durchführung der Wahl

(1) Während der Wahlgänge in den einzelnen Schulformen muss die Wahlleiterin oder der Wahlleiter im Wahlraum anwesend sein.

(2) Nach dem Abschluss der Wahlgänge in den einzelnen Schulformen stellen die jeweiligen Wahlleiterinnen und Wahlleiter das Wahlergebnis fest. Sie fertigen über die Wahlgänge Niederschriften an.

(3) Die oder der Vorsitzende des Wahlausschusses gibt das Wahlergebnis bekannt.

(4) Der Wahlausschuss fertigt über den gesamten Wahlvorgang eine Niederschrift an.

§ 21

Konstituierende Sitzung

(1) Die oder der Vorsitzende des Wahlausschusses für die Wahl des Landeselternbeirats lädt die Mitglieder des Landeselternbeirats zur konstituierenden Sitzung ein, in der die oder der Vorsitzende und zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter gewählt werden. Eine konstituierende Sitzung unmittelbar im Anschluss an die Wahl des Landeselternbeirats ist unter Verzicht auf die Ladungsfrist nur dann zulässig, wenn alle Mitglieder des Landeselternbeirats anwesend sind.

(2) Die Wahl von Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreterinnen oder Stellvertretern erfolgt auf Einladung der oder des Vorsitzenden des Landeselternbeirats.

§ 22

Veränderungen während der Amtszeit

Scheidet die oder der Vorsitzende oder eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter vor Ablauf der Amtszeit aus dem Amt aus, so findet für den Rest der Amtszeit eine Ersatzwahl statt. Bei nur vorübergehender Verhinderung nimmt eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter die Amtsgeschäfte wahr.

§ 23

Behördenvertreter

Eine Beauftragte oder ein Beauftragter des Kultusministeriums kann an der Wahlversammlung, an allen Sitzungen des Wahlausschusses für die Wahl des Landeselternbeirats und an den Veranstaltungen nach § 18 teilnehmen. Der amtierende Landeselternbeirat ist von der Beauftragung zu unterrichten.

§ 24

Entschädigung

Die Delegierten, die an der Wahl teilnehmen, und die Mitglieder des bisherigen Landeselternbeirats erhalten die Fahrkosten zweiter Klasse der Deutschen Bahn AG und die Kosten öffentlicher Verkehrsmittel für Hin- und Rückreise. Als Sitzungsgeld erhalten sie, Auswärtige

darüber hinaus als Übernachtungsgeld, für die Gesamtdauer der Delegiertenversammlung einen vom Kultusministerium im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel festgesetzten Betrag.

Sechster Abschnitt Wahlprüfung

§ 25 Wahlanfechtung

(1) Die Wahl der Kreis- oder Stadtelternbeiräte sowie die Wahl des Landeselternbeirats kann jede oder jeder Wahlberechtigte bei der jeweiligen Wahl bei der beim Landeselternbeirat gebildeten Wahlprüfungskommission anfechten. Die Wahl des Landeselternbeirats kann auch das Kultusministerium anfechten. Entscheidungen der Wahlausschüsse für die Wahlen der Kreis- oder Stadtelternbeiräte sowie des Landeselternbeirats können nur mit einer Anfechtung der Wahl im Ganzen angefochten werden. Die Anfechtung ist auf die Wahl der Vertreterinnen oder Vertreter einer Schulform und deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter zu beschränken, wenn nur Mängel der Wahl im Bereich dieser Schulform geltend gemacht werden.

(2) Die Anfechtung ist schriftlich beim Landeselternbeirat innerhalb einer Frist von einem Monat nach Abschluss der jeweiligen Wahl zu erklären und zu begründen. Sie kann nur darauf gestützt werden, dass gegen wesentliche Vorschriften des Wahlrechts, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verstoßen und das Wahlergebnis dadurch geändert oder beeinflusst wurde.

(3) Die Mitglieder des Landeselternbeirats, deren Wahl durch die Wahlprüfungskommission für ungültig erklärt wurde, führen ihr Amt bis zur Wiederholungswahl weiter. Die Wiederholungswahl muss spätestens innerhalb von 15 Unterrichtswochen nach der Ungültigkeitserklärung erfolgen; die in § 16 Abs. 1 festgesetzte Frist für den Erlass des Wahlausschreibens wird für Wiederholungswahlen auf 8 Unterrichtswochen abgekürzt.

§ 26 Wahlprüfungskommission

Vor Beginn der Wahlgänge nach § 20 berufen die Delegierten auf Vorschlag des Wahlausschusses für die Wahl des Landeselternbeirats aus ihrer Mitte fünf Mitglieder der Wahlprüfungskommission sowie die gleiche Anzahl von Stellvertreterinnen oder Stellvertretern. Die Mitglieder der Wahlprüfungskommission und ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter dürfen nicht bei der Wahl des Landeselternbeirats kandidieren. Die Wahlprüfungskommission wählt aus ihrer Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende soll über Rechtskenntnisse verfügen. Die Wahlprüfungskommission gibt sich eine Geschäfts- und Verfahrensord-

nung, die der Genehmigung des Kultusministeriums bedarf.

Siebter Abschnitt Übergangsbestimmungen

§ 27 (gestrichen)

§ 28 Aufhebung von Vorschriften

Die Wahlordnung für die Wahl zu den Elternvertretungen vom 24. Juli 1981 (GVBl. I S. 247) wird aufgehoben.

§ 29*) In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung am Tage nach der Verkündung in Kraft. Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 31. Juli 2010 außer Kraft.

*) Satz 1 dieser Bestimmung betrifft das In-Kraft-Treten der Verordnung in der ursprünglichen Fassung.

**Zweisprachige Bildungsangebote
an hessischen Schulen**
Stand: Juli 2005 (Schuljahr: 2005/2006)

A. Gymnasialer Bildungsgang

I. Zweisprachige deutsch-englische Angebote

- | | |
|--|--|
| <p>1 Goetheschule Kassel
Gymnasium
Ysenburgstraße 41
34125 Kassel
seit 2003 im Aufbau
http://www.goetheschule-kassel.de/</p> | <p>8 Gesamtschule Battenberg
Schulformbezogene Gesamtschule
Senonchesstraße 4
35088 Battenberg
seit 2003 im Aufbau
http://www.gesamtschule-battenberg.de</p> |
| <p>2 Georg-August-Zinn-Schule
Schulformbezogene Gesamtschule
Mattenbergstraße 52
34132 Kassel
seit 2003 im Aufbau
http://www.gaz.lan-ks.de</p> | <p>9 Herderschule
Gymnasium im Aufbau
Kropbacher Weg 45
35398 Gießen
seit 1990
http://www.shuttle.schule.de/gi/herderschule/index.htm</p> |
| <p>3 Gustav-Stresemann-Schule
Gymnasium
Stresemannstraße 33
34537 Bad Wildungen
seit 1996
http://www.kb.shuttle.de/kb/gsg/index.htm</p> | <p>10 Eichendorff-Schule
Schulformbezogene Gesamtschule
Berliner Ring
35576 Wetzlar
seit 2003 im Aufbau</p> |
| <p>4 Elisabethschule
Gymnasium
Leopold-Lucas-Straße 5
35037 Marburg
seit 2000 im Aufbau
http://www.elisabethschule.de/</p> | <p>11 Goetheschule
Gymnasium
Frankfurter Straße 72
35578 Wetzlar
seit 2001 im Aufbau
http://www.goetheschule-wetzlar.de</p> |
| <p>5 Gymnasium Philippinum
Leopold-Lucas-Straße 18
35037 Marburg
seit 2001 im Aufbau
http://www.philippinum.de/</p> | <p>12 Holderbergschule
Schulformbezogene Gesamtschule
Am Holderberg
35713 Eschenburg-Eibelshausen
seit 2001 im Aufbau</p> |
| <p>6 Landschulheim Steinmühle
Privatgymnasium
Steinmühlenweg 21
35043 Marburg
seit 2002 im Aufbau
http://www.schulserver.hessen.de/marburg/landschulheim-steinmuehle/index.htm</p> | <p>13 Gymnasium Philippinum
Lessingstraße 33
35781 Weilburg
seit 1997
http://www.region-online.de/bildung/gpw/gpw.htm</p> |
| <p>7 Freiherr-vom-Stein-Schule
Schulformbezogene Gesamtschule
mit gymnasialer Oberstufe
Dr.-Berthold-Leinweber-Straße 1
35075 Gladenbach
seit 1994
http://www.schulserver.hessen.de/gladenbach/freiherr-vom-stein-europa/</p> | <p>14 Freiherr-vom-Stein-Schule
Gymnasium
Domänenweg 2
36037 Fulda
seit 1998 im Aufbau
http://www.schulserver.hessen.de/fulda/freiherr-vom-stein/</p> |
| | <p>15 Brüder-Grimm-Schule
Schulformbezogene Gesamtschule
Kerschensteinerstraße 6
36179 Bebra
seit 2003 im Aufbau
http://www.schulserver.hessen.de/bebra/brueder-grimm-kgs/</p> |

- 16 Gesamtschule Geistal
Schulformbezogene Gesamtschule
Geistalweg 9
36251 Bad Hersfeld
seit 2002 im Aufbau
<http://www.gesamtschule-geistal.de>
- 17 Freiherr-vom-Stein-Schule
Schulformbezogene Gesamtschule
Freiherr-vom-Stein-Straße 10
37235 Hessisch-Lichtenau
seit 2000 im Aufbau
<http://www.fvss.de/>
- 18 Goethe-Gymnasium
Friedrich-Ebert-Anlage 24
60325 Frankfurt am Main
seit 1969
<http://www.goethe-gymnasium.de.tf>
- 19 Augustinerschule
Goetheplatz 4
61169 Friedberg
seit 2005 im Aufbau
<http://www.schulserver.hessen.de/friedberg/augustiner/>
- 20 Ernst-Ludwig-Schule
Gymnasium
Am Solgraben 8
61231 Bad Nauheim
seit 2001 im Aufbau
<http://www.schulserver.hessen.de/bad-nauheim/ernst-ludwig/>
- 21 Gymnasium Oberursel
Zeppelinstraße 24
61440 Oberursel
seit 1999 im Aufbau
<http://www.gymnasium-oberursel.de>
- 22 Ernst-Reuter-Schule
Schulformbezogene Gesamtschule
Dr.-Heumann-Weg 1
63128 Dietzenbach
seit 1998 im Aufbau
<http://www.ernst-reuter-schule.de/>
- 23 Heinrich-Mann-Schule
Schulformbezogene Gesamtschule
mit gymnasialer Oberstufe
Etruskerstraße 2
63128 Dietzenbach
seit 1998 im Aufbau
<http://www.heinrich-mann-schule.de/>
- 24 Ricarda-Huch-Schule
Gymnasium
Breslauer Straße 15–25
63303 Dreieich
seit 2003 im Aufbau
<http://www.schulserver.hessen.de/dreieich/ricarda-huch/index.html>
- 25 Oswald-von-Nell-Breuning-Schule
Integrierte Gesamtschule
mit gymnasialer Oberstufe
Kapellenstraße
63322 Rödermark
seit 2003 im Aufbau
<http://www.nellbreuningschule.de>
- 26 Hohe Landesschule
Gymnasium
Alter Rückinger Weg 53
63452 Hanau
seit 1999 im Aufbau
<http://www.hohe-landesschule.de/>
- 27 Otto-Hahn-Schule
Schulformbezogene Gesamtschule
mit gymnasialer Oberstufe
Kastanienallee 69
63454 Hanau
seit 1995
<http://www.hu.shuttle.de/hu/ohs>
- 28 Albert-Einstein-Schule
Gymnasium
Goethestraße 61
63477 Maintal 2
seit 1999 im Aufbau
<http://www.aes-maintal.de>
- 29 Kopernikusschule Freigericht
Schulformbezogene Gesamtschule
mit gymnasialer Oberstufe
Konrad-Adenauer-Ring
63579 Freigericht-Somborn
seit 1995
<http://www.schulserver.hessen.de/freigericht/kopernikus/>
- 30 Georg-Büchner-Schule
Gymnasium
Nieder-Ramstädter Straße 120
64285 Darmstadt
seit 1995
<http://www.gbs-darmstadt.de/>
- 31 Lichtenbergschule
Gymnasium
Ludwigshöhstraße 105
64285 Darmstadt
seit 2004 im Aufbau
<http://www.lichtenbergschule-darmstadt.de/>

- | | |
|---|---|
| <p>32 Altes Kurfürstliches Gymnasium
Wilhelmstraße 42
64625 Bensheim
seit 2005 im Aufbau
http://www.akg-bensheim.de</p> <p>33 Goethe-Gymnasium
Auerbacher Weg 24
64625 Bensheim
seit 2002 im Aufbau
http://www.goethe-bensheim.de/</p> <p>34 Elly-Heuss-Schule
Gymnasium
Platz der Deutschen Einheit 2
65185 Wiesbaden
seit 1999 im Aufbau</p> <p>35 Gymnasium am Mosbacher Berg
Mosbacher Straße 57/59
65187 Wiesbaden
seit 1995
http://www.wiesan.de/gymnasium-mosbacher-berg</p> <p>36 Taunusschule
Schulformbezogene Gesamtschule
mit gymnasialer Oberstufe
Heinrich-Fendt-Straße
65520 Bad Camberg
seit 2000 im Aufbau
http://www.Schulserver.hessen.de/bad-camberg/taunus/index.php</p> <p>37 Main-Taunus-Schule
Gymnasium
Rudolf-Mohr-Straße 4
65719 Hofheim a.Ts.
seit 1998 im Aufbau
http://www.schulserver.hessen.de/hofheim/main-taunus/</p> <p>38 Alexander-von-Humboldt-Schule
Schulformbezogene Gesamtschule
Franconville Platz
68519 Viernheim
seit 2002 im Aufbau
http://www.hp.shuttle.de/hp/avh-viernheim</p> | <p>2 Ziehenschule
Gymnasium
Josephskirchstraße 9
60433 Frankfurt am Main
seit 1974
http://www.ziehenschule.de</p> <p>3 Liebigschule
Gymnasium
Kollwitzstraße 3
60488 Frankfurt am Main
seit 1977
http://www.schulserver.hessen.de/frankfurt/liebig/</p> <p>4 Carl-Schurz-Schule
Gymnasium
Holbeinstraße 21-23
60596 Frankfurt am Main
seit 2004 im Aufbau
http://www.schulserver.hessen.de/frankfurt/carl-schurz/</p> <p>5 Humboldtschule
Gymnasium
Jacobistraße 37
61348 Bad Homburg v.d.H.
seit 1997
http://www.humboldtschule-hg.de</p> <p>6 Justus-Liebig-Schule
Gymnasium
Julius-Reiber-Straße 3
64293 Darmstadt
seit 1996
http://www.darmstadt.gmd.de/schulen/LIO</p> <p>7 Martin-Luther-Schule
Gymnasium
Staatsstraße 6
64668 Rimbach/Odw.
seit 1999 im Aufbau
http://www.mls.weschnitztal.de/</p> <p>8 Gutenbergschule
Gymnasium
Mosbacher Straße 1
65187 Wiesbaden
seit 1992
http://www.schulserver.hessen.de/wiesbaden/gutenberg/</p> |
|---|---|

II. Zweisprachige deutsch-französische Angebote

- 1 Albert-Schweitzer-Schule
Gymnasium
Kölnische Straße 89
34119 Kassel
seit 1989
<http://www.ass-kassel.de/>

III. Zweisprachige deutsch-italienische Angebote

- 1 Freiherr-vom-Stein-Schule
Gymnasium
Hedderichstraße 82
60594 Frankfurt am Main
seit 2001 als Schulversuch
<http://www.freiherr-vom-stein.de/>

B. Mittlerer Bildungsgang**I. Zweisprachige deutsch-englische Angebote**

- 1 Luisenschule
Realschule
Luisenstraße 17
34119 Kassel
seit: 1998
www.luisenschule-kassel.de/
- 2 Carl-Bantzer-Schule
Schulformbezogene Gesamtschule
Fünftenweg 30
34613 Schwalmstadt
seit: 2000
www.cbs-ziegenhain.de/
- 3 Theodor-Heuss-Schule
Europaschule
Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe
Willy-Mock-Straße 12
35037 Marburg
seit 2002 im Aufbau
www.schulserver.hessen.de/marburg/theodor-heuss/
- 4 Burgwaldschule
Realschule
Friedrich-Reisch-Str. 20
35066 Frankenberg
seit: 1998
www.burgwaldschule.de/
- 5 Freiherr-vom-Stein-Schule
Schulformbezogene Gesamtschule
Dr. B.-Leinweber-Str. 1
35075 Gladenbach
seit: 1997
www.eurogla.de/
- 6 Mittelpunktschule
Oberes Perftal
Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe
Schulstraße 14
35239 Steffenberg
seit 2005 im Aufbau
- 7 Gesamtschule Schwingbach
Schulformbezogene Gesamtschule
Weidenhäuser Str. 43
35625 Hüttenberg
seit: 2003
www.gs-schwingbach.de
- 8 Holderbergschule
Schulformbezogene Gesamtschule
Am Holderberg
35713 Eschenburg-Eibelshausen
seit 2005 im Aufbau
- 9 Westerwaldschule
Haupt- und Realschule
Pfungstbornstraße
35794 Mengerskirchen
seit: 1999
www.schulserver.hessen.de/mengerskirchen/westerwald/home.htm
- 10 Heinrich-von-Bibra-Schule
Realschule
Edelzeller Str. 5
36043 Fulda
seit: 1998
www.fulda-online.de/schulen/Bibra-Schule/
- 11 Peter-Petersen-Schule
Schulformbezogene Gesamtschule
Zehnmorgenstraße 20
60433 Frankfurt a. M.
seit: 1995
www.schulserver.hessen.de/frankfurt/peter-petersen/
- 12 Ernst-Reuter-Schule
Schulformbezogene Gesamtschule
Dr.-Heumann-Weg 1
63128 Dietzenbach
seit: 1997
www.ernst-reuter-schule.de
- 13 Heinrich-Mann-Schule
Schulformbezogene Gesamtschule
Etruskerstr. 2
63128 Dietzenbach
seit: 1998
www.heinrich-mann-schule.de/
- 14 Kreisrealschule
Jahnstraße
63571 Gelnhausen
seit: 2004
www.kreisrealschule-gelnhausen.de
- 15 Kopernikusschule
Schulformbezogene Gesamtschule
Konrad-Adenauer-Ring
63579 Freigericht
seit: 1998
www.ksf.de/
- 16 Limesschule
Schulformbezogene Gesamtschule
Schillerstraße 2
63674 Altenstadt
seit: 1998
www.limesschule-altenstadt.de/

- 17 Werner-von-Siemens-Schule
Realschule
Rheinstraße 102
65185 Wiesbaden
seit: 1995
- 18 Albrecht-Dürer-Schule
Realschule
Lahnstraße 34
65195 Wiesbaden
seit: 1995
www.albrecht-duerer-realschule.de
- 19 Gerhart-Hauptmann-Schule
Realschule
Manteuffelstraße 12
65197 Wiesbaden
seit: 1995
- 20 Erich Kästner-Schule
Haupt- und Realschule
Zehntenhofstr. 20
65201 Wiesbaden
seit: 1999
- 21 Hildegardisschule
Grund-, Haupt- und Realschule
Breslauer Str. 53
65385 Rüdesheim
seit: 2004
- 22 Freiherr-vom-Stein-Schule
Schulformbezogene Gesamtschule
Elisabeth-Koch-Str.
65597 Hünfelden-Dauborn
seit: 2002
www.schule-dauborn.de/
- 23 Eduard-Spranger-Schule
Haupt- und Realschule
Schaumburger Str. 66-68
65936 Frankfurt a. M.
seit: 1995
[www.schulserver.hessen.de/frankfurt/
eduard-spranger/](http://www.schulserver.hessen.de/frankfurt/eduard-spranger/)
- 24 Alexander-von-Humboldt-Schule
Schulformbezogene Gesamtschule
Franconville Platz
68519 Viernheim
seit: 2003
www.hp.shuttle.de/hp/avh-viernheim

I. Zweisprachige deutsch-französische Angebote

- 1 Luisenschule
Realschule
Luisenstr. 17
34119 Kassel
seit: 1998
www.luisenschule-kassel.de/
- 2 Albrecht-Dürer-Schule
Realschule
Lahnstraße 34
65195 Wiesbaden
seit: 1995
www.albrecht-duerer-realschule.de

C Grundschule

I. Zweisprachige deutsch-französische Angebote

- 1 Textorschule
Grundschule
Textorstraße 104
60954 Frankfurt am Main
als Schulversuch
www.schulserver.hessen.de/frankfurt/textor/

II. Zweisprachige deutsch-italienische Angebote

- 1 Holzhausenschule
Grundschule
Bremer Straße 25
60323 Frankfurt am Main
[www.schulserver.hessen.de/frankfurt/
holzhausen/](http://www.schulserver.hessen.de/frankfurt/holzhausen/)
- 2 Mühlbergschule
Grundschule
Lettigkautweg 8
60599 Frankfurt am Main
als Schulversuch
www.schule.bildung.hessen.de/info/daten2

Weitere Informationen zur inhaltlichen Ausgestaltung des in Frage kommenden Bildungsangebotes können bei der jeweiligen Schule direkt nachgefragt werden.

EINSTIEG Abi

Messe für Ausbildung, Studium und Beruf

Am **23. und 24. September 2005** findet die bundesweite **Abiturientenmesse EINSTIEG Abi** in Halle 1 und 2 der Messe **Berlin** statt. Rund 260 Hochschulen, Unternehmen, private Bildungsträger sowie öffentliche Institutionen und Verbände präsentieren den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 11 bis 13 ihre Ausbildungs- und Studiengänge. Die EINSTIEG Abi ist an beiden Messetagen von 9 bis 17 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Wenn Sie weitere Informationen erhalten wollen, wenden Sie sich bitte an folgende Anschrift:

EINSTIEG GmbH
Hansaring 55
50670 Köln
Telefon: 0221/39809-66
Fax: 0221/39809-60
E-Mail: info@einstieg.com

SCHÜLERWETTBEWERBE

„Hauptsache Biologie“

- **20 000 EUR-Jahrespreis für Journalisten und Wissenschaftler sowie Schülerzeitungen**
- **Nilpferde werden Zeuge der Preisverleihung in Berlin**

Der Einsendeschluss des diesjährigen Jahrespreises „Hauptsache Biologie“ der Promega GmbH rückt näher. Noch bis zum 15. September haben Teams aus Naturwissenschaftlern und Journalisten sowie Schülerzeitungen die Gelegenheit, Artikel wissenschaftlich aufzubereiten und in einer lokalen oder regionalen Tageszeitung bzw. Schülerzeitung in Deutschland oder Österreich zu veröffentlichen. Den Preisträgern winken Preise im Gesamtwert von 20 000,- EUR. Die Preisverleihung findet am 27. Oktober 2005 im Nilpferdhaus des Berliner Zoos statt. Der Wettbewerb wird zum dritten Mal ausgetragen und steht unter der Schirmherrschaft des Mikrobiologen Prof. Garabed Antranikian.

Teilnahmebedingungen

Eingereicht werden können Beiträge mit thematischem Bezug zur modernen Biologie. Biotechnologie oder anderen „biologienahen“ Gebieten. Wichtig ist, dass die Artikel Wissen spannend und gut lesbar vermitteln. Die eingereichten Artikel müssen zwischen dem 16. September 2004 und dem 14. September 2005 veröffentlicht worden sein. Zwei Originalbelege des veröffentlichten Artikels sind bei der Promega GmbH (Code Hauptsache Biologie 05, Schildkrötstraße 15, D-68199 Mannheim) einzureichen.

Die Preise

Der Hauptpreis beträgt 10 000 EUR für das Siegerteam, der 2. Preis 5 000 EUR und der 3. Preis 3 000 EUR. Weitere 2 000 EUR werden als Förderpreise an Schülerzeitungen verliehen. Über die Vergabe der Preise entscheidet die Jury, bestehend aus Dr. Ulrich Scheller, Leiter des Gläsernen Labors in Berlin-Buch, und Dr. Norbert Lossau, Leiter des Wissenschaftsressorts von Die Welt, Berlin.

Promega hilft gerne bei der Kontaktvermittlung zu einem Wissenschaftler.

Bitte Schreiben Sie an:

Dr. Anette Schwenzer, biologie@de.promega.com
oder Presseagentur VOCATO public relations,
info@vocato.com

Promega setzt sich als Entwickler und Hersteller von Produkten für die naturwissenschaftliche Forschung dafür ein, Ziele und Inhalte der modernen Biotechnolo-

gie einer breiten Öffentlichkeit näher zu bringen. Die Ausschreibung des jährlichen Wettbewerbs „Hauptsache Biologie“ zählt neben der Organisation und Durchführung von Journalisten-Workshops zu den ständigen Initiativen des Unternehmens. Promega möchte auf diese Weise Schüler, Wissenschaftler und Journalisten animieren, die moderne Lebenswissenschaft Biologie für den interessierten Leser leicht und verständlich aufzubereiten.

Weitere Informationen unter:

Zu „Hauptsache Biologie“:

www.promega.com/Aktuelles/PromegaPreis_2005.htm

Zu Presse-Workshops:

www.promega.com/de/Presse

Kontakt für Rückfragen:

Promega GmbH

Dr. Anette Schwenzer

Schildkrötstraße 15

D-68199 Mannheim

Tel.: +49 (0) 621 / 8501-110

Fax: +49 (0) 621 / 8501-130

www.promega.com

VOCATO public relations

Jessica Amthor

Bahnstraße 19

D-50858 Köln

Tel.: +49 (0) 2234 / 60198-17

Fax: +49 (0) 2234 / 60198-12

www.vocato.com

Mathematik-Wettbewerb 2004/2005 des Landes Hessen

Am 23. Mai 2005 hat eine Jury die Landessiegerinnen und Landessieger des Mathematik-Wettbewerbs 2004/2005 ermittelt. In den Aufgabengruppen A, B und C wurden jeweils 6 Schülerinnen und Schüler ausgezeichnet. Auf den ersten Plätzen platzierten sich:

Aufgabengruppe A

1.	Lutz, Cornelia	Heinrich-von-Gagern-Gymnasium	60316 Frankfurt	46,5 Punkte
2.	Beck, Christian	Heinrich-von-Gagern-Gymnasium	60316 Frankfurt	45,0 Punkte
3.	Wiecha, Matthias	Augustinerschule	61169 Friedberg	44,5 Punkte
4.	Wiederhold-Norwig, Micha	Theodor-Heuss-Schule	34576 Homberg	44,0 Punkte
5.	Grimm, Niklas	Winfriedschule	36037 Fulda	42,0 Punkte
5.	Wiegand, Martin	Altes Kurfürstliches Gymnasium	64625 Bensheim	42,0 Punkte
7.	Herold, Felix	Georg-Büchner-Schule	64283 Darmstadt	41,5 Punkte
8.	Becker, Maximilian	Herderschule	35398 Gießen	40,5 Punkte
9.	Qu, Jingyuan	Landgraf-Ludwig-Schule	35396 Gießen	39,5 Punkte
9.	Sölch, Maximilian	Kaiserin-Friedrich-Gymnasium	61352 Bad Homburg	39,5 Punkte
11.	Krämer, Michael	Elisabeth-Selbert-Schule	37281 Wanfried	39,0 Punkte
11.	Salditt, Hanno	Engelsburg	34117 Kassel	39,0 Punkte
13.	Adam, Martin	Leibnizschule	63069 Offenbach	38,5 Punkte
13.	Seiermann, Andrea	Bischof-Neumann-Schule	61462 Königstein	38,5 Punkte
15.	Eckartz, Paul Moritz	Gymnasium	64720 Michelstadt	38,0 Punkte
15.	Peyinghaus, Sven	Grimmelshausen-Schule	63571 Gelnhausen	38,0 Punkte
17.	Gillich, Stefan	Dr.-Kurt-Schumacher-Schule	64354 Reinheim	37,5 Punkte
18.	Zeugfang, Daniel	G.-Chr.-Lichtenberg-Schule	34132 Kassel	37,0 Punkte
19.	Wagner, Clarissa	Private Marienschule	65549 Limburg	36,5 Punkte
20.	Sitzler, Lena	Gesamtschule	36199 Rotenburg	35,5 Punkte
21.	Bankmann, Daniel	Grimmelshausen-Schule	63571 Gelnhausen	35,0 Punkte
21.	Schellhaas, Jörn	Gesamtschule	35325 Mücke	35,0 Punkte
23.	Gimnich, Marilena	Dilthey-Schule	65195 Wiesbaden	34,5 Punkte
24.	Körper, Max	Goetheschule	64807 Dieburg	34,0 Punkte
24.	Tries, Christoph	Lessing-Gymnasium	60322 Frankfurt	34,0 Punkte
24.	Zhang, Susanne	Max-Planck-Schule	65428 Rüsselsheim	34,0 Punkte
27.	Kilian, Samuel	Rheingauschule	65366 Geisenheim	33,0 Punkte
27.	Medrala, Philipp	Albert-Schweitzer-Schule	63065 Offenbach	33,0 Punkte
29.	Garbade, Berend	Martin-Luther-Schule	35037 Marburg	32,0 Punkte
29.	Henkel, Luisa	Gymnasium	64579 Gernsheim	32,0 Punkte

Aufgabengruppe B

1.	Litzius, Kai-Manuel	Erich Kästner-Schule	65201 Wiesbaden	47,5 Punkte
2.	Zhou, Yi	Landschulheim Burg Nordeck	35469 Allendorf	45,5 Punkte
3.	Nguyen, Kim	Gerhart-Hauptmann-Schule	64347 Griesheim	45,0 Punkte
4.	Luedecke, Jacqueline	Alteburgschule	63599 Biebergemünd	44,0 Punkte
5.	Rezanov, Vladimir	Theodor-Litt-Schule	64720 Michelstadt	41,5 Punkte
6.	Weinkauf, Christian	Joachim-Schumann-Schule	64832 Babenhausen	38,0 Punkte
7.	Marggraf, Yvonne	Johannes-Gutenberg-Schule	64579 Gernsheim	37,5 Punkte
8.	Wagner, Marius	Mittelpunktschule	65468 Trebur	37,0 Punkte
9.	Rabinin, Elena	Anne-Frank-Schule	35440 Linden	35,5 Punkte
9.	Schönberger, Janina	Mittelpunktschule St. Blasius	65599 Dornburg	35,5 Punkte
11.	Aksoy, Murat	Stadtschule	35216 Biedenkopf	35,0 Punkte
11.	Bachmann, Nick	Friedrich-August-Genth-Schule	63607 Wächtersbach	35,0 Punkte
11.	Braun, Nils	Johann-Textor-Schule	35708 Haiger	35,0 Punkte
11.	Kircher, Andreas	Lichtbergschule	36132 Eiterfeld	35,0 Punkte
11.	Kuhlmay, Moritz	Hildegardisschule	65385 Rüdesheim	35,0 Punkte
16.	Kocagöl, Fatma	Eppstein-Schule	63456 Hanau	34,5 Punkte
16.	Popikov, Maxim	Leo-Sternberg-Schule	65549 Limburg	34,5 Punkte
18.	Daus, Fabian	Kreuzburgschule	63512 Hainburg	33,5 Punkte
19.	Macholt, Thomas	Konrad-Adenauer-Schule	36100 Petersberg	33,0 Punkte

20. Elspaß, Jessica	Kaulbach-Schule	34454 Arolsen	32,5 Punkte
20. Lange, Ferdinand	Hildegardisschule	65385 Rüdesheim	32,5 Punkte
22. Tonhäuser, Johann	Luisenschule	34119 Kassel	32,0 Punkte
23. Diehl, Karl	Wilhelm-Leuschner-Schule	64285 Darmstadt	31,0 Punkte
23. Griesheimer, Lea	Limesschule	63674 Albstadt	31,0 Punkte
25. Jafarzadehpour, Mansour	Carlo-Mierendorff-Schule	60435 Frankfurt	30,0 Punkte
26. Rogers, Jennifer	Schillerschule	64625 Bensheim	29,5 Punkte
27. Yilmaz, Cüneyt	Gustav-Heinemann-Schule	34582 Borken	29,0 Punkte
28. Ackermann, Hilmar	Elisabethenschule	65719 Hofheim	28,0 Punkte
29. Merker, Konstatin	Clemens-Brentano-Schule	35457 Lollar	27,5 Punkte
29. Saur, Steffen	Erich Kästner-Schule	34576 Homberg	27,5 Punkte
29. Wunderlich, Carina	Stadtschule	36381 Schlüchtern	27,5 Punkte

Aufgabengruppe C

1. Ebert, Kevin	Geschwister-Scholl-Schule	63110 Rodgau	48,0 Punkte
2. Herzer, Thomas	Schuldorf Bergstraße	64342 Seeheim-Jugenheim	44,5 Punkte
3. Rykov, Anna	Friedrich-Ebert-Schule	63165 Mühlheim	44,0 Punkte
4. Nahle, Ayman	Mittelpunktschule	65468 Trebur	42,0 Punkte
5. Rosin, David	Johann-von-Nassau-Schule	35683 Dillenburg	1,5 Punkte
6. Bichuniak, Dennis	Georg-August-Zinn-Schule	34132 Kassel	40,5 Punkte
7. Duandee, Napporn	Tümpelgarten-Schule	63452 Hanau	38,0 Punkte
7. Gaul, Karolin	Johannes-Hack-Schule	36100 Petersberg	38,0 Punkte
9. Hüsch, Sergej	Haupt- und Realschule	36269 Philippsthal	37,0 Punkte
9. Turowski, Georg	Gesamtschule Am Rosenberg	65719 Hofheim	37,0 Punkte
11. Baselt, Willi	Gesamtschule	37213 Witzenhausen	36,5 Punkte
11. Zidek, Wolfgang	Gesamtschule	35085 Ebsdorfergrund	36,5 Punkte
13. Franz, Christian	Weißfrauenschule	60329 Frankfurt	36,0 Punkte
13. Güvenc, Gökhan	Heinrich-Böll-Schule	65795 Hattersheim	36,0 Punkte
13. Moll, Christopher	Heinrich-von-Gagern-Schule	35781 Weilburg	36,0 Punkte



Siegerehrung der Preisträger des Mathematikwettbewerbs 2004/2005.

Von links: Sven Ennerst (Werksleiter DaimlerChrysler AG), Kevin Ebert (Sieger Gruppe C), Kultusministerin Karin Wolff, Cornelia Lutz (Siegerin Gruppe A), Prof. Dieter Weidemann (Vorsitzender Hessen Metall), Kai-Manuel Litzius (Sieger Gruppe B).

16. Hardt, Viktor	Mittelpunktschule Sachsenhausen	34513 Waldeck	33,0 Punkte
16. Mann, Arthur	Gesamtschule	36277 Schenklengsfeld	33,0 Punkte
18. Schmidt, Fabian	Schrenzerschule	35510 Butzbach	32,0 Punkte
18. Schreiber, Daniel	Jossatal-Schule	63637 Jossgrund	32,0 Punkte
20. Gärth, Benjamin	Limesschule	65510 Idstein	31,5 Punkte
20. Hartung, André	J.-Heinrich-Alsted-Schule	35756 Mittenaar	31,5 Punkte
20. Kießling, Marc	Johannes-Gutenberg-Schule	64579 Gernsheim	31,5 Punkte
23. Rimbach, Tim	Brüder-Grimm-Schule	37269 Eschwege	31,0 Punkte
24. Demirelli, Gülsüm	Hostatoschule	65929 Frankfurt	30,5 Punkte
24. Horch, Felix	Söhre-Schule	34253 Lohfelden	30,5 Punkte
24. Metzker, Edmund	Mittelpunktschule Angersbach	36367 Wartenberg	30,5 Punkte
24. Witschel, Maren	Limesschule	65510 Idstein	30,5 Punkte
28. Klatte, David	Gustav-Heinemann-Schule	34582 Borken	29,5 Punkte
29. Ruppel, Nils	Gesamtschule	35321 Laubach	28,5 Punkte
30. Besdetko, Paul	Heinrich-von-Kleist-Schule	65197 Wiesbaden	28,0 Punkte

Außer der Entscheidung über die Platzierung der an der 3. Runde teilnehmenden Schülerinnen und Schülern entschied die Jury auch über die vorzunehmende Auszeichnung derjenigen Schulen, die über mehrere Jahre hin eine überdurchschnittlich starke und erfolgreiche Beteiligung an den Mathematik-Wettbewerben aufzuweisen haben. Die Entscheidung beruht auf folgender Punktwertung: für eine Platzierung in der 3. Runde der letzten 5 Wettbewerbe wurde folgende Punktzahl vergeben:

- 3 Punkte für die Plätze 1 bis 10,
- 2 Punkte für die Plätze 11–20,
- 1 Punkt für die Plätze 21–30.

Eine Auszeichnung erhalten die Schulen mit der größten Punktzahl, sofern sie nicht schon im letzten Jahr ausgezeichnet wurden und durch mindestens eine Schülerin oder einen Schüler in der 3. Runde des Wettbewerbs 2004/2005 unter den Plätzen 1–30 vertreten waren.

Es wurden ausgezeichnet:

Aufgabengruppe A

Private Marienschule	65549 Limburg
Heinrich-von-Gagern-Gymnasium	60316 Frankfurt
Grimmelshausen-Schule	63571 Gelnhausen

Aufgabengruppe B

Elisabethenschule	65719 Hofheim
Thodor-Litt-Schule	64720 Michelstadt

Aufgabengruppe C

Johannes-Gutenberg-Schule	64579 Gernsheim
Schuldorf-Bergstraße	64342 Seeheim-Jugenheim

Die Landessiegerinnen und Landessieger wurden am 6. Juli 2005 ausgezeichnet. Sie erhielten eine Urkunde, einen Buchpreis sowie Erziehungsbeihilfen zwischen 400,00 € und 50,00 €.

Die Wettbewerbsaufgaben können interessierte Fachlehrerinnen und Fachlehrer beim Beauftragten für den Mathematik-Wettbewerb, Herrn StD K. Allendorfer, Max-Planck-Schule, Joseph-Haydn-Straße 1, 65428 Rüsselsheim, Fax 06142-13646, anfordern. Die Wettbewerbs-

aufgaben sowie weitere Informationen zum Mathematik-Wettbewerb können auch unter www.mathematik-wettbewerb.de eingesehen werden.

Mathematik-Wettbewerb 2005/2006 des Landes Hessen

Die Durchführung des Wettbewerbs erfolgt gemäß Erlass vom 15.07.2005

Zu 1: Termine:

1. Runde am	1.12.2005
2. Runde am	1.03.2006
3. Runde am	17.05.2006

Zu 4: Aufgabenausschüsse:

Mit der Erstellung der Wettbewerbsaufgaben werden folgende Aufgabenausschüsse beauftragt:

Aufgabengruppe A:

Y. Hartwich	(Rüsselsheim)
A. König	(Frankfurt)
R. Schulze	(Bensheim)
Dr. J. Staude	(Frankfurt)
M. Stanzel	(Bad Sooden-Allendorf)

Aufgabengruppe B:

B. Hausmann	(Wiesbaden)
R. Hornung	(Erbach)
F. Siebrecht	(Kassel)
E. Schneider	(Friedberg)

Aufgabengruppe C:

C. Blume	(Viernheim)
A. Jäger	(Heusenstamm)
I. Schüler	(Kassel)
I. Wahl	(Bad Wildungen)

Auslobung des Jugendpreises 2006 der Jugendpreisstiftung der Hessischen Akademie Ländlicher Raum:

Kulturelle Elemente lokaler Identität

Die Hessische Akademie der Forschung und Planung im ländlichen Raum mit ihren Mitgliedern aus Wissenschaft, Forschung, Planung, Verwaltung und Wirtschaft ist ein gemeinnütziger Verein, der sich die Förderung, der Erhaltung und Stärkung des ländlichen Raumes in seiner Eigenart und seinen besonderen Qualitäten zum Ziel gesetzt hat.

Seit 1992 schreibt die Hessische Akademie der Forschung und Planung im ländlichen Raum bzw. deren Jugendpreisstiftung jährlich einen Jugendpreis zu unterschiedlichen Themenstellungen aus, durch den die Jugendlichen angeregt werden sollen, sich mit ihrem ländlichen Lebensumfeld, seinen Besonderheiten, seinem Wandel und seinen Problemstellungen auseinander zu setzen, Wünsche zu formulieren und Aktivität- z. B. in Form von Vorschlägen zu Verbesserungen zu entwickeln. Der Preis wird im Jahr 2006 mit bis zu 5000 Euro ausgestattet sein und erstmals auch in den hessischen Partnerregionen Emilia Romagna und Wielkopolska ausgelobt werden.

Das Thema unserer Auslobung für das Jahr 2006 lautet:
Kulturelle Elemente lokaler Identität.

Es bietet den Jugendlichen unterschiedliche Ansätze, sich mit den Ausdrucksformen von Kultur in Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft in ihrem regionalen oder örtlichem Lebensumfeld auseinander zu setzen, eigene Erfahrungen und Beobachtungen zu dokumentieren und kritisch zu analysieren.

Zur Teilnahme eingeladen sind alle jungen Menschen bis zum Alter von 23 Jahren, die seit mindestens sechs Monaten in Hessen oder im Landkreis Schmalkalden-Meiningen und in den hessischen Partnerregionen Emilia-Romagna und Wielkopolska ihren ersten Wohnsitz haben.

Abgabetermin ist der 31. Mai 2006

Jugendpreisstiftung der Hessischen Akademie ländlicher Raum

– Sekretariat –

Kölnische Straße 44

34117 Kassel

Tel.: 0561/7889-6750

Fax: 0561/7889-6265

E-Mail: hessischeakademie@t-online.de

Internet: www.hessische-akademie.de

VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

Kinder- und Jugendakademie Südhessen e.V. – Förderung hochbegabter Kinder –

Vortragsreihe der Kinder- und Jugendakademie Südhessen e.V. zum Thema

„Schulentwicklung / Elitediskussion – Gütesiegelschulen als Vorreiter der Begabungsförderung in der Bildungslandschaft“

Am Mittwoch, den 28. September 2005 um 19.00 Uhr, findet in Darmstadt der zweite Informationsabend der o.a. Vortragsreihe statt.

Im Verlauf der Vortragsreihe stellen Grundschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ihre Konzepte und Erfahrungen zur Begabtenförderung vor.

An dem zweiten Informationsabend referieren drei Gütesiegelschulen zu dem Thema „**Binnendifferenzierung und Hochbegabtenförderung in der Grundschule**“. Neben ihrer Konzeption stellen die Schulen erprobtes und bewährtes Arbeitsmaterial zur Binnendifferenzierung im Unterricht vor.

- | | | |
|-----------|---|--|
| 19.00 Uhr | Begrüßung: | Gudrun Zeissler
Kinder- und Jugendakademie Südhessen e.V. |
| 19.30 Uhr | Einführung: | Das Konzept der Gütesiegelschulen
Herr Vollmers, Fachberater des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt |
| 19.45 Uhr | Tannenbergschule Seeheim-Jugenheim, | Konzept der Schule und Binnendifferenzierung in Mathematik |
| 20.00 Uhr | Engelbert-Humperdinck-Schule, Frankfurt | Konzept der Schule und Binnendifferenzierung in Deutsch |
| 20.15 Uhr | Friedrich-List Schule, Frankfurt am Main, | Konzept der Schule und zugehörige Evaluationsergebnisse |
| 20.30 Uhr | Diskussion | Moderation Dipl.-Psych. Johanna Seidel |
| 21.00 Uhr | Schlusswort | Kinder- und Jugendakademie Südhessen e.V. |

Wir bitten um Voranmeldung bis zum 19. September 2005.

Anmeldung und nähere Informationen bei:

Kinder- u. Jugendakademie Südhessen e.V.
Büdingerstraße 10
64289 Darmstadt
info@kijash.de
www.kijash.de

Telefonische Beratung und Anmeldung:

Dienstags 15.30–19.00 Uhr

Mittwochs 10.00–12.00 Uhr

Tel.: 06151-719311 Fax: 06151-719916

Förderwettbewerb LISA – Lokale Initiativen zur Integration junger Spätaussiedler in Ausbildung und Beruf – der Robert Bosch Stiftung

Der folgende Ausschreibungstext entstammt dem Faltblatt „LISA Förderwettbewerb“ der Robert Bosch Stiftung:

In Deutschland lebt eine große Zahl Spätaussiedler. Ihre soziale und kulturelle Identität als Russlanddeutsche ist stark durch ihre Herkunftsländer geprägt. Ihre erfolgreiche Integration ist eine wichtige Aufgabe der Bürgergesellschaft. Dabei kommt den Städten und Gemeinden eine zentrale Rolle zu.

Eine stärkere Teilnahme von russischsprachigen Jugendlichen an Bildung und Ausbildung und ein erfolgreicher Übergang in den Beruf ist zentrale Voraussetzung für gelingende Integration. In den Kommunen müssen dafür Konzepte entwickelt und Ressourcen mobilisiert werden. Dafür sind bereits zahlreiche lokale Integrationsnetzwerke entstanden.

Ziel des Förderwettbewerbs ist es, positive Beispiele aktivierender lokaler Praxis in Berufsorientierung und Ausbildung zu stärken und zu verbreiten. Junge Spätaussiedler sollen dabei unterstützt werden, ihr Potenzial und ihre Kompetenzen noch erfolgreicher für sich und die Gesellschaft einzubringen.

Es werden Initiativen von bis zu zehn lokalen Netzwerken für zwei Jahre gefördert. Dafür stehen insgesamt bis zu 800 000,00 EUR zur Verfügung. Die geförderten Netzwerke erhalten zusätzlich Beratung und Fortbildung.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Netzwerke in Kommunen und Landkreisen (unter 300 000 Einwohnern), in denen die Gruppe der Spätaussiedler unter den Zuwanderern nachweislich einen besonderen Schwerpunkt bildet. Unter „Netzwerken“ versteht die Robert Bosch Stiftung Bündnisse von mehreren Partnern in unterschiedlichen Organisationsformen, die sich in öffentlicher oder freier Trägerschaft befinden.

Welche Vorhaben können gefördert werden?

LISA fördert praktische Initiativen zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung junger Spätaussiedler, zur Identifizierung geeigneter Ausbildungsprofile und zur Begleitung beim Übergang in den Beruf. Diese Initiativen sollen lokal abgestimmte Vorhaben beinhalten und wichtige Akteure im Gemeinwesen, aber auch Gruppen Gleichaltriger und Eltern einbeziehen. Die Teilnahme von Jugendlichen anderer Herkunft ist erwünscht, wenn dies zum Projekterfolg beiträgt.

Gesucht werden innovative Projektvorschläge, die

- junge Spätaussiedler in ihrer Selbstverantwortung stärken;
- den Erwerb der deutschen Sprache unterstützen und die Ausbildungsfähigkeit junger Spätaussiedler erhöhen;
- die besonderen Kompetenzen junger Spätaussiedler fördern;
- über Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten informieren und erfolgreiche Biographien vorstellen;
- Lehrer und Ausbilder für die Arbeit mit Spätaussiedlern qualifizieren;
- die Bereitschaft von Ausbildungsbetrieben erhöhen, Spätaussiedler aufzunehmen.

Die Vorhaben sollen praxiswirksam und nachhaltig angelegt sein und Spätaussiedler aktiv in die Planung und Durchführung einbeziehen.

Die Finanzierung von Ausbildungsplätzen, Standardberatungsangeboten oder Integrationskursen gemäß Zuwanderungsgesetz ist nicht möglich.

Wie erfolgt die Bewerbung?

Das Bewerbungsverfahren ist zweistufig:

1. Interessenten reichen ein Bewerbungsformular mit einem Kurzkonzept ein. Eine Stellungnahme der Kommune ist beizufügen.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 31. August 2005.

Bewerbungsformulare sowie wichtige Informationen zur Bewerbung sind unter www.bosch-stiftung.de/lisa verfügbar.

2. Aus allen Bewerbungen werden bis zu zwanzig Initiativen ausgewählt, die im Oktober 2005 zu einer ausführlichen Antragstellung eingeladen werden. Der ausführliche Projektantrag ist Grundlage zur Förderentscheidung, über die bis zum 28. Februar 2006 informiert wird.

Die Auswahl erfolgt durch eine unabhängige Jury.

Die Robert Bosch Stiftung

Die Robert Bosch Stiftung ist eine der großen unternehmensverbundenen Stiftungen in Deutschland. Sie wurde 1964 gegründet und setzt die gemeinnützigen Bestrebungen des Firmengründers und Stifters Robert Bosch (1861–1942) fort. Die Stiftung beschäftigt sich vorrangig mit den Themenfeldern Völkerverständigung, Bildung und Gesundheit. Darüber hinaus befasst sie sich mit gesellschaftlichen Fragestellungen.

Kontakt:

Robert Bosch Stiftung GmbH
Heidehofstr. 31
70184 Stuttgart

Ansprechpartnerin:

Viola Seeger

Telefon: 0711/46084-48

Telefax: 0711/46084-1048

E-Mail: viola.seeger@bosch-stiftung.de

www.bosch-stiftung.de

Exemplare des Ausschreibungsfaltblattes können per Mail bestellt werden.

E-Mail: stefanie.palm@bosch-stiftung.de

Schreibwerkstatt für Jugendliche – Literaturhaus Frankfurt

Mit freundlicher Unterstützung der Frankfurter Rotary Clubs

Denn die Wörter sind die Fremden

„Jede Sprache ist eine fremde Sprache, eine Invasion von außerhalb des Weltraums.“

Die Wörter: endlose Ströme von Straßen. Der Weg, den sie zeigen ist einer, den man sonst nie kennengelernt hätte, darin liegt die Schönheit des Geschriebenen – und die des Schreibens.

Die Literatur ist die Werkstatt der Allmöglichkeiten. Mit dem Werkstattprojekt wollen die Rotarier zusammen mit

dem Literaturhaus Frankfurt die Lese- und Schreibfans dazu ermuntern, in Zusammenarbeit mit bekannten Frankfurter Autoren mit der Sprache und der Phantasie die Welt zu benennen. Schreiben ist und bleibt eine Tätigkeit, die sich im Stillen vollzieht, aber die Werkstatt will literarische Wünsche und Talente bei ihrer Weiterentwicklung fördern, die technisch-handwerkliche Seite erläutern, will helfen, Erzählungen und Texte zu konstruieren. Und nicht zuletzt soll die Werkstatt den Jugendlichen durch die persönliche Begegnung und die Zusammenarbeit mit den Autoren Einblick in die Arbeitsweisen der Schriftsteller bieten. Man entdeckt letzten Endes, wie vielfältig und differenziert die Sprache sein kann, die uns allen zur Verfügung steht.

Dozenten: Eva Demski, Thomas Hettche, Peter Kurzeck, Martin Mosebach

Themen:

Eva Demski: Das Gespenst von ...

Canterville ist nicht der einzige Wohnort, an dem Gespenster hausen. Beschreiben Sie, wo Ihnen welche begegnet sind. Aus Ektoplasma (eine Art Geistermaterial) – oder vielleicht aus Fleisch und Blut! Ist die Vergangenheit von ihnen bewohnt oder geistern sie auch in der Zukunft? Haben Sie sich mal in eins verliebt? Hat Sie eines das Gruseln gelehrt? Beschreiben Sie Ihr Gespenst von ... Frankfurt, Hanau, Oberursel oder einem ganz anderen Ort! Und sollte Ihnen noch keines begegnet sein, erfinden Sie es einfach!

Thomas Hettche: Ich & Du

So, wie die Beobachtungsgabe eine der wichtigsten Fähigkeiten eines Schriftstellers ist, sind die Menschen deren wichtigster Gegenstand. Menschlichkeit entsteht in dem Moment, in dem wir einen anderen wirklich ansehen, genaues Schauen ist nichts als eine Weise zu lieben. Den anderen und sich selbst. Ein Gesicht, eine Haltung, die Wortwahl, eine Geste – aus all dem setzen wir uns selbst zusammen. Jedes Portrait ist ein Selbstportrait. Bei dem wir allerdings Dinge über uns erfahren können, die wir noch nicht wissen. Denn im selben Maß, in dem wir uns bei der genauen Beschreibung vergessen, erfinden wir uns.

Peter Kurzeck: Eine Geschichte erzählen, damit ich weiß, wer ich bin

Ein Mensch – im Zug, im Kaufhaus, im Restaurant weiß seinen Namen nicht mehr. Hat auch keinen Ausweis mit. Wie geht es weiter?

Martin Mosebach: Vermischte Nachrichten

Sogar die ganz ernsthaften Zeitungen haben eine Spalte, die die niedrigen Bedürfnisse der Leser befriedigt: Die Vermischten Nachrichten. „Hausmeister schlug seine Frau und acht Kinder mit der Axt tot“; „Papagei überlebte eine Woche im Kühlschrank“; „Zweihunderttausend Mark in der Matratze einer verwahrlosten fünfundachtzigjährigen Rentnerin gefunden“ – solche Nachrichten erfreuen den Leser mit ihrer reinen Zweckfreiheit, denn sie sind letztlich unüberprüfbar, und oft genug hat man die Redaktion im Verdacht, das alles Tag für Tag zu erfinden. Die Schriftsteller haben sich aber immer für die „Vermischten Nachrichten“ interessiert. Sie fanden es reizvoll, solchen Sensationssplittern eine eigene Gestalt zu geben, weil ihnen der zweifelhafte Stoff jede Freiheit ließ. Wenn in Deutschland ein Heinrich von Kleist oder ein Johann Peter Hebel ihre Sprachkunstwerke anhand von Stoffen aus den „Vermischten Nachrichten“ geschrieben haben, dann könnte das vielleicht auch heute eine Methode sein, als junger Autor zu einer eigenen Sprache zu finden. In der Literaturwerkstatt möchten wir versuchen, mithilfe einer Meldung aus den „Vermischten Nachrichten“ eigene Geschichten zu entwickeln.

Teilnahme: Jugendliche der gymnasialen Oberstufen. Die Teilnahme ist kostenlos. Jeder Bewerber sollte sich für ein Werkstatt-Thema entscheiden, aber auch noch eine Zweitwahl angeben.

Bewerbungsfrist: 27. Juni bis 1. Oktober 2005

Auswertung der Bewerbungen: 1. Oktober bis 1. November 2005

Termin: 3./4. und 10./11. Dezember 2005

Ort: Literaturhaus Frankfurt (ab 8. Oktober 2005 neue Adresse: Schöne Aussicht 2, 60311 Frankfurt).

Anmeldung: Bewerbung mit Probetext nach Wahl (max. 7 Seiten) bis 1. Oktober 2005 per E-Mail an amueller@literaturhaus-frankfurt.de oder per Post an: Literaturhaus Frankfurt, Bockenheimer Landstr. 102, 60323 Frankfurt. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt bis 1. November 2005. Die eingereichten Texte können nicht zurückgesandt werden.

FWU – DVD des Monats

Das Medieninstitut der Länder hat didaktische DVDs entwickelt, die besonders nutzerfreundlich sind und vielfältig Unterrichtssituationen bereichern können.

Angebot des Monats : „Die Wikinger 800–1100: Seefahrer – Händler – Bauern“



Vom 8. bis ins 11. Jahrhundert hielten die Wikinger Europa in Atem. Auf der Suche nach Land, Sklaven, Gold und Silber verließen sie als Krieger und Entdecker ihre Heimat. Von Norwegen, Schweden und Dänemark aus fielen sie über ganz Europa her. Aber die Wikinger waren mehr als nur „wilde Barbaren“ aus dem Norden, sie haben einen hohen kulturellen

Stand erreicht und leisteten einen nicht unbedeutenden Beitrag zur europäischen Geschichte. Die DVD ermöglicht einen spannenden Einblick in die Welt der Wikinger: Filme, Bilder und Texte veranschaulichen das Alltagsleben und die Kultur der Wikinger, zeigen die hoch entwickelte Schiffsbaukunst dieses wilden Volkes, die sie befähigte, ein dichtes Handelsnetz aufzubauen, Kriege zu führen, Ozeane zu überqueren und unbekannte Gebiete zu besiedeln.

Die gut strukturierte und leicht zu bedienende DVD ermöglicht unterschiedliche Arbeitsformen, einschließlich einer arbeitsteiligen Gruppenarbeit, und ist insbesondere geeignet für den Einsatz in Allgemeinbildenden Schulen (Schuljahr 6–8)!

Bestellen Sie die DVD „Die Wikinger 800–1100: Seefahrer – Händler – Bauern“ (Bestell-Nr. 46 02305) per E-Mail an: susanne.bach@fwu.de zum einmaligen Sonderpreis für Schulen: 50 Euro statt 125 Euro!

Weitere Informationen zu den didaktischen und lehrplanzentralen Medien des FWU erhalten Sie unter <http://www.fwu.de>.

Tipp: In Ihrem Medienzentrum können Sie die Medien kostenlos entleihen!